

Mediensperfrist:  
Montag 14.10.2024  
12.00 Uhr

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat Kriens  
vom 25. September 2024

Nr. 287/2024

# Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2025-2028 mit Budget 2025





**Aufgaben- und Finanzplan (AFP 2025-2028) mit Budget 2025****Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Würdigung des Stadtrates</b>	<b>4</b>
<b>2. Budget 2025</b>	<b>5</b>
2.1 Budgetvorgaben 2025 des Kantons Luzern	5
2.2 Zusammenstellung der wichtigsten Kantons- und Gemeindebeiträge	5
2.3 Plangrössen AFP 2025-2025	8
2.4 Gesamtübersicht	9
2.5 Erfolgsrechnung	10
2.5.1 Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	10
2.5.2 Erläuterung zur Erfolgsrechnung	11
2.5.3 Fiskalerträge	13
2.6 Aufteilung nach Aufgabenbereichen	14
2.6.1 Erfolgsrechnung	14
2.6.2 Investitionsrechnung	16
2.7 Investitionen nach Sachgruppen	18
2.8 Geldflussrechnung	19
2.9 Stellenplan	20
2.10 Finanzkennzahlen	21
2.10.1 Übersicht	21
2.10.2 Kommentar	21
2.10.3 Grafiken	25
<b>3. Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028</b>	<b>30</b>
3.1 10 Personaldienste	31
3.2 15 Immobiliendienste	38
3.3 20 Finanzdienste	50
3.4 25 Stadtkanzlei	64
3.5 30 Umwelt- und Sicherheitsdienste	74
3.6 35 Planungs- und Baudienste	89
3.7 40 Verkehrs- und Infrastrukturdienste	97
3.8 45 Präsidialdienste	111
3.9 50 Bevölkerungsdienste	121
3.10 60 Sozialdienste	134
3.11 65 Gesellschafts- und Gesundheitsdienste	141
3.12 70 Berufsbeistandschaft	154
3.13 75 KESB	160
3.14 80 Familien-, Freizeit- und Kulturdienste	166
3.15 85 Volksschule	180
3.16 90 Musikschule	191
<b>4. Antrag</b>	<b>197</b>
<b>5. Aufsichtsbericht 2024</b>	<b>198</b>
<b>6. Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung</b>	<b>199</b>
<b>7. Beschlusstext zu Bericht und Antrag</b>	<b>200</b>

## 1. Würdigung des Stadtrates

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag legt Ihnen der Stadtrat den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2025–2028 mit dem Budget für das Jahr 2025 vor.

Die Jahre 2023 und 2024 gehen als Spitzen-Finanz-Jahre in die Geschichte unsere Stadt ein. Nach 14 Defizitjahren (2008-2021) und einem 1-Mio-Gewinn-2022 schreibt die Stadt Kriens in den Jahren 2023 und 2024 (aktuellste Hochrechnung per August 2024) weit über 100 Millionen Franken Gewinn.

Die Stadt Kriens wird über die gesamte Legislatur 2024-2028 genügend liquide Mittel in der Bilanz verfügen, um die finanziellen Herausforderungen zu stemmen.

Im Jahr 2025 dürfen wir nochmals bei den juristischen Personen weit über den «normalen» 8-12 Millionen Franken Gewinnsteuer-Erträgen budgetieren. Dies – vor allem dies – ermöglicht dem Stadtrat Ihnen ein Budget 2025 mit einem Überschuss von 15.3 Millionen Franken vorzulegen.

Der Stadtrat zeigt in diesem Budget an, dass er die Stadt entwickeln will. Folgende Parameter sind ins Budget 2025 eingeflossen (Veränderung zu Budget 2024):

1. Ausbau des Personalkörpers um 9.7 Stellen (+ 5 %)
2. Netto-Investitionen von 17.5 Mio. Franken um den immer wieder gehörten Investitionsstau entgegenzuwirken; die Erfolgsrechnung wurde im GB15 beim Konto Unterhalt (3144.00) um 200'000 Franken nach oben korrigiert
3. Für frühe Förderung wurden 200'000 Franken mehr eingesetzt als noch im 2024 angezeigt
4. Die Bildungsausgaben (Volksschule) steigen gegenüber Budget 2024 um 6.1 Mio. Franken (+18 %) an
5. Der Nettoaufwand zusammen für Sozialdienste, Gesellschafts- und Gesundheitsdienste um 3.8 Mio. Franken (+7 %)
6. Personalkosten Verwaltung: + 1.0 % individuelle Lohnanpassung + Teuerungsausgleich 1.0 %
7. Der Sach- und Betriebsaufwand liegt neu bei 22.08 Mio. (+ 11 %)
8. Massnahmen und Projekte (Erfolgsrechnung) im Budget 2025 von insgesamt 3.2 Mio. Franken
9. Finanzausgleichszahlung seitens Kanton Luzern: 10.079 Mio. Franken (6.4 Ressourcenausgleich + 3.6 Lastenausgleich)
10. Steuerfuss für 2025 und folgende Finanzplanjahre unverändert 1.90 Einheiten

Zum Ressourcenausgleich: aufgrund der gegenüber den anderen Gemeinden des Kantons Luzern schlechten Jahre 2020-2022 erhalten wir 6.4 Mio. Franken aus diesem Topf (definitive Veranlagung seitens des Kt. LU vom Juni 2024). LUSTAT übermittelte uns Mitte Mai 2024, dass ab 2026 die Stadt Kriens aufgrund der Jahresrechnung 2023 ab 2026 zum Finanzausgleichsgeber mutiert; die uns vorliegende provisorische Zahl spricht von einem Betrag in Höhe von 1.4 Mio. Franken. Die Differenz zum Vorjahr 2025 beträgt somit 8 Mio. Franken. Dies entspricht ca. 2/10 Steuereinheiten.

Alle Finanzkennzahlen auf grün; die Drittschulden gegenüber dem Höchststand bereits über 30 Millionen reduziert und in wenigen Tagen (per 5. Sept. 24 zählte unsere Stadt 29'919 Einwohner) befinden wir uns in der Liga der grössten Städte der Schweiz mit über 30'000 Einwohner.

Kriens: Stadtleben am Pilatus  
Kriens: dynamisch, offen und lebendig  
Kriens: nachhaltig nicht nur finanziell in die Zukunft

Es gilt wie letztes Jahr: Der Stadtrat freut sich auf der einen Seite über den Forecast 2024 und das ihnen präsentierte Budget 2025. Er nimmt jedoch sofort den Mahnfinger nach vorne und zeigt an, dass der AFP ab 2026/27 mit grossen Herausforderungen gespickt ist.

## 2. Budget 2025

### 2.1 Budgetvorgaben 2025 des Kantons Luzern

Stand 3. Juli 2023	2025	2026	2027	2028
Personalaufwand (budgetwirksam)	1.30%	1.00%	1.00%	1.00%
Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Gebühren/Entgelte	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Steuerentwicklung natürliche Personen	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%
Steuerentwicklung juristische Personen	10.00%	10.00%	7.50%	5.00%

### 2.2 Zusammenstellung der wichtigsten Kantons- und Gemeindebeiträge

Bildung Kantonsbeiträge	Art	2025	2024	2023	2022
<b>Schulgeldbeiträge pro Lernende</b> (Kantonsbeitrag) pro Lernende / Stichtag 01.09.					
Kindergarten	Fr.	6'888	6'646	6'739	6'507
Basisstufe	Fr.	7'889	7'612	7'854	7'542
Primarstufe	Fr.	8'062	7'779	7'854	7'542
Sekundarstufe I	Fr.	10'474	10'107	10'270	10'077
Fremdsprachige Lernende KG	Fr.	1'880	1'807	1'563	1'557
Fremdsprachige Lernende BS	Fr.	1'849	1'778		
Fremdsprachige Lernende PS	Fr.	1'879	1'806		
Fremdsprachige Lernende Sek	Fr.	2'089	2'008		
<b>Schulinterne Weiterbildung</b> (Kantonsbeitrag)					
Pauschalbeitrag pro Gemeinde	Fr.	3'000	3'000	3'000	3'000
Beitrag pro Lernende / Stichtag 01.09.	Fr.	10	10	10	10
<b>Bildung Gemeindebeiträge</b>					
<b>Weiterbildung, Dienstleistungen und Schulentwicklungsprojekte</b> (Gemeindebeitrag)					
Pool für WB, DL und Projekte	Fr.	16.50	14.00	13.00	12.50
<b>Ausgleichszahlungen für Klassen mit Unterbestand</b> (Gemeindebeitrag)					
Kindergarten	Fr.	-	-	7'500	7'500
Primarschule	Fr.	-	-	10'000	10'000
Sekundarschule	Fr.	-	-	12'500	12'500
<b>Kantonsschulen und private Gymnasien</b> (Gemeindebeitrag)					
Pro Lernende / Stichtag 01.09.	Fr.	11'200	11'370	11'330	11'270

<b>Bildung Gemeindebeiträge</b>	<b>Art</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
<b>Kantonsschulen und private Gymnasien</b> (Gemeindebeitrag)					
Pro Lernende / Stichtag 01.09.	Fr.	11'200	11'370	11'330	11'270
<b>Sonderschulbeiträge</b> (Gemeindebeitrag)					
Beitrag pro Einwohner	Fr.	202	155	142	132
<b>Schuladministrationssoftware</b> (Gemeindebeitrag)					
Pro Lernende	Fr.	-	-	-	12.00
Beitrag Datenbank Lehreroffice pro User	Fr.	8.00	8.00	8.00	8.00
Beitrag Lizenzen Lernpass pro Lehrende von 8. und 9. Klasse (Gemeinden direkt in Rechnung gestellt)	Fr.	-	37.50	37.50	37.50
<b>Bildung Kantonale Vorgaben</b>					
<b>Lohnmassnahmen Kanton bei Volksschule</b>					
Ordentliche Besoldungserhöhung	%	2.30%	1.70%	0.90%	0.50%
Erhöhung Schulleitungspesen von 5.5% auf 6.0% pro Klasse per Schuljahr 22/23	%	0.00%	0.00%	0.30%	
<b>Obligatorische Schulveranstaltungen Beitrag pro Lernende</b>					
Kindergarten	Fr.	20	20	20	20
1. Klasse Mindestbetrag	Fr.	30	30	30	30
2. Klasse Mindestbetrag	Fr.	30	30	30	30
3. Klasse Mindestbetrag	Fr.	40	40	40	40
4. Klasse Mindestbetrag	Fr.	40	40	40	40
5. Klasse Mindestbetrag	Fr.	50	50	50	50
6. Klasse Mindestbetrag	Fr.	50	50	50	50
7. Klasse Mindestbetrag	Fr.	60	60	60	60
8. Klasse Mindestbetrag	Fr.	60	60	60	60
9. Klasse Mindestbetrag	Fr.	60	60	60	60
<b>Musikschule Kantonsbeitrag</b>					
<b>Musikschule</b> (Kantonsbeitrag) Durchschnittlicher Pro-Kopf-Beitrag an die Musikschule ab 01.08.2020					
Pro Lernende / Stichtag 01.11.	Fr.	1'678	1'183	1'160	1'075
<b>Musikschule Gemeindebeitrag</b>					
<b>Personaladministration für Lehrpersonen</b> (Gemeindebeitrag)					
Pro Anstellungs-/Personaldossier VSK und MSK exkl. MwSt.	Fr.	185	150	150	150

<b>Sozialdepartement Gemeindebeitrag</b>	<b>Art</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Krankenversicherung (IPV)	Fr.	138.17	128.59	125.79	112.69
Uneinbringliche Krankenversicherungen (IPV)	Fr.	10.65	10.76	11.09	11.55
Ergänzungsleistung zur AHV	Fr.	326.12	317.34	304.87	311
Ergänzungsleistung zur IV	Fr.	183.12	178.43	172.21	168.23
SEG (Gesetz über die sozialen Einrichtungen)	Fr.	258.73	248.63	237.15	232.87
Beitrag für Sozialpsychiatrie	Fr.	2.50	2.50	2.50	2.50
Palliativ Plus	Fr.	0.75	0.75		
Erlassbeiträge AHV	Fr.	1.77	2.08	2.28	1.82
Familienzulagen für nicht Erwerbstätige	Fr.	4.14	4.48	4.34	4.29
Verwaltungskosten EL / IPV	Fr.	16.03	15.31	16.52	15.55
Förderung Pflege	Fr.	4.60	2.30		
<b>BUD Tierseuchenkasse Gemeindebeitrag</b>	<b>Art</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Beitrag		2.-	2.-	2.-	2.-
<b>Einwohnerdienste Gemeindebeitrag</b>	<b>Art</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Innerkantonale Inkassostelle	Fr.	0.28			
<b>Finanzdepartement Finanzausgleich</b>	<b>Art</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Soziallastenausgleich	Fr.	3.32 Mio.	3.13 Mio.	2.96 Mio.	2.90 Mio.
Infrastrukturlastenausgleich	Fr.	0.31 Mio.	0.29 Mio.	0.25 Mio.	0.24 Mio.
Horizontaler Finanzausgleich (Belastung Stadt)	Fr.	0.00 Mio.	0.00 Mio.	0.00 Mio.	0.00 Mio.
Ressourcenausgleich (Mindestausstattung 86.4 %)	Fr.	6.45 Mio.	6.80 Mio.	2.41 Mio.	0.40 Mio.

## 2.3 Plangrössen AFP 2025-2025

Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2028 basiert auf folgenden Plangrössen:

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrössen	Budget	Budget	Finanzplanjahre		
	2024	2025	2026	2027	2028
Ø Veränderung Personalaufwand (30)	2.5%	2.0%	1.5%	1.5%	1.5%
Ø Teuerung Sach- / Betriebsaufwand (31)	0.5%	0.0%	0.5%	0.5%	0.5%
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Ø Veränderung Entgelte (42)	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Ø Veränderung übriger Aufwand/Ertrag	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%
Zinssätze für Neukredite	2.50%	1.10%	1.10%	1.10%	1.10%

Einflussfaktoren auf Steuereinnahmen	Budget	Budget	Finanzplanjahre		
	2024	2025	2026	2027	2028
Steuerfuss	1.90	1.90	1.90	1.90	1.90
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	1.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	29'891	30'489	31'099	31'721	32'355
Wachstum der Ø Steuerkraft nat. Personen	2.50%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Wachstum der Ø Steuerkraft jur. Personen	3.50%	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%

Prognose Finanzausgleich in 1'000 Franken	Budget	Budget	Finanzplanjahre		
	2024	2025	2026	2027	2028
Ertrag Finanz- und Lastenausgleich (Transferertrag)	10'226	10'079	3'635	3'635	3'635
Ressourcenausgleich	6'805	6'445	0	0	0
Lastenausgleich	3'421	3'635	3'635	3'635	3'635
Horizontale Abschöpfung (Transferaufwand)	0	0	1'357	10'382	12'335
Total (Erfolgsrechnung)	10'226	10'079	2'278	-6'748	-8'701
Veränderung zu Vorperiode		-147	-7'802	-9'025	-1'953
Veränderung zu Budget 2024		-147	-7'949	-16'974	-18'927

## 2.4 Gesamtübersicht

Erfolgsrechnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Aufwand	219'496'920	230'373'825	249'339'949
Ertrag	278'884'864	242'913'164	264'610'760
<b>Ergebnis (+ Gewinn / - Verlust)</b>	<b>59'387'944</b>	<b>12'539'339</b>	<b>15'270'811</b>
<b>Investitionsrechnung</b>			
Bruttoinvestitionen	12'261'224	24'207'000	24'050'000
./. Investitionseinnahmen	4'676'958	5'220'000	6'820'000
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>7'584'266</b>	<b>18'987'000</b>	<b>17'230'000</b>
<b>Finanzierung</b>			
Ergebnis Erfolgsrechnung	59'387'944	12'539'339	15'270'811
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'157'096	9'709'352	8'691'646
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen/Fonds	3'844'038	2'653'721	2'855'544
./. Entnahmen aus Spezialfinanzierungen/Fonds	-813'587	-967'129	-872'670
./. Entnahme Aufwertungsreserve	-1'200'000	-1'000'000	-800'000
+ Saldo Wertberichtigungen FV	354'544	0	0
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	36'225	0	0
<b>Selbstfinanzierung / Cashflow</b>	<b>70'766'260</b>	<b>22'935'284</b>	<b>25'145'330</b>
Nettoinvestitionen	7'584'266	18'987'000	17'230'000
<b>Finanzierungsfehlbetrag -/überschuss</b>	<b>63'181'995</b>	<b>3'948'284</b>	<b>7'915'330</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>933.1%</b>	<b>120.8%</b>	<b>145.9%</b>
<b>Nettoschuld pro Einwohner</b>	<b>1'325</b>	<b>1'180</b>	
<b>Nettovermögen pro Einwohner</b>			<b>1'399</b>
<b>Nettoschuld ohne SF pro Einwohner</b>	<b>3'888</b>	<b>3'793</b>	<b>1'260</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>220'532'219</b>	<b>233'708'432</b>	<b>320'128'116</b>
Spezialfinanzierung EK	113'185'654	114'822'093	123'613'966
freies Eigenkapital	107'346'565	118'886'339	196'514'150

## 2.5 Erfolgsrechnung

### 2.5.1 Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
30 Personalaufwand	65'658	69'462	79'196	81'618	84'511	87'636
31 Sachaufwand & übriger Betriebsaufwand	17'709	19'839	22'076	22'525	22'825	23'207
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'157	9'709	8'692	8'462	9'057	10'159
35 Einlagen in Fonds und SF	3'844	2'654	2'856	2'814	10'757	2'776
36 Transferaufwand	66'135	69'791	74'215	77'484	88'169	91'829
37 Durchlaufende Beträge	0	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen/Umlagen	54'279	56'455	59'864	59'864	59'864	59'864
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>216'783</b>	<b>227'910</b>	<b>246'899</b>	<b>252'767</b>	<b>275'184</b>	<b>275'472</b>
40 Fiskalertrag	153'143	113'340	127'492	98'264	109'464	106'896
41 Regalien und Konzessionen	1'322	1'225	1'176	1'200	1'224	1'248
42 Entgelte	22'878	22'822	22'134	22'398	22'645	22'899
43 Verschiedene Erträge	141	277	250	250	250	250
45 Entnahmen aus Fonds und SF	814	967	873	834	840	846
46 Transferertrag	41'043	42'925	48'064	42'081	43'045	44'114
47 Durchlaufende Beträge	0	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen/Umlagen	54'279	56'454	59'864	59'864	59'864	59'864
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>273'620</b>	<b>238'011</b>	<b>259'854</b>	<b>224'890</b>	<b>237'332</b>	<b>236'118</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-56'837</b>	<b>-10'100</b>	<b>-12'955</b>	<b>27'876</b>	<b>37'852</b>	<b>39'354</b>
34 Finanzaufwand	2'714	2'464	2'441	2'331	2'221	2'001
44 Finanzertrag	4'065	3'903	3'957	4'465	4'928	5'506
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1'351</b>	<b>-1'439</b>	<b>-1'516</b>	<b>-2'135</b>	<b>-2'707</b>	<b>-3'506</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-58'188</b>	<b>-11'539</b>	<b>-14'471</b>	<b>25'742</b>	<b>35'145</b>	<b>35'849</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	1'200	1'000	800	600	400	200
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-1'200</b>	<b>-1'000</b>	<b>-800</b>	<b>-600</b>	<b>-400</b>	<b>-200</b>
<b>Ergebnis (- Gewinn / + Verlust)</b>	<b>-59'388</b>	<b>-12'539</b>	<b>-15'271</b>	<b>25'142</b>	<b>34'745</b>	<b>35'649</b>
Feuerwehr	251	590	448	462	470	477
Wasserversorgung	-1'390	-1'075	-1'220	-1'202	-1'129	-1'133
Abwasserbeseitigung	-1'014	-875	-768	-773	-782	-791
Abfallbeseitigung	360	321	357	371	370	368
Alterswohnungen Hofmatt	-1'060	-653	-834	-840	-846	-852
<b>Ergebnisse Spezialfinanzierungen</b>	<b>-2'853</b>	<b>-1'693</b>	<b>-2'017</b>	<b>-1'981</b>	<b>-1'918</b>	<b>-1'931</b>
<b>Ergebnis inkl. Spezialfinanzierungen</b>	<b>-62'240</b>	<b>-14'232</b>	<b>-17'288</b>	<b>23'161</b>	<b>32'827</b>	<b>33'718</b>
<b>Selbstfinanzierung / Cashflow</b>	<b>70'766</b>	<b>22'935</b>	<b>25'145</b>	<b>-15'299</b>	<b>-16'170</b>	<b>-23'759</b>

## 2.5.2 Erläuterung zur Erfolgsrechnung

In diesem Kapitel sind die wesentlichen Gründe (Kostenarten, Abteilungen und Leistungsgruppen) der Veränderungen zur Rechnung 2023 und insbesondere Budget 2024 für die Stadt Kriens insgesamt erläutert.

### Personalaufwand

Der Anteil des Personalaufwands am Gesamtaufwand erhöht sich weiter von 30.0 % im 2023, zu 30.3 % im Budget 2024 und 31.9 % im Budget 2025. Der Personalaufwand ist 13.5 Mio. Franken höher (+20.6 %) als Rechnung 2023 und 9.7 Mio. Franken (+14.0 %) als das Budget 2024. Die Gründe für dieses Wachstum zu Budget 2024 ist der Aufbau von Stellen in der Verwaltung um +7.85 von 2023 zu Budget 2024 und um 9.70 zu Budget 2025. Zusammen mit den geplanten Lohnanpassungen von +2.0 % entspricht dies 2.2 Mio. Franken. Der Personalaufwand der Volksschule wächst um 7.4 Mio. Franken.

### Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Anteil des Sach- und übriger Betriebsaufwand am Gesamtaufwand hat sich bei rund 8 % eingependelt. Der Sach- und übriger Betriebsaufwand ist 4.4 Mio. Franken höher (+14.0 %) als Rechnung 2023 und 2.2 Mio. Franken höher (+11.3 %) als Budget 2024. Aufgrund des Bedarf für den digitalen Wandel, der allgemeinen Kostensteigerung im ICT-Bereich und der Anzahl Personalstellen steigt der Informatik-Nutzungsaufwand um 0.7 Mio. Franken (+ 30.4 %), wohingegen die Anschaffung von Software und Lizenzen um 0.3 Mio. Franken sinken. Für baulichen und betrieblichen Unterhalt fallen zusätzlich 0.7 Mio. Franken Kosten an. Die Kosten für Dienstleistungen Dritter sowie Honorare externe Berater nehmen um 0.3 Mio. Franken zu, bleiben aber in Summe in der Höhe der Rechnung 2023.

### Abschreibungen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sind abhängig von den Nettoinvestitionen der vergangenen Rechnungsperioden, den auslaufenden Abschreibungen von aktivierten Anlagen und der Zusammensetzung der Nettoveränderung der verschiedenen Anlagekategorien und deren unterschiedlichen Abschreibungsdauer. Für Budget 2025 sind die Abschreibungen 10.5 % (-1. Mio. Franken) tiefer als Budget 2024. Die Abschreibungen auf Sachanlagen sind 8.2 Mio. Franken, davon rund 3.2 Mio. Franken für Schulliegenschaften, 1.9 Mio. Franken im Bereich Verkehrs- und Infrastrukturdienste, 1.5 Mio. Franken zusammen für das Stadthaus, Schappe, Feuerwehr- und Werkhofgebäude. Von den Abschreibungen auf immaterielle Anlagen von 0.5 Mio. Franken entfallen 0.25 Mio. Franken auf die Raumordnung und 0.2 Mio. Franken auf die ICT Verwaltung und Schule.

### Einlagen / Entnahmen in / aus Fonds und Spezialfinanzierung

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung (SF) von 2.8 Mio. Franken sind 0.2 Mio. Franken höher als Budget 2024, davon 1.2 Mio. Franken für die Wasserversorgung, 0.8 Mio. Franken für die Abwasserbeseitigung und 0.9 Mio. Franken für die Alterswohnungen Hofmatt.

Die Entnahmen sind nach wie vor bei rund 0.9 Mio. Franken, davon 0.5 Mio. Franken für die Feuerwehr und 0.4 Mio. Franken für die Abfallbeseitigung.

### Transferaufwand

Der Transferaufwand ist 4.4 Mio. Franken (+6.3 %) höher als Budget 2024 und 7.0 Mio. Franken (+12.2 %) als Rechnung 2023. Der Anteil des Transferaufwandes am Gesamtaufwand liegt unverändert bei 30 %. Die grössten anteilmässigen Veränderungen sind die Beiträge an Sonderschulpool 1.5 Mio. Franken, Beiträge an Heime Kriens AG 1.3 Mio. Franken, SEG und EL je 0.6 Mio. Franken, IPV 0.4 Mio. Franken und Restfinanzierung Spitex 0.3 Mio. Franken.

### Fiskalertrag

Die detaillierte Entwicklung des Fiskalertrags ist im Kapitel 2.5.3 ersichtlich. Die Berechnung der Steuereinnahmen bei den Natürlichen Personen (NP) (Einkommens- und Vermögenssteuern) und Juristische Personen (JP) (Gewinn- und Kapitalsteuern) basiert auf dem Forecast per Ende Juli 2024 und den Plangrößen gemäss Kapitel 2.3.

### Regalien und Konzessionen

Der Ertrag der Regalien und Konzessionen ist auf demselben Niveau wie Budget 2024 bei 1.2 Mio. Franken. Dies ist 0.1 Mio. Franken tiefer als Rechnung 2023 durch eine vorsichtige Schätzung der Konzessionseinnahmen «Elektrizität», wohingegen die Einnahmen aus dem Markt- und Gewerbeswesen leicht höher als Rechnung 2023 sind.

**Entgelte**

Der Betrag der Entgelte reduziert sich zum Vorjahresbudget um insgesamt 0.7 Mio. Franken. Vor allem die Rückerstattungen WSH reduzieren sich um 1.3 Mio. Franken. Benutzungsgebühren und Dienstleistungen sind um 0.2 Mio. Franken tiefer, wohingegen die Schul- und Kursgelder 0.4 Mio. Franken höher sind sowie die Gebühren für Amtshandlungen und Ersatzabgaben um 0.2 Mio. Franken.

**Verschiedene Erträge**

Verschiedene Erträge beinhaltet ausschliesslich die Position «Aktivierbare Eigenleistungen auf Sachanlagen» welche in Zusammenhang mit den Investitionen im GB15 Immobiliendienst und GB40 Verkehrs- und Infrastrukturdienst stehen.

**Transferertrag**

Der Anteil des Transferertrags am Ertrag ist mit 18.2 % leicht höher als Vorjahresbudget (17.7 %). Der Transferertrag ist 5.1 Mio. Franken höher als Budget 2024 und 7 Mio. Franken als in der Rechnung 2023. Darin enthalten ist der Anstieg des Ressourcen- und Lastenausgleich (Finanzausgleich) von 4.4 Mio. Franken von 2023 zu 2024 und 2025 gleichermassen.

**Finanzaufwand**

Der Finanzaufwand ist unverändert bei rund 2.5 Mio. Franken, wovon der Zinsaufwand für langfristige Finanzverbindlichkeiten (Darlehen) 1.8 Mio. Franken beträgt (-0.1 Mio. Franken zu Vorjahresbudget). Der Zinsaufwand ist unverändert budgetiert aufgrund der Fälligkeit der Darlehen (langfristige Finanzverbindlichkeiten). Bei den Nebenkosten der Liegenschaften im Finanzvermögen resultiert eine leichte Erhöhung welche im Finanzertrag über den Ertrag der Liegenschaften ausgeglichen wird.

**Finanzertrag**

Der Finanzertrag ist unverändert bei 3.9 Mio. Franken, wovon ein Zinsertrag von 0.6 Mio. Franken für kurzfristige Finanzanlagen anfällt, 0.5 Mio. Franken höher als Vorjahresbudget. Dieser Mehrertrag wird im selben Umfang kompensiert durch einen tieferen budgetierten Liegenschaftsertrag des Verwaltungsvermögens durch den Baurechtszins Alters- und Pflegezentrum Grossfeld.

**Ausserordentliche Ertrag**

Der ausserordentliche Ertrag beinhaltet lediglich die Auflösung der Aufwertungsreserve des Finanzvermögens welche sich jährlich um 0.2 Mio. Franken reduziert.

**2.5.3 Fiskalerträge**

(in 1'000 Franken)	Rechnung	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Einkommenssteuern NP Rechnungsjahr	62'244	61'339	60'979	63'443	66'006	68'673
Einkommenssteuern NP frühere Jahre	6'809	3'442	4'083	4'248	4'419	4'598
Pauschale Steueranrechnung NP	-52	-90	-90	-94	-97	-101
Vermögenssteuern NP Rechnungsjahr	6'472	5'997	5'792	6'026	6'269	6'522
Vermögenssteuern NP frühere Jahre	931	788	873	908	944	983
Quellensteuern NP	2'569	1'900	2'000	2'081	2'165	2'252
Personalsteuer	254	249	250	260	271	282
Nachsteuern u. Steuerstrafen NP	96	160	95	99	103	107
Eingang abgeschriebener Steuern NP	380	361	395	411	428	445
Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen NP	2'780	2'284	2'130	2'216	2'306	2'399
<b>Total natürliche Personen</b>	<b>82'482</b>	<b>76'430</b>	<b>76'507</b>	<b>79'597</b>	<b>82'813</b>	<b>86'159</b>
Gewinnsteuern JP Rechnungsjahr	42'335	27'642	41'998	7'048	8'013	9'006
Gewinnsteuern JP frühere Jahre	20'739	2'519	2'304	2'373	2'698	3'032
Kapitalsteuern JP Rechnungsjahr	1'479	1'533	583	601	683	768
Kapitalsteuern JP frühere Jahre	125	76	135	139	158	178
Nachsteuern u. Steuerstrafen JP	-1	0	0	0	0	0
<b>Total juristische Personen</b>	<b>64'677</b>	<b>31'770</b>	<b>45'020</b>	<b>10'160</b>	<b>11'551</b>	<b>12'984</b>
Grundstückgewinnsteuern	3'956	2'640	3'420	3'762	4'138	4'552
Handänderungssteuern	1'123	1'320	1'530	1'683	1'851	2'036
Erbschaftssteuern	353	540	450	495	545	599
Mehrwertabgabe	0	0	0	0	8'000	0
<b>Total Sondersteuern</b>	<b>5'431</b>	<b>4'500</b>	<b>5'400</b>	<b>5'940</b>	<b>14'534</b>	<b>7'187</b>
Billettsteuern	65	180	100	100	100	100
Hundesteuern	119	107	115	116	116	116
Kurtaxen	363	350	350	350	350	350
<b>Total Besitz- und Aufwandsteuern</b>	<b>547</b>	<b>637</b>	<b>565</b>	<b>566</b>	<b>566</b>	<b>566</b>
<b>Gesamttotal</b>	<b>153'137</b>	<b>113'337</b>	<b>127'491</b>	<b>96'264</b>	<b>109'464</b>	<b>106'896</b>

## 2.6 Aufteilung nach Aufgabenbereichen

### 2.6.1 Erfolgsrechnung

Aufgabenbereiche	Budget 2024		Budget 2025		Veränderung
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
<b>10 Personaldienste</b>	1'935'809	1'636'744	2'088'857	1'984'909	-195'118
		<b>299'065</b>		<b>103'948</b>	
<b>15 Immobiliendienste</b>	27'908'449	25'496'928	29'481'080	26'741'467	328'092
		<b>2'411'521</b>		<b>2'739'614</b>	
<b>20 Finanzdienste</b>	5'874'563	21'304'347	5'982'218	21'192'913	219'089
		<b>15'429'784</b>		<b>15'210'695</b>	
<b>25 Stadtkanzlei</b>	5'853'629	7'652'449	5'717'603	8'529'876	-1'013'453
		<b>1'798'820</b>		<b>2'812'273</b>	
<b>30 Umwelt- und Sicherheitsdienste</b>	8'741'873	6'798'752	9'707'834	7'227'698	537'015
		<b>1'943'121</b>		<b>2'480'136</b>	
<b>35 Planungs- und Baudienste</b>	2'877'766	1'376'554	3'038'297	1'400'849	136'237
		<b>1'501'212</b>		<b>1'637'449</b>	
<b>40 Verkehrs- und Infrastrukturdienste</b>	16'616'904	8'608'873	16'778'320	8'751'537	18'753
		<b>8'008'031</b>		<b>8'026'784</b>	
<b>45 Präsidialdienste</b>	2'385'564	1'826'938	2'539'652	1'856'140	124'887
		<b>558'626</b>		<b>683'512</b>	
<b>50 Bevölkerungsdienste</b>	6'232'388	111'344'705	7'003'455	126'417'170	-14'301'397
		<b>105'112'318</b>		<b>119'413'715</b>	
<b>60 Sozialdienste</b>	18'078'263	8'885'541	17'893'862	7'720'202	980'938
		<b>9'192'722</b>		<b>10'173'660</b>	
<b>65 Gesellschafts- und Gesundheitsdienste</b>	42'560'496	791'380	45'522'070	1'008'403	2'744'551
		<b>41'769'116</b>		<b>44'513'667</b>	
<b>70 Berufsbeistandschaft</b>	2'214'088	344'000	2'527'146	295'000	362'059
		<b>1'870'088</b>		<b>2'232'146</b>	
<b>75 KESB</b>	1'945'775	247'000	2'031'043	237'000	95'268
		<b>1'698'775</b>		<b>1'794'043</b>	
<b>80 Familien- und Kulturdienste</b>	5'907'247	1'101'822	7'004'791	1'072'058	1'127'308
		<b>4'805'425</b>		<b>5'932'733</b>	
<b>85 Volksschule</b>	77'118'450	42'761'431	87'514'305	47'072'327	6'084'960
		<b>34'357'019</b>		<b>40'441'978</b>	
<b>90 Musikschule</b>	3'151'363	1'764'500	3'546'554	2'140'350	19'341
		<b>1'386'863</b>		<b>1'406'204</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung (+ Gewinn / - Verlust)</b>	122'340'922	109'801'583	137'436'683	122'165'872	2'731'472
		<b>12'539'339</b>		<b>15'270'811</b>	

**Globalkredit**

Erfolgsrechnung Aufgabenbereiche	Rechnung	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
10 Personaldienste	65	299	104	1'326	1'802	2'163
15 Immobiliendienste	3'586	2'412	2'740	3'020	3'279	4'247
20 Finanzdienste	-11'455	-15'430	-15'211	-7'779	932	2'245
25 Stadtkanzlei	-3'469	-1'799	-2'812	-5'351	-3'900	-4'508
30 Umwelt- und Sicherheitsdienste	1'574	1'943	2'480	2'538	2'628	2'702
35 Planungs- und Baudienste	1'189	1'501	1'637	1'630	1'646	1'789
40 Verkehrs- und Infrastrukturdienste	7'218	8'008	8'027	8'005	8'095	8'219
45 Präsidialdienste	566	559	684	719	729	739
50 Bevölkerungsdienste	-145'008	-175'112	-119'414	-87'628	-92'172	-96'886
60 Sozialdienste	7'889	9'193	10'174	10'445	10'709	10'932
65 Gesellschafts- und Gesundheitsdienste	40'483	41'769	44'514	45'606	46'767	47'957
70 Berufsbeistandschaft	1'491	1'870	2'232	2'256	2'285	2'314
75 KESB	1'396	1'699	1'794	1'813	1'837	1'860
80 Familien- und Kulturdienste	3'655	4'805	5'933	6'075	6'112	6'174
85 Volksschule	31'243	34'357	40'442	41'042	42'528	44'190
90 Musikschule	189	1'387	1'406	1'425	1'468	1'512
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung (- Gewinn / + Verlust)</b>	<b>-59'388</b>	<b>-82'539</b>	<b>-15'271</b>	<b>25'142</b>	<b>34'745</b>	<b>35'649</b>

## 2.6.2 Investitionsrechnung

Aufgabenbereiche	Budget 2024		Budget 2025		Veränderung
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
10 Personaldienste		0		0	0
15 Immobiliendienste	10'900'000	0	9'400'000	0	-1'500'000
		10'900'000		9'400'000	
20 Finanzdienste	1'545'000	0	400'000	0	-1'145'000
		1'545'000		400'000	
25 Stadtkanzlei		0	50'000		50'000
				50'000	
30 Umwelt- und Sicherheitsdienste	1'480'000	270'000	2'740'000	2'220'000	-690'000
		1'210'000		520'000	
35 Planungs- und Baudienste	209'000	0	335'000	100'000	26'000
		209'000		235'000	
40 Verkehrs- und Infrastrukturdienste	8'725'000	4'950'000	9'270'000	4'500'000	995'000
		3'775'000		4'770'000	
45 Präsidialdienste	70'000	0	370'000	0	300'000
		70'000		370'000	
50 Bevölkerungsdienste		0		0	0
60 Sozialdienste		0		0	0
65 Gesellschafts- und Gesundheitsdienste		0		0	0
70 Berufsbeistandschaft		0		0	0
75 KESB		0		0	0
80 Familien- und Kulturdienste	560'000	0	615'000	0	55'000
		560'000		615'000	
85 Volksschule	718'000	0	870'000	0	152'000
		718'000		870'000	
90 Musikschule					
<b>Total</b>	<b>24'207'000</b>	<b>5'220'000</b>	<b>24'050'000</b>	<b>6'820'000</b>	
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>18'987'000</b>		<b>17'230'000</b>		<b>-1'757'000</b>

Globalkredit

Investitionsrechnung Aufgabenbereiche	Rechnung	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
10 Personaldienste	0	0	0	0	0	0
15 Immobiliendienste	4'339	10'900	9'400	12'130	15'850	18'900
20 Finanzdienste	400	1'545	400	275	225	125
25 Stadtkanzlei	0	0	50	0	0	0
30 Umwelt- und Sicherheitsdienste	537	1'210	520	1'037	829	630
35 Planungs- und Baudienste	-294	209	235	250	250	250
40 Verkehrs- und Infrastrukturdienste	1'711	3'775	4'770	7'250	3'960	5'618
45 Präsidialdienste	150	70	370	0	0	0
50 Bevölkerungsdienste	0	0	0	0	0	0
60 Sozialdienste	0	0	0	0	0	0
65 Gesellschafts- und Gesundheitsdienste	0	0	0	0	0	0
70 Berufsbeistandschaft	0	0	0	0	0	0
75 KESB	0	0	0	0	0	0
80 Familien- und Kulturdienste	52	560	615	710	360	210
85 Volksschule	689	718	870	1'372	914	867
90 Musikschule	0	0	0	0	0	0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>7'584</b>	<b>18'987</b>	<b>17'230</b>	<b>23'024</b>	<b>22'388</b>	<b>26'600</b>
davon Spezialfinanzierungen	-1'654	680	-215	1'060	-1'240	-320
<b>Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierungen</b>	<b>9'239</b>	<b>18'307</b>	<b>17'445</b>	<b>21'964</b>	<b>23'628</b>	<b>26'920</b>
<b>Selbstfinanzierung / Cashflow</b>	<b>70'766</b>	<b>22'935</b>	<b>25'145</b>	<b>-15'299</b>	<b>-16'170</b>	<b>-23'759</b>
<b>Selbstfinanzierung pro Jahr</b>	<b>933.1%</b>	<b>120.8%</b>	<b>145.9%</b>	<b>-66.4%</b>	<b>-72.2%</b>	<b>-89.3%</b>

## 2.7 Investitionen nach Sachgruppen

Investitionsrechnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
<b>50 Sachanlagen</b>	<b>10'484</b>	<b>22'083</b>	<b>19'825</b>	<b>25'549</b>	<b>24'863</b>	<b>26'575</b>
500 Grundstücke	2'102	140	0	0	0	0
501 Strassen / Verkehrswege	875	2'495	3'765	5'130	4'350	4'858
502 Wasserbau	122	220	120	220	20	0
503 Tiefbauten	2'877	8'822	6'340	8'172	4'819	2'440
504 Hochbauten	3'562	8'468	8'310	9'700	13'850	17'900
506 Mobilien	947	1'938	1'230	2'082	1'674	1'227
509 übrige Sachgruppen	0	0	60	245	150	150
<b>51 Investitionen auf Rechnung Dritter</b>	<b>0</b>	<b>70</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
512 Wasserbau	0	0	0	0	0	0
513 Übriger Tiefbau	0	0	0	0	0	0
514 Hochbauten	0	0	0	0	0	0
519 Übrige Sachanlagen	0	70	0	0	0	0
<b>52 Immaterielle Anlagen</b>	<b>727</b>	<b>954</b>	<b>755</b>	<b>425</b>	<b>475</b>	<b>375</b>
520 Software	332	745	450	175	225	125
529 Übrige immaterielle Anlagen	396	209	305	250	250	250
<b>56 Eigene Investitionsbeiträge</b>	<b>1'050</b>	<b>1'100</b>	<b>1'150</b>	<b>1'150</b>	<b>1'150</b>	<b>1'150</b>
562 Gemeindef Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
566 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	1'050	1'100	1'150	1'150	1'150	1'150
<b>5 Investitionsausgaben</b>	<b>12'261</b>	<b>24'207</b>	<b>21'730</b>	<b>27'124</b>	<b>26'488</b>	<b>28'100</b>
<b>61 Rückerstattung Dritter</b>	<b>0</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
613 übriger Tiefbau	0	100	0	0	0	0
614 Hochbauten	0	0	0	0	0	0
<b>63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</b>	<b>4'677</b>	<b>5'120</b>	<b>4'500</b>	<b>4'100</b>	<b>4'100</b>	<b>1'500</b>
630 Bund	0	170	0	0	0	0
631 Kanton und Konkordate	70	0	0	0	0	0
632 Gemeinden und Gemeindef Zweckverbände	0	0	0	0	0	0
634 Öffentliche Unternehmungen	0	0	0	0	0	0
635 Private Unternehmungen	711	0	300	200	200	200
637 Private Haushalte	16	700	400	300	300	300
639 Anschlussgebühren	3'881	4'250	3'800	3'600	3'600	1'000
<b>6 Investitionseinnahmen</b>	<b>4'677</b>	<b>5'220</b>	<b>4'500</b>	<b>4'100</b>	<b>4'100</b>	<b>1'500</b>
<b>Nettoinvestitionen (5 - 6)</b>	<b>7'584</b>	<b>18'987</b>	<b>17'230</b>	<b>23'024</b>	<b>22'388</b>	<b>26'600</b>

## 2.8 Geldflussrechnung

Indirekte Methode in Tausend Franken	Rechnung	Budget	Budget
	2023	2024	2025
<b>Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)</b>			
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	59'388	12'539	15'271
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'193	9'709	8'692
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-3'057		
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	636		
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-14		
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-20		
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	375		
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-14		
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	1'636		
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	182		
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-843		
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	3'030	1'687	1'983
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-1'200	-1'000	-800
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandsänderungen	-121	-277	-250
<b>= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>	<b>69'170</b>	<b>22'659</b>	<b>24'895</b>
<b>Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-12'261	-24'207	-24'050
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	4'677	5'220	6'820
<b>= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)</b>	<b>-7'584</b>	<b>-18'987</b>	<b>-17'230</b>
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-50		
+ Aktivierung Eigenleistungen	121	277	250
<b>= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>-7'513</b>	<b>-18'711</b>	<b>-16'980</b>
<b>Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>			
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-22'145		-50'000
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	20		
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	2'260	-1'200	-2'100
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-375		
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	14		
<b>= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>	<b>-20'226</b>	<b>-1'200</b>	<b>-52'100</b>
- Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-7'513	-18'711	-16'980
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-20'226	-1'200	-52'100
<b>= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>-27'739</b>	<b>-19'911</b>	<b>-69'080</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-10'000	-10'000	-10'000
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-47		
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	2'746		
<b>= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-7'301</b>	<b>-10'000</b>	<b>-10'000</b>
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	69'170	22'659	24'895
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-27'739	-19'911	-69'080
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-7'301	-10'000	-10'000
<b>= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)</b>	<b>34'129</b>	<b>-7'252</b>	<b>-54'185</b>

## 2.9 Stellenplan

Anzahl Vollzeitstellen (VZ)	Rechnung	Budget	Budget	Bemerkungen
	2023	2024	2025	
Stadtkanzlei	4.30	5.05	4.85	- 40 % QM an Präsidialdienste, + 20 % von Nachlass/Sondersteuern
Nachlass/Sondersteuern	5.85	4.55	4.35	- 20 % an Stadtkanzlei
<b>Total Stadtkanzlei</b>	<b>10.15</b>	<b>9.60</b>	<b>9.20</b>	
Präsidialdienste	3.00	3.25	3.65	+ 40 % QM von Stadtkanzlei
Bevölkerungsdienste	1.60	1.60	1.60	
Einwohnerservice	7.60	7.55	7.55	
Steuern	10.10	11.10	11.90	+ 80 % Einschätzungsexperte/in
Betreibungen	6.60	6.20	7.00	+ 80 % Pfändungsbeamte/in
Personaldienste	5.60	5.20	6.20	+ 40 % BGM, + 20 % für Stv AL, + 20 % Lohn Heime Kriens AG, + 20 % PD
<b>Total Präsidialdepartement</b>	<b>34.50</b>	<b>34.90</b>	<b>37.90</b>	
Planungs- und Baudienste	8.15	8.95	9.95	+ 100 % FP Baubewilligungen und Planung
Verkehrs- und Infrastrukturdienste	4.40	4.40	5.10	+ 10 % von Werke, + 60 % PL Infrastruktur
Werke	3.00	4.10	4.00	- 10 % an Verkehrs- und Infrastrukturdienste
Umwelt- u. Sicherheitsdienste	3.10	3.80	4.40	+ 60 % PL Stadtökologie und Klima
Werkunterhalt	17.50	18.60	19.20	+ 60 % Stadtgärtner/in
Sicherheit	1.60	1.60	1.60	
<b>Total Bau- und Umweltdepartement</b>	<b>37.75</b>	<b>41.45</b>	<b>44.25</b>	
Finanzdienste	2.20	2.70	2.70	+ 10 % SB Controlling, - 10 % an Rechnungswesen
Rechnungswesen	2.90	2.60	2.90	+ 20 % von ICT, + 10 % von Finanzdienste
ICT	1.35	1.55	1.95	+ 60 % PL Digitalisierung - 20% an Rechnungswesen
Immobiliendienste	4.50	5.10	5.10	
Portfoliomanagement Finanzliegenschaften	4.75	4.75	4.75	
Verwaltungsliegenschaften	13.00	14.25	14.25	
Sport- und Freizeitanlagen	6.00	6.80	6.80	
<b>Total Finanzdepartement</b>	<b>34.70</b>	<b>37.75</b>	<b>38.45</b>	
Familien-, Freizeit- und Kulturdienste	3.10	3.10	3.10	
Kind, Jugend, Familie	2.90	3.10	3.80	+ 70 % FP Frühe Förderung
Stadtbibliothek	1.90	2.20	2.20	
Volksschule	2.80	3.20	3.60	+ 40 % SB Rektorat
Musikschule	2.30	1.80	1.40	+ 40 % SB, - 80 % Rektor zu Kanton
<b>Total Bildungs- und Kulturdepartement</b>	<b>13.00</b>	<b>13.40</b>	<b>14.10</b>	
Sozialdienste	19.40	19.65	20.85	+ 120 % SB Support und Dossierrevision
Berufsbeistandschaft	11.30	12.40	13.90	+ 70 % Sozialarbeiter/in, + 60 % Support, + 10 % Qualitätsmgt., + 10 % Rechtsdienst
KESB	9.30	8.80	9.00	+ 20 % SB Kanzlei
<b>Total Sozialdepartement</b>	<b>40.00</b>	<b>40.85</b>	<b>43.75</b>	
<b>GESAMTTOTAL</b>	<b>170.10</b>	<b>177.95</b>	<b>187.65</b>	

## 2.10 Finanzkennzahlen

### 2.10.1 Übersicht

Kennzahlen				Rechnung	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan	
FHGV Kanton Luzern				Grenzwert	2023	2024	2025	2026	2027	2028
a)	Selbstfinanzierungsgrad	min.	0%	933.1%	106.1%	-33.7%	-66.4%	-72.2%	-89.3%	
b)	Selbstfinanzierungsanteil	min.	0%	31.5%	36.2%	12.3%	-9.0%	-8.8%	-13.1%	
c)	Zinsbelastungsanteil	max.	4%	0.7%	-0.6%	-0.7%	-1.3%	-1.5%	-1.9%	
d)	Kapitaldienstanteil	max.	15%	4.8%	3.2%	3.5%	3.7%	3.5%	3.7%	
e)	Nettoverschuldungsquotient	max.	150%	25.2%	-18.3%	-31.8%	-4.4%	31.3%	79.1%	
f)	Nettoschuld pro Einwohner	max.	2'500	1'325	-1'162	-1'399	-139	1'079	2'614	
g)	Nettoschuld ohne SF pro Einw.	max.	3'000	3'888	1'451	1'260	2'523	3'816	5'395	
h)	Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%	101.2%	84.7%	101.2%	116.0%	97.0%	94.1%	

Kennzahlen				Rechnung	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan	
Finanzhaushaltsreglement Stadt Kriens				Grenzwert	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<b>5-Jahres-Durchschnitt</b>										
a)	Selbstfinanzierungsgrad	min.	100%	392.4%	594.9%	439.7%	281.8%	176.4%	58.1%	
b)	Ergebnis der Erfolgsrechnung	max.	-2%	10.7%	23.9%	25.3%	21.3%	15.4%	0.4%	
<b>jährliche Vorgabe für Budget</b>										
c)	Selbstfinanzierungsgrad	i. d. R.	> 80%		106.1%	145.9%	-66.4%	-72.2%	-89.3%	
d)	Langfristige Finanzverbindlichkeiten			194'200	184'200	174'200	164'200	144'200	138'200	

### 2.10.2 Kommentar

#### Kanton Luzern / FHGV § 2 – 4

##### a) Selbstfinanzierungsgrad

Bandbreite	Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Durchschnitt des Budgetjahres und der drei Planjahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1500 Franken beträgt.
Berechnung	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Stadt Kriens aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Es besteht für Budget 2025 keine Nettoschuld. Aufgrund der guten Resultate von Rechnung 2023, Budget 2024 und Budget 2025 hat sich die Nettoschuld in ein Nettovermögen verändert. Somit muss der Selbstfinanzierungsgrad nicht eingehalten werden und ist für Budget 2025 nur informativ.

##### b) Selbstfinanzierungsanteil

Bandbreite	Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.
Berechnung	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$

Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Stadt Kriens zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.
---------	---

Es ist für das Budget 2025 keine Nettoschuld geplant. Aufgrund der guten Resultate der Rechnung 2023, dem Budget 2024 und Budget 2025 hat sich die Nettoschuld in ein Nettovermögen verändert. Somit muss der Selbstfinanzierungsanteil nicht eingehalten werden und ist für Budget 2025 nur informativ.

**c) Zinsbelastungsanteil**

Bandbreite	sollte 4 % nicht übersteigen	
Berechnung	$\frac{\text{Nettozinsaufwand} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$	
Aussage	Diese Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	
Zahlen in Tausend Franken	Zinsaufwand	2'441
	Zinsertrag	3'957
	Nettozinsaufwand	-1'516
	Laufender Ertrag	204'746

**d) Kapitaldienstanteil**

Bandbreite	sollte 15 % nicht übersteigen	
Berechnung	$\frac{\text{Kapitaldienst} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$	
Aussage	Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen engen finanziellen Spielraum hin.	
Zahlen in Tausend Franken	Kapitaldienst	7'175
	Laufender Ertrag	204'746

**e) Nettoverschuldungsquotient**

Bandbreite	sollte 150 % nicht übersteigen	
Berechnung	$\frac{\text{Nettoschuld} \times 100}{\text{Fiskalertrag} + \text{Ressourcenausgleich} \text{ ./. horizontale Abschöpfung}}$	
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.	
Zahlen in Tausend Franken	Fremdkapital	239'001
	./. Finanzvermögen	281'659
	= Nettoschuld (Nettovermögen)	-42'658
	Fiskalertrag	127'492
	+ Ressourcenausgleich ./. Horizontale Abschöpfung	6'445 0

Die Nettoschuld beträgt per Ende Rechnungsjahr 2023 39'206 Tausend Franken. Durch den hohen Finanzierungsüberschuss gemäss Hochrechnung von 73'948 Tausend Franken für 2024 und dem Finanzierungsüberschuss von 7'915 Tausend Franken gemäss Budget 2025 verändert sich die Nettoschuld in ein Nettovermögen.

**f) Nettoschuld pro Einwohner**

Bandbreite	soll 2'500 Franken nicht übersteigen	
Berechnung	<u>Nettoschuld</u> Ständige Wohnbevölkerung	
Aussage	Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.	
Zahlen in Tausend Franken	Nettoschuld (Nettovermögen)	-42'658
	Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	30'489

**g) Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung pro Einwohner**

Bandbreite	soll 3'000 Franken nicht übersteigen	
Berechnung	<u>Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung</u> Ständige Wohnbevölkerung	
Aussage	Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.	
Zahlen in Tausend Franken	Nettoschuld (Nettovermögen)	-42'658
	./. Spezialfinanzierung EK = Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung	81'074 38'416
	Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	30'489

**h) Bruttoverschuldungsanteil**

Bandbreite	sollte 200 % nicht übersteigen	
Berechnung	<u>Bruttoschulden x 100</u> Laufender Ertrag	
Aussage	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.	
Zahlen in Tausend Franken	Bruttoschulden	207'284
	Laufender Ertrag	204'746

**Stadt Kriens / Finanzhaushaltsreglement Art. 5 und Art. 6**

Für die Berechnung der Kennzahlen in a) und b) ist die Hochrechnung für Budget 2024 berücksichtigt: eine positive Abweichung von rund 70 Mio. Franken zum Ergebnis der Erfolgsrechnung und der Selbstfinanzierung.

**a) Selbstfinanzierungsgrad - 5-Jahres-Durchschnitt**

Bandbreite	mindestens 100 %	
Berechnung	<u>Selbstfinanzierung x 100</u> Nettoinvestitionen	
	Die konkrete Steuerung und Berechnung des Durchschnitts über 5 Jahre erfolgt über die drei letzten genehmigten Rechnungsjahre, das beschlossene Budget des laufenden Jahres und das festzusetzende Budget des nächsten Jahres	
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Stadt Kriens aus eigenen Mitteln finanzieren kann: Ziele der finanzpolitischen Steuerung sind eine tragbare Verschuldung und der Erhalt des Eigenkapitals.	
Zahlen in Tausend Franken	Selbstfinanzierung 2021 - 2025	222'245
	Nettoinvestitionen 2021 - 2025	50'546

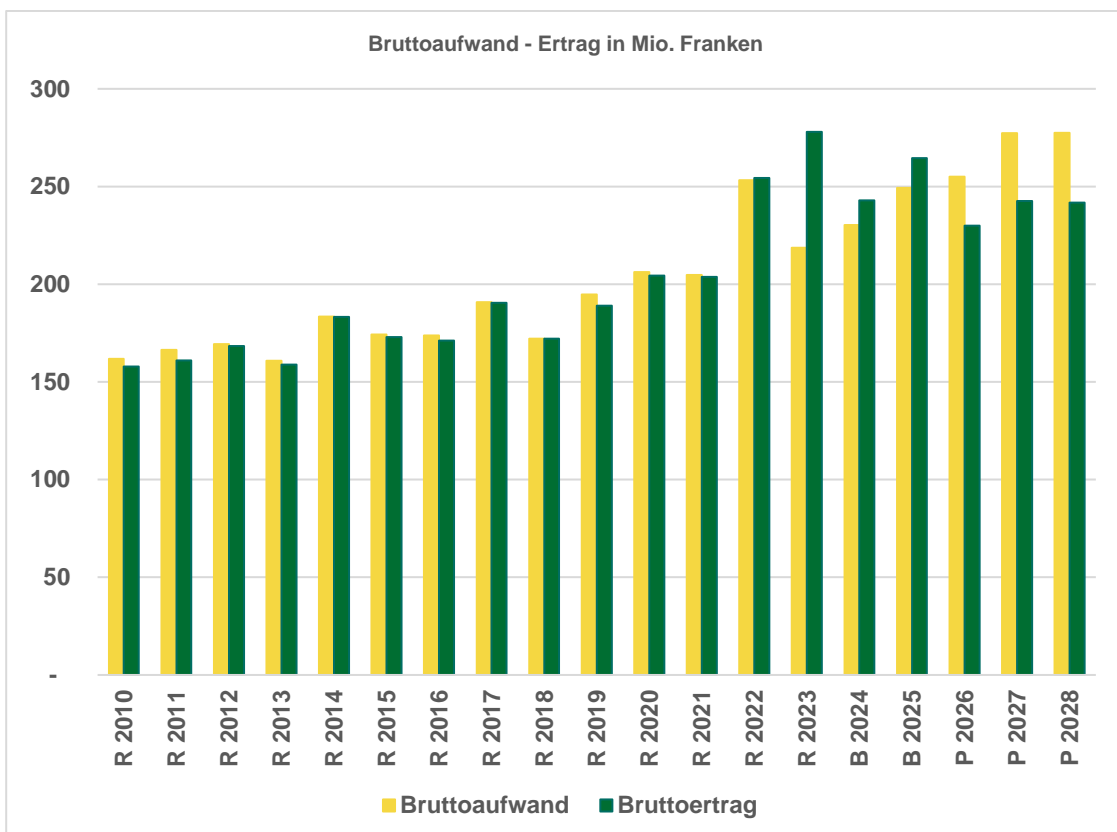
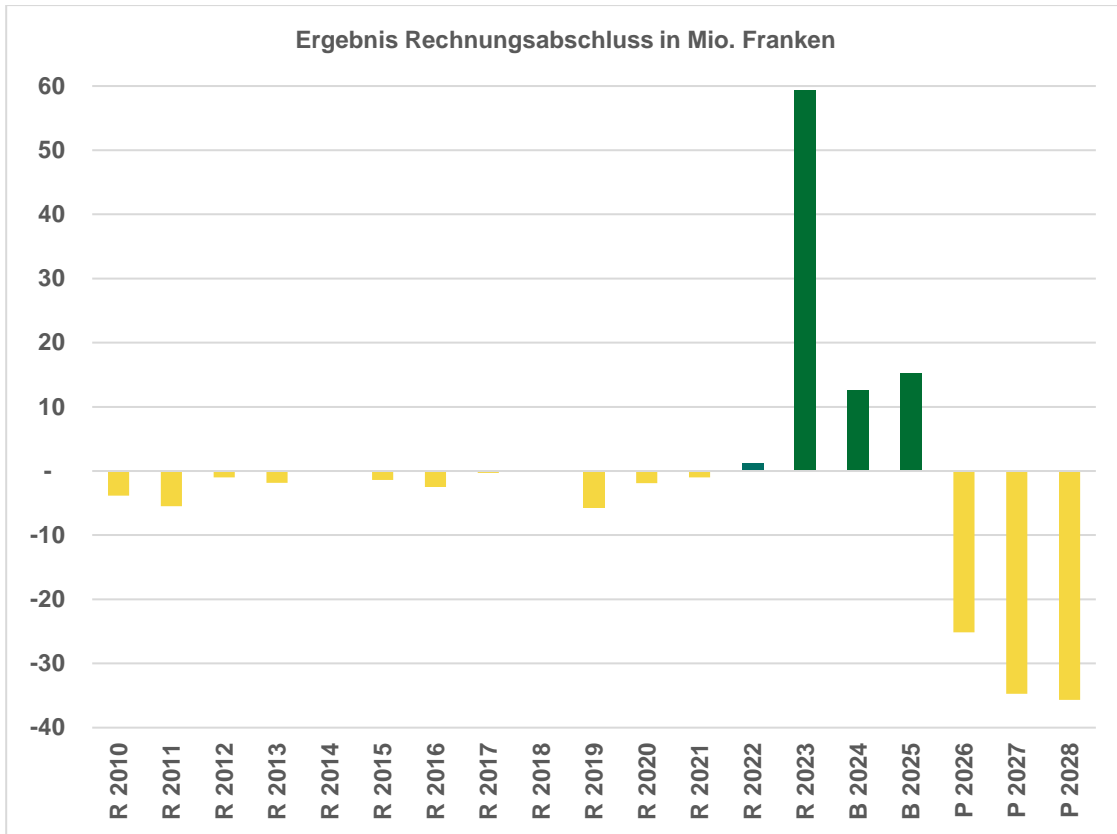
**b) Ergebnis der Erfolgsrechnung - 5-Jahres-Durchschnitt**

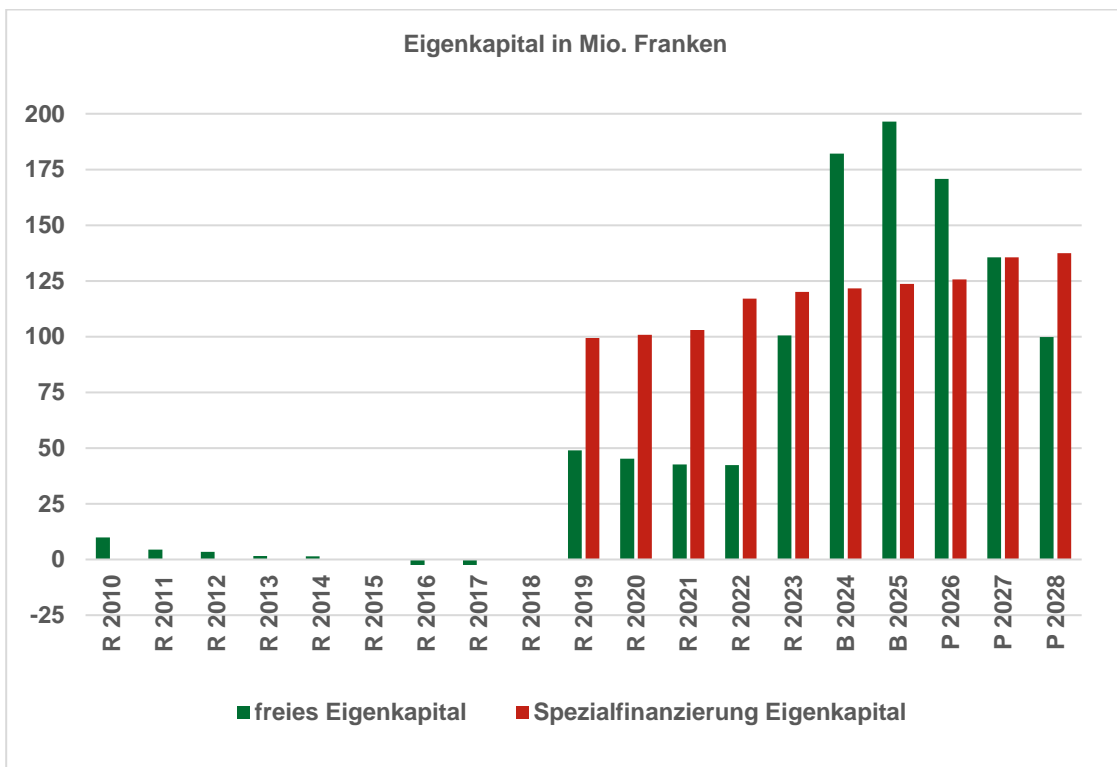
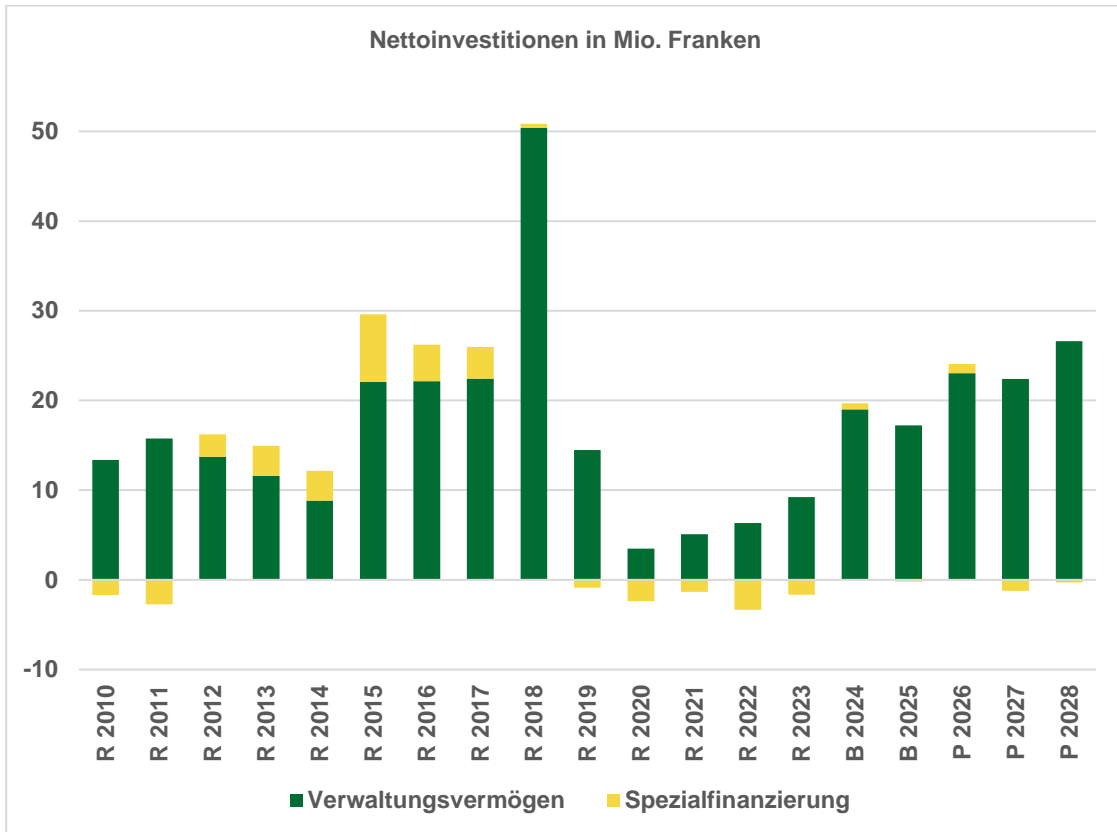
Bandbreite	max. Defizit 2	
Berechnung	<u>Ergebnis Erfolgsrechnung x 100</u> Ertrag ordentlicher Gemeindesteuern	
	Die konkrete Steuerung und Berechnung des Durchschnitts über 5 Jahre erfolgt über die drei letzten genehmigten Rechnungsjahre, das beschlossene Budget des laufenden Jahres und das festzusetzende Budget des nächsten Jahres	
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, wie hoch das Defizit der Erfolgsrechnung der Stadt Kriens sein darf: Ziele der finanzpolitischen Steuerung sind eine tragbare Verschuldung und der Erhalt des Eigenkapitals.	
Zahlen in Tausend Franken	Ergebnis Erfolgsrechnung 2021 - 2025	157'289
	Ertrag ordentlicher Gemeindesteuern 2021 - 2025	622'563

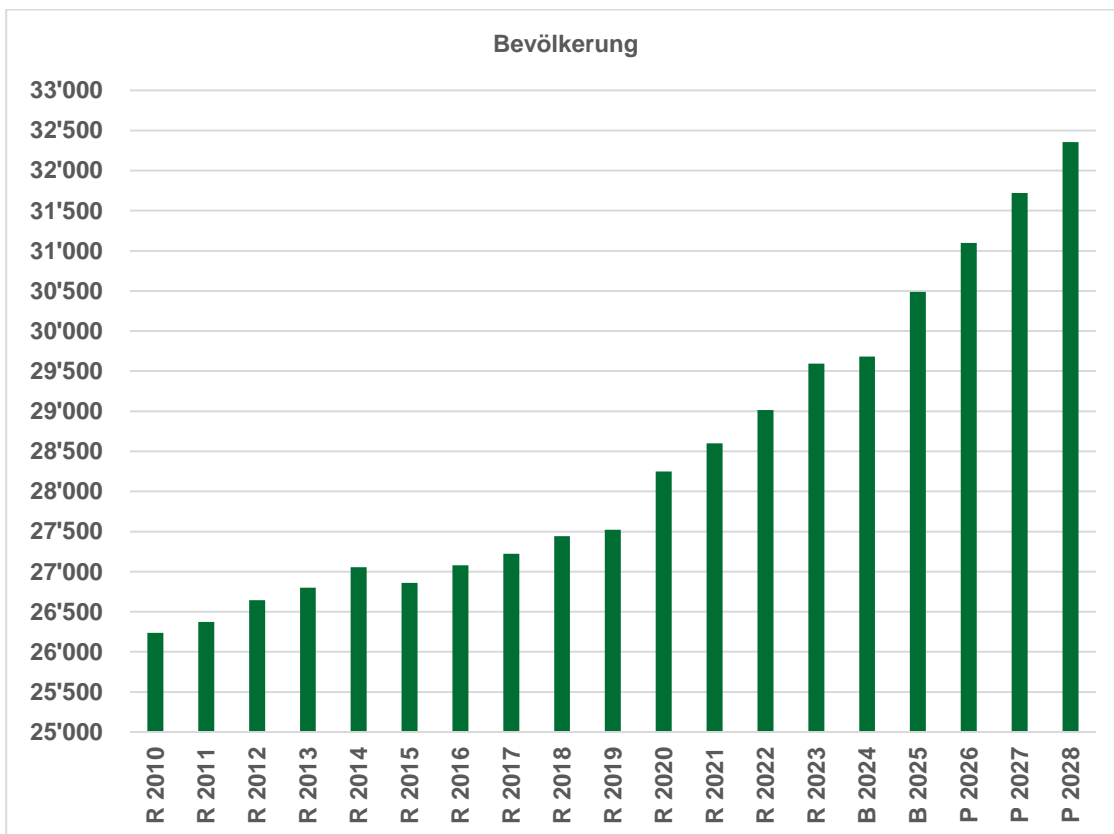
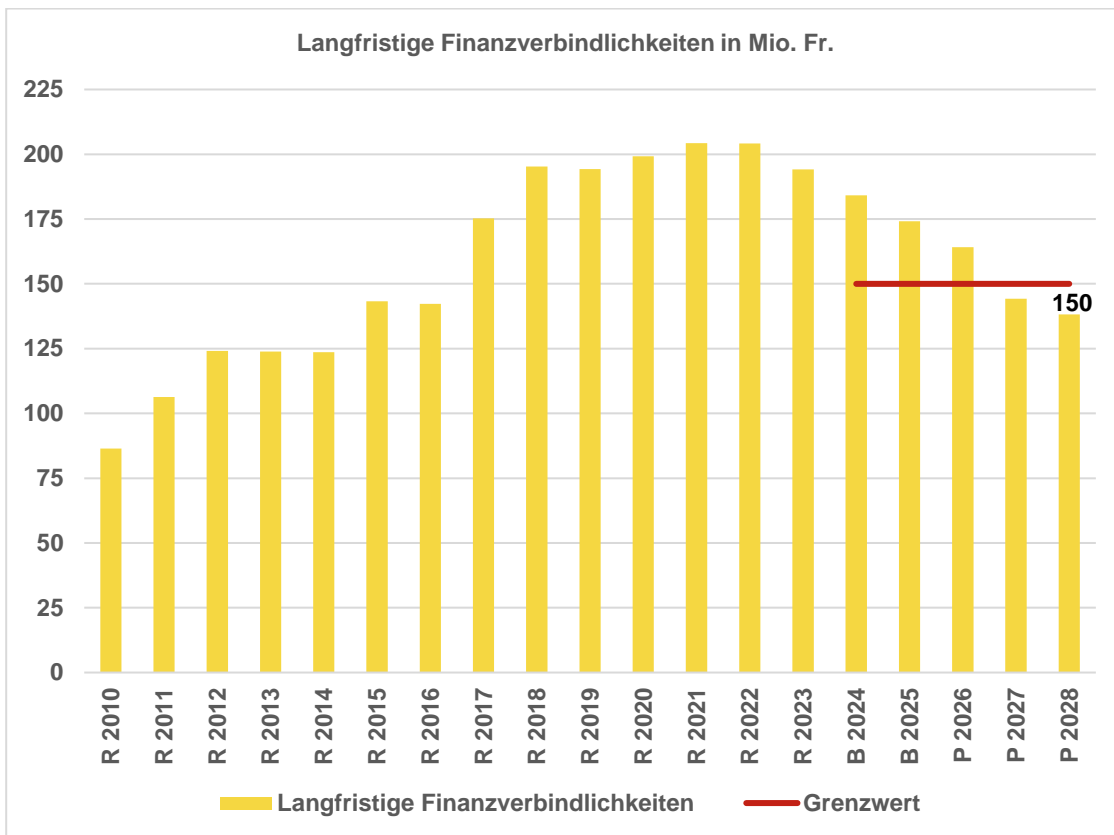
**c) Selbstfinanzierungsgrad - jährlich**

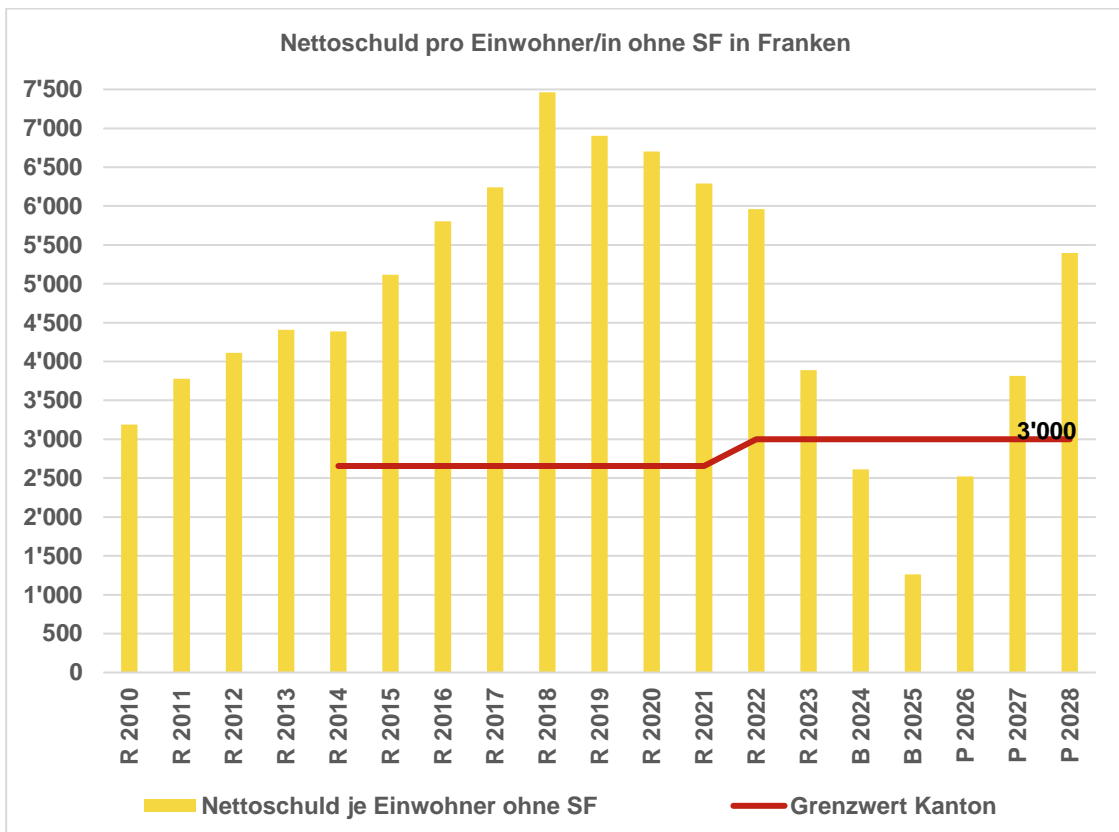
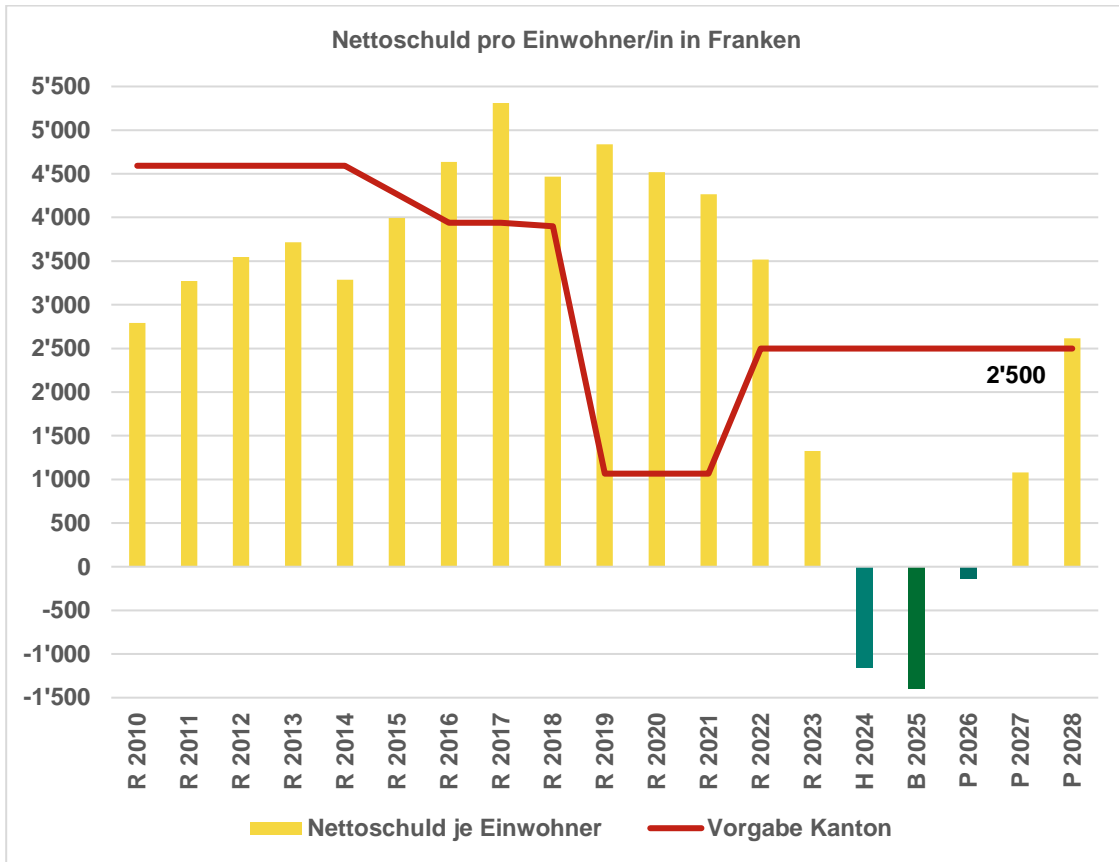
Bandbreite	In der Regel grösser als 80 %	
Berechnung	<u>Selbstfinanzierung x 100</u> Nettoinvestitionen	
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Stadt Kriens aus eigenen Mitteln finanzieren kann.	
Zahlen in Tausend Franken	Selbstfinanzierung	25'145
	Nettoinvestitionen	17'230

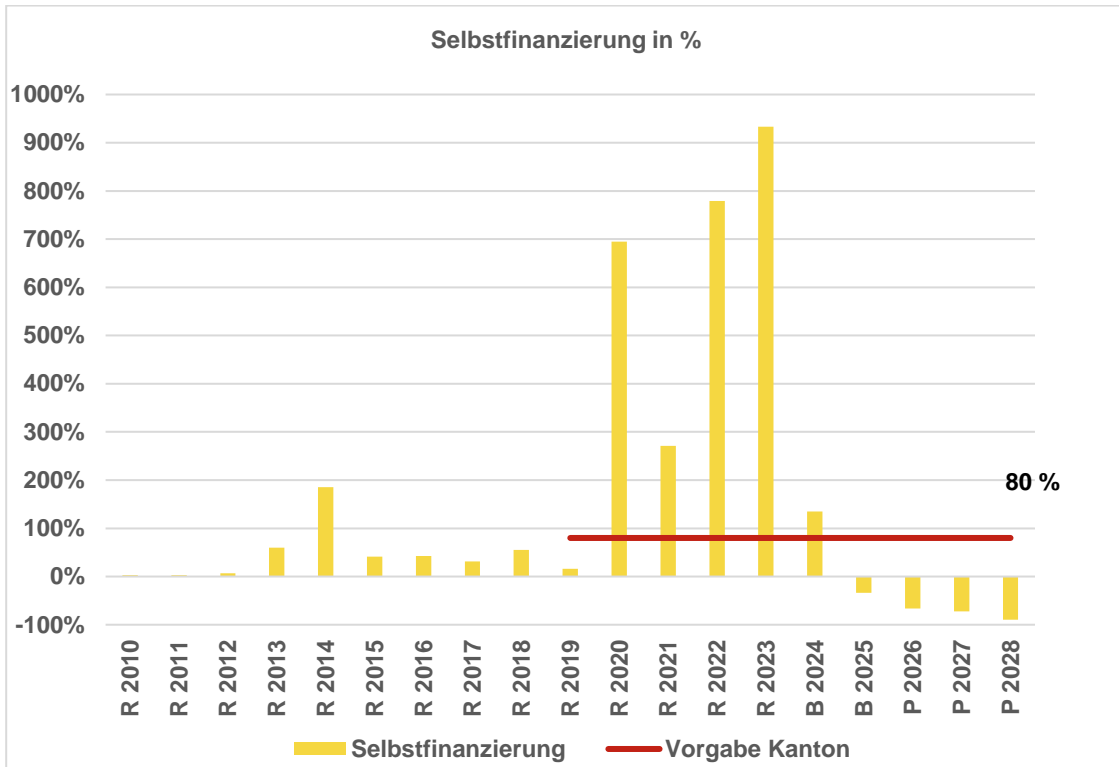
2.10.3 Grafiken











### **3. Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028**

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) enthält den politischen Leistungsauftrag pro Aufgabenbereich, die 16 Global- Budgets, den Bezug zum Legislaturprogramm 2020-2024, die Chancen- und Risikenbetrachtung, die Massnahmen und Projekte, die Messgrössen, die Entwicklung der Finanzen (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, Details zu Transferaufwand/-ertrag) und die Erläuterungen zu den Finanzen.

Der AFP ist ein rollendes Arbeitsinstrument und dient dem Stadtrat und dem Einwohnerrat dazu, in den Finanzplan- Jahren die jeweiligen Auswirkungen von Beschlüssen auf die finanzielle Entwicklung aufzuzeigen. Es ist deshalb wichtig, dass alle vorhandenen Informationen in den Finanzplan aufgenommen sind, um deren Auswirkungen frühzeitig aufzuzeigen. Aufgrund dieser Aufarbeitung kann danach die politische Diskussion mit der Prioritätenfestlegung geführt werden.

### 3.1 10 Personaldienste

#### Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget

(Änderungen im Leistungsauftrag rot markiert)

##### Leistungsauftrag

Die Personaldienste sind gemäss Personalrecht die Fachstelle für den Personalbereich. Sie sind zuständig für die Umsetzung und Vollzug der Personalpolitik, wie sie im Personalreglement und in der Personalverordnung festgehalten sind.

##### Rentenleistungen Stadträte

Beratung, Berechnung und Vollzug der Rentenleistungen für aktive und ehemalige Mitglieder des Stadtrates Kriens.

Gesetzliche Grundlagen:

- Nr. 0122 Reglement über die Pensionsordnung des Stadtrates Kriens

##### AHV-Ersatzrenten Angestellte

Beratung, Berechnung und Vollzug der AHV-Ersatzrenten für Mitarbeitende Stadtverwaltung Kriens.

Gesetzliche Grundlagen:

- Nr. 0211 Personalreglement der Stadt Kriens

##### Personaldienste

- Verantwortlich für das Lohn- und Personalversicherungswesen
- Case Management mit Unterstützung der Versicherer
- Verantwortlich für die Personalplanung, -suche, -selektion, -anstellung, -administration, -förderung und -betreuung in Zusammenarbeit mit der zuständigen Behörde
- Steuerung und Überwachung der jährlichen Mitarbeitenden-Beurteilung und Verarbeitung der Lohnrunden
- Beratung bei Konfliktsituationen und arbeitsrechtlichen Fragen
- Koordination Anlaufstelle für die Mitarbeitenden
- Koordination Meldestelle für interne Missstände
- Verantwortlich für die regelmässige Information der Mitarbeitenden
- Bindeglied zwischen Stadtrat, Personalverband sowie den Mitarbeitenden
- Führung der Stellenbewertungskommission und Pflege des Lohnsystems
- Bereitstellung des Zeit- und Leistungserfassungssystems
- Erstellung und Überwachung des Stellenplans
- Erstellung Personalkostenbudget
- Unterstützung bei der Personalentwicklung, Förderung und Überwachung der Weiterbildungen und Weiterbildungsvereinbarungen
- Bearbeitung von personalpolitischen Fragen und Aufbereitung von personalrechtlichen Erlassen und Stellungnahmen für den Stadtrat
- Organisation von Personalanlässen
- Erfahrungsaustausch/Lohnvergleich mit den Personalleitungen der Gemeinden der Agglomeration Luzern
- Bereitstellen der Personalstatistiken
- Schaffung und Unterhalt von Integrativen- und Inklusiven Arbeitsplätzen
- Auftragnehmer für die Erledigung der Personaladministration und Unterstützung in personalrechtlichen Belangen der Heime Kriens AG (Leistungsvereinbarung)

Gesetzliche Grundlagen:

- Nr. 0211 Personalreglement der Stadt Kriens

**Lernende**

- Organisation der Lehrlingsausbildung für EFZ Kauffrau/Kaufmann und EFZ Betriebsunterhalt
- Rekrutierung der Lernenden in Zusammenarbeit mit den Praxisausbildnerinnen und Praxisausbildner
- Anweisung und Unterstützung der Praxisausbildnerinnen und Praxisausbildner für eine vielseitige und praxisbezogene Ausbildung
- Unterstützung für einen erfolgreichen Lehrabschluss, Durchführung von Elterngesprächen usw.
- Organisation von Schnuppereinsätzen, Rekrutierung der Lernenden, Mitarbeit Lehrstellenparcours
- Angebot von Praktikumsplätzen für Studierende von Uni und Fachhochschulen/RAV usw.

Gesetzliche Grundlagen:

- Nr. 0211 Personalreglement der Stadt Kriens

**Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2020 – 2024**

A4 Die Verwaltung ist dienstleistungsorientiert und kompetent. Attraktive Arbeitsbedingungen unterstützen Innovationen.

C2 Der digitale Wandel wird als Chance gesehen und gelebt.

**Lagebeurteilung**

Die Personaldienste sind nach wie vor stark gefordert. Mit den 5.2 Vollzeitstellen bewältigen sie die gesamte Personalarbeit der Stadtverwaltung und die Lohnbuchhaltung mit dem Absenzen Management der Heime Kriens AG. Die monatlichen Mutationen, die Fluktuation und die Krankheits- und unfallbedingten Absenzen sind nach wie vor hoch. Die personelle Aufstockung von 80 % hat eine spürbare Entlastung gebracht. Mit der Neurekrutierung wurde gleichzeitig eine festinstallierte Stellvertretung der Personalleitung geschaffen.

Weiter hat der Stadtrat sich dafür ausgesprochen, auf 2025 ein betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) einzuführen. Damit soll den steigenden Fehlzeiten aufgrund Krankheit und Unfall entgegengewirkt werden, die Mitarbeiterbindung gestärkt und die Motivation der Mitarbeitenden gesteigert werden. Ein professionelles BGM erfordert entsprechende finanzielle wie auch personelle Ressourcen.

Die Einführung des «Bewerbermanagements» soll Ende 2024 gestartet und bis Sommer 2025 eingeführt sein. Unser Image-Video, unser Auftritt in den Sozialen-Medien und die Neugestaltung der Inserate haben bei der Rekrutierung zu erfolgreichen Anstellungen gesorgt. Das Label «Familienfreundliche Unternehmung» hat bestimmt auch zur Steigerung der Attraktivität beitragen.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Nr.	Chancen (C)	Mögliche Folgen	Massnahmen
C1	Flexible und mobile Arbeitsformen	Attraktive Arbeitgeberin, motivierte Mitarbeitende, bessere Work-Life-Balance, höhere Identifikation mit der Stadt, Ausbau Homeoffice, mehr Teilzeitarbeit	Förderung Homeoffice und Teilzeitarbeit, moderne Arbeitsinstrumente, flexible Arbeitseinsatzplanung, Sensibilisierung Führungspersonen etc.
C2	Attraktive Anstellungsbedingungen	Steigerung der Konkurrenzfähigkeit, Bindung der Mitarbeitenden, positives Image, zufriedene und motivierte Mitarbeitende	Schritt halten mit den umliegenden Gemeinden und Städten (vergleichbare Lohnrunden), Schaffung und Erhalt von familienfreundlichen Rahmenbedingungen

**Messgrössen / Indikatoren**

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Fluktuationsrate netto*	Prozent	6.00	12.93	6.00	8.00	8.00	8.00	8.00

\* Nettofluktuation - Durchschnittswert der öffentlichen Verwaltung

Statistische Grundlagen	Art	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Teilzeitanteil	Prozent	63.00	67.00	67.50	65.00	65.00	65.00
Frauenanteil	Prozent	58.00	62.00	62.50	63.00	63.00	63.00
Erfolgsquote Lernende	Prozent	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00
BU-Ausfallstunden	Total	444	-	350	200	150	100
NBU-Ausfallstunden	Total	2'956	-	2'500	2'000	1'500	1'500
KTG-Ausfallstunden	Total	12'867	-	11'000	10'000	9'500	9'000
Weiterbildungsstunden	Total	1'707	-	2'000	2'500	3'000	3'500

Stellenplan	Art	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Verwaltung	Vollzeitstellen	170.10	177.95	187.65	195.35	196.15	195.95
Personaldienste	Vollzeitstellen	5.60	5.20	6.20	6.20	6.20	6.20

Massnahmen und Projekte					Erfolgsrechnung (in Fr. 1'000)				Projekt Beschreibung
10 Personaldienste					Budget	Finanzplanjahre			
Nr.	Projektname	SF	Start	Abschluss	2025	2026	2027	2028	
<b>Total</b>					<b>685</b>	<b>870</b>	<b>1'020</b>	<b>1'120</b>	
10.01	Personalmassnahmen		2025	2029	600	850	1'000	1'100	Aufstockung der Personalressourcen gemäss Finanzplan der Aufgabenbereiche
10.02	Einführung Bewerbermanagement		2024	2025		5	5	5	Das Projekt musste um ein Jahr zurückgestellt werden. Start der Einführung Nov. 2024, Abschluss September 2025 geplant. Das Projekt ist in der Investitionsrechnung im Gesamtprojekt "OBT Big Picture" mit Fr. 30'000.-- für Budget 2025 berücksichtigt.
10.03	Einführung Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)		2025	2026	85	15	15	15	Ziel ist, ein Konzept und eine Strategie für ein angepasstes BGM zu erstellen. Die Umsetzung soll im 2025 starten und im 2026 abgeschlossen werden. Dazu erfolgen die Einführung einer Web-Applikation und die Weiterbildung des Kaders und Mitarbeiterinnen.

**GB10 Personaldienste**

**Entwicklung der Finanzen**

**Erfolgsrechnung**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung		P 2026	P 2027	P 2028
30	Personalaufwand	1'121	1'543	1'587	44	3%	2'873	3'348	3'708
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	83	97	166	68	70%	102	102	103
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0		0	0	0
34	Finanzaufwand	0	0	0	0		0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	6	0	0	0		0	0	0
36	Transferaufwand	0	0	0	0		0	0	0
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0		0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	214	295	336	41	14%	336	336	336
<b>Aufwand</b>		<b>1'425</b>	<b>1'936</b>	<b>2'089</b>	<b>153</b>	<b>8%</b>	<b>3'311</b>	<b>3'787</b>	<b>4'148</b>
40	Fiskalertrag	0	0	0	0		0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0	0		0	0	0
42	Entgelte	163	150	165	15	10%	165	165	165
43	Verschiedene Erträge	19	0	0	0		0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0	0		0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0		0	0	0
46	Transferertrag	0	0	0	0		0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0		0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'177	1'487	1'820	333	22%	1'820	1'820	1'820
<b>Ertrag</b>		<b>1'360</b>	<b>1'637</b>	<b>1'985</b>	<b>348</b>	<b>21%</b>	<b>1'985</b>	<b>1'985</b>	<b>1'985</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>65</b>	<b>299</b>	<b>104</b>	<b>-195</b>	<b>-65%</b>	<b>1'326</b>	<b>1'802</b>	<b>2'163</b>
Saldo vor Interne Verrechnungen und Umlagen		1'028	1'491	1'587	97	7%	2'810	3'286	3'646

**Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung	
Rentenleistungen	Aufwand	36	35	44	9	
Stadträte	Ertrag	0		0	0	
	Saldo	36	35	44	9	25%
AHV-Ersatzrente	Aufwand	29	60	60	0	
Angestellte	Ertrag	0		0	0	
	Saldo	29	60	60	0	0%
Total	Aufwand	65	95	104	9	
	Ertrag	0	0	0	0	
	<b>Saldo</b>	<b>65</b>	<b>95</b>	<b>104</b>	<b>9</b>	<b>9%</b>

**Informationen zur Erfolgsrechnung**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung	
<b>Transferaufwand</b>						
<b>36</b>	<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	keine					
<b>Transferertrag</b>						
<b>46</b>	<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	keine					

**Investitionsrechnung**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben		0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0	0

**Beschluss**

**Kenntrnisnahme**

## Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

### Erfolgsrechnung

Der Personalaufwand verzeichnet einen Anstieg von rund Fr. 44'000, was hauptsächlich auf die Anpassung des Stellenplans und auf die Aufwertung einer Stelle als Stellvertretung Personalleitung zurückzuführen ist. Der Aufwand für die Rekrutierung bleibt weiterhin hoch, bedingt durch eine anhaltend hohe Fluktuation. Der grosse Rekrutierungsaufwand spiegelt sich im Personalaufwand wie auch in den übrigen Rekrutierungskosten wieder (Personalwerbung, Vermittlungsprämien etc.).

Zur Bewältigung der wachsenden Herausforderungen (Lohnadministration und Absenz-Management der Heime Kriens, Zunahme krankheitsbedingter Fehlzeiten, Steigerung der Arbeitgeberattraktivität zur Mitarbeiterbindung und Minderung der Fluktuation etc.) wird der Stellenplan auch künftig moderat erhöht werden müssen und eine konsequente Umsetzung und Einhaltung der Führungsgrundsätze sind von zentraler Bedeutung. Die Massnahmen tragen zur Schaffung von Einheitlichkeit und Verlässlichkeit bei, fördern das Vertrauen und ein positives Arbeitsklima und tragen zur Steigerung der Mitarbeitermotivation bei. Letzteres wirkt sich nachweislich positiv auf die Fluktuationsrate und die Fehlzeiten infolge Krankheit aus. Darüber hinaus ist es entscheidend, die Präsenz in sozialen Medien zu verstärken und gezielte Image-Werbung zu betreiben, um Kriens als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren und die Personalgewinnung in Zukunft zu unterstützen.

Der Sachaufwand im Budget 2025 wird ebenfalls erhöht, was auf die neue Personalstrategie und insbesondere auf die darauf basierende Einführung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) und weitere Personalmassnahmen basiert. Das BGM fördert die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeitenden und trägt damit gleichzeitig zur langfristigen Mitarbeiterbindung bei.

### Messgrössen / Indikatoren

Für das Jahr 2025 wurden die Messgrössen und Indikatoren überarbeitet und optimiert. Als Zielgrösse wurde eine Nettofluktuation von unter 8 % festgelegt. Um dieses Ziel zu erreichen sind folgende Massnahmen umgesetzt bzw. in Planung.

- Ausarbeitung einer Personalstrategie
- Einführung und Umsetzung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)
- Durchführung von zwei Kaderworkshops pro Jahr mit Schwerpunkt auf Führungsthemen
- Einführung eines Sabbatical-Programmes
- Erweiterung der Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeitende
- Förderung der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Regelmässige Mitarbeiterumfragen zur Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden

Der Stellenplan der Stadt Kriens erhöht sich gegenüber Budget 2024 um 9.70 Stellen. Wir haben in der Personalstrategie festgesetzt die Stadt Kriens attraktiver zu gestalten indem folgende Messgrössen eingeführt werden sollen:

- Mitarbeiterzufriedenheit
- Dauer der Firmenzugehörigkeit
- Anteil Mitarbeitende in Teilzeit
- Reduktion der Absenztunden

Diese Massnahmen sollen langfristig zur Stabilisierung des Personalbestands und zur Erreichung der gesetzten strategischen Ziele beitragen.

### 3.2 15 Immobiliendienste

#### Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget (Änderungen im Leistungsauftrag rot markiert)

##### Leistungsauftrag

Die Abteilung Immobiliendienste ist das Kompetenzzentrum für Liegenschafts- und Hochbaufragen und betreut sämtliche Liegenschaften des Verwaltungs- und Finanzvermögens sowie die Sport- und Freizeitanlagen der Stadt Kriens. In ihrer Rolle als Eigentümervertreterin gewährleisten die Immobiliendienste die kaufmännische Verwaltung, den Betrieb und die Nutzung ihrer Liegenschaften. Als Baufachorgan koordinieren die Immobiliendienste alle Neu- und Umbauvorhaben sowie alle Unterhaltsarbeiten an den stadt-eigenen Liegenschaften. Mit einer nachhaltigen Sanierungs- und Immobilientätigkeit werden die Ziele einer umfassenden Stadt- und Quartierentwicklung unterstützt. Kundenanforderungen/Projekte werden innerhalb der vereinbarten Ziele/Spezifikationen geplant und realisiert.

##### Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden
- **EKAS-Richtlinie Nr. 6508**
- Nr. 0211 Personalreglement der Stadt Kriens
- Nr. 0921 Benützungsverordnung für Hallen, Säle und Aussenanlagen
- Nr. 0922 Gebührenverordnung über die Benützung von Hallen, Säle und Aussenanlagen
- Nr. 3411 Badeordnung Hallenbad Krauer
- Nr. 3451 Badeverordnung für das Parkbad Kleinfeld
- Nr. 3452 Parkverordnung Kleinfeld

##### Portfoliomanagement

- Entwickelt und überwacht die Immobilienstrategie
- Planung und Koordination des Raumbedarfes (strategisches Flächenmanagement)
- Käufe und Verkäufe von Liegenschaften
- Anmiete und Vermietung von Raumflächen
- Verwaltung der Pachtverträge
- Beschaffung und Verwaltung von Mobiliar (**Arbeitsplätze Verwaltung**)

##### Finanzliegenschaften

Die Bewirtschaftung und Entwicklung der Liegenschaften des Finanzvermögens erfolgt ertragsorientiert.

##### Verwaltungsliegenschaften

Der Betrieb der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens ist mit Fokus auf die Nutzer effizient organisiert und wird laufend mittels Benchmarks ausgewertet und optimiert.

- Bewirtschaftet die Infrastrukturen (technisches und infrastrukturelles Gebäudemanagement)
- Entwickelt Betriebs- und Nutzungskonzepte
- Leistet Pikettendienste
- Beratung im projekt- und baubegleitenden Facility Management (pbFM)
- Definiert Standards für den effizienten Betrieb der stadt-eigenen Liegenschaften
- Ermittelt Kennzahlen im FM – Bereich zur effizienten Bewirtschaftung der Liegenschaften
- Betreibt das Energiemanagement
- Gewährleistet die bauliche Instandhaltung und die Behebung von Schadenfällen

##### Sport- und Freizeitanlagen

- Unterhalt der Fussballfelder/Freizeitanlage Kleinfeld und des Spielplatzes Mettlen
- Unterhalt der Sportplätze A2/Schlund, Fenkern, Krauer, Kuonimatt und Langmatt
- Betrieb und Unterhalt Hallenbad Krauer
- Betrieb und Unterhalt Parkbad Kleinfeld sowie des Parkbad-Restaurants Kleinfeld
- Gewährleistung eines sicheren Bade- und Freizeitbetriebes
- Betrieb und Unterhalt Gebäude und Inventar Moschtihüsi

##### Bauprojektmanagement

- Beratung und Unterstützung der Nutzer in baulichen Fragen (Projektpflichtenheft und Projekthandbuch)
- Kundenanforderungen / Bau- und Immobilienprojekte werden innerhalb der vereinbarten Spezifikationen und Ziele geplant und realisiert
- Durchführung von Instandsetzungen an stadt-eigenen Liegenschaften

**Sicherheit**

Wahrnehmen der EKAS Koordinationsstelle (Eidgenössische Koordinationsstelle für Arbeitssicherheit) als zentrale Informations- und Koordinationsstelle für die betriebliche Sicherheit, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

**Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2020 - 2024**

B2 Wir leisten unseren Beitrag zum Klimaschutz und bieten hochwertige Infrastrukturen.

C3 Wir setzen die Stadtfinanzen umsichtig ein und investieren strategisch.

**Lagebeurteilung 2024**

2023 wurde das Projekt «Weiterentwicklung der Immobiliendienste» gestartet. Die Arbeiten werden im 2024 weitergeführt. Dabei liegt im laufenden Jahr der Fokus in der Verstärkung des Bauprojektmanagements und der Neubesetzung der Leitung des Ressorts Portfoliomanagement und Finanzliegenschaften aufgrund der Pensionierung des aktuellen Stelleninhabers. Auf den 1.1.2024 wurden Vereinfachungen bei der Kostenstellenstruktur vorgenommen und die Kostenträger des Finanzvermögens neu strukturiert. Diese Vereinfachungen bewähren sich und reduzieren den Aufwand bei der Kontierung und Budgetierung erheblich.

Im laufenden Jahr wird eine breite Palette von Investitionsprojekten bearbeitet. Bei den Planungen liegt das Schwergewicht auf den Schulraumerweiterungen Roggern, Obernau und Kuonimatt. Im Frühjahr konnte die Naphthalinsanierung der Schulanlage Amlehn abgeschlossen werden. Ebenfalls im Frühjahr wurde die Sanierung des Schulhorts Gabeldingen und der Gartenanlage des Schlosses Schauensee abgeschlossen. Im Bereich der Sport- und Freizeitanlagen werden vielfältige Massnahmen realisiert (Sanierung der öffentlichen Spielplätze, neue Kletterspielanlage im Parkbad, neuer Aussenspielplatz Feldmühle). Mit der Planung der Naphthalinsanierung der Schulanlage Feldmühle wurde gestartet; die Realisierung ist für Sommer 2025 vorgesehen.

Im Mai ist die Abgabe des alten Gemeindehauses an die GWAK erfolgt. Der Baubeginn der Umbauarbeiten ist noch im Sommer geplant. Mit der Heime Kriens AG konnte eine Einigung bei der Verhandlung des Baurechtsvertrages für das neue Alters- und Begegnungszentrums Grossfeld erzielt werden. Mit der Genossenschaft Bahnhofli laufen Verhandlungen über den Modus des zukünftigen Betriebes. Noch im Herbst sollen die Sanierungsarbeiten gestartet werden; die Übergabe des sanierten Objektes soll im Sommer 2025 erfolgen. Diese Massnahme soll mit weiteren Massnahmen zur Attraktivierung des Stadtplatzes beitragen. Beim Datenmanagement werden die Arbeiten weiter vorangetrieben. Fortschritte wurden im Bereich der Energiedaten und in der einheitlichen Erfassung der Flächen der Schulanlagen gemacht.

Im Zusammenhang mit dem Label «Energistadt» wurden die Energieverbrauchsdaten der Verwaltungsliegenschaften mit dem Tool Energo erfasst. In Zukunft kann die Entwicklung der Verbrauchswerte pro Anlage verfolgt und optimiert werden. Bis Ende Jahr sollen die Anlagedokumentationen der Schulanlagen vereinheitlicht werden.

Per 1. Januar 2024 wurde das neue Pricing bei den Badeanlagen Kriens eingeführt. Auf diesen Termin wurde auch das gemeinsame Wertekartensystem von Emmen, Kriens und Luzern «Balu plus» in Betrieb genommen.

Aktuell läuft die Planung zur Sanierung des Spielfeldes 2 auf dem Sportplatz Kleinfeld. Im Frühjahr wurden auch die Planungsarbeiten für die Masterplanung Kleinfeld aufgenommen. In den nächsten Jahren sollen die Sport- und Freizeitanlagen im Kleinfeld für eine breite Nutzerschaft attraktiviert werden. Noch in diesem Herbst wird die neue Breitnutsche im Parkbad realisiert. Diese steht den Badegästen in der Saison 2025 zur Verfügung.

Im 2024 wurde mit den Arbeiten zur Erarbeitung eines Sicherheitshandbuchs für die Stadt Kriens gestartet. Das Dokument soll bis Ende Jahr im Entwurf vorliegen und die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Sicherheitsbereich definieren. Im 2024 wurden die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung im Stadthaus mit Kundenkontakt im Bereich Bedrohungsmanagement geschult.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

<b>Nr.</b>	<b>Chancen (C)</b>	<b>Mögliche Folgen</b>	<b>Massnahmen</b>
C1	Lückenlose Erhebung und Pflege der Immobilienstammdaten (Bestand Gebäude/Grundstücke, Geschossflächen, FIBU-Werte, Verträge, Zustand der Objekte, Energiebedarf...).	Daten stehen für die Führungspersonen jederzeit für faktenbasierte Entscheide bereit und die knappen Mittel können gezielt eingesetzt werden.	Inventar Immobilienobjekte im QGIS pflegen und mutieren, neue einheitliche Gebäudepläne Schulanlagen verwenden, Überarbeitung Anlagepiegel Immobilien, Analyse Mieterpiegel, Auswertung Energie mit Tool Enercoach.
C2	Benchmarking (pom+, K5)	Benchmarking (pom+, K5): Vergleichsmöglichkeiten schaffen mit ähnlich gelagerten Immobilieneigentümern; Sicherheit über effizienten Betrieb.	Schulanlagen und Freizeitanlagen mittels Benchmarks auswerten und vergleichen. Energetische Betriebsoptimierung der Schulanlagen durchführen.
C4	Weiterentwicklung des Angebotes der Sport- und Freizeitanlagen.	Mehr Gäste, bessere Nutzung der Anlagen, höherer Deckungsgrad	Entwicklungskonzept Sport- und Freizeitanlagen Kleinfeld erarbeiten. Attraktiveren der bestehenden Anlagen verbessern (Bsp. Breittrutsche, Sanierung Spielfeld 2 Kleinfeld, Finnenbahn).
C5	Definition der Standards und Dokumentation der Prozesse.	Professioneller Auftritt als Bauherr. Effizientere Betriebsabläufe. Effiziente Einführung von neuen Mitarbeitenden. Einfachere Stellvertreterreglung.	Dokumentation der Prozesse im QM-Pilot, Definition von Bau- und Haus-technikstandards für Schulräume erstellen.
<b>Nr.</b>	<b>Risiken (R)</b>	<b>Mögliche Folgen</b>	<b>Massnahmen</b>
R1	Instandhaltung und Instandsetzung (IH+IS) an den Liegenschaften kann nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden.	Das Verhältnis Zustandswert/ Neuwert fällt weiter ab und droht unter einen kritischen Wert zu fallen. Die Sicherheit und Gesundheit der Nutzer wird gefährdet. Es werden im Schadenfall höhere Kosten in Kauf genommen.	Konzentration auf den Kernbestand; Veräussern von nicht betrieblich notwendigen Liegenschaften. Bereitstellen der finanziellen Mittel für den baulichen Unterhalt (IH+IS). Stärken des Fachbereichs Bauprojektmanagement.
R5	Unfälle und Schadensereignisse auf stadteigenen Liegenschaften. Unbefugter Zutritt auf stadteigene Liegenschaften und Vandalismus.	Reputations- und Haftungsschäden. Schäden durch den Zutritt unbefugter Personen. Kostenfolge bei Schadensereignissen.	Etablieren eines Sicherheitshandbuchs. Organisation der Sicherheitsausbildung von neuen Mitarbeitenden. Prozessbeschreibung Behebung von Schadenfällen mit Versicherungsleistungen. Härtung der Aussenhüllen der Schulanlagen mit Zutrittskontrolle der Berechtigten.
R6	Die Umsetzung der Bodeninitiative erschwert die Veräusserung der in der Immobilienstrategie angezeigten betrieblich nicht notwendigen Liegenschaften.	Das Devestitionspotenzial im Bereich der Finanzliegenschaften kann nicht oder nur in reduziertem Umfang ausgeschöpft werden. Renditeziele im Finanzvermögen können nicht erreicht werden.	Transparente Übersicht über die Anlagewerte des Finanzvermögens herstellen und Renditen eruieren. Potenzial (Differenz SOLL zu IST-Mieten) darstellen und schrittweise realisieren. Erfolgskontrolle sicherstellen.

**Messgrössen / Indikatoren**

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
<b>Immobilienmanagement</b>								
Bruttorendite Finanzliegenschaften	Prozent	> 3%	2.72%	3.11%	3.08%	3.06%	3.04%	3.02%
Bruttorendite Renditeliegenschaften	Prozent	> 4.5%	4.11%	4.37%	4.40%	4.40%	4.40%	4.40%
Bruttorendite AW Hofmatt	Prozent	5.00%	5.55%	5.44%	5.43%	5.18%	4.70%	4.62%
Anzahl Alterswohnungen	Anzahl	84	84	84	84	84	84	84
<b>Gebäudebewirtschaftung</b>								
Energiekosten (AB 15 VV)	Tausend Franken	< 1'500	1'539	1'686	1'688	1'600	1'550	1'550
Anteil erneuerbare Energie am Gesamtverbrauch Wärme	Prozent	> 40%	30%	30%	32%	34%	36%	38%
Dächer mit Solaranlagen	Anzahl	> 15	7	7	8	10	12	14
Anteil Solarstromproduktion am Energieverbrauch Strom	Prozent	> 15%	9.0%	9.0%	10.0%	11.0%	12.0%	13.0%
<b>Baumanagement</b>								
Zustand Gebäude (Z/N-Wert)	Prozent	> 80%	85%	84%	83%	82%	81%	80%
Instandhaltung in % GV-Summe	Prozent	0.50%	0.35%	0.38%	0.44%	0.53%	0.51%	0.49%
Instandsetzung in % GV-Summe	Prozent	1.00%	0.65%	1.58%	0.58%	1.48%	1.30%	1.15%
Unterhalt (IH und IS) in % GV-Summe	Prozent	1.50%	1.01%	1.96%	1.02%	2.01%	1.81%	1.64%
<b>Betrieb Freizeitanlagen</b>								
Eintritte Hallenbad Krauer	Anzahl	> 40'000	31'293	35'000	36'000	37'000	38'000	39'000
Eintritt Parkbad Kleinfeld	Anzahl	> 75'000	84'710	70'000	71'000	72'000	73'000	74'000
<b>Immobilienmanagement</b>								
Verkehrswert Baulandreserven	Tausend Franken	<10'000	27'981	23'431	23'431	23'431	23'431	23'431
<b>Statistische Grundlagen</b>								
Indikatoren	Art		R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
<b>Immobilienmanagement</b>								
Verkehrswert Verwaltungsliegenschaften (AB 15)	Tausend Franken		179'578	183'000	193'000	208'000	220'000	235'000
Verkehrswert Finanzliegenschaften (AB 15)	Tausend Franken		82'915	58'507	58'734	59'427	62'427	65'427
Verkehrswert Renditeliegenschaften	Tausend Franken		22'608	23'844	23'844	23'844	23'844	23'844
Verkehrswert Spezialobjekte	Tausend Franken		4'427	3'921	4'148	4'841	4'841	4'841
Verkehrswert AW Hofmatt	Tausend Franken		21'618	21'618	21'618	21'618	24'618	27'618
Verkehrswert Grün (Wald, Landwirtschaft)	Tausend Franken		5'281	7'514	7'514	7'514	7'514	7'514
Verkehrswert Baurechte FV	Tausend Franken		1'000	1'610	1'610	1'610	1'610	1'610
Anzahl Baurechte FV	Anzahl		5	5	5	5	5	5

Statistische Grundlagen	Art	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
<b>Baumanagement</b>							
Gebäudeversicherungssumme (AB 15 o Dritte)	Tausend Franken	377'839	324'256	351'998	358'800	370'300	386'800
<b>Stellenplan</b>							
Stellenplan	Art	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Immobiliendienste	Vollzeit	4.50	5.10	5.00	6.00	6.00	6.00
Immobilienmanagement	Vollzeit	4.75	4.75	4.85	4.85	4.85	4.85
Gebäudebewirtschaftung	Vollzeit	13.00	14.25	14.25	14.25	14.25	14.25
Betrieb Freizeitanlagen	Vollzeit	6.00	6.80	6.80	6.80	6.80	6.80

Massnahmen und Projekte					Erfolgsrechnung (in Fr. 1'000)				Projekt Beschreibung
15 Immobiliendienste					Budget	Finanzplanjahre			
Nr.	Projektname	SF	Start	Abschluss	2025	2026	2027	2028	
<b>Total</b>					<b>355</b>	<b>780</b>	<b>830</b>	<b>980</b>	
15.01	SH Neubau Obernau 4		2024	2027			50	100	Erweiterung Schulanlage IF + Schulergänzende Tagesstruktur
15.02	SH Roggern Provisorium		2024	2025	50	100	100	100	Schulraumprovisorium
15.03	SH Roggern Erweiterung		2026	2029					Erweiterung Schulanlage um 6 Klassen
15.04	SH Kuonimatt Aufstockung Modulbau		2024	2025	30	60	60	60	Aufstockung Modulbaute
15.05	SH Kuonimatt Erweiterung		2026	2029				100	Erweiterung Schulanlage Kuonimatt
15.06	Öffentliche WC Anlagen		2024	2028	10	20	20	20	Erneuerung WC-Anlagen (Langmatt/Gabeldingen)
15.07	Strategische Unterhaltmassnahmen VV (Stratus)		2020	2028	350	700	700	700	Instandsetzungsmassnahmen Gebäude VV Basis der Stratus-Auswertung von 2019/2021
15.08	Immobilienstrategie		2019	2028	-100	-100	-100	-100	Erarbeitung Immobilienstrategie / Projektnummer FS07 Finanzstrategie 2024
15.09	Energieoptimierung Verwaltungsliegenschaften		2023	2025	15				Optimierung Energieverbrauch der grössten Schulanlagen (Projekt Energo)

Massnahmen und Projekte				Investitionsrechnung (in Fr. 1'000)				Projekt Beschreibung
15 Immobiliendienste				Budget	Finanzplanjahre			
Projekt Nr.	Projektname	SF	Start Abschluss	2025	2026	2027	2028	
<b>Total</b>				<b>9'400</b>	<b>12'130</b>	<b>15'850</b>	<b>18'900</b>	
<b>Schulliegenschaften</b>				<b>7'600</b>	<b>8'330</b>	<b>11'950</b>	<b>16'250</b>	
5000093	Schulraumprovisorium Roggern		2023 2026	2'500	-	-	-	Bereitstellung eines Schulraumprovisoriums
5000094	Schulraumerweiterung Roggern		2023 2030	-	3'000	3'000	12'000	Erweiterung der Schulanlage Roggern mit Neubau Primarstufe
5000177	Ausbau Dachgeschoss Schulhaus Dorf		2026 2027	-	50	450	-	Ausbau des Estrichgeschosses
5000123	Anpassungen Schulhaus Obernau 2/3		2023 2026	-	-	-	1'250	Anpassung des bestehenden Raumkonzeptes an die neuen Bedürfnisse
5000151	Schulhaus Obernau 4		2024 2028	-	1'500	2'500	1'000	Erweiterung der Schulanlage Obernau mit Neubau
5000319	Neugestaltung Umgebung Schulanlage Gabeldingen		2025 2027	250	-	-	-	Die Umgebung der Schulanlage Gabeldingen soll neugestaltet werden
5000257	Ökologische Aufwertung Schulareal Feldmühle		2023 2026	300	280	-	-	Anpassung der Umgebung ausgelöst durch das Strassenprojekt des Kantons Luzern
5000083	Schulhaus Kuonimatt Aufstockung Modulbau		2023 2027	1'200	-	-	-	Aufstockung des bestehenden Moduls um 2 Geschosse
5000084	Schulraumerweiterung Kuonimatt		2026 2027	-	500	6'000	2'000	Erweiterung der Schulanlage Kuonimatt (Ersatz Pavillon)
5000263	Ökologische Aufwertung Schulareal Kuonimatt		2024 2024	200	-	-	-	Aufwertung des Aussenraumes
5000082	Meiersmatt 2 Innensanierung		2024 2027	1'650	-	-	-	Bauliche Anpassungsarbeiten für neues Sekundarmodell
5000264	Ökologische Aufwertung Schulareal Meiersmatt		2024 2024	200	-	-	-	Aufwertung des Aussenraumes
5000334	Neubau Kindergarten Meiersmatt		2026 2027	-	2'500	-	-	Ersatz Räumlichkeiten KIGA Houelbach auf dem Schulareal Meiersmatt
5000012	Schadstoffsanierung Naphthalin		2020 2027	1'250	500	-	-	Entfernen der teerhaltigen Isolationschicht der Böden der Schulräume
5000017	Sicherheitsaudits Schulanlagen		2023 2026	50	-	-	-	Auditierung von 2 Schulanlagen
<b>Sport</b>				<b>250</b>	<b>2'000</b>	<b>2'000</b>	<b>1'000</b>	
5000127	Sportanlage Kleinfeld		2023 2023	100	-	-	-	Unterstand Sportschule
5000085	Umsetzung Masterplan (GESAK Konzept) Kleinfeld		2025 2027	150	2'000	2'000	1'000	Umsetzung Gesamtstrategie Masterplan Kleinfeld-Schlund-Krauer
<b>Verwaltungsgebäude</b>				<b>1'300</b>	<b>1'650</b>	<b>1'650</b>	<b>1'650</b>	
5000080	Planung Strategische Unterhaltsmassnahmen VV		2023 2027	150	150	150	150	Planung der Stratus Massnahmen
5000081	Realisierung Strategische Unterhaltsmassnahmen VV		2023 2027	1'000	1'500	1'500	1'500	Instandsetzungsmassnahmen Gebäude VV Basis der Stratus Auswertung von 2019/2021
5000323	Tankstelle Elektrofahrzeuge Eichenspes		2025 2025	150	-	-	-	Neubau Ladeinfrastruktur im Werkhof Eichenspes
<b>Öffentliche Strassen</b>				<b>250</b>	<b>-</b>	<b>250</b>	<b>-</b>	
5000178	Sanierung öffentliche WC-Anlagen		2023 2025	250	-	250	-	Sanierung bestehender öffentlicher WC-Anlagen
<b>Friedhof und Bestattung</b>				<b>-</b>	<b>150</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	
5000258	Umgestaltung Friedhofanlage		2024 2024	-	150	-	-	Erweiterung Baumgrab / Neurealisierung Spezialgrab

Massnahmen und Projekte				Investitionsrechnung (in Fr. 1'000)					
15 Immobiliendienste Finanzvermögen				Budget	Finanzplanjahre				
Projekt Nr.	Projektname	SF	Start	Abschluss	2025	2026	2027	2028	Projekt Beschreibung
	<b>Total</b>				<b>2'100</b>	<b>3'650</b>	<b>2'900</b>	<b>2'800</b>	
	<b>Liegenschaften Finanzvermögen</b>				<b>2'100</b>	<b>3'650</b>	<b>2'900</b>	<b>2'800</b>	
5000077	Realisierung Strategische Unterhaltsmassnahmen FV		2023	2027	200	200	200	800	Realisierung Strategische Unterhaltsmassnahmen FV
5000315	Bereitstellung Bahnhöfli		2024	2025	1'200	-	-	-	Bereitstellung Bahnhöfli
5000321	Erneuerung Beleuchtung Museum Bellpark		2025	2026	200	-	-	-	Erneuerung Beleuchtung Museum Bellpark
5000322	Bereitstellung Haus Bleiche		2024	2025	250	-	-	-	Bereitstellung Haus Bleiche
5000095	Alterswohnungen Hofmatt Energetische Sanierung		2025	2027	250	3'250	1'500	-	Alterswohnungen Hofmatt Energetische Sanierung
5000338	Alterswohnungen Hofmatt Sanierung der Wohnungen		2026	2029	-	200	1'200	2'000	Alterswohnungen Hofmatt Sanierung der Wohnungen

**GB15 Immobiliendienste**

**Entwicklung der Finanzen**

**Erfolgsrechnung**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung		P 2026	P 2027	P 2028
30	Personalaufwand	4'832	4'947	5'226	279	6%	5'304	5'384	5'465
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	4'633	4'825	5'141	317	7%	5'592	5'668	5'844
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'085	6'213	5'825	-389	-6%	5'569	5'667	6'372
34	Finanzaufwand	811	563	440	-123	-22%	440	440	440
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	1'060	653	834	181	28%	840	846	852
36	Transferaufwand	727	731	841	110	15%	841	841	841
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0		0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	11'844	9'977	11'175	1'198	12%	11'175	11'175	11'175
<b>Aufwand</b>		<b>29'992</b>	<b>27'908</b>	<b>29'481</b>	<b>1'573</b>	<b>6%</b>	<b>29'761</b>	<b>30'021</b>	<b>30'988</b>
40	Fiskalertrag	0	0	0	0		0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	2	0	0	0		0	0	0
42	Entgelte	1'067	1'219	1'104	-115	-9%	1'104	1'104	1'104
43	Verschiedene Erträge	121	150	250	100	67%	250	250	250
44	Finanzertrag	3'618	3'727	3'337	-391	-10%	3'337	3'337	3'337
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0		0	0	0
46	Transferertrag	727	731	841	110	15%	841	841	841
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0		0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	20'872	19'670	21'210	1'540	8%	21'210	21'210	21'210
<b>Ertrag</b>		<b>26'406</b>	<b>25'497</b>	<b>26'741</b>	<b>1'245</b>	<b>5%</b>	<b>26'741</b>	<b>26'741</b>	<b>26'741</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>3'586</b>	<b>2'412</b>	<b>2'740</b>	<b>328</b>	<b>14%</b>	<b>3'020</b>	<b>3'279</b>	<b>4'247</b>
Saldo vor Interne Verrechnungen und Umlagen		12'614	12'105	12'775	670	6%	13'054	13'314	14'282

**Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung	
Liegenschaften	Aufwand	790	310	506	196	
Verwaltungsvermögen	Ertrag	600	110	110	0	
	Saldo	191	200	396	196	98%
Sportanlagen Kleinfeld	Aufwand	894	198	236	38	
	Ertrag	63	3	0	-3	
	Saldo	831	195	236	41	21%
Schwimmbhalle Krauer	Aufwand	699	669	424	-245	
	Ertrag	261	417	0	-417	
	Saldo	438	252	424	172	68%
Badeanlage	Aufwand	1'199	718	1'292	574	
Kleinfeld (SF)	Ertrag	1'199	718	1'292	574	
	Saldo	0	0	0	0	
Restaurant Kleinfeld (SF)	Aufwand	471	26	449	423	
	Ertrag	471	26	449	423	
	Saldo	0	0	0	0	
Badeanlage/Restaurant	Aufwand	727	731	841	110	
Kleinfeld	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	727	731	841	110	15%
Parkanlagen	Aufwand	145	269	220	-50	
	Ertrag		0	0	0	
	Saldo	145	269	220	-50	-18%
Liegenschaften	Aufwand	1'393	804	623	-180	
Finanzvermögen	Ertrag	137	39	0	-39	
	Saldo	1'256	765	623	-142	-19%
Total	Aufwand	6'317	3'725	4'590	866	
	Ertrag	2'731	1'313	1'851	538	
	<b>Saldo</b>	<b>3'586</b>	<b>2'412</b>	<b>2'739</b>	<b>328</b>	<b>14%</b>

**Informationen zur Erfolgsrechnung**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung	
<b>Transferaufwand</b>						
<b>36</b>	<b>Total</b>	<b>727</b>	<b>731</b>	<b>841</b>	<b>110</b>	<b>15%</b>
3632.01	Beiträge an Defizit Badeanlage Kleinfeld	719	704	816	112	16%
3632.02	Beiträge an Defizit Restaurant Kleinfeld	7	26	25	-1	-5%
<b>Transferertrag</b>						
<b>46</b>	<b>Total</b>	<b>727</b>	<b>731</b>	<b>841</b>	<b>110</b>	<b>15%</b>
4632.01	Beiträge für Defizit Badeanlage Kleinfeld	719	704	816	112	16%
4632.02	Beiträge für Defizit Restaurant Kleinfeld	7	26	25	-1	-5%

**Investitionsrechnung**

(Beträge in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung		P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	4'339	10'900	9'400	-1'500	-14%	12'130	15'850	18'900
Einnahmen	0	0	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	4'339	10'900	9'400	-1'500	-14%	12'130	15'850	18'900

**Beschluss**  
**Kenntnisnahme**

## **Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)**

### **Erfolgsrechnung**

Das Budget 2025 orientiert sich grundsätzlich am Budget 2024. Bei den Erträgen liegt die grösste Abweichung beim Wegfall der Miete des Alterszentrums Grossfeld (ab 2024 Baurecht), dem Wegfall der Miete der Zivilschutzanlage Meiersmatt und in der realistischen Budgetierung der Erträge der Badeanlagen. Auf der Kostenseite liegen die Veränderungen hauptsächlich bei höheren Personalkosten (Teuerung und Mehraufwand bei Mitarbeitenden im Stundenlohneinsatz) und beim baulichen Unterhalt. Minderkosten von Fr. 389'000.00 ergeben sich bei den Abschreibungen.

### **Investitionsrechnung**

Bei den Investitionen der Verwaltungsliegenschaften liegt das Schwergewicht 2025 bei Erweiterungen oder Sanierungen von Schulanlagen (Naphthalinsanierung Feldmühle, Schulraumprovisorium Roggern, Aufstockung Modul Kuonimatt und Anpassungen Meiersmatt). Bei den Finanzliegenschaften wird das Bahnhöfli saniert und die Planung der Sanierung der Alterswohnungen Hofmatt vorangetrieben. In die Planungsperiode 2025-2029 fallen bei den Verwaltungsliegenschaften die Schulraumerweiterungen Roggern, Kuonimatt und Oberrau. Diese Vorhaben werden grosse finanzielle Ressourcen binden. Bei den Finanzliegenschaften fällt die Sanierung der Alterswohnungen in die Planungsperiode. Das Investitionsvolumen wird bei den Immobiliendiensten auf lange Sicht hoch bleiben, weil im Anschluss an die Schulraumerweiterungen die Sanierungen der grossen Schulanlagen Roggern und Meiersmatt folgen werden.

### **Messgrössen / Indikatoren**

Die Energiekosten wurden analog 2024 budgetiert; es gibt aber Anzeichen, dass sich die Lage bei der Wärme und Strom etwas entspannen könnte. Im 2025 werden 2 Schulraummodule mit Solaranlagen ausgerüstet. Insbesondere bei Krauermodul wirkt sich das positiv auf die Kosten der Energiebeschaffung aus, weil der Strom aktuell im freien Markt teuer beschafft werden muss. Ursprünglich sollte der bauliche Unterhalt in Schritten von jeweils Fr. 100'000.00 pro Jahr der Zielgrösse angenähert werden. Im Sommer 2024 wurde durch den Einwohnerrat ein Nachtragskredit für den baulichen Unterhalt von Fr. 300'000.00 abgelehnt. Dafür wurde der bauliche Unterhalt 2025 gegenüber 2024 um Fr. 350'000.00 erhöht und kommt damit der Zielgrösse einen Schritt näher. Auch 2026 ist nochmals eine Erhöhung in der gleichen Grössenordnung geplant, um die Zielgrösse von 0.5 % des Gebäudeversicherungsvolumens zu erreichen. Die Zielgrösse wird somit früher als ursprünglich geplant erreicht.

### 3.3 20 Finanzdienste

#### Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget (Änderungen im Leistungsauftrag rot markiert)

##### Leistungsauftrag

Die Finanzdienste erarbeiten Entscheidungsgrundlagen für die finanzielle Führung und unterstützen den Stadtrat bei der Zielerreichung. Sie organisieren und führen das Finanz- und Rechnungswesen inkl. Liquiditätsbewirtschaftung. Sie tragen die Verantwortung für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Finanzinformationssystems. **Die externe Buchprüfung und interne Revision wird durch die Finanzdienste geplant und durchgeführt.** Im Weiteren entwickeln, betreuen und koordinieren die Finanzdienste das Controlling-System, unterstützen die Departemente in finanz- und betriebswirtschaftlichen Fragen und **verantworten koordinieren** das Beschaffungs- und **Sach**versicherungswesen. Der Zentraleinkauf als Bereich der Finanzdienste ist für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des öffentlichen Beschaffungswesens verantwortlich. Die Finanzdienste arbeiten in zahlreichen Projekten und Arbeitsgruppen innerhalb wie ausserhalb der Stadt mit und vertreten die finanzpolitischen Interessen der Stadt. Die ICT als Bereich der Finanzdienste überwacht die ICT Strategie, führt den Standard, Instrumente und Methoden im Projektmanagement ein. Die ICT plant und leitet ICT-Projekte. Für die Geschäftsprozessgestaltung wird mit dem definierten Instrument das Prozessmanagement ausgebaut. Die ICT ist verantwortlich für die Cybersecurity.

##### Buchprüfungskosten

- Externe Prüfung der Jahresrechnung mit Anhang
- Externe Prüfung der Sonderkreditabrechnungen

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL **Nr.** 610 Gesetz über den Finanzausgleich
- Nr. 0111 Gemeindeordnung

##### Sozialer Wohnungsbau

- Auszahlung der WEG-Gelder an Berechtigte (~~seit 31. Dezember 2001 keine neuen Hilfen mehr~~)

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 843 Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG)

##### Elektrizität

Überwachung des Zahlungseinganges betreffend die Konzessionsabgaben durch die Werke CKW und EWL.

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 734.7 Bundesgesetz über die Stromversorgung
- Konzessionsvertrag mit CKW und EWL

##### Billettsteuer

- Überwachung und Bezug der Billettsteuer

Gesetzliche Grundlagen:

- Nr. 9014 Reglement über die Erhebung einer Billettsteuer

##### Finanzausgleich

- Korrekte Führung der Finanzbuchhaltung gemäss FHGG/FHGV
- Einreichung des Zahlenmaterials an LUSTAT
- Überwachung Auszahlung **oder Einzahlung von/an** Kanton

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL **Nr.** 610 Gesetz über den Finanzausgleich

##### Zinsen

- Überwachung und Begleichung der Fremdkapitalzinsen
- ~~Liquiditätsbewirtschaftung~~
- Überwachung Anlagestrategie und -weisung
- ~~Liquiditätspooling mit der Heime Kriens AG~~
- Verrechnung der kalkulatorischen Zinsen
- Verzinsung der Spezialfinanzierungen und Fonds

**Gesetzliche Grundlagen:**

- SRL Nr. 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

**Rückvergütung aus CO2-Abgaben**

- Rückvergütungen der Erträge aus der CO2-Abgabe an Wirtschaft und Bevölkerung

**Gesetzliche Grundlagen:**

- SR 641.711 Verordnung über die Reduktion von CO2-Emissionen

**Auflösung Aufwertungsreserven**

- Jährliche Verbuchung der Teilkompensation der Mehrabschreibungen infolge Aufwertungen aus HRM2

**Gesetzliche Grundlagen:**

- SRL Nr. 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden
- B+A 200/2019 Bilanzanpassungsbericht Restatement 2 vom 10. April 2019

**Finanz- und Rechnungswesen**

- Organisation und Führung des Finanz- und Rechnungswesen mit den Nebenbüchern
- Erstellen des Aufgaben- und Finanzplans (AFP), Budget und des Rechnungsabschlusses
- Beratung des Stadtrates in allen Geschäften mit finanziellen Auswirkungen
- Finanzinformations- und Controllingssystem inkl. Auswertungen
- Liquiditätsbewirtschaftung
- Kreditrechtliches
- ~~Adäquates~~ IKS und Risikomanagement
- Führung des Finanz- und Rechnungswesen für die Heime Kriens AG (~~Mandat~~)
- Führung Rechnungswesen für die Sonnenbergbahn AG
- Führung Rechnungswesen für die Alfred Amstutz Stiftung
- ~~Stiftungsaufsicht über verschiedene Stiftungen~~
- Sachversicherungswesen

**Gesetzliche Grundlagen:**

- SRL Nr. 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden
- ~~Nr. 9001 Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Kriens~~
- ~~Nr. 9002 Verordnung zum Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Kriens~~
- Nr. 0111 Gemeindeordnung

**Bereichscontrolling**

- Unterstützung der Aufgabenbereiche beim operativen Controlling als Sparringpartner
- Budgetüberwachung mit Controlling-Gespräch der Abteilungs- und Ressortleiter
- Tertialcontrolling
- Monatliches & quartalsweises Reporting mit SOLL-IST Analysen
- ~~Jahresendprognosen Hochrechnung~~
- Überprüfung der Effizienz der Leistungsbereiche
- ~~Koordination der Wirkungsprüfungen und –berichte der Abteilungen~~
- Detailanalysen ~~von Kosten, Einnahmen und Investitionen~~

**Gesetzliche Grundlagen:**

- SRL Nr. 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden
- ~~Nr. 9001 Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Kriens~~
- ~~Nr. 9002 Verordnung zum Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Kriens~~

**Informatik**

- ~~Erarbeitung~~ ICT Strategie: Überwachung und Anpassung
- Projektmanagement: Planung und Leitung ICT-Projekte
- Geschäftsprozessgestaltung: Dokumentation, FIT/GAP Analysen für Digitalisierung und Automatisierung
- Anforderungsmanagement: Aufnahme, Analyse, Beschreibung und Umsetzen, Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben
- Cybersecurity ~~Strategie~~: Schutz von Daten, Informationen und Vermögenswerten, Anwendung von definierten Konzepten mit Massnahmen, Festlegung von Verantwortung und Rollen

**Gesetzliche Grundlagen:**

- Nr. 0202 Informations- und Datenschutzreglement der Stadt Kriens
- **Nr. 02021 Verordnung zum Informations- und Datenschutzreglement**

**Zentraleinkauf**

- Oberaufsicht im Bereich zentraler Einkauf
- Führung der Sparteneinkaufenden
- Organisation Einkauf gemäss Richtlinien und Reglement öffentliches Beschaffungswesen

**Gesetzliche Grundlagen:**

- SR 733 Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBG)
- SR 734 Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBV)
- SR 733a Interkantonale Vereinbarungen über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)
- Nr. 2137 Reglement für die öffentlichen Beschaffungen

**Spezialfonds**

- Führung und Verwaltung der Spezialfonds (**Fonds für Grabunterhalt**)

**Gesetzliche Grundlagen:**

- SRL **Nr. 160** Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden
- Nr. 9902 Reglement über die Fonds der Stadt Kriens

**Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2020 – 2024**

C2 Der digitale Wandel wird als Chance gesehen und gelebt.

C4 Stadtfinanzen im Gleichgewicht ermöglichen eine kontinuierliche Finanzierung der Investitionen, den Werterhalt und führen zu Handlungsspielraum.

**Lagebeurteilung**

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der digitale Wandel als Chance gesehen und gelebt wird, wenn die Stadt Kriens eine klare ICT Strategie verfolgt, die Führung und das Engagement des Stadtrats und der Abteilungsleitungen den Wandel ermöglichen, die Stadt Kriens in ihre Ressourcen (MitarbeiterInnen und Arbeitsinstrumente) investiert und eine flexible, datengetriebene Kultur etabliert.

Die Kriterien zur Festlegung der Ziele und Massnahmen sind

- Gesetzmässigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit stehen im Zentrum unseres Handelns
- Prozesse sollen standardisiert, automatisiert, digitalisiert werden
- Steigerung von Effektivität und Effizienz der Leistungsaufträge
- Synergien werden aktiv gesucht und genutzt
- bei der Beschaffung von Hard- und Software werden wirtschaftliche Kriterien berücksichtigt
- Prozesse, Technologien und Applikationen, usw. werden nach Massgabe des Kostens/Nutzen-Verhältnisses konzipiert und evaluiert

Die jährliche Fortschrittskontrolle (Lagebeurteilung) der strategischen Ziele & Massnahmen dient der Überprüfung der Wirksamkeit und Zielerreichung der Massnahmen, der Analyse und Begründung der Abweichungen und um die notwendigen Schritte zur Korrektur zu initiieren:

- Alle erfüllten Ziele sind mit dem Symbol ✓ im Status markiert.
- Die noch nicht erreichten Ziele werden weiterverfolgt (Symbol ⇒).
- Ziele die aufgrund des strategischen Review angepasst werden sind mit dem Symbol ⚙ markiert.
- Eine angepasste Version der ICT-Strategie wird auf den 1. Januar 2025 publiziert.

	Strategisches Ziel	Ziele	Status
1	<p>Prozess-Management ausbauen</p> <p>Um die Geschäftsprozesse durch Digitalisierung zu verbessern, müssen diese dokumentiert und periodisch analysiert werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Laufender Prozess zur Steigerung der Effizienz der Geschäftsprozesse etablieren</li> <li>• Dokumentation der Schlüsselprozesse</li> <li>• Schlüsselprozesse mit Fachapplikationen unterstützen</li> <li>• Mögliche Effizienz- oder Effektivitätssteigerungen identifizieren und daraus Digitalisierungsmassnahmen ableiten</li> <li>• Evaluation, Einführung und Betrieb geeigneter Fachapplikationen zur Digitalisierung</li> </ul>	<p>💡</p> <p>⇒</p> <p>⇒</p> <p>💡</p> <p>⇒</p>
2	<p>Konzept Arbeitsplatzumgebung weiterentwickeln</p> <p>Die Arbeitsplatzumgebung ist ein primärer Ansatzpunkt für die digitale Transformation.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse der Bedürfnisse durchführen</li> <li>• Arbeitsgerät: Die Ausstattung mit Thin-Client, Tablet oder Notebook ist den Bedürfnissen der verschiedenen Rollen und Kern-Geschäftsprozessen angepasst.</li> <li>• Standard definieren und mit GICT abstimmen</li> <li>• Gleichgewicht zwischen Bedürfnissen, Komfort und Preis</li> <li>• BYOD auf Zusatzgeräte (z.B. Smartphone, Tablet) zulassen</li> <li>• Office- und Kollaborationssoftware: Der Funktionsumfang der Basis-Office-Applikationen ist um den Aspekt Kollaboration mit internen und externen Stellen erweitert.</li> </ul>	<p>✓</p> <p>⇒</p> <p>✓</p> <p>⇒</p> <p>💡</p> <p>⇒</p>
3	<p>ICT-Dienstleistung auf Ebene Fach-Applikation ausweiten</p> <p>Die Unterstützung der Benutzer beim Umgang mit Fachapplikationen ist ein wichtiger Erfolgsfaktor bei der digitalen Transformation.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aus Prozess Management den Bedarf an Fachapplikationen ableiten</li> <li>• Fachapplikationen nach Priorität überprüfen und ersetzen</li> <li>• Die aktuelle GEVER Applikation ist dringend zu ersetzen</li> <li>• Dienstleistungen im Bereich Fachapplikationen stark ausbauen. Prüfen ob neuer Provider oder eigene interne Ressource</li> <li>• Datenmanagement ausbauen</li> <li>• Das Konzept der Superuser ist etabliert, muss jedoch überprüft und allenfalls in der Umsetzung verbessert werden.</li> </ul>	<p>⇒</p> <p>⇒</p> <p>✓</p> <p>⇒</p> <p>💡</p> <p>💡</p>
4	<p>Partner für Digitalisierung etablieren</p> <p>Die Stadt Kriens arbeitet mit diversen externen Dienstleistern für Plattform-Services und für Fachapplikationen zusammen (z.B. GICT, OBT AG).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Massnahmen aus Strategie priorisieren</li> <li>• Etablierung von langfristigen externen Partner zur Steuerung und Koordination der Digitalisierung</li> <li>• Mehrjährige rollierende Roadmap zusammen mit Partner entwickeln</li> <li>• Eigene Kompetenz aufbauen und optional weiter ausbauen</li> </ul>	<p>⇒</p> <p>✓</p> <p>⇒</p> <p>✓</p>
5	<p>Web Auftritt vorbereiten</p> <p>Die Bereitstellung von E-Dienstleistungen (z.B. im Kontext smart City) hat im Moment 2. Priorität hinter der Effizienzsteigerung der Kernprozesse und der Etablierung einer digitalen Kultur.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erste Massnahmen im Webauftritt umsetzen</li> <li>• Customer Journey analysieren und verbessern</li> <li>• Priorisierung, wenig Aufwand einplanen</li> <li>• Zusammen mit Digitalisierungspartner angehen</li> <li>• Resultate aus Kooperation mit anderen Organisationen abwarten</li> </ul>	<p>⇒</p> <p>⇒</p> <p>⇒</p> <p>⇒</p> <p>⇒</p> <p>✓</p>
6	<p>Risiko-Analyse durchführen</p> <p>Die Stadt Kriens führt mit einem spezialisierten Dienstleister zusammen eine periodische Risiko-Analyse durch.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wesentliche Risiken der ICT der Stadt Kriens identifizieren</li> <li>• Risiken priorisieren und Massnahmen umsetzen</li> </ul>	<p>✓</p> <p>⇒</p>

	Strategisches Ziel	Ziele	Status
7	<p>Digitalisierung als Aufgabe etablieren</p> <p>Die digitale Transformation ist eine längerfristige Aufgabe und soll entsprechend in die Geschäftsprozesse integriert werden</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ressource für PL Digitalisierung einsetzen</li> <li>• Projektmanagement aufbauen</li> <li>• Digitalisierungs-Kultur in der Verwaltung wird gefördert</li> <li>• Informationsaustausch zwischen Mitarbeitern fördern, Erfahrungsaustausch pflegen</li> <li>• Mitarbeit in Gremien und Institutionen weiter ausbauen und zur mitbestimmenden Kraft werden</li> <li>• Einfluss auf Leistungskatalog GICT optimieren</li> </ul>	<p>✓</p> <p>✓</p> <p>💡</p> <p>💡</p> <p>💡</p> <p>⇒</p>

Hinsichtlich der Ziele der Digitalisierungs- und ICT Strategie wurden auch für das Jahr 2025 «Leuchtturm»-Investitionsprojekte definiert. Diese dienen als grundlegende Katalysator bzw. Treiber für den digitalen Wandel.

Projektname	Projektbeschreibung	Strategisches Ziel						
		1	2	3	4	6	7	
M365	Einführung M365	1			4		6	
Digital KLIB	Ausbau Module KLIB - Berufsbeistandschaft & SODI	1		3	4			
KESB WEB Diartis	Einführung KESB WEB Diartis	1		3	4			
PQForce Weiterentwicklung	Projektmanagement / Schnittstellen zu ABACUS, etc.	1		3	4			7
OBT Big-Picture	Ausbau Module & Funktionen ABACUS	1		3	4			

Die Stadtfinanzen sind im Gleichgewicht. Eine kontinuierliche Finanzierung der Investitionen (Selbstfinanzierung) ist gewährleistet und die Verschuldung kann abgebaut werden.

Seit dem 1. Januar 2024 ist das neue Reglement und die Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Kriens in Kraft. Die Abteilungsleitungen wurden dazu im Januar 2024 geschult.

Folgende Artikel sind zur finanzpolitischen Steuerung für den AFP 2025-2029 mit Budget 2025 eingehalten:

Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Kriens 18. Juni 2023, Erlass Nummer 9001

#### Art. 5 Ziel: Mittelfristiger Ausgleich

<sup>1</sup>Ziele der finanzpolitischen Steuerung sind eine tragbare Verschuldung und der Erhalt des Eigenkapitals.

<sup>2</sup> Das Budget ist so festzusetzen, dass im Durchschnitt von fünf Jahren:

- a. der Selbstfinanzierungsgrad mindestens 100 Prozent erreicht;
- b. das Ergebnis der Erfolgsrechnung ein maximales Defizit von 2 Prozent vom Ertrag ordentlicher Gemeindesteuern der natürlichen und juristischen Personen nicht überschreitet.

<sup>3</sup> Die konkrete Steuerung und Berechnung des Durchschnitts über 5 Jahre der beiden Kennzahlen erfolgt über die drei letzten genehmigten Rechnungsjahre, das beschlossene Budget des laufenden Jahres und das festzusetzende Budget des nächsten Jahres.

<sup>4</sup> Wird eine der Vorgaben verletzt, leitet der Stadtrat Massnahmen ein und integriert diese in das Budget sowie in den Aufgaben- und Finanzplan.

#### Art. 6 Jährliche Vorgaben

<sup>1</sup> Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt in der Regel im Budget mindestens 80 Prozent.

<sup>2</sup> Einnahmen aus Baurechtsverträgen sollen zu mindestens 50 Prozent zweckgebunden (Fonds) für Investitionen verwendet werden.

#### Art. 7 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die Höhe der langfristigen Finanzverbindlichkeiten wird durch den Einwohnerrat jährlich im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) mit Budget festgelegt.

Folgende Artikel sind zum Verfahren und Erstellung des Budget 2025 eingehalten:

*Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Kriens 13. Dezember 2023, Erlass Nummer 9002*

#### Art. 4 Frei bestimmbare Ausgaben

<sup>1</sup> Der Stadtrat legt jährlich als Vorgabe zum Budget die Kostenarten fest, welche im Detail durch die Abteilungsleiter begründet und priorisiert werden.

<sup>2</sup> Der Stadtrat entscheidet über den Budgetkredit der Kostenarten gemäss Details und Priorisierung.

Für die maximale Höhe und die detaillierte Ausarbeitung gemäss ZBB (Zero Base Budgeting)-Methode für das Budget 2025 wurden folgende drei Kostenarten gemäss Art. 4 Verordnung zum Finanzhaushalt durch den Stadtrat festgelegt:

Kostenart	Bezeichnung	IST-Betrag im Jahr 2023
3130.00	Dienstleistungen Dritte	Fr. 2'147'168.36
3131.00	Planung und Projektierung Dritte	Fr. 33'237.70
3132.00	Honorare, Berater, Gutachter, Fachexperten	Fr. 900'611.98

#### Art. 5 Investitionen

Für die Priorisierung der Investitionen gelten folgende priorisierte Grundsätze:

- a. zwingende Investitionen (Unerlässliche Investitionen für die ordnungsgemässe Erfüllung der Stadtaufgaben);
- b. präventive Investitionen (Werterhalt zwingend notwendigen Infrastruktur für die ordnungsgemässe Erfüllung der Stadtaufgaben und Verhinderung von zukünftigen Mehrkosten);
- c. Übrige.

#### Art. 6 Stellenplan

<sup>1</sup> Für den Stellenplan ist der Stadtrat zuständig.

<sup>2</sup> Für die permanente Erhöhung des Stellenplans ist der Stadtrat zuständig.

Nr.	Chancen (C)	Mögliche Folgen	Massnahmen
C1	Die Finanzstrategie 2028 ist wirksam umgesetzt.	Nettoschuld ohne SF max. Fr. 4'000.--	Der Finanzhaushalt wird gemäss Reglement und Verordnung für Budget und AFP geplant und gesteuert: minimale Selbstfinanzierungsgrad & Ergebnis der Erfolgsrechnung (max. Verlust). Controlling Instrumente helfen die Wirksamkeit zu überprüfen.
C2	HRM2 / FHGG / FHGV / Reglement & Verordnung zum Finanzhaushalt der Stadt Kriens	Verbesserung Planungs-, Steuerungs- und Führungsinstrumente, Bessere Beurteil- und Vergleichbarkeit der Massnahmen, Projekte und Leistungen, kontinuierliche Verbesserung, Umsetzung Ausgabe- und Kreditrecht	Aufbau Bereichscontrolling (Stellenplan), Operatives Controlling (Finanzcontrolling, Personalcontrolling, Projektcontrolling), Controlling Konzept (Statische und dynamische Organisation, Verantwortungen, Methode und Instrumente), Schulung & Dokumentation, Anpassung ABACUS & CMI Prozesse, Vorlagen und Berichte
C3	Weiterentwicklung Finanzinformation- und Controlling-System	Transparenz, bessere qualitative Information & Entscheidungsgrundlagen, zeitnah und effizient, benutzerfreundlich und zielgerichtet	Aufbau Bereichscontrolling (Stellenplan), Etablierung Controllingkonzept und Anpassung der Prozesse, Unterstützung der Bereiche, Optimale Nutzung der Applikationen/Auswertungen
C4	Der digitale Wandel wird gelebt.	Der digitale Wandel wird gemäss den Zielen der Digitalisierungs- und ICT-Strategie gelebt und der Nutzen erfüllt: Standardisierung, Automatisierung, Effizienzsteigerung, Senkung der Prozesskosten	Aufbau ICT Stellenplan, ICT Projekte gemäss jährlicher Roadmap, Prozess-Management, Projektmanagement, Überprüfung Arbeitsplatz-Geräte und -Software, Ausweitung IT-Dienstleistungen auf Ebene Fach-Applikation, Etablierung Partner für Digitalisierung, Web Relaunch, Risiko-Analyse, Etablierung Digitalisierung als Aufgabe, Überprüfung und Anpassung der Strategie
Nr.	Risiken (R)	Mögliche Folgen	Massnahmen
R1	Die Finanzstrategie 2028 ist nicht wirksam umgesetzt.	Massnahmen und Projekte gemäss Finanzstrategie und jährlichem Budget/AFP werden nicht oder unvollständig umgesetzt	Operatives Controlling (Projektcontrolling), Finanzinformation- und Controlling-System (Finanzcockpit), Unterstützung der Aufgabenbereiche, Change-Management
R2	Der digitale Wandel wird nicht gelebt.	Die Massnahmen und Projekte der Digitalisierungs- und ICT Strategie werden nicht oder unvollständig umgesetzt, der Nutzen nicht erfüllt (siehe C4).	Change-Management, Vorbildfunktion wahrnehmen, Erfahrungsgruppen bilden

**Messgrößen / Indikatoren**

Statistische Informationen	Art	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
<b>Finanzen und Rechnungswesen</b>							
Kundenrechnungen Gesamt	Anzahl	22'203	20'600	22'300	22'400	22'500	22'600
Kundenrechnungen E-Business	Prozent	9.7%	10.0%	10.0%	10.0%	11.0%	12.0%
Lieferantenrechnungen Gesamt	Anzahl	14'074	14'000	14'100	14'200	14'500	15'000
Lieferantenrechnungen E-Business	Prozent	5.6%	11.0%	6.0%	6.0%	7.0%	8.0%
<b>Informatik</b>							
ICT-Arbeitsplätze Verwaltung	Anzahl	260	236	260	262	264	266
Kosten pro Arbeitsplatz	Franken	5'700	6'000	6'000	6'100	6'100	6'200
ICT-Arbeitsplätze Schulen	Anzahl	1'823	2'029	2'100	2'100	2'100	2'100
GICT: Tickets für Kriens – Störungen	Anzahl	730	430	430	420	410	400
<b>Zentraleinkauf</b>							
Anzahl Lieferanten	Anzahl	5'414	4'000	5'500	5'500	5'600	5'600
Zentraleinkauf Kostenveränderungen	Franken	-70'000	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000
Zentraleinkauf Volumen	Mio. Franken	3.0	3.5	4.0	4.0	4.0	4.0
<b>Finanzausgleich</b>							
Ressourcenindex	Prozent	83.95%	82.09%	86.06%	103.82%	112.01%	108.97%
Soziallastenausgleich	Prozent	154.3%	154.3%	160.0%	160.0%	160.0%	160.0%
Index Bebauungsdichte	Prozent	146.6%	146.6%	147.0%	147.0%	147.0%	147.0%
<b>Stellenplan</b>							
Finanzdienste	Vollzeit	2.20	2.70	2.70	3.00	3.00	3.00
Rechnungswesen	Vollzeit	2.90	2.60	2.90	3.00	3.00	3.00
ICT	Vollzeit	1.35	1.55	1.95	2.00	2.00	2.00

Massnahmen und Projekte					Erfolgsrechnung (in Fr. 1'000)				Projekt Beschreibung
20 Finanzdienste					Budget	Finanzplanjahre			
Nr.	Projektname	SF	Start	Abschluss	2025	2026	2027	2028	
<b>Total</b>					<b>380</b>	<b>442</b>	<b>442</b>	<b>442</b>	
20.01	IKS / RM / Interne Revision		2019	2028	60	60	60	60	Unterhalt IKS/RM gemäss HRM2 & Interne Revision gemäss Prüfkalender
20.02	Finanzcockpit / Controlling		2019	2028	25	25	25	25	Weiterentwicklung Finanzinformation- und Controllingsystem
20.03	K5+ Handlungsfeld Digitale Transformation		2024	2028	38	38	38	38	Interkommunale Kooperation für die Herausforderungen & gemeinsame Lösungen
20.04	PQFORCE		2024	2025	48	40	40	40	Projektmanagement/-applikation
20.05	QMPilot		2024	2025	34	34	34	34	Prozessmanagement/-applikation
20.06	LMS / E-Learning Tool		2025	2026	45	45	45	45	Lern Management System (LMS): Verwaltung & Steuerung Lernprozesse, Planung, E-Learning-Kurse, Fortschrittskontrolle, Auswertungen
20.07	Digitale Signatur / E-Mail Verschlüsselung		2025	2025	50	50	50	50	Technik für Informationssicherheit und -schutz, Authentifizierung und Integrität von Daten, Schutz vor unbefugtem Zugriff (Vertraulichkeit)
20.08	Digitaler Post-Eingang/Ausgang		2026	2026	0	45	45	45	Optimierung Prozesse, Verbesserung Kommunikation, Erhöhung Effizienz, Kostenreduktion, Sicherheit, Nachhaltigkeit
20.09	Ticketsystem		2026	2026	0	40	40	40	IT-Service & IT-Asset Management
20.10	Abacus Update / Releasemanagement		2025	2028	50	50	50	50	jährliche Update der Versionen, Verbesserung der Funktionalität & Sicherheit
20.11	Cybersecurity externe Prüfung		2025	2028	25	10	10	10	jährliche externe Prüfung der Wirksamkeit
20.12	ICT Change Management		2025	2028	5	5	5	5	jährlicher Workshop für Change Management

Massnahmen und Projekte				Investitionsrechnung (in Fr. 1'000)					
20 Finanzdienste				Budget	Finanzplanjahre				
Projekt Nr.	Projektname	SF	Start	Abschluss	2025	2026	2027	2028	Projekt Beschreibung
	<b>Total</b>				<b>400</b>	<b>275</b>	<b>225</b>	<b>125</b>	
	<b>Informatik Verwaltung</b>				<b>400</b>	<b>275</b>	<b>225</b>	<b>125</b>	
5000046	OBT Big-Picture		2022	2028	75	75	75	75	Investitions- und Finanzplanung, HR Bewerbermanagement, Abalmmo, Roadmap Digitalisierung
5000058	Digital KLIB		2025	2026	120	-	-	-	Ausbau Module KLIB – Berufsbeistandschaft & SODI
5000065	KESB WEB Diartis		2025	2026	60	-	-	-	Einführung KESB WEB Diartis
5000158	Prozessautomatisierung / RPA / AI		2024	2029	-	100	150	50	Das Potenzial von Prozessautomatisierung analysieren, einen ersten Prozess automatisieren und nächste Massnahmen definieren um Effizienz Steigerung zu erzielen und Mitarbeitende zu entlasten.
5000327	CMI Tomba		2025	2025	70	-	-	-	Digitalisierung Bestattungswesen und Friedhofsverwaltung
5000328	PQForce Weiterentwicklung		2025	2025	75	-	-	-	Projektmanagement mit Schnittstellen zu ABACUS, Messerli & weitere Funktionen
5000332	Switches & WLAN Erneuerung		2026	2026	-	100	-	-	Switches & WLAN Erneuerung Stadthaus Kriens

**GB20 Finanzdienste**

**Entwicklung der Finanzen**

**Erfolgsrechnung**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung		P 2026	P 2027	P 2028
30	Personalaufwand	857	886	1'078	192	22%	1'094	1'111	1'127
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	715	1'247	1'287	40	3%	1'356	1'363	1'369
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	206	220	149	-72	-32%	132	188	144
34	Finanzaufwand	1'904	1'900	1'800	-100	-5%	1'690	1'580	1'360
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0		0	0	0
36	Transferaufwand	0	3	3	0		1'360	10'385	12'338
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0		0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'679	1'619	1'666	47	3%	1'666	1'666	1'666
<b>Aufwand</b>		<b>5'361</b>	<b>5'875</b>	<b>5'982</b>	<b>108</b>	<b>2%</b>	<b>7'298</b>	<b>16'292</b>	<b>18'003</b>
40	Fiskalertrag	70	180	100	-80	-44%	100	100	100
41	Regalien und Konzessionen	1'216	1'000	1'000	0	0%	1'020	1'040	1'061
42	Entgelte	95	94	82	-12	-13%	82	82	82
43	Verschiedene Erträge	0	0	0	0		0	0	0
44	Finanzertrag	306	80	550	470	585%	1'058	1'521	2'099
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	24	0	0	0		0	0	0
46	Transferertrag	5'660	10'243	10'099	-144	-1%	3'655	3'655	3'655
48	Ausserordentlicher Ertrag	1'200	1'000	800	-200	-20%	600	400	200
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	8'247	8'707	8'561	-145	-2%	8'561	8'561	8'561
<b>Ertrag</b>		<b>16'816</b>	<b>21'304</b>	<b>21'193</b>	<b>-111</b>	<b>-1%</b>	<b>15'076</b>	<b>15'360</b>	<b>15'759</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>-11'455</b>	<b>-15'430</b>	<b>-15'211</b>	<b>219</b>	<b>-1%</b>	<b>-7'779</b>	<b>932</b>	<b>2'245</b>
Saldo vor Interne Verrechnungen und Umlagen		-4'887	-8'342	-8'315	27	0%	-883	7'828	9'140

**Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung	
Buchprüfungskosten	Aufwand	38	25	38	13	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	38	25	38	13	50%
Sozialer Wohnungsbau	Aufwand	0	3	3	0	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	0	3	3	0	0%
Elektrizität	Aufwand	0	0	0	0	
	Ertrag	1'216	1'000	1'000	0	
	Saldo	-1'216	-1'000	-1'000	0	0%
Billettsteuer	Aufwand	0	0	0	0	
	Ertrag	65	180	100	-80	
	Saldo	-65	-180	-100	80	-44%
Finanzausgleich	Aufwand	0	0	0	0	
	Ertrag	5'627	10'226	10'079	-147	
	Saldo	-5'627	-10'226	-10'079	147	-1%
Zinsen	Aufwand	3'238	3'193	3'169	-24	
	Ertrag	6'591	6'227	6'420	193	
	Saldo	-3'352	-3'034	-3'251	-217	7%
Rückvergütung aus	Aufwand	0	0	0	0	
CO2-Abgabe	Ertrag	33	17	20	3	
	Saldo	-33	-17	-20	-3	18%
Auflösung	Aufwand	0	0	0	0	
Aufwertungsreserven	Ertrag	1'200	1'000	800	-200	
	Saldo	-1'200	-1'000	-800	200	-20%
Total	Aufwand	3'276	3'221	3'209	-12	
	Ertrag	14'731	18'650	18'419	-231	
<b>Saldo</b>		<b>-11'455</b>	<b>-15'430</b>	<b>-15'211</b>	<b>219</b>	<b>-1%</b>

**Informationen zur Erfolgsrechnung**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung	
<b>Transferaufwand</b>						
<b>36</b>	<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>
3621.00	Horizontale Abschöpfung RA	0	0	0	0	
3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	0	3	3	0	0%
<b>Transferertrag</b>						
<b>46</b>	<b>Total</b>	<b>5'660</b>	<b>10'243</b>	<b>10'099</b>	<b>-144</b>	<b>-1%</b>
4621.00	Ressourcenausgleich	2'415	6'805	6'445	-360	-5%
4622.00	Lastenausgleich	3'211	3'421	3'635	214	6%
4699.10	Rückvergütung CO2-Abgabe	33	17	20	3	18%

**Investitionsrechnung**

(Beträge in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung		P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	400	1'545	400	-1'145	-74%	275	225	125
Einnahmen	0	0	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	400	1'545	400	-1'145	-74%	275	225	125

**Beschluss**  
**Kenntrnisnahme**

**Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)****Erfolgsrechnung**

Der Personalaufwand steigt durch die Lohnmassnahmen und die Erhöhung des Stellenplans (+0.7) um 22 %. Der Sach- und übriger Betriebsaufwand erhöht sich leicht um 3 %, vor allem durch höheren Informatik-Nutzungsaufwand von Fr. 368'860.00 und gleichzeitig tieferen Anschaffungen von Software und Lizenzen von Fr. 277'800.00. Die Abschreibungen sind tiefer als in der Rechnung 2023 und Budget 2024 durch auslaufende Abschreibungen und noch keine weitere Erhöhung durch angefallene Investitionen. Der Finanzaufwand reduziert sich gemäss der Höhe und Fälligkeit der Darlehen (langfristige Finanzverbindlichkeiten). Die Einnahmen aus der Billettsteuer (Fiskalertrag) sind den aktuellen Gegebenheiten der Anzahl Veranstaltungen angepasst. Die Erträge aus den Konzessionen (Elektrizität) sind auf einem vorsichtigen Niveau gemäss Vorjahresbudget geplant. Der Finanzertrag ist 0.5 Mio. Franken höher als Vorjahresbudget durch den Zinsertrag von kurzfristigen Finanzanlagen. Im Transferertrag ist der Anstieg des Ressourcen- und Lastenausgleich (Finanzausgleich) von 4.4 Mio. Franken von 2023 zu 2024 und 2025 gleichermaßen enthalten. Der ausserordentliche Ertrag beinhaltet lediglich die Auflösung der Aufwertungsreserve des Finanzvermögens welche sich jährlich um 0.2 Mio. Franken reduziert.

**Investitionsrechnung**

Für das Budget 2025 sind fortlaufende und weitere Investitionen / Projekte gemäss der ICT-Strategie und Umsetzung geplant.

**Messgrössen / Indikatoren**

Die Abteilung Finanzdienste arbeitet mit statistischen Informationen, um mit der Entwicklung der Anzahl der Kundenrechnungen und Lieferantenrechnungen die Anpassung des Stellenplans im Rechnungswesen zu planen (transaktionsbasiertes Arbeitsvolumen).

Die Anzahl ICT-Arbeitsplätze und Kosten pro Arbeitsplatz dienen als unterstützende Information zu den finanziellen Auswirkungen in der Erfolgsrechnung (Informatik-Nutzungsaufwand, Anschaffung Software, Abschreibungen, etc.). Die Kosten pro Arbeitsplatz sollen bei rund Fr. 6'000.00. mit Berücksichtigung der Teuerung, gehalten werden. Die Anzahl GICT-Tickets für Störungen soll jedes Jahr schrittweise durch unterschiedliche Massnahmen reduziert werden.

### 3.4 25 Stadtkanzlei

#### Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget

(Änderungen im Leistungsauftrag rot markiert)

##### Leistungsauftrag

Die Stadtkanzlei ist dafür besorgt, dass die politischen Organe Ziele setzen, zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse einleiten und dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden. Sie erbringt externe und interne Dienstleistungen in den Bereichen Sekretariat Einwohnerrat, Wahlen/Abstimmungen, Rechtsdienst, Rechtssammlung, Medienstelle, Nachlass/Sondersteuern. Sie unterstützt den Einwohnerrat, die einwohnerrätlichen Kommissionen und den Stadtrat in der Erfüllung seiner Aufgaben.

##### Einwohnerrat

Der Einwohnerrat ist die oberste gesetzgebende Behörde (Legislative) der Stadt Kriens. Er hat folgende Aufgaben:

- Erlass von rechtssetzenden Beschlüssen (Reglemente)
- Oberaufsicht über den Stadtrat und die Stadtverwaltung
- Genehmigung von Budget und Rechnung
- Weitere Sachgeschäfte gemäss Gemeindeordnung
- Behandlung von parlamentarischen Vorstössen

Der Einwohnerrat beschliesst über alle Geschäfte, welche dem fakultativen oder obligatorischen Referendum unterstehen.

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 1 Kantonsverfassung
- SRL Nr. 30 Kantonsratsgesetz
- SRL Nr. 150 Gemeindegesetz
- SRL Nr. 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

- Nr. 0111 Gemeindeordnung
- Nr. 0112 Geschäftsordnung des Einwohnerrates
- Nr. 0113 Entschädigungsreglement für den Einwohnerrat und die einwohnerrätlichen Kommissionen
- Nr. 0116 Entschädigungsverordnung der stadträtlichen Kommissionen sowie Urnenbüromitglieder
- Nr. 0201 Organisationsverordnung der Stadt Kriens

##### Einwohnerrätliche Kommissionen

- Vorberatung der von der Geschäftsleitung zugewiesenen Geschäfte
- Berichterstattung und Antragstellung im Parlament
- Strategische Aufsicht über die zugeordneten Bereiche
- Selbständige Behandlung von Einbürgerungsgesuchen ausländischer Staatsangehöriger

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 150 Gemeindegesetz
- SRL Nr. 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

- Nr. 0111 Gemeindeordnung
- Nr. 0112 Geschäftsordnung des Einwohnerrates
- Nr. 0113 Entschädigungsreglement für den Einwohnerrat und die einwohnerrätlichen Kommissionen
- Nr. 0115 Geschäftsordnung Bürgerrechtskommission
- Nr. 0201 Organisationsverordnung der Stadt Kriens
- Pflichtenhefte der KFG, KBSG und KBVU

**Stadtrat**

Der Stadtrat besteht aus 5 im Majorzwahlverfahren gewählten Mitglieder und ist das zentrale Führungsorgan der Stadt. Er erfüllt alle Aufgaben, die ihm oder keinem anderen Organ in der Gemeindeordnung übertragen wurden. Er trägt, unter Vorbehalt der Kompetenzen des Einwohnerrates, die Gesamtverantwortung für die Stadtverwaltung. Insbesondere erfüllt er folgende Aufgaben:

- Vorbereitung der Geschäfte des Einwohnerrates und Antragstellung, mit Ausnahme von Geschäften der Bürgerrechtskommission und der Geschäftsleitung des Einwohnerrates
- Vollzug der Beschlüsse des Einwohnerrates
- Zuständiges Organ für alle Aufgaben, welche keinem anderen Organ zugewiesen sind
- Vertretung von Kriens gegen aussen
- Ergreifen des Gemeindereferendums gemäss Kantonsverfassung

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 1 Kantonsverfassung
- SRL Nr. 150 Gemeindegesetz
- SRL Nr. 152 Verordnung über die Gemeindeaufsicht
- SRL Nr. 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

- Nr. 0111 Gemeindeordnung
- Nr. 0121 Besoldungsreglement Stadtrat
- Nr. 0122 Reglement über die Pensionsordnung des Stadtrates
- Nr. 0123 Geschäftsordnung des Stadtrates
- Nr. 0201 Organisationsverordnung der Stadt Kriens
- Nr. 0202 Informations- und Datenschutzreglement
- Nr. 0211 Personalreglement
- Nr. 0212 Personalverordnung
- Nr. 2137 Reglement für die öffentlichen Beschaffungen

**Stadträtliche Kommissionen**

- Gewährleistung einer breiten politischen Mitwirkung
- Einbezug von Fachwissen für die Entscheidungsfindung durch den Stadtrat
- Beratung der Departemente und des Stadtrates in den zugewiesenen Bereichen
- Bearbeiten von zugewiesenen Geschäften bzw. Bereichen

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 150 Gemeindegesetz
- SRL Nr. 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

- Nr. 0111 Gemeindeordnung
- Nr. 0116 Entschädigungsverordnung der stadträtlichen Kommissionen sowie Urnenbüromitglieder
- Nr. 0123 Geschäftsordnung des Stadtrates
- Nr. 0201 Organisationsverordnung der Stadt Kriens

**Stadtkanzlei**

- Beratung des Präsidiums und der Mitglieder des Einwohnerrates in formellen und materiellen Belangen
- Führen des Sekretariats des Einwohnerrates sowie der einwohnerrätlichen Kommissionen
- Beratung aller Mitglieder des Stadtrates und weiterer Mitarbeitenden in formellen und materiellen Fragen inkl. Prüfung der Stadtratsgeschäfte
- Unterstützung der Departemente bezüglich Rechtsberatungen
- Leitung von Einsprache- und Beschwerdeverfahren vor dem Stadtrat, Erstellung von Vernehmlassungen an übergeordnete Instanzen und Gerichte
- Führen der Rechtssammlung in Zusammenarbeit mit den Departementen
- Unterstützt alle Departemente im Vollzug von sachenrechtlichen Geschäften (Dienstbarkeiten, Grundstücksgeschäfte usw.)
- Verwaltung der Sachenrechtsverträge
- Verantwortung für die Ausstellung von Beglaubigungen in Zusammenarbeit mit den Bevölkerungsdiensten
- Durchführen von Wahlen und Abstimmungen
- Verantwortung für die Erstellung von Abstimmungsbotschaften in Zusammenarbeit mit den Departementen
- Sicherstellung des Öffentlichkeitsprinzips
- Beantwortung von Einwohnervorstössen in Zusammenarbeit mit den Departementen

**Gesetzliche Grundlagen:**

- SRL Nr. 10 Stimmrechtsgesetz
- SRL Nr. 40 Verwaltungsrechtspflegegesetz
- SRL Nr. 150 Gemeindegesetz
- SRL Nr. 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden
- SRL Nr. 255 Beurkundungsgesetz

**Gesetzliche Grundlagen:**

- Nr. 0111 Gemeindeordnung
- Nr. 0112 Geschäftsordnung des Einwohnerrates
- Nr. 0123 Geschäftsordnung des Stadtrates
- Nr. 0201 Organisationsverordnung der Stadt Kriens
- Nr. 0202 Informations- und Datenschutzreglement

**Medien**

- Zeit- und stufengerechte Informationen der Bevölkerung und der Mitarbeitenden mit grosser Transparenz
- Herstellen von Kontakten zu Medien
- Erfüllung weiterer Informationsaufgaben des Stadtrates und der Verwaltung
- Planung und Koordination der Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung der Departemente in der Kommunikationsarbeit
- Herstellung von Publikationen (KriensInfo, kommunale Abstimmungsunterlagen, Medienmitteilungen, etc.)
- Verantwortung für die Webseite in Zusammenarbeit mit den Departementen
- Führen der internen Kommunikation
- Überwachung des visuellen Auftritts der Stadt nach aussen und innen
- Unterstützung der Departemente bei der Gestaltung von Publikationen

**Gesetzliche Grundlagen:**

- SRL Nr. 1 Kantonsverfassung
- SRL Nr. 150 Gemeindegesetz
  
- Nr. 0111 Gemeindeordnung
- Nr. 0112 Geschäftsordnung des Einwohnerrates
- Nr. 0123 Geschäftsordnung des Stadtrates
- Nr. 0201 Organisationsverordnung der Stadt Kriens
- Nr. 0202 Informations- und Datenschutzreglement

**Nachlass/Sondersteuern**

- Teilungsbehörde Kriens
- Sicherung Erbgang, Erbenabklärungen, Erbgangseröffnung
- Eröffnung von Verfügungen von Todes wegen
- Steuerinventar/Öffentliches Inventar
- Mitwirkung bei der Erbteilung
- Aufbewahrungsstelle für letztwillige Verfügungen in Zusammenarbeit mit den Bevölkerungsdiensten
- Veranlagungsinstanz für Erbschafts-, Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuer
- Führen der Liegenschaftsprotokolle (Liegenschaftsdaten) als Grundlage für Steuerveranlagungen

**Gesetzliche Grundlagen**

- SR 210 Zivilgesetzbuch
- SR 642.11 Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer
- SRL Nr. 200 Einführungsgesetz zum ZGB
- SRL Nr. 620 Steuergesetz
- SRL Nr. 630 Erbschaftssteuergesetz
- SRL Nr. 645 Handänderungssteuergesetz
- SRL Nr. 647 Grundstückgewinnsteuergesetz
- Luzerner Steuerbuch
- Nr. 0123 Geschäftsordnung des Stadtrates
- Nr. 0208 Gebührenverordnung Nachlass

**Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2020 - 2024**

A1 Wir stehen in engem Kontakt zur Bevölkerung und nehmen deren Bedürfnisse auf. Der Polit-Stil ist «gemeinsam lösungsorientiert».

A4 Die Verwaltung ist dienstleistungsorientiert und kompetent. Attraktive Arbeitsbedingungen unterstützen Innovationen.

**Lagebeurteilung***Kommunikation, Recht*

Die Stadtkanzlei ist nach mehreren personellen Wechseln in den letzten Jahren auf Stufe Abteilungs- und Ressortleitung wieder stabil besetzt. Aktuell werden in allen Bereichen der Stadtkanzlei die Prozesse und die Organisation evaluiert und bedarfsgerecht angepasst. Mit dem Wachstum der Bevölkerung und der weiteren räumlichen Entwicklung ergeben sich zunehmend komplexe Fragestellungen, auch aufgrund gestiegener gesetzlicher Anforderungen. Dabei liegt der Fokus u.a. auf der zukünftigen kommunikativen und rechtlichen Unterstützung und Beratung des Stadtrates und der Verwaltung. Auf jeden Fall hat dabei die dienstleistungsorientierte und kompetente Erfüllung der Aufgaben der Stadtkanzlei oberste Priorität.

Eine leichte Zunahme der Grundstückgewinnsteuer- und Handänderungssteuerfälle sowie die Tendenz zu umfangreicheren Abklärungen bei komplexen Fällen auch im Bereich Nachlass ist weiterhin spürbar.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Nr.	Risiken (R)	Mögliche Folgen	Massnahmen
R1	Mangelhafte interne und externe Kommunikation	Vertrauensverlust in die Behörden, Verschlechterung der Standortqualität für natürliche und juristische Personen, schlechte Motivation der Mitarbeitenden	Überprüfung der Organisation (intern / extern) der Kommunikation der Stadt Kriens, Ausbau der Ressourcen für die Kommunikation
R2	Schlechte interne Zusammenarbeit und uneinheitliche Führung der Mitarbeitenden	Effizienzverlust, schlechte Motivation der Mitarbeitenden mit erhöhter Fluktuation, strategische Ziele des Stadtrates werden operativ nicht nachhaltig umgesetzt	Phase 1: Externe Überprüfung der Organisation der Stadtverwaltung (anschliessend Entscheid über mögliche Phase 2 mit einer möglichen Departementsreform)

**Messgrössen / Indikatoren**

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
<b>Stadtkanzlei</b>								
Behandelte Fälle (Einsprachen/Beschwerden)	Anzahl	40	25	45	45	45	45	45
<b>Stadtrat/Kommissionen</b>								
Stellen Stadtrat/Kommissionen	Vollzeit	4.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
Sitzungen Stadtrat	Anzahl	40	39	40	40	40	40	40
Sitzungen Kommissionen	Anzahl	40	29	31	31	31	31	31
<b>Wahlen/Abstimmungen</b>								
Abstimmungen	Anzahl	4	6	5	5	4	4	4
Einsatzstunden Urnenbüro	Anzahl	470	2'004	1'300	590	480	480	1'300
<b>Medien</b>								
KriensInfo	Anzahl	12	12	12	12	12	12	12
Medienmitteilung	Anzahl	130	271	170	170	170	170	170

Statistische Grundlagen	Art	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
<b>Stadtkanzlei</b>							
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip	Anzahl	4	3	3	3	3	3
Einwohnervorstösse	Anzahl	5	15	15	15	15	15
<b>Einwohnerrat</b>							
Sitzungen	Anzahl	8	8	8	8	8	8
Geschäfte	Anzahl	79	70	70	70	70	70
Politische Vorstösse	Anzahl	57	60	60	60	60	60
B+A und Berichte	Anzahl	22	24	24	24	24	24
<b>Stadtrat/Kommissionen</b>							
Geschäfte Stadtrat	Anzahl	894	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100
Geschäfte Kommissionen	Anzahl	145	100	100	100	100	100
<b>Sondersteuern</b>							
Grundstückgewinnsteuern	Anzahl	319	400	400	400	400	400
Handänderungssteuern	Anzahl	319	400	400	400	400	400
<b>Nachlass</b>							
Erbschaftsfälle	Anzahl	248	260	260	260	260	260
<b>Stellenplan</b>							
Stadtkanzlei	Vollzeit	4.30	5.05	4.85	5.05	5.05	5.05
Nachlass/Sondersteuern	Vollzeit	5.85	4.55	4.35	4.55	4.55	4.55

Massnahmen und Projekte					Erfolgsrechnung (in Fr. 1'000)				Projekt Beschreibung
25 Stadtkanzlei					Budget Finanzplanjahre				
Nr.	Projektname	SF	Start	Abschluss	2025	2026	2027	2028	
<b>Total</b>					<b>220</b>	<b>140</b>	<b>140</b>	<b>140</b>	
25.01	Überprüfung Organisation Stadtverwaltung		2025	2026	80				Auftrag des Stadtrates vom 4. Juni 2024, die Organisation der Stadtverwaltung im 2025 mit externer Unterstützung zu überprüfen. Anschliessend erfolgt der Entscheid, ob eine Departementsreform in Angriff genommen werden soll.
25.02	Überprüfung Organisation Kommunikation		2025	2026	140	140	140	140	Nach Kündigung des Medienbeauftragten B. Anderes: Überprüfung der Organisation der Kommunikation (intern / extern) und Ausbau der Ressourcen für die Kommunikation (Erhöhung im Budget 2025 von Fr. 110'000 auf 250'000).

Massnahmen und Projekte					Investitionsrechnung (in Fr. 1'000)				Projekt Beschreibung
25 Stadtkanzlei					Budget Finanzplanjahre				
Projekt Nr.	Projektname	SF	Start	Abschluss	2025	2026	2027	2028	
<b>Total</b>					<b>50</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	
<b>Stadtkanzlei</b>					<b>50</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	
5000042	Website Relaunch		2024	2025	50	-	-	-	Relaunch Website Legislaturziel 2024

**GB25 Stadtkanzlei**

**Entwicklung der Finanzen**

**Erfolgsrechnung**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung		P 2026	P 2027	P 2028
30	Personalaufwand	2'343	2'721	2'658	-62	-2%	2'698	2'739	2'780
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	645	740	836	96	13%	760	764	768
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0		38	38	38
34	Finanzaufwand	0	1	1	0	0%	1	1	1
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0		0	0	0
36	Transferaufwand	23	23	35	13	56%	35	35	35
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0		0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'832	2'370	2'187	-182	-8%	2'187	2'187	2'187
<b>Aufwand</b>		<b>4'842</b>	<b>5'854</b>	<b>5'718</b>	<b>-136</b>	<b>-2%</b>	<b>5'719</b>	<b>5'764</b>	<b>5'809</b>
40	Fiskalertrag	5'431	4'500	5'400	900	20%	7'940	6'534	7'187
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0	0		0	0	0
42	Entgelte	351	333	346	13	4%	346	346	346
43	Verschiedene Erträge	0	0	0	0		0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0	0		0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0		0	0	0
46	Transferertrag	120	12	12	0	0%	12	12	12
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0		0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	2'409	2'808	2'772	-36	-1%	2'772	2'772	2'772
<b>Ertrag</b>		<b>8'311</b>	<b>7'652</b>	<b>8'530</b>	<b>877</b>	<b>11%</b>	<b>11'070</b>	<b>9'664</b>	<b>10'317</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>-3'469</b>	<b>-1'799</b>	<b>-2'812</b>	<b>-1'013</b>	<b>56%</b>	<b>-5'351</b>	<b>-3'900</b>	<b>-4'508</b>
Saldo vor Interne Verrechnungen und Umlagen		-2'892	-1'361	-2'227	-867	64%	-4'766	-3'315	-3'923

**Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung	
Einwohnerrat	Aufwand	421	503	469	-33	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	421	503	469	-33	-7%
ER-Kommissionen	Aufwand	195	227	250	23	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	195	227	250	23	10%
Wahlen und Abstimmungen	Aufwand	406	506	351	-155	
	Ertrag	26	10	10	0	
	Saldo	380	496	341	-155	-31%
Stadtrat	Aufwand	406	611	534	-77	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	406	611	534	-77	-13%
StR-Kommissionen	Aufwand	36	52	54	3	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	36	52	54	3	5%
Teilungsamt	Aufwand	410	470	495	25	
	Ertrag	310	310	328	18	
	Saldo	101	160	167	7	4%
Medien	Aufwand	179	218	324	106	
	Ertrag	12	3	3	0	
	Saldo	168	215	321	106	49%
Sondersteuern	Aufwand	364	438	452	13	
	Ertrag	5'540	4'500	5'400	900	
	Saldo	-5'176	-4'062	-4'948	-887	22%
Total	Aufwand	2'418	3'024	2'929	-95	
	Ertrag	5'887	4'823	5'741	918	
	Saldo	-3'469	-1'799	-2'812	-1'013	56%

**Informationen zur Erfolgsrechnung**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung	
<b>Transferaufwand</b>						
<b>36</b>	<b>Total</b>	<b>23</b>	<b>23</b>	<b>35</b>	<b>13</b>	<b>56%</b>
3636.01	Beiträge an Parteien	23	23	35	13	56%
<b>Transferertrag</b>						
<b>46</b>	<b>Total</b>	<b>120</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>
4611.01	Steuerinkassoprovision Sondersteuern	109	0	0	0	
4612.00	Beiträge an Gemeinden u. Gemeindezweckverbände	12	12	12	0	0%

**Investitionsrechnung**

(Beträge in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	0	0	50	50	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	50	50	0	0	0

**Beschluss**  
**Kennntnisnahme**

**Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)****Erfolgsrechnung**

Das Budget 2025 orientiert sich grundsätzlich am Budget 2024. Der Personalaufwand wird sich aufgrund einer Pensumsreduktion von 40 % im Budget 2025 gegenüber 2024 um rund Fr. 62'000 verringern. Infolge der Nachfolge des Kommunikationsverantwortlichen der Stadt Kriens wird sich jedoch der Sachaufwand um gut Fr. 100'000 erhöhen im 2025.

**Investitionsrechnung**

Das Projekt Website Relaunch wird auf 2025 verschoben. Der Grund für die zeitliche Verschiebung liegt darin, dass der langjährige Kommunikationsverantwortliche per Ende 2024 gekündigt hat und die Nachfolge in den Relaunch involviert werden soll.

**Messgrößen / Indikatoren**

Auf Grund der Verschiebung der Personalressourcen für das Qualitätsmanagement reduziert sich die Anzahl Vollzeitstellen um 40 %.

### 3.5 30 Umwelt- und Sicherheitsdienste

#### Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget

(Änderungen im Leistungsauftrag rot markiert)

##### Leistungsauftrag

Die Umwelt- und Sicherheitsdienste setzen sich für den Schutz der Umwelt, für Klimaschutz und Anpassung insbesondere nachhaltige Energieversorgung, den Erhalt und die Aufwertung der natürlichen Lebensgrundlagen, die Qualität des öffentlichen Raums und dessen Sicherheit in der Stadt Kriens ein. **Insbesondere sind bis 2030 1000 neue Bäume im und um den Siedlungsraum zu pflanzen, der bestehende Baumbestand ist zu erhalten und bestehende Hecken aufzuwerten.** Das Ressort Werkunterhalt stellt eine hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum sicher **und rüstet seinen Fahr- und Werkzeugpark unter Einhaltung der technischen und wirtschaftlichen Verhältnismässigkeit auf Elektroantrieb um.** **Das Stadtgrün der Gärtnerei 48 ist ein multifunktionaler Mehrwert für die Bevölkerung Kriens.** Das Ressort Feuerwehr gewährleistet eine effiziente Schadenwehr, um Schäden an Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerten minimieren zu können. Die Umwelt- und Sicherheitsdienste arbeiten in zahlreichen Projekten und Arbeitsgruppen innerhalb und ausserhalb der Stadt mit und vertreten dabei die Interessen der Stadt.

##### Übrige Sicherheit

- Koordination Gemeindeführungsstab zum Schutz der Bevölkerung bei Katastrophen und in Notlagen
- Grundlagenerarbeitung und –Aktualisierung für den Bevölkerungsschutz
- Auftragserteilung und Koordination eines **bedarfsangepassten, agilen** Gemeindeordnungsdienstes zur Prävention und Meldung von **Problemen Herausforderungen** im öffentlichen Raum
- **Sicherheit im städtischen Raum: Schnittstelle/** Koordination mit Kantonspolizei, beauftragten Sicherheitsdienstleistern, dem Ressort Jugendanimation und weiteren Verwaltungseinheiten
- Anzeigewesen bei Sachbeschädigungen an städtischem Eigentum
- ~~Stellungnahmen zu Helikopterflügen (Tiefflüge und Landungen) und Drohnenflügen~~ ~~Koordination Sicherheit im städtischen Raum~~
- **Bewilligung und Koordination mit Polizei, beteiligten Gemeinden, Sicherheitsverantwortlichen und Sportvereinen (Fanarbeit) bei sportlichen Grossanlässe sowie Marschrouten**
- Naturgefahren- und Regenwassermanagement hinsichtlich zunehmenden Extremereignissen
- Administration St. Niklausenklöpfen
- Koordination Gewährung Energieversorgung inkl. Prävention Energienotlage

##### Gesetzliche Grundlagen:

- SR 748.132.3 Aussenlandeverordnung AuLaV
- SRL **Nr.** 300 Übertretungsstrafgesetz
- SRL **Nr.** 350 Gesetz über die Luzerner Polizei
- SRL **Nr.** 370 Gesetz über den Bevölkerungsschutz BSG
- SRL **Nr.** 371 Verordnung über den Bevölkerungsschutz
- Nr. 1406 Verordnung zur Führung der Stadt Kriens in Notlagen
- Nr. 3501 Reglement über das St. Niklausenklöpfen

##### Feuerwehr (SF)

- Gewährleistung allgemeine Schadenwehr: rascher Einsatz bei Bränden, Explosionen, Elementarereignissen und anderen Ereignissen, die die Umwelt schädigen oder gefährden
- Gewährung Koordination zwischen Kommando und Stadtverwaltung

##### Gesetzliche Grundlagen:

- SRL **Nr.** 740 Gesetz über den Feuerschutz
- Nr. 1401 Feuerwehrreglement
- Nr. 1402 Verordnung über die Tarife der Feuerwehr Kriens

##### Zivilschutz

- Koordination der Zivilschutzfähigkeit im Rahmen der regionalen Verbundsaufgabe

##### Gesetzliche Grundlagen:

- SRL **Nr.** 372 Gesetz über den Zivilschutz ZSG

**Markt- und Gewerbesesen**

- Stellungnahmen zu Verlängerungsgesuchen Gastgewerbe
- Vermietung öffentlicher Plätze, Mietmobiliar, Mehrweggeschirr
- Bewilligung temporäre Reklamen
- Administration Standorte für die politische Plakatierung, Vereins- und Kulturplakate

## Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 739 Reklameverordnung
- SRL Nr. 739a Beschluss über die Zuständigkeit zur Erteilung von Reklamebewilligungen
- SRL Nr. 855 Ruhetags- und Ladenschlussgesetz
- SRL Nr. 958a Verordnung über das Sammeln von Gaben und den Verkauf von Abzeichen (Sammelverordnung)
- SRL Nr. 980 Gesetz über das Gastgewerbe, den Handel mit alkoholischen Getränken und die Fasnacht
- Nr. 0928 Erlass Stadteigenes Mobiliar, Vermietung und Gebühren
- Nr. 6201 Strassenreglement der Stadt Kriens
- Nr. 6207 Vollzugsverordnung zum Strassenreglement der Stadt Kriens
- Nr. 8401 Verordnung über die Öffnungszeiten der Verkaufsgeschäfte

**Infrastruktur, Gestaltung und Unterhalt öffentlicher, klimafitter Stadtraum**

- Unterhalt, Gestaltung, städteklimatische und -ökologische Aufwertungen der öffentlichen Plätze, des Strassenraums, der Grünelemente, Parkanlagen, Hecken- und Baumbestände sowie der Speziallebensräume (Ruderalstandort, Weiher)
- Städteklimatische Anpassungen und städteökologische Aufwertungen auf den Schulanlagen
- Planung und Umsetzung von Projekten und Massnahmen innerhalb Siedlungsraumes gemäss Planungsbericht 1000 Bäume für Kriens
- Jung- und Altbaumpflege
- Baumschäden aufnehmen nach Unfällen inkl. Baumersatz bei notwendiger Fällung
- Betrieb der Gärtnerei inkl. Optimierung städtisches Grünmanagement (Option: Stadtgärtnerei mit departementsübergreifender Koordinationsstelle)
- Bewirtschaftungsplanung mit Grünflächenmanagement-System
- Betrieblicher Unterhalt der Strassen und Strassenborde inkl. Schneeräumung und Glatteisbekämpfung gemäss Strassenreglement
- Betrieblicher Unterhalt der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs sowie der Anlagen der Sonnenbergbahn
- Installation und Unterhalt von Sitzbänken, Abfalleimern und Hundekotbehältern
- Bau und Unterhalt von öffentlichen Wanderwegen, Picknickplätzen, Feuerstellen und Brunnen
- Wuhraufsicht (Bachmeistertätigkeit), Gewässerräumpflege und Unterhalt der kleineren Rückhalte-/Absetzbecken
- Wasenmeistertätigkeit
- Recycling und Abfallbeseitigung im öffentlichen Raum
- Unterhalt der bepflanzten Flächen im Strassenbereich (Rabatten, Kreisel)
- Durchführen Häckseldienst
- Beschaffung und Unterhalt von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten
- Kontrolle der Betriebssicherheit der öffentlichen Spielplätze (ohne Schulanlagen)
- Unterstützungsleistungen bei öffentlichen Anlässen und bei Transporten und Entsorgungen von Stadtverwaltung und Volksschulen sowie privater Vereine mit Leistungsvereinbarungen inkl. Förderung Kreislaufwirtschaft (Abfallvermeidung, Recycling)
- Betrieb und Unterhalt Weihnachtsbeleuchtung
- Aushang von Plakaten der öffentlichen Hand
- Entfernung und Verrechnung falsch aufgehängter Reklame im öffentlichen Raum
- Ausleihweise Abgabe von Signalisationen
- Entfernung herrenloser Fahrräder aus den öffentlichen Fahrradständern

## Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 709a Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG)
- SRL Nr. 717 Verordnung zum Schutz der Hecken, Feldgehölze und Uferbestockungen
- SRL Nr. 755 Strassengesetz
- SRL Nr. 758a Weggesetz
- SRL Nr. 760 Wasserbaugesetz
- SRL Nr. 845 Kantonale Tierseuchenverordnung
- Nr. 6201 Strassenreglement der Stadt Kriens
- Nr. 6207 Vollzugsverordnung zum Strassenreglement der Stadt Kriens
- Nr. 8302 Verordnung über die örtliche Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe

**Abfallbeseitigung (SF) und Kreislaufwirtschaft**

- Sicherstellung der korrekten Entsorgung von Abfällen zusammen mit REAL
- Planung, Erstellung und Unterhalt der öffentlichen Sammelstellen inkl. **Standortoptimierung zusammen mit REAL**
- **Umstellung öffentlicher Sammelstellen auf Unterflurcontainer (UFC)**
- **umweltbildender Einbezug der Jugendverbände zur Förderung der Kreislaufwirtschaft**
- Abfall-Sammelaktionen der Volksschule unterstützen
- Organisation Papiersammlung, Häckseldienst, Wertstoff-Abholdienst, Reparaturdienst sowie **Reorganisation** Bring- und Holtage
- **Unterstützung stadt eigenes Repair-Cafe (Abfallvermeidung)**
- Begleitung und Unterstützung der dezentralen Kompostplätze
- Verfolgung von Fällen illegaler Entsorgung
- Festlegung Kehrichtgrundgebühr und Inkasso
- Begleitung Umsetzung Mehrwegkonzept bei Veranstaltungen
- Littering-Prävention im städtischen Raum

## Gesetzliche Grundlagen:

- SRL **Nr. 700** Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz
- Nr. 7203 Ausführungsreglement zum regionalen Abfallreglement REAL
- Nr. 7204 Verordnung zum Ausführungsreglement zum regionalen Abfallreglement REAL

**Natur- und Landschaftsschutz, klimafitter Natur- und Landschaftsraum**

- **Planung und Umsetzung von Projekten und Massnahmen ausserhalb Siedlungsraum gemäss Planungsbericht 1000 Bäume für Kriens**
- **«Pilatuswächter/ -ranger» initiieren und umsetzen: Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung (nutz- und zielorientierte Kommunikation), Besucherlenkung (z.B. auerhuhn- und moorschutzverträgliche Outdooraktivität), Umweltbeobachtung und –monitoring (Wirkungskontrolle Aufwertungsmassnahmen), naturschutzfachliche und -rechtliche Informations- und Kontrollaufgabe**
- Vollzug Natur- und Landschaftsschutzrecht in Baubewilligungs- und Planungsverfahren (inkl. Vorabklärungen, Beratung, Vertretung im Fachgremium, Kontrolltätigkeit) sowie bei Einzelanlassbewilligungen
- ~~Vollzug Schutzverordnung Krienser Hochwald~~
- Pflege, Erhalt und Neuschaffung naturnaher, klimaresilienter Lebensräume
- Bekämpfung von Schadpflanzen koordinieren
- Pflegemassnahmen an geschützten Bäumen und Hecken organisieren
- Ausstellen von Fällbewilligungen geschützter Bäume und Hecken
- **Ortsplanungsrevision: Erarbeiten oder Revidieren bau- und planungsrechtlicher Grundlagen im Bereich Klimaanpassung und Biodiversität**

## Gesetzliche Grundlagen:

- SR 451 Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz
- SR 814.01 Bundesgesetz über den Umweltschutz
- SRL **Nr. 702** Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer
- SRL **Nr. 709a** Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz
- SRL **Nr. 717** Verordnung zum Schutz der Hecken, Feldgehölze und Uferbestockungen
- Nr. 7701 Schutzverordnung Krienser Hochwald

**Friedhof und Bestattungen**

- Betrieb von zwei Friedhöfen
- Unterstützung bei Planung und Durchführung von Bestattungen
- Grabpflege, Unterhalt und Ökologisieren der Friedhofanlagen
- Neue Grabformen (Baum- und Sternenkindergrab) nachfrageorientiert erstellen und ins Gesamtkonzept integrieren

## Gesetzliche Grundlagen:

- SRL **Nr. 800** Gesundheitsgesetz
- SRL **Nr. 840** Verordnung über das Bestattungswesen
- Nr. 7401 Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen
- Nr. 7402 Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen

**Klimaschutz und übriger Umweltschutz, erneuerbare Energie**

- Planung und Umsetzung von Projekten und Massnahmen gemäss Planungsbericht Klima und Energie I (Klimaschutz)
- Vollzug Umwelt- und Energierecht in Baubewilligungs- und Planungsverfahren (inkl. Vorabklärungen, Beratung, Vertretung im Fachgremium, Kontrolltätigkeit) sowie bei Einzelanlassbewilligungen
- Prüfen und Genehmigen von Massnahmenkonzepten «Schutz vor Baulärm» (gemäss BAFU-Richtlinie), Entsorgungskonzepten sowie Nachweisen der energetischen Massnahmen
- Vermitteln von Beratungsleistungen, Koordination **und Umsetzung** der Energiestadt-Rezertifizierungen, Sicherstellung kommunale Energieplanung (**Energierechtplan**), Planung und Umsetzung kommunales Energieförderprogramm
- Bearbeiten von Umweltklagen (Luft, Lärm, Licht, Gewässerverschmutzungen) und Beheben von Umweltschäden
- Sicherstellen der Feuerungskontrolle von Öl-, Gas- und kleinen Holzfeuerungen
- Anordnen von Bodenschutzmassnahmen und Altlastensanierungen
- Umsetzung des Mehrweggeschirr-Konzepts zur Abfallvermeidung
- Öffentlichkeitsarbeit (Kommunikation/Aktionen)
- Koordination mit der Regionalkonferenz Umweltschutz
- Ortsplanungsrevision: Erarbeiten oder Revidieren bau- und planungsrechtlicher Grundlagen im Bereich Klimaschutz ~~-anpassung und Biodiversität~~

## Gesetzliche Grundlagen:

- SR 814.01 Bundesgesetz über den Umweltschutz
- SRL **Nr.** 700 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz
- SRL **Nr.** 701 Umweltschutzverordnung
- SRL **Nr.** 735 Planungs- und Baugesetz
- SRL **Nr.** 736 Planungs- und Bauverordnung
- SRL **Nr.** 740 Gesetz über den Feuerschutz
- SRL **Nr.** 773 Kantonales Energiegesetz
- SRL **Nr.** 774 Kantonale Energieverordnung
- Nr. 7805 Verordnung über die Förderung erneuerbarer Energien und rationeller Energienutzung
- Nr. 7901 Bau- und Zonenreglement

**Landwirtschaft**

- Begleitung des Vernetzungsprojektes der Landwirte
- Tragen der Restkosten der Öko-Qualitätsbeiträge (obligatorisch)
- Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftsbeauftragten
- Administration bei Elementarschadenereignissen
- Feuerbrandkontrolle und –bekämpfung und Vorsorge vor Neozoen (gebietsfremde Tiere)
- Umsetzung Seuchenvorsorge

## Gesetzliche Grundlagen:

- SR 910.1 Bundesgesetz über die Landwirtschaft
- SR 910.13 Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft
- SR 916.20 Pflanzenschutzverordnung
- SRL **Nr.** 902 Kantonales Landwirtschaftsgesetz

**Strukturverbesserungen**

- Subventionierung von landwirtschaftlichen Hochbauten und weiteren Strukturverbesserungsmassnahmen

## Gesetzliche Grundlagen:

- SR 910.1 Bundesgesetz über die Landwirtschaft
- SR 913.1 Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft
- SRL **Nr.** 902 Kantonales Landwirtschaftsgesetz
- SRL **Nr.** 903 Kantonale Landwirtschaftsverordnung

**Forstwirtschaft**

- Umsetzen des forstwirtschaftlichen Betriebsplans auf den gemeindeeigenen Waldparzellen
- Auftragsvereinbarung mit dem Stadtforstamt Luzern umsetzen
- Leistungsvereinbarung Sicherheitsholzerei umsetzen

## Gesetzliche Grundlagen:

- SR 921.0 Bundesgesetz über den Wald
- SRL **Nr.** 945 Kantonales Waldgesetz

**Jagd und Fischerei**

- Verpachtung der Jagdreviere
- Revierkommission: Behandlung der Gesuche für Beiträge gegen Wildschäden

**Gesetzliche Grundlagen:**

- SR 922.0 Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel
- SRL Nr. 725 Kantonales Gesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel

**Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2020 – 2024**

B1 Die Natur- und Naherholungsräume werden gesichert und aufgewertet. Sie bieten Ruhe und Bewegungsmöglichkeiten.

B2 Kriens leistet seinen Beitrag zum Klimaschutz und verbindet Wohnen, Arbeiten und Verkehr sorgfältig.

**Lagebeurteilung**

Die Planungsberichte «Klimaschutz» und «1000 Bäume für Kriens» als Arbeitsgrundlage fördern die stadtinterne und –externe Akzeptanz der geplanten und angegangenen Klimaprojekte und –Massnahmen. Die daraus resultierende departementsübergreifende Zusammenarbeit sowie der stärkere Einbezug der Bevölkerung tragen Früchte: Die Vergabe an die ARGE Wärmeverbund ist umgesetzt und der Vorvertrag zwischen der ARGE Wärmeverbund und der Stadt Kriens ist unterschrieben. Zusätzlich ist eine erneuerbare Alternative zu Wärmeverbänden im Einfamilienquartier Kuonimatt in Bearbeitung. Die Rezertifizierung sowie das Upgrading auf Energiestadt Gold ist mit den 402 von 483 Punkten (Erfüllungsgrad 84%) sichergestellt. Die ersten elektrobetriebenen Fahrzeuge des Werkdienstes sind in Betrieb. Von den 96 in den ersten 15 Monaten (Jan. 23 bis März 24) neu gepflanzten Bäumen (ohne Ersatzpflanzung, S-02) stehen 48 Bäume (50 %) auf öffentlichem Grund. Zusätzlich wurde das gesamte Stadtgebiet mit 198 Baumäquivalenten (99% als Sträucher, 1% als Ruderalfläche) aufgewertet (E-06). Die Schulanlagen Gabeldingen und Roggern sind ökologisch aufgewertet sowie der Biodiversitätsturm des ehemaligen Transformatorenhauses sowie der Kastanienhain im Rahmen des Vernetzungsprojektes eröffnet.

Der Stadtplatz wird phasenweise aufgewertet: 2024 entsiegelt und - solange Anpassung Chilbikonzept ausstehend - mobil begrünt und mit maximal drei Bäumen beschattet (E-04). Bis Ende 2024 sind ca. 30 Geburtsbäume bestellt, wobei nur zwei auf privatem Grund gepflanzt werden können (B-04) und über 90 % auf öffentlichem Grund gewünscht sind. Diese Standortfindung ist eine Herausforderung, welche es zu bewältigen gilt. Die gesamte Abteilung inkl. Werk- und Friedhof mit Unterstützung des Immobilienunterhalts und der Freizeitanlagen geben im Rahmen der vorhandenen Ressource ihr Bestes. Diese Aufgabe zeigt in Stellvertretung für alle im städtischen Grünflächenmanagement anfallenden Aufgaben den Vorteil einer Stadtgärtnerei. Dass der fachlich und logistisch immer komplexere Aufgabenbereich vorerst mit einer Koordinationsstelle die Mitarbeitenden entlasten und die Effektivität steigern würde, scheint offensichtlich und soll darum in Kürze angegangen werden. Weiter sollen aufbauend auf dem Landschaftsentwicklungskonzept Sonnenberg sowie dem geplanten Rangerkonzept die negativen Folgen des hohen Nutzungsdruckes auf Natur und Landschaft minimiert und mit nachhaltigen Massnahmen in eine natur- und umweltverträgliche Outdoor Aktivität gewandelt werden. Ein vorsorgliches Einschränken von Neozoen wird wichtiger und der Umgang mit Neophyten wird der Klimaveränderung entsprechend angepasst. Digitale Wetterstationen zur Optimierung des Winterdienstes, Sicherheitsholzerei im Bereich von Freizeitinfrastruktur sowie klimaresilienter Siedlungsraum z.B. durch Einbringen des Schwammstadtprinzips (O-03) im Rahmen der stadt-eigenen sowie privaten Projekte und Bauvorhaben sind Notwendigkeiten, für welche Grundlagen geschaffen und diese u.a. im Ortsplanungsverfahren (O-04) normiert werden. Ergänzend zu den Vorgaben der REAL soll der Wertstoffkreislauf gesamtheitlicher gefördert werden, indem die Umrüstung auf Unterflursammelstellen städteplanerisch geschickt forciert und städtische Combi-Dienstleistungen bei Vereins- und Grossanlässe (Festmobiliar inkl. Geschirrkisten/ Drecksäcke) angeboten werden. Mit dem in Bearbeitung befindlichen Planungsbericht «Klimaanpassung», Teil II Klima und Energie, ist zukünftig die Stadt Kriens gut gerüstet für den Klimawandel, eine nachhaltige Energiebewirtschaftung und gibt dem massgebenden Biodiversitätsverlust Gegensteuer.

Mit den durch die Planungsberichte generierte Projekte im Bereich Klima, Energie und Biodiversität sind die Mitarbeitenden inkl. Abteilungsleitung stark ausgelastet bis überlastet. Trotz Werkstudentenpersonen, Aufstockung um 0.8 Stellenprozent sowie Temporäranstellung konnte der Gleitzeitüberhang nicht wesentlich abgebaut werden, sodass eine weitere Stellenaufstockung im Büro- sowie im Stadtgärtnerteam angestrebt wird. Die Abteilung soll nicht nur ökologisch, sondern auch personell nachhaltig unterwegs sein. Somit können folgende Projekte im 2025 mit verstärkter Kraft angegangen werden: Umsetzung GIS-Konzept, Aktualisierung und Digitalisierung der Inventare/ Grünelemente, Gefahrenanalyse inkl. Gegenmassnahmen Bevölkerungsschutz.

**Chancen / Risikobetrachtung**

<b>Nr.</b>	<b>Chancen (C)</b>	<b>Mögliche Folgen</b>	<b>Massnahmen</b>
C1	Realisierung von Energieverbänden	Reduzierter Verbrauch von fossilen Energieträgern	Konzeptvertrag mit ARGE Energieverbund Begleitung / Unterstützung der ARGE Energieverbund
C2	Grünraumentwicklung im Raum LuzernSüd	Steigerung der Aufenthalts- und Erholungsqualität für die Bevölkerung	Beteiligung am Planungsprozess; Bereitstellung ausreichender Ressourcen; Umsetzung Massnahmen Planungsbericht "1000 Bäume für Kriens"
C3	Regelung der Baumpflege bzw. Sicherheitskontrolle sowie der Baumnachfolgeplanung	Erhalt eines gesunden Baumbestandes bzw. der Ökosystemdienstleistungen	Bestandsaufnahme Gehölze, gesetzliche Grundlagen für Baumschutz; Massnahmen Planungsbericht "1000 Bäume für Kriens"
C4	Stadtgärtnerei oder departementsübergreifende Koordinationsstelle Grünflächenmanagement	fachgerechte, optimierte Grünflächenpflege mit grosser ökologischer und sozioökonomischer Wirkung, Entlastung Immodienste, Reduktion externer Fachaufwand im Grünbereich	Abschliessende Analyse Aufwand Grünbereich Stellungnahme aller Beteiligten betreffend bevorzugtem Vorgehen für Umstrukturierung (extern/intern, Vergabe oder Festlegen Projektleitung, Zeit- und Budgetplan) Stellenbeschrieb Koordinationsstelle Rekrutierung Koordinator/in
C5	Strategien Klimaschutz, Aufwertung Grünräume und Stärkung Biodiversität legen akzeptierte Basis für Umsetzung von konkreten Massnahmen	Umsetzungsmassnahmen können stringent, gemäss dem Einwohnerat angezeigten Zeit und Kostrahmen umgesetzt werden.	Ausgewiesener Ressourcenbedarf wird zeitgerecht alloziert; Massnahmen Planungsbericht "Klima und EnergieTeil 1: Klimaschutz"
C6	Massnahmen aus Planungsberichten können gezielt und ressourcenbewusst umgesetzt und nach ihrer Wirkung geprüft werden.	Ressource sind einfacher zu generieren, vereinfachte interdepartementale und transdisziplinäre Projekte bzw. Zusammenarbeit	Einführen standardisiertes Projektmanagement projektspezifische Rollenmodelle erarbeiten Projektpriorisierung

Nr.	Risiken (R)	Mögliche Folgen	Massnahmen
R1	Negative Auswirkungen des Klimawandels auf die Grünräume, den Siedlungsraum und den Wald	Mehraufwand bzw. Kosten für den Unterhalt der öffentlichen Plätze, Parkanlagen, Grünzonen, Hecken- und Baumbestände sowie für die Waldbewirtschaftung. Verlust an Erholungsraum, Artenvielfalt und Schutzfunktionen.	Massnahmen Planungsbericht "1000 Bäume für Kriens" Erstellen Planungsbericht Klima, Teil II (Klimaanpassungen)
R2	Aufgrund des Bevölkerungswachstums ist mit einer verstärkten Nutzung der öffentlichen Räume und der Naturräume zu rechnen	Qualitätsminderung im Unterhalt der öffentlichen Räume durch fehlende Ressourcen. Dadurch mögliche Unzufriedenheit der Bevölkerung. Störungen und Verluste von Fauna und Pflanzen	Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen notwendig. Information- und Besucherlenkung mit Rangerdiensten zur Sicherung von Rückzuggebieten, Schaffung & Aufwertung von Habitaten
R3	Vermehrte Trockenheitsperioden führen zur Austrocknung von Biotopen und Bächen und erhöhter Waldbrandgefahr. Indirekt auch weniger Speisung von Grundwasser.	Verschiebung der Biodiversität in Richtung trockenheitsresistente Arten. Mehraufwand für Werkdienst und Feuerwehr (Waldbrände). Rettungsaktionen für geschützte Arten nötig (z.B. Edelkrebs).	vorbereitet sein, Kontrolle Wasserpegel; Wasserversorgung sicherstellen; Planungsbericht Wasserversorgung umsetzen, stadt eigene Bauten und Anlagen nach Schwammstadtprinzip
R4	Ausbreitung von Schadorganismen (Neozoen, Neophyten sowie andere) aufgrund Einschleppung, Verbreitung bereits bestehender Populationen, evtl. verstärkt durch Klimaänderung	Verlust einheimischer Biodiversität durch Verdrängung; Aufwand steigend, aber aufgrund beschränkter Ressourcen finanzierbar	Vorsorge (Stufe 1), Bekämpfung (Stufe 2)
R5	Wegen geänderten gesetzliche Grundlagen des Zivilschutzgesetzes muss die Stadt Kriens die Zivilschutzanlage (ZSA) Meiersmatt als öffentlichen Schutzraum dem Zivilschutzdienst überlassen	Einnahmeverlust durch Militäervermietung der ZSA Meiersmatt: Globalbudget von ca. 40'000 Fr. pro Jahr (Durchschnitt der letzten fünf Jahren: 38'240 Fr.).	ZSA Meiersmatt sanieren, Grundabdeckung öffentlicher Schutzraum prüfen, Multifunktionalität für Bevölkerungsschutzaufgaben prüfen und Fehlendes ergänzen
R6	In Planungsberichten festgelegte Massnahmen generieren viele Projekte und erhöhen den Koordinations- und Kontrollaufwand	erhöhter Aufwand Projektmanagement	Projektportfoliomanager/in notwendig, finanzielle Ressource schaffen, Rekrutierung Projektportfoliomanager/in

**Messgrössen / Indikatoren**

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
<b>Sicherheit</b>								
Einsatzstunden GOD	Stunden	850	500	700	700	700	700	700
<b>Natur-/Landschafts-/Umweltschutz</b>								
Baubewilligungsverfahren Bereich Umwelt/Energie	Anzahl	200	84	180	190	195	200	200
Territoriale Treibhausgasemissionen (bis 2045)	t CO <sub>2</sub> -äq./Jahr	0	k. A.	71'500	68'000	64'500	61'500	58'000
Stromproduktion auf Stadtgebiet (bis 2050)	GWh	41.6	k. A.	6	7.4	8.4	9.4	10.4
Anteil erneuerbare Heizungen Stadtgebiet (bis 2045)	%	100	k. A.	16	18	21	24	29
Geförderte ökologische Aufwertungen (Baumpflanzungen, Heckenanwertung etc.) auf öffentlichem und privaten Grund	Äquivalente / Jahr	1'000	k. A.	100	120	150	170	200
<b>Feuerwehr</b>								
Einsatzstunden AdF	Stunden	2'500	1'892	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
<b>Werk- und Fahrzeugunterhalt</b>								
Wanderwege Unterhalt	Stunden	4'000	2'737	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
Arbeitsaufwand Werkdienst	Stunden	40'000	42'413	38'000	38'000	38'000	38'000	38'000
<b>Statistische Grundlagen</b>								
Art		R2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	
<b>Feuerwehr</b>								
Angehörige der Feuerwehr	Anzahl	110	115	115	115	115	115	
<b>Werk- und Fahrzeugunterhalt</b>								
Winterdienst > 17 h<7h	Stunden	1'715	1'500	1'500	1'500	1'450	1'450	
<b>Stellenplan</b>								
Art		R2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	
Umwelt- u. Sicherheitsdienste	Vollzeit	3.10	3.80	4.40	4.60	4.70	4.70	
Werkunterhalt	Vollzeit	17.50	18.60	19.20	19.60	20.00	20.00	
Sicherheit	Vollzeit	1.60	1.60	1.60	2.00	2.00	2.00	

Massnahmen und Projekte					Erfolgsrechnung (in Fr. 1'000)				Projekt Beschreibung
30 Umwelt- und Sicherheitsdienste					Budget	Finanzplanjahre			
Nr.	Projektname	SF	Start	Abschluss	2025	2026	2027	2028	
	<b>Total</b>				<b>728</b>	<b>392</b>	<b>389</b>	<b>377</b>	
30.01	Energie Kuonimatt, G-03		2024	2027	35	0	0	0	Klima und Energie, gemäss PB Klimaschutz, Dienstleistung Dritter
30.02	Überarbeitung Energiefonds, G-04		2024	2025	50	0	0	0	Klima und Energie, gemäss PB Klimaschutz, Dienstleistung Dritter
30.03	Potentialanalyse Solar-energie, E-01		2025	2027	20	0	0	0	Klima und Energie, gemäss PB Klimaschutz, Dienstleistung Dritter
30.04	Vollzug Förderprogramm, G-04, E-03		2024	2030	30	30	30	30	Klima und Energie, gemäss PB Klimaschutz, Dienstleistung Dritter
30.05	Graue Energie: Dekarbonisierung Bausubstanz, G-06		2024	2030	30	0	0	0	Klima und Energie, gemäss PB Klimaschutz, Honorare, OPR, Phase 2
30.06	Umsetzung PB Klimaschutz		2024	2030	10	10	10	10	Klimakommunikation; Ü-01
30.07	LEG/ZEV Machbarkeitserklärung, E-01		2024	2030	50	0	0	0	Klima und Energie, gemäss PB Klimaschutz, Honorare--> Erhöhung Stromerzeugung durch PV-Anlagen
30.08	Umsetzung PB 1000 Bäume für Kriens		2024	2030	105	71	76	71	klimaverträgliche Baumarten, O-01 Kommunikation, B-06 Monitoring Baumpflanzungen, E-05 Kastanienhain, P-01 Heckenaufwertung, E-06 Ruderallfläche, B-01 Geburtsbäume privat und öff. Grund inkl. Beratung Private, O-01, B-04 Kontrolle Baumschutz P-02 Wildstaudenziegel, B-05 Normierung Baumschutz OPR, O-04 Standardisierung Strassenbäume, O-02
30.09	Aufwertung Stadtplatz, Baumpflanzung		2024	2026	20	0	0	0	Umsetzung PB 1000 Bäume, E-04
30.10	Förderung Biodiversität		2018	2030	67	62	67	62	Neophytenbekämpfung Sicherheitsholzerei Naturschutzflächen Artenmonitoring und –Förderung Amphibienschutz Förderprogramm Biodiversität Projekte Citizen Science
30.11	Nachhaltige Waldbewirtschaftung		2016	2030	130	130	130	130	Jungwaldpflege Waldpflege für Stabilität und Nachwuchsgewährung (Friedhof Allmend, Sicherheitsholzerei bei Wanderwegen, Feuerstellen und Spielplätze)
30.12	Unterhalt und Ergänzung Wanderwegeninfrastruktur		2022	2026	25	25	25	25	Ehrendingen-Obernauerstrasse Holderechäppeli Hinder Amlehn-Böschenhof
30.13	Rangerdienst: Umweltkommunikation, -bildung, B-06		2025	2027	73	0	0	0	Natur- und Landschaftsschutz: Testphase, gemäss PB 1000 Bäume
30.14	Gefahrenanalyse Bevölkerungsschutz		2023	2026	20	0	5	0	Grundlagen für Bevölkerungsschutz inkl. Ergänzungen/ Controlling
30.15	Kultur- Plakatierung		2023	2025	20	20	2	5	Umstellung auf digitale Werbung; Unterhalt
30.16	Schulprojekte Suubers Chriens	x	2018	2030	44	44	44	44	Abfallbeseitigung

Massnahmen und Projekte					Investitionsrechnung (in Fr. 1'000)				Projekt Beschreibung
30 Umweltdienste					Budget	Finanzplanjahre			
Projekt Nr.	Projektname	SF	Start	Abschluss	2025	2026	2027	2028	
<b>Total</b>					<b>520</b>	<b>1'037</b>	<b>829</b>	<b>630</b>	
<b>Umweltdienste</b>					<b>210</b>	<b>487</b>	<b>279</b>	<b>330</b>	
5000023	Altlastenstandort Renggloch		2023	2024	2'000	-	-	-	2021/22 Detailuntersuchungen / Variantenstudien, evtl. bereits Sanierungsplanungsprojekt / Sanierung in Folgejahren (Höhe Sanierungsbetrag aber noch unklar)
5000023	Altlastenstandort Renggloch		2023	2024	-2'000	-	-	-	2021/22 Detailuntersuchungen / Variantenstudien, evtl. bereits Sanierungsplanungsprojekt / Sanierung in Folgejahren (Höhe Sanierungsbetrag aber noch unklar)
5000184	Naturerlebnisraum Langmatt		2023	2024	-	72	72	-	Steigerung der Aufenthaltsqualität
5000184	Naturerlebnisraum Langmatt		2024	2024	-	-	-113	-	Steigerung der Aufenthaltsqualität
5000190	Standortoptimierung bei Baumpflanzung versiegelte Flächen		2024	2024	40	60	70	70	Durch den Einsatz von Baumsubstraten lassen sich ungünstige Standortvoraussetzungen von Bäumen kompensieren.
5000192	Baumpflege		2025	2025	60	50	50	50	Jährliche Baumkontrolle inkl. Pflegemassnahmen
5000194	Schwammstadt		2025	#NAM	120	150	150	150	Aufnehmen, Speichern und Versickerung von Oberflächenwasser
5000194	Schwammstadt		2025	2025	-60	-75	-	-	Aufnehmen, Speichern und Versickerung von Oberflächenwasser
5000195	Keyline Design Meiersmatt HWS, Obstgarten		2025	2025	-	250	-	-	Landschaftsgestaltungstechnik zur Optimierung der Wasserressourcen
5000195	Keyline Design Meiersmatt HWS, Obstgarten		2024	2024	-	-80	-	-	Landschaftsgestaltungstechnik zur Optimierung der Wasserressourcen
5000196	Altlastenstandort Oberblättig Eygraben		2024	2024	120	-	-	-	Altlastensanierung des Ablagerungsstandorts (Abfalldeponie)
5000196	Altlastenstandort Oberblättig Eygraben		2024	2025	-120	-	-	-	Altlastensanierung des Ablagerungsstandorts (Abfalldeponie)
5000197	Altlastenstandort Dubrüti		2024	2025	40	100	-	-	Altlastensanierung des Ablagerungsstandorts (Abfalldeponie)
5000197	Altlastenstandort Dubrüti		2024	2025	-40	-100	-	-	Altlastensanierung des Ablagerungsstandorts (Abfalldeponie)
5000202	öffentliche Plätze stadttökolog. Aufwertung		2023	2024	50	60	50	60	Aufwertung in den Bereichen Stadttökologie, Klimaanpassung, Gesundheitsförderung
<b>Werkdienst</b>					<b>300</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	
5000160	Fahrzeuge		2023	2024	300	300	300	300	Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge Werkunterhalt
<b>Feuerwehr (SF)</b>					<b>-</b>	<b>250</b>	<b>250</b>	<b>-</b>	
5000008	Spezialfahrzeuge Feuerwehr	x	2023	2024	-	250	250	-	Ersatz Fahrzeuge
<b>Abfallbeseitigung (SF)</b>					<b>10</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	
5000316	E-Tankstelle Werkdienst	x	2024	2025	10	-	-	-	Tanksäule E-Mobilität Abfallentsorgung

**GB30 Umwelt- und  
Sicherheitsdienste**

**Entwicklung der Finanzen**

**Erfolgsrechnung**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung		P 2026	P 2027	P 2028
30	Personalaufwand	2'887	3'082	3'416	334	11%	3'467	3'519	3'572
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	1'398	1'584	1'876	292	18%	1'885	1'895	1'904
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	242	239	182	-57	-24%	193	231	252
34	Finanzaufwand	0	0	0	0		0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0		0	0	0
36	Transferaufwand	843	936	915	-21	-2%	915	915	915
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0		0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	2'715	2'911	3'329	418	14%	3'329	3'329	3'329
<b>Aufwand</b>		<b>8'085</b>	<b>8'752</b>	<b>9'718</b>	<b>966</b>	<b>11%</b>	<b>9'790</b>	<b>9'889</b>	<b>9'973</b>
40	Fiskalertrag	0	0	0	0		0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	104	225	176	-49	-22%	180	183	187
42	Entgelte	2'227	1'890	2'114	224	12%	2'114	2'114	2'114
43	Verschiedene Erträge	1	27	0	-27	-100%	0	0	0
44	Finanzertrag	40	25	0	-25	-100%	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	779	958	824	-134	-14%	834	840	846
46	Transferertrag	33	32	32	0	0%	32	32	32
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0		0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	3'327	3'653	4'092	439	12%	4'092	4'092	4'092
<b>Ertrag</b>		<b>6'511</b>	<b>6'809</b>	<b>7'238</b>	<b>429</b>	<b>6%</b>	<b>7'251</b>	<b>7'261</b>	<b>7'270</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>1'574</b>	<b>1'943</b>	<b>2'480</b>	<b>537</b>	<b>28%</b>	<b>2'538</b>	<b>2'628</b>	<b>2'702</b>
Saldo vor Interne Verrechnungen und Umlagen		2'186	2'686	3'243	557	21%	3'302	3'391	3'465

**Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung	
übrige Sicherheit	Aufwand	124	127	156	28	
	Ertrag	17	-3	13	16	
	Saldo	107	130	143	13	10%
Feuerwehr (SF)	Aufwand	1'425	1'514	1'552	38	3%
	Ertrag	1'425	1'514	1'552	38	3%
	Saldo	0	0	0	0	
Zivilschutz	Aufwand	295	196	315	119	
	Ertrag	50	59	19	-41	
	Saldo	245	136	296	160	117%
Markt- und Gewerbewesen	Aufwand	73	31	30	-1	
	Ertrag	96	218	167	-50	
	Saldo	-23	-187	-137	50	-27%
Infrastruktur und Unterhalt öffentl. Raum	Aufwand	75	182	199	17	
	Ertrag	15	12	21	9	
	Saldo	60	170	178	8	5%
Abfallbeseitigung (SF)	Aufwand	1'195	1'157	1'207	50	4%
	Ertrag	1'195	1'157	1'207	50	4%
	Saldo	0	0	0	0	
Natur- und Landschaftsschutz	Aufwand	260	293	369	75	
	Ertrag	16	0	4	4	
	Saldo	245	293	364	71	24%
Friedhof und Bestattungen	Aufwand	540	586	628	42	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	540	585	628	42	7%
übriger Umweltschutz	Aufwand	299	440	574	134	
	Ertrag	1	0	0	0	
	Saldo	298	440	574	134	30%
Klima und Energie	Aufwand	0	173	205	32	
	Ertrag	0	2	36	34	
	Saldo	0	172	169	-2	-1%
Landwirtschaft	Aufwand	86	39	48	10	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	86	39	48	10	25%
Strukturverbesserungen	Aufwand	7	7	7	0	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	7	7	7	0	-3%

**Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung	
Forstwirtschaft	Aufwand	117	136	195	60	
	Ertrag	102	31	43	12	
	Saldo	15	105	152	48	46%
Jagd und Fischerei	Aufwand	17	19	20	1	
	Ertrag	24	24	23	-1	
	Saldo	-7	-5	-3	3	-50%
Produktionsverbesserung	Aufwand	0	59	60	1	
Vieh	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	0	59	60	1	2%
Total	Aufwand	4'514	4'957	5'565	607	
	Ertrag	2'941	3'014	3'085	71	
<b>Saldo</b>		<b>1'573</b>	<b>1'944</b>	<b>2'480</b>	<b>537</b>	<b>28%</b>

**Informationen zur Erfolgsrechnung**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung	
<b>Transferaufwand</b>						
<b>36</b>	<b>Total</b>	<b>843</b>	<b>936</b>	<b>915</b>	<b>-21</b>	<b>-2%</b>
3611.00	Entschädigung an Kantone u. Konkordate	13	13	13	-1	0%
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden u. Gemeindezweckverbände	2	2	2	0	0%
3612.01	Beiträge an ZSOpilatus	238	268	280	13	5%
3612.02	Beiträge an REAL Abfall	504	510	522	12	2%
3631.00	Beiträge an Kantone u. Konkordate	64	66	68	1	2%
3632.00	Beiträge an Gemeinden u. Gemeindezweckverbände	3	3	3	0	2%
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	12	13	16	3	26%
3637.00	Beiträge an private Haushalte	0	6	6	0	0%
3637.06	Beiträge an Energieförderprogramm	0	50	0	-50	-100%
3660.00	Abschreibungen Investitionsbeiträge	7	7	7	0	0%
<b>Transferertrag</b>						
<b>46</b>	<b>Total</b>	<b>33</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>
4630.00	Beiträge vom Bund	4	4	4	0	0%
4631.00	Beiträge von Kantonen u. Konkordaten	29	28	28	0	0%

**Investitionsrechnung**

(Beträge in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung		P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	607	1'480	2'740	1'260	85%	1'292	942	630
Einnahmen	70	270	2'220	1'950	722%	255	113	0
Nettoinvestitionen	537	1'210	520	-690	-57%	1'037	829	630

**Beschluss**

**Kennntnisnahme**

## **Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)**

### **Erfolgsrechnung**

Das Budget 2025 orientiert sich am Budget 2024. Nebst wiederkehrenden jährlichen Ausgaben wird weiterhin in die Erarbeitung von Grundlagen in den verschiedenen Bereichen der Umwelt- und Sicherheitsdiensten investiert: Gesetzliche Bestimmungen im Bereich Klimaschutz und Anpassung und Landschaftsentwicklung Sonnenberg im Rahmen der Ortsplanung, eine Gefahrenanalyse im Bereich Bevölkerungsschutz, Konzept «Umgang mit grauer Energie» im Sinne der Kreislaufwirtschaft, Konzept inkl. Testphase für einen Rangerdienst in der Landschaft sowie die Umsetzung von Klimaschutzmassnahmen gemäss Klimastrategie. Da die Abteilung fachlich breit gefächerte Leistungsaufträge hat und personell sehr schmal aufgestellt ist, müssen die Projekte zu einem grossen Teil extern vergeben werden. Dies hat Auswirkungen auf den Anteil an Dienstleistungen Dritter.

### **Investitionsrechnung**

Im Rahmen der beiden Planungsberichte «Klimaschutz» und «1000 Bäume für Kriens» sind Projekte bzw. Massnahmen im 2023 von der Politik positiv zur Kenntnis genommen worden und werden in den folgenden Jahren umgesetzt. Ab 2025 soll eine zusätzliche Gärtnerstelle sowie Verstärkung im Bereich der Projektleitung Klimaanpassung und Biodiversität geschaffen werden.

Die grössten Kostenstellen sind gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben wie z. B. das Stellen einer zeitgemässen, technisch optimierten Feuerwehr oder Altlastensanierungen. Auf diese Ausgabenpflichten kann nicht verzichtet werden, sodass grosse Schwankungen zwischen den jährlichen Investitionsbudgets nicht vermieden werden können.

### **Messgrössen / Indikatoren**

Die territorialen Treibhausgasemissionen werden im 2025 noch besser quantifiziert werden können und nehmen jährlich ab. Durch die beiden geplanten Strategien für Photovoltaik (Vorbild auf stadt-eigenen Immobilien und Förderprojekt für Private) wird die Stromproduktion auf dem Stadtgebiet weiterhin zunehmen. Der Anteil an erneuerbaren Heizungen soll sich im Vergleich zu 2024 bis 2030 verdoppeln. Die ökologischen Aufwertungen insbesondere die Baumpflanzungen werden auch im 2025 vorgenommen, jedoch wird sich die Wachstumsrate von Neupflanzungen im öffentlichen Raum verkleinern, da der Platz an unversiegelte Boden immer knapper wird und zusätzliche Baumpflanzungen nur noch mit Entsiegelungen möglich sein wird. Diese sind kosten- und zeitintensiver als Baumpflanzungen auf bestehenden Grünflächen.

### 3.6 35 Planungs- und Baudienste

#### Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget

(Änderungen im Leistungsauftrag rot markiert)

##### Leistungsauftrag

Die Planungs- und Baudienste sind für die Raumordnung, das Baugesuchswesen und für das Departementssekretariat (Dienstleister für die Abteilungen Umwelt- und Sicherheitsdienste, Verkehr- und Infrastrukturdienste sowie Planungs- und Baudienste) zuständig.

##### Denkmalpflege

Die Planungs- und Baudienste sind insbesondere für die kantonale Denkmalpflege tätig. Sie unterstützen diese bei der Aktualisierung und Ergänzung des kantonalen Bauinventars. Dies insbesondere, wenn sich bei Bauvorhaben neue Erkenntnisse bei erhaltenswerten Bauten oder bei nicht im Inventar enthaltenen Bauten ergeben. Weiter können sich die Planungs- und Baudienste an bauhistorischen Untersuchungen in Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege beteiligen.

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 595 Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler
- Nr. 7901 Bau- und Zonenreglement mit zugehöriger Verordnung und Zonenplan

##### Raumordnung

Im Bereich der Raumordnung sind die Planungs- und Baudienste für die räumliche Ordnung und die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten im Rahmen der Nutzungsplanung zuständig. Sie beraten und unterstützen Grundeigentümer bei der Entwicklung ihrer Liegenschaften im Rahmen von Bebauungs- und Gestaltungsplänen. Weiter sind sie im Rahmen der Ortsplanung für die Aktualisierung von Zonenplan sowie Bau- und Zonenreglement zuständig. Sie steuern dabei das Wachstum im Hinblick auf eine qualitätsvolle ortsbauliche Entwicklung.

- Aktualisierung der Ortsplanung im Sinn der raumplanerischen Grundsätze, einer nachhaltigen Stadt- und Quartierentwicklung und der übergeordneten Vorschriften
- Aktualisierung von Richt- und Nutzungsplänen
- Mitarbeit bei übergeordneten Planungen wie Entwicklungskonzepten, überkommunalen und regionalen Planungen
- Erarbeitung und Durchführung von Bebauungsplanverfahren
- Ermittlung und Veranlagung von Beiträgen bei Planungsvorteilen (Mehrwertabgabe)

Gesetzliche Grundlagen:

- SR. 700 Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG)
- SRL Nr. 735 Planungs- und Baugesetz mit zugehöriger Verordnung
- Nr. 7901 Bau- und Zonenreglement mit zugehöriger Verordnung und Zonenplan

##### Mehrwertabgaben

Der bei der neuen und dauerhaften Zuweisung von Land in eine Bauzone, bei der Umzonung von Land von einer Bauzone in eine andere Bauzonenart in Gebieten mit Bebauungs- oder Gestaltungsplanpflicht, bei der Anpassung von Nutzungsvorschriften (Aufzonung) in Gebieten mit Bebauungs- oder Gestaltungsplanpflicht oder beim Erlass oder bei der Änderung eines Bebauungsplanes entstehende Planungsvorteil (Mehrwert) ist von den Planungs- und Baudiensten zu ermitteln. Anstelle der Veranlagung einer Mehrwertabgabe kann bei Um- und Aufzonungen in Gebieten mit Bebauungs- oder Gestaltungsplanpflicht sowie bei Erlass oder Änderung eines Bebauungsplanes mit den Grundeigentümern ein verwaltungsrechtlicher Vertrag abgeschlossen werden. Die Planungs- und Baudienste sind für die Ermittlung und Veranlagung der Planungsvorteile zuständig.

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 700 Bundesgesetz über Raumplanung
- SRL Nr. 735 Planungs- und Baugesetz

**Planungs- und Baudienste**

Im Baubewilligungswesen beraten und unterstützen sie Architekten, Grundeigentümer und Bauherrschaften im Baugesuchverfahren. Sie vollziehen das Baubewilligungsverfahren unter Beachtung der Themen Städtebau, Architektur, Denkmalpflege, Klimaresilienz und Sozial- sowie Freiraumgestaltung. Auf Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird eine hohe Qualität gefordert, um eine nachhaltige Entwicklung sicherzustellen.

- Organisation und Instruktion des Baubewilligungswesens für Bauvorhaben und Gestaltungspläne
- Einhaltung der gesetzlichen Fristen bei der Bearbeitung von Bau- und Gestaltungsplangesuchen
- Organisation und Durchführung von Plan- und Baukontrollen
- Information und Beratung von Grundeigentümern, Architekten und Gesuchstellern
- Organisation des Fachgremiums mit Triage und Koordination relevanter Gesuche
- Koordination von Bauvorhaben mit den internen Fachbereichen und den zuständigen kantonalen Dienststellen
- Mitarbeit bei der Aktualisierung des kantonalen Bauinventars

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 700 Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG)
- SRL Nr. 735 Planungs- und Baugesetz mit zugehöriger Verordnung
- SRL Nr. 595 Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler
- Nr. 7901 Bau- und Zonenreglement mit zugehöriger Verordnung und Zonenplan

**Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2020 - 2024**

B1 Die Natur- und Naherholungsräume werden gesichert und aufgewertet. Sie bieten Ruhe und Bewegungsmöglichkeiten.

B4 Die Stadtentwicklung schafft neue Qualitäten und identitätsstiftende Quartiere.

**Lagebeurteilung**

Die Belastung der Abteilung mit den drei Bereichen Planungen, Baugesuche und Departementssekretariat ist infolge der grossen Bautätigkeit, den laufenden Planungen (Mattenplatz, Bell) und Entwicklungen (Grabenhof, Hinterschlund, Autobahn Überdeckung) sowie der Gesamtrevision der Ortsplanung nach wie vor sehr hoch. Nach der laufenden Optimierung der Abläufe wird ab 2025 eine massvolle Erhöhung der Ressourcen und eine Anpassung der Organisation umgesetzt, um Quantität und Qualität der Arbeiten halten zu können.

Die weitere räumliche und bauliche Entwicklung im Gebiet LuzernSüd erfolgt insbesondere im Raum Mattenhof bis Hinterschlund und entlang der Autobahn. Im Rahmen der Phase II der Überdeckung der A2 mit Prüfung der Machbarkeit, Vertiefung in drei Teilgebieten (Grosshof / Südpol / Horwerstrasse) und Festlegung der erforderlichen Planungsinstrumente wird in diesem dynamischen Gebiet im Rahmen des räumlichen Entwicklungskonzepts der Lenkung des Wachstums besondere Beachtung geschenkt.

Die Erarbeitung des Bebauungsplans Mattenplatz Süd (Hochhaus 50 m und Änderung Teilzonenplan) auf dem Areal der Autorama AG konnte gestartet werden. Für das Areal der ehemaligen Talmud-Hochschule Ober Sackweid konnte in Begleitung des Fachgremiums eine Projektstudie erarbeitet werden. Auf deren Basis soll die weitere Entwicklung mit Umzonung im Sinn des Einwohnerrats erfolgen. Vor der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplans Bosmatt ist das Vorgehen zur Desinvestition im Lead der Immobiliendienstleistungen zu klären. Der Bebauungsplan Bell Areal wurde vom Einwohnerrat beschlossen. Nach Genehmigung durch den Regierungsrat wird der Weg für die weitere Entwicklung des neuen Stücks Stadt im Zentrum von Kriens frei. Dabei ist der Sicherung der im Bebauungsplan geforderten Qualitäten besondere Beachtung zu schenken.

Im Rahmen der ersten Phase der Gesamtrevision der Ortsplanung konnte das räumliche Entwicklungskonzept erarbeitet und die Mitwirkung abgeschlossen werden, so dass es dem Einwohnerrat im Spätherbst zur Kenntnisnahme gebracht werden konnte.

Eine grosse Herausforderung im räumlichen Entwicklungskonzept (REK) beziehungsweise in der Stadtentwicklung stellt der Umgang mit dem Wachstum im bestehenden Siedlungsgebiet dar. Dies und die Stärkung der drei Zentren (Ortskern Kriens, Zentrum Mattenhof und Stadttor Kupferhammer) bilden denn neben den Freiraum- und Verkehrsthemen Schwerpunkte des REK, welches Grundlage für die Phase II der Ortsplanungsrevision bildet. Diese Phase mit Umsetzung der neuen Baubegriffe (Überbauungsziffer anstelle der Ausnützungsziffer) und Anpassung der Planungsinstrumente (Zonenplan, Bau- und Zonenreglement mit zugehöriger Verordnung) beansprucht zusätzliche Ressourcen aus dem Bereich Baugesuche.

Dies, weil einerseits Bauvorhaben noch vor der öffentlichen Auflage genehmigt werden sollen und andererseits die Bearbeitung der Baugesuche bis zur Genehmigung der revidierten Instrumente anhand beider geltenden Vorschriften erfolgen muss. Besonders schwierig abzuschätzen ist deshalb die Planungs- und Bautätigkeit im nächsten Jahr.

Nach wie vor betrifft ein grosser Teil der im ersten Halbjahr 2024 eingereichten knapp 100 Baugesuche den Ersatz bestehender Heizungsanlagen durch Luft-Wasser-Wärmepumpen. Die rechtlich und formell korrekte Erstellung von Baubewilligungen inklusive der teilweise aufwendigen Behandlung von Einsprachen fordert die Sachbearbeitenden stark. Zur Optimierung der Verfahren im Baugesuchswesen ist eine Reorganisation der Abteilung Planungs- und Baudienste mit Einführung eines Ressorts Baudienste und dem Ausbau der Bauberatung vorgesehen.

Nach wie vor sind noch neun Fälle im Hochwald pendent. Hier gilt es, die bis anhin umfassende Bearbeitung und die hohe Qualität der Entscheide zu wahren und die Bearbeitung mit externer Unterstützung abzuschliessen.

Mit der Bewilligung des Gestaltungsplans Grosszunacher Ost und dem Baustart Grosszunacher West ist die Entwicklung der letzten grossen Baulandfläche im Talboden an zentraler Lage abgeschlossen.

### Chancen / Risikenbetrachtung

Nr.	Chancen (C)	Mögliche Folgen	Massnahmen
C1	Lückenlose Erhebung von Daten (Anzahl, Einsprachen, Beschwerden, Fristen, Kosten, Gebühren) im Baugesuchswesen	Es werden Aussagen zu Ressourcen möglich und die vollständigen Aufwendungen können verursachergerecht weiterverrechnet werden.	Datenerhebung, Erfassung und Auswertung auf allen Stufen konsequent durchführen
C2	Revision der Ortsplanung mit Anpassung von BZR und Zonenplan und Schaffung neuer Planungsinstrumente	Mit der Schaffung von attraktiven Zentren und Freiräumen können für Neuzuzüger interessante Wohn- und Lebensbedingungen geschaffen werden	Integrale Orts- und Quartierentwicklung gewährleisten und moderne Planungsinstrumente schaffen.
Nr.	Risiken (R)	Mögliche Folgen	Massnahmen
R1	Revision der Ortsplanung mit Anpassung von BZR und Zonenplan und Schaffung neuer Planungsinstrumente	Die Frist (Abschluss bis Ende 2023) des Kantons kann nicht eingehalten werden. Folge können Planungszonen mit Rückgang des Zuzugs von Einwohnenden und der Schaffung von Arbeitsplätzen sein	Start der Revision im Jahr 2022 erfolgt. Schlanke und effiziente Organisation soll Dauer beschränken.
R2	Dynamik der Stadtentwicklung verliert an Unterstützung durch die Bevölkerung	Aufwändige und wichtige Entwicklungen durch Sondernutzungsplanungen werden durch die Bevölkerung abgelehnt	Adäquate und breit abgestützte Wachstum Strategie mit Räumlichem Entwicklungskonzept (REK) Im Rahmen der Revision Ortsplanung erarbeiten

**Messgrössen / Indikatoren**

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Erteilte Baubewilligungen	Anzahl	200	137	200	200	180	180	200
Fristgerechte Baubewilligung innerhalb gesetzl. Frist	Anteil	80%	70%	80%	80%	80%	80%	80%

Statistische Grundlagen	Art	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Baugesuche Eingang	Anzahl	208	210	200	180	180	220
Summe Baukosten	Mio. Franken	113	210	220	200	200	250
Summe Bewilligungsgebühr	Mio. Franken	0.74	0.76	0.76	0.50	0.50	0.80
Baubewilligte Wohneinheiten	Anzahl	113	300	300	150	150	300
Fachgremium: Objektberatungen	Anzahl	9	8	8	7	7	7
Veranlagte Mehrwertabschöpfung	Mio. Franken	0.00	0.00	0.00	0.00	8.00	3.00

Stellenplan	Art	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Planungs- und Baudienste	Vollzeit	8.15	8.95	9.95	9.95	9.95	9.95

Massnahmen und Projekte					Erfolgsrechnung (in Fr. 1'000)				Projekt Beschreibung
35 Planungs- und Baudienste					Budget Finanzplanjahre				
Nr.	Projektname	SF	Start	Abschluss	2025	2026	2027	2028	
<b>Total</b>					<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
35.01	Raumordnung		2011	2022					Hüttenkataster Hochwald: Ausarbeitung Entscheide und Vollzug
35.02	Mit dem erfolgreichen Abschluss der Totalrevision der Ortsplanung stellt Kriens das qualitative Wachstum nach innen sicher.		2020	2024					Verpflichtung zur Gesamtrevision der Ortsplanung bis Ende 23 (Termin nicht einhaltbar)
35.03	Kriens entwickelt Areale mit hoher Lebensqualität und Fokus auf innerer Verdichtung.		2020	2024					Verpflichtung zur Gesamtrevision der Ortsplanung bis Ende 23 (Termin nicht einhaltbar)

Massnahmen und Projekte					Investitionsrechnung (in Fr. 1'000)				Projekt Beschreibung
35 Planungs- und Baudienste					Budget Finanzplanjahre				
Projekt Nr.	Projektname	SF	Start	Abschluss	2025	2026	2027	2028	
<b>Total</b>					<b>235</b>	<b>250</b>	<b>250</b>	<b>250</b>	
<b>Raumordnung</b>					<b>235</b>	<b>250</b>	<b>250</b>	<b>250</b>	
5000010	Nutzungsplanung / diverse Raumordnung		2023	2027	235	250	250	250	Nutzungsplanungen
5000174	Bebauungsplan Autorama		2023	2027	100	100	100	-	BP Autorama
5000174	Bebauungsplan Autorama		2023	2027	-100	-100	-100	-	BP Autorama

**GB35 Planungs- und  
Baudienste**

**Entwicklung der Finanzen**

**Erfolgsrechnung**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung		P 2026	P 2027	P 2028
30	Personalaufwand	841	1'111	1'234	123	11%	1'253	1'272	1'291
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	285	189	235	46	24%	236	238	239
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	262	336	259	-76	-23%	227	223	346
34	Finanzaufwand	0	0	0	0		0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0		0	0	0
36	Transferaufwand	225	215	217	2	1%	217	217	217
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0		0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	768	1'027	1'092	66	6%	1'092	1'092	1'092
<b>Aufwand</b>		<b>2'381</b>	<b>2'878</b>	<b>3'038</b>	<b>161</b>	<b>6%</b>	<b>3'026</b>	<b>3'042</b>	<b>3'185</b>
40	Fiskalertrag	0	0	0	0		0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	1	0	0	0		0	0	0
42	Entgelte	734	780	780	0	0%	780	780	780
43	Verschiedene Erträge	0	0	0	0		0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0	0		0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	5	0	5	5		0	0	0
46	Transferertrag	18	0	0	0		0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0		0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	434	597	616	19	3%	616	616	616
<b>Ertrag</b>		<b>1'192</b>	<b>1'377</b>	<b>1'401</b>	<b>24</b>	<b>2%</b>	<b>1'396</b>	<b>1'396</b>	<b>1'396</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>1'189</b>	<b>1'501</b>	<b>1'637</b>	<b>136</b>	<b>9%</b>	<b>1'630</b>	<b>1'646</b>	<b>1'789</b>
Saldo vor Interne Verrechnungen und Umlagen		855	1'071	1'161	90	8%	1'153	1'169	1'312

**Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung	
Denkmalpflege	Aufwand	0	0	0	0	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	0	0	0	0	
Raumordnung	Aufwand	929	1'133	1'134	0	
	Ertrag	18	70	0	-70	
	Saldo	911	1'063	1'134	70	7%
Mehrwertabgaben	Aufwand	5	0	4	4	
	Ertrag	5	0	5	5	
	Saldo	0	0	-1	-1	
Planungs- und Baudienste	Aufwand	279	438	504	66	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	279	438	504	66	15%
Total	Aufwand	1'213	1'571	1'642	71	
	Ertrag	23	70	5	-65	
	Saldo	1'189	1'501	1'637	136	9%

**Informationen zur Erfolgsrechnung**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung	
<b>Transferaufwand</b>						
<b>36</b>	<b>Total</b>	<b>225</b>	<b>215</b>	<b>217</b>	<b>2</b>	<b>1%</b>
3632.00	Beiträge an Gemeinden u. Gemeindezweckverbände	225	128	128	0	0%
3632.07	Beiträge an RET LuzernPlus	0	87	89	2	2%
<b>Transferertrag</b>						
<b>46</b>	<b>Total</b>	<b>18</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
4631.00	Beiträge von Kantonen u. Konkordaten	18	0	0	0	

**Investitionsrechnung**

(Beträge in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung		P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	396	209	335	126	60%	350	350	250
Einnahmen	689	0	100	100		100	100	0
Nettoinvestitionen	-294	209	235	26	12%	250	250	250

**Beschluss**

**Kenntnisnahme**

**Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)****Erfolgsrechnung**

Durch die geplante Anpassung der Organisation mit Einführung eines Ressorts Baudienste mit allen Aufgaben der Baugesuchsbearbeitung sollten die entsprechenden Verfahren von der Vorabklärung über die Bewilligung bis zur Schlussabnahme durch die entsprechenden Fachpersonen kompetent und fristgerecht abgewickelt werden können. Neben dem Tagesgeschäft im Baugesuchs- und Planungswesen ist die Abteilung mit der laufenden Revision der Ortsplanung gefordert. Insbesondere bleibt es schwierig, die Zunahme der Anzahl Baugesuche oder die Inangriffnahme von Planungsvorhaben vorherzusehen. Dieser Umstand erfordert Flexibilität in der Ressourcenplanung. Im Weiteren soll die Zusammenarbeit beziehungsweise der Einbezug des Gebietsmanagements LuzernSüd im Rahmen der verschiedenen Entwicklungsprojekte insbesondere im Gebiet Grabenhof und Hinterschlund intensiviert werden.

**Investitionsrechnung**

Nach Kenntnisnahme des räumlichen Entwicklungskonzepts der Revision der Ortsplanung durch den Einwohnerrat im November 2024 ist die Abteilung Planungs- und Baudienste 2025 im Rahmen der zweiten Phase mit der Anpassung der Planungsinstrumente (Zonenplan sowie Bau- und Zonenreglement mit zugehöriger Verordnung) beauftragt. Ziel ist gemäss aktuellem Terminplan der Start der öffentlichen Mitwirkung Mitte 2026. Gleichzeitig ist der Bereich Planungen für die Umzonung des Areals der ehemaligen Talmudhochschule an der Sackweidstrasse (öffentliche Mitwirkung und Vorprüfung 2025) und die Erarbeitung des Bebauungsplans Mattenplatz Süd (Autorama) zuständig. Ein Entwurf des Bebauungsplans soll 2025 dem Einwohnerrat zur ersten Lesung unterbreitet werden.

**Messgrößen / Indikatoren**

Durch Optimierungen und Digitalisierungen im Prozess, in der internen und externen Zusammenarbeit und Bildung des Ressorts Baudienste sollten die gesetzlichen Fristen zur Bearbeitung der Baugesuche eingehalten werden können. Für die Digitalisierung stehen aktuell noch sehr wenig Ressourcen zur Verfügung. Die Abteilung PBD ist dabei auf die Kapazitäten anderer angewiesen. Zusätzlich geplante personelle Ressourcen sollten infolge der erwarteten steigenden Anzahl Baugesuche und den aufwändigen Arbeiten für die Revision der Ortsplanung sowie weiteren Planungsvorhaben möglichst flexibel eingesetzt werden können.

### 3.7 40 Verkehrs- und Infrastrukturdienste

#### Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget (Änderungen im Leistungsauftrag rot markiert)

##### Leistungsauftrag

Die Verkehrs- und Infrastrukturdienste sind verantwortlich für die Belange Werke und Tiefbau sowie den öffentlichen Verkehr.

##### Verkehrssicherheit

- Sicherstellen der Verkehrssicherheit und des Lärmschutzes

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 814.01 Bundesgesetz über den Umweltschutz
- SR 814.41 Lärmschutz-Verordnung
- SRL Nr. 700 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz
- VSS-Normen
- Richtlinien Behindertengerechtes Fusswegnetz
- Weitere Empfehlungen der Fachverbände (Fussverkehr Schweiz, ProVelo, etc.)

##### Gemeindestrassen

- Planung (Konzepte), Projektierung und Realisierung von Sanierungen, Erweiterungen und Neubauten
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt
- Führen eines Werterhaltungsmanagements für das Verkehrsnetz
- Führen eines Werterhaltungsmanagements für die Kunstbauten
- Bewilligen von Strassenaufbrüchen und Verkehrsführungen bei Baustellen und Anlässen
- Förderung von Bike-Sharing Angeboten

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 733 Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen
- SR 733a Interkantonale Vereinbarungen über das öffentliche Beschaffungswesen
- SR 741.21 Signalisationsverordnung
- SR 814.01 Umweltschutzgesetz
- SRL Nr. 735 Planungs- und Baugesetz
- SRL Nr. 755 Strassengesetz
- SRL Nr. 758a Weggesetz
- SRL Nr. 680 Gebührengesetz
- SRL Nr. 687 Verordnung über den Gebührenbezug der Gemeinden
- Nr. 2137 Reglement für die öffentlichen Beschaffungen
- Nr. 6201 Strassenreglement der Stadt Kriens
- Nr. 6207 Vollzugsverordnung zum Strassenreglement der Stadt Kriens
- VSS-Normen
- Richtlinien Behindertengerechtes Fusswegnetz
- Weitere Empfehlungen der Fachverbände (Fussverkehr Schweiz, bfu etc.)

##### Parkplätze

- Betrieb-der Parkuhren und Schrankenanlagen auf den öffentlichen Parkplätzen, Planung von Geräteersatz
- Bestellung der Kontrollorgane (Securitas)

Gesetzliche Grundlagen:

- Nr. 6202 Reglement über die Abstell- und Verkehrsflächen auf privatem Grund
- Nr. 6203 Beschluss über die Ablösungssummen für Parkplätze
- Nr. 6208 Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund
- Nr. 6209 Verordnung für das Parkieren auf Parkplätzen auf Grundstücken im Eigentum der Stadt Kriens

##### Güterstrassen

- Subventionswesen baulicher und betrieblicher Unterhalt
- Unterstützung der Strassengenossenschaften in fachlichen Belangen

**Gesetzliche Grundlagen:**

- SRL Nr. 735 Planungs- und Baugesetz
- SRL Nr. 755 Strassengesetz
- SRL Nr. 758a Weggesetz
- SRL Nr. 902 Kantonales Landwirtschaftsgesetz

**Privatstrassen**

- Bewilligen von Strassenaufbrüchen und Verkehrsführungen bei Baustellen
- Subventionswesen baulicher und betrieblicher Unterhalt
- Unterstützung der Strassengenossenschaften in fachlichen Belangen

**Gesetzliche Grundlagen:**

- SRL Nr. 735 Planungs- und Baugesetz
- SRL Nr. 755 Strassengesetz
- SRL Nr. 756 Strassenverordnung
- SRL Nr. 758a Weggesetz
- SRL Nr. 741.21 Signalisationsverordnung
- Nr. 6201 Strassenreglement der Stadt Kriens
- VSS-Normen
- Richtlinien Behindertengerechtes Fusswegnetz
- Weitere Empfehlungen der Fachverbände (Fussverkehr Schweiz, bfu etc.)

**Strassenbeleuchtung**

- Realisierung von neuen Beleuchtungsanlagen, baulicher und betrieblicher Unterhalt der bestehenden Beleuchtungsanlagen

**Gesetzliche Grundlagen:**

- SR 734.7 Bundesgesetz über die Stromversorgung
- SRL Nr. 755 Strassengesetz
- Konzessionsvertrag mit CKW und EWL

**Regionalverkehr**

- Feststellung der Bedürfnisse der ÖV-Kunden
- Konzepterstellung und Anpassungen betriebliche Angebote
- Bestellung dieser Angebote beim Verkehrsverbund Luzern
- Bearbeitung von Kundenwünschen und Reklamationen
- Zusammenarbeit mit den Transportunternehmen und dem Verkehrsverbund Luzern

**Gesetzliche Grundlagen:**

- SRL Nr. 775 Gesetz über den öffentlichen Verkehr
- SRL Nr. 775b Reglement für den Verkehrsverbund Luzern
- B90 Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat B 90

**Sonnenbergbahn**

- Geschäftsführung und Bereitstellung der Personalressourcen
- Leistungsvereinbarung

**Wasserversorgung (SF)**

- Planung, Erstellung, Betrieb und Unterhalt von Wasserversorgungsanlagen
- Kontrolle der Schutzmassnahmen und Einschränkungen in Grundwasserschutzzonen
- Qualitätssicherung und Selbstkontrolle gemäss Lebensmittelgesetzgebung
- Lieferung von Trink-, Brauch- und Löschwasser in einwandfreier Qualität und ausreichender Menge
- Verantwortlich für die Trinkwasserversorgung in Notlagen
- Rechnungswesen Wassergebühren, Veranlagung Anschlussgebühren

**Gesetzliche Grundlagen:**

- SR 531.32 Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen
- SR 817.02 Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung
- SR 817.022.11 Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlichen zugänglichen Bädern und Duschanlagen
- SR 817.022.102 Verordnung des EDI über Trink-, Quell- und Mineralwasser
- SRL Nr. 770 Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz (WNVG)
- Nr. 7051 Wasserversorgungsreglement der Stadt Kriens
- Nr. 7052 Tarifordnung zum Wasserversorgungsreglement der Stadt Kriens

- Richtlinie für Qualitätsüberwachung (SVGW)
- Richtlinie für die Qualitätssicherung (SVGW)
- Richtlinie für Trinkwasserinstallationen (SVGW)
- Richtlinie Betrieb und Unterhalt von Sanitäranlagen (SVGW)
- Richtlinie für Wasserverteilung (SVGW)
- Richtlinie für den Anschluss von Sprinkleranlagen (SVGW)
- Richtlinie für Projektierung, Bau und Betrieb von Wasserbehälter (SVGW)

#### **Abwasserbeseitigung (SF)**

- Bewilligung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlagen auf dem Stadtgebiet
- Planung, Ausbau, Sanierung und Unterhalt gemäss Baufortschritt der Stadt und GEP
- Rechnungswesen Abwassergebühren, Veranlagung Anschlussgebühren

#### Gesetzliche Grundlagen:

- SR 814.20 Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer
- SR 814.201 Gewässerschutzverordnung
- SRL Nr. 701 Umweltschutzverordnung
- SRL Nr. 735 Planungs- und Baugesetz
- Nr. 7101 Siedlungsentwässerungs-Reglement der Stadt Kriens
- Weitere Empfehlungen der Fachverbände (VSA)

#### **Wasserbau**

- Betrieblicher Unterhalt der öffentlichen Bachläufe im Aufgabenbereich der Stadt
- Wuhraufsicht an den öffentlichen Gewässern

#### Gesetzliche Grundlagen:

- SR 814.20 Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer
- SR 814.201 Gewässerschutzverordnung
- SRL Nr. 760 Wasserbaugesetz
- SRL Nr. 760a Wasserbauverordnung
- SRL Nr. 770 Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz

#### **Naturgefahren**

- Begleiten der Planung, Erstellung, Betrieb und Unterhalt von Bauwerken, welche für die Risiken wie Hochwasser, Murgänge, Rutschungen, Steinschlag und Lawinen von Nöten sind
- Betrieblicher Unterhalt
- Allgemeines Naturgefahren-Management

#### Gesetzliche Grundlagen:

- Nr. 7901 Bau- und Zonenreglement
- Gefahrenkarte Stadt Kriens

#### **Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2020 - 2024**

A1 Wir stehen in engem Kontakt zur Bevölkerung, nehmen deren Bedürfnisse auf und handeln gemeinsam lösungsorientiert.

A4 Die Verwaltung ist dienstleistungsorientiert und kompetent. Attraktive Arbeitsbedingungen unterstützen Innovationen.

B2 Kriens leistet seinen Beitrag zum Klimaschutz und verbindet Wohnen, Arbeiten und Verkehr sorgfältig.

B4 die Stadtentwicklung schafft neue Qualitäten und identitätsstiftende Quartiere

C4 Stadtfinanzen im Gleichgewicht ermöglichen eine kontinuierliche Finanzierung der Investitionen, den Werterhalt und führen zu Handlungsspielraum

#### **Lagebeurteilung**

Die Entwicklung im Gebiet Luzern Süd schreitet weiter voran. Die Pilatus-Arena nimmt langsam Formen an und auf den verschiedenen Grundstücken des Mattenplatzes wird bereits gebaut oder man ist an der Planung. Teile des Nidfelds werden schon bewohnt. Mit der Bevölkerungszunahme nimmt auch der Verkehr laufend zu und attraktive Schul-, Fuss- und Velowege werden – für die Sicherheit der Bevölkerung immer wichtiger. Für die Planung der verkehrsorientierten Ringstrasse ist der Kanton zuständig, welcher durch die Stadt Kriens, aber auch den regionalen Entwicklungsträger Luzern Plus, der Gemeinde Horw und der Stadt Luzern, begleitet wird.

Die Projektierung des Vorprojekts zur Sanierung und Umgestaltung der Nidfeld- und Arsenalstrasse ist bereits in vollem Gange. So können diese Strassen, welche sich in marodem Zustand befinden, in den laufenden Jahren saniert und den veränderten Bedürfnissen angepasst werden. Dies nicht nur im sichtbaren Bereich – sämtliche Werkleitungen müssen ebenfalls erneuert werden. Mit dem Bogenweg wird parallel zur Ringstrasse eine sichere und attraktive Veloverbindung nach Horw geschaffen. Die Planung hat bereits begonnen, eine partielle Umsetzung soll 2026 beginnen.

Im Zentrum von Kriens steht einerseits die Planung der Kantonsstrasse Luzernerstrasse inkl. Strassenraum an. Wichtig für ein attraktives Kriens sind aber auch die Sanierung der Gallusstrasse und der Hohlen Gasse. Unter Einbezug der Bevölkerung wird die Stadt Kriens ein passendes Projekt erarbeiten für ein lebhaftes Kriens. Weiterer Brennpunkt ist die Schachen-/Amlehnstrasse. In Zusammenarbeit mit dem Kanton und der Bevölkerung muss eine sichere Strasse für alle Verkehrsteilnehmer entstehen.

Die Arbeiten an der Obernauerstrasse schreiten voran und werden wir weiter bis 2025 begleiten. Ab 2025 wird von der Stadt Kriens die Hergiswaldstrasse totalsaniert.

Nebst den laufenden Projekten ist es enorm wichtig, ein Erhaltungsmanagement für Strassen und Kunstbauten einzuführen und dieses gewissenhaft umzusetzen.

Die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED-Technologie wird laufend umgesetzt.

Mit der Planung von baulichen Massnahmen hat der Kanton den Grundstein für einen nachhaltigen Hochwasserschutz gelegt. Die akkurate Planung und stetige Umsetzung des betrieblichen Unterhalts liegt in der Zuständigkeit der Stadt Kriens und konnte in den letzten Jahren markant gestärkt werden.

Mit dem Konzept AggloMobil 4 wird das Angebot des öffentlichen Verkehrs dem absehbaren Mobilitätswachstum angepasst. Die Routenführung der Linien 11, 15 und 16 werden justiert. Dafür müssen Durchfahrten geschaffen werden, Haltestellen ergänzt und andere aufgelöst werden. Seit 2023 hätten ein Grossteil der Haltekanten BehiG-gerecht saniert werden müssen. Diese Gesetzesvorgabe wird nun gemäss einer Priorisierung sukzessive umgesetzt.

Damit die Trinkwasserversorgung reibungslos funktioniert, ist täglicher Einsatz gefordert. Zusätzlich werden in die bereits erwähnte Hergiswald- und Obernauerstrasse, sowie Gallusstrasse und Hohle Gasse neue Haupt- und Hausanschlussleitungen verlegt. Mit den geplanten Projekten werden gemäss Erhaltungsmanagement Wasserleitungen erneuert.

In der Siedlungsentwässerung werden nach Prioritätenliste fortlaufend Sanierungen mit dem Inliner Verfahren durchgeführt. Zusätzlich werden in die bereits erwähnte Hergiswald- und Obernauerstrasse, neue Leitungen verlegt.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

<b>Nr.</b>	<b>Chancen (C)</b>	<b>Mögliche Folgen</b>	<b>Massnahmen</b>
C1	Erhebung und Bewertung aller Strassen und Kunstbauten (Brücken, Stützmauern)	Mit genauen Daten betreffend zukünftigem Sanierungsaufwand kann dieser geplant und budgetiert werden	Aufbau eines nachhaltigen Pavement Management System (PMS) für Verkehrswege und Kunstbauten.
C2	Attraktive Fuss- und Velowege	Der Modalsplit ändert sich zugunsten der zu Fuss Gehenden und Velofahrer	Durchgehende, attraktive und sichere Fuss- und Velowege schaffen
C3	Umsetzung AggloMobil4 (öV)	Dem veränderten Mobilitätsverhalten und dem prognostizierten Mobilitätswachstum aufgrund der Siedlungsentwicklung gerecht werden.	Diverse Anpassungen beim öV-Angebot, welche baulicher und organisatorischer Art sind, vornehmen.
C4	Sichere Schulwege	Alle Schulkinder kommen unfallfrei zur Schule	Trottoire, Fussgängerstreifen, genügend öffentliche Beleuchtung sicherstellen
C5	Nachhaltiger Hochwasserschutz betreiben	Schadenfälle und Aufräumkosten können verringert werden	Betriebskonzept für den betrieblichen Unterhalt der Bäche erarbeiten und konsequent umsetzen
C6	Strassenbeleuchtung auf LED umstellen	Geringere Betriebskosten	Umstellen sämtlicher Leuchtmittel auf LED
<b>Nr.</b>	<b>Risiken (R)</b>	<b>Mögliche Folgen</b>	<b>Massnahmen</b>
R1	Die im Agglomerationsprogramm gemeldeten Projekte können nicht termingerecht umgesetzt werden	Die Beiträge vom Kanton werden für die ganze Region Luzern gekürzt	Projekte priorisieren und genügend finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung stellen
R2	Erhöhtes Verkehrsaufkommen durch die grosse Bautätigkeit	Die Aufenthaltsqualität verschlechtert sich, das Gewerbe verliert an Attraktivität	Verkehr verlagern, indem attraktive Fuss- und Veloverbindungen sowie ein effizienter ÖV-Betrieb geschaffen wird

**Messgrößen / Indikatoren**

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
<b>Verkehr- und Infrastruktur</b>								
Fahrbahnzustand gut&mittel	%	min. 70	n.a.	56	58	60	62	64
Fahrbahnzustand ausreichend	%	15	n.a.	25	26			
Fahrbahnzustand kritisch & schlecht	%	max. 15	n.a.	24	22	20	18	16
Tempo 30 - Zonen auf Gemein- destrassen	%	90	25	40	40	50	70	80
Umsetzung Veloroutennetz gem. Strassenreglement Art 10 Abs. 4	%	100	n.a.	20.00				
Anteil ÖV und Velo		45%	24	30	30	31	32	33
<b>Wasserversorgung</b>								
Fremdwasseranteil	Mio. m3	1.00	1.45	1.50	1.40	1.30	1.20	1.10
Leitungsbrüche	Anzahl	10	11	15	12	12	10	10
Erneuerungsrate	%	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
<b>Abwasserbeseitigung</b>								
Erneuerungsrate	%	1.50	0.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
Anteil Trennsystem	%	75	n.a.	15	20	30	40	50
<b>Parkierung</b>								
Gebühreneinnahmen pro PP	Franken	1200	1'185	1243				
DB 1 Marge Busmanagement	%		54%	40%				
<b>Strassenbeleuchtung</b>								
Anteil ÖB LED	%	100	20	50	65	85	100	100
Zustand ÖB gut & annehmbar	%	min. 60	n.a.	50	60	60	60	60
<b>Öffentlicher Verkehr</b>								
BehiG - gerechte Haltekanten	%	50	4	10	30	50	50	50
<b>Statistische Grundlagen</b>								
Art		R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	
<b>Wasserversorgung</b>								
Haupt- und Hausleitungen	km	163	164	164	165	165	165	
Gesamte Wassergewinnung	Mio. m3	2.12	2.19	2.19	2.19	2.2	2.20	
<b>Abwasserbeseitigung</b>								
Öffentliche Kanalisationsen	km	83	83	83	84	84	84	
Private Kanalisationsen	km	257	257	258	257	259	259	
Meteorkanalisation	km	27	28	28	29	29	30	
<b>Strassennetz</b>								
Gemeindestrassen	km	31	30	30	30	30	30	
Privatstrassen	km	34	34	35	35	35	35	
Güterstrassen	km	79	79	79	79	79	79	
<b>Strassenbeleuchtung</b>								
Kandelaber	Anzahl	1'937	1'950	1'954	1'958	1'960	1'960	
<b>Wasserbau</b>								
Wasserläufe	km	130	130	130	130	130	130	

**Messgrößen / Indikatoren**

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
<b>Parkierung</b>								
Parkfelder	Anzahl		523	523	523	523	523	523
<b>Öffentlicher Verkehr</b>								
Haltestellen	Anzahl		96	95	94	92	92	92

**Stellenplan**

		R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Verkehrs- und Infrastrukturdienste	Vollzeit	4.40	4.40	5.10	5.10	5.10	5.10
Werke	Vollzeit	3.00	4.10	4.00	4.00	4.00	4.00

**Massnahmen und Projekte**

Nr.	Projektname	SF	Start	Abschluss	Erfolgsrechnung (in Fr. 1'000)				Projekt Beschreibung
					Budget	Finanzplanjahre			
					2025	2026	2027	2028	
<b>40 Verkehrs- und Infrastrukturdienste</b>									
	<b>Total</b>				<b>510</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	
40.01	Erhaltungsmanagement Strassen/Kunstabauten		2024	laufend	30	20	20	20	Software und Bestandsaufnahme Kunstbauten (Brücken, Stützmauern)
40.02	Energiekosten Strassenbeleuchtung		laufend	laufend	420	420	420	420	Stromkosten Strassenbeleuchtung
40.03	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck		laufend	laufend	60	60	60	60	Unterhalts- und Sanierungsbeiträge an div. Strassengenossenschaften Privat- und Güterstrassen

Massnahmen und Projekte					Investitionsrechnung (in Fr. 1'000)				Projekt Beschreibung
40 Verkehrs- und Infrastrukturdienste					Budget	Finanzplanjahre			
Projekt Nr.	Projektname	SF	Start	Abschluss	2025	2026	2027	2028	
<b>Total</b>					<b>4'770</b>	<b>7'250</b>	<b>3'960</b>	<b>5'618</b>	
<b>Gemeindestrassen</b>					<b>3'240</b>	<b>4'720</b>	<b>3'930</b>	<b>4'438</b>	
5000002	Sanierung und Umgestaltung Hergiswaldstrasse		2023	2026	400	300	-	-	Umgestaltung und Sanierung Hergiswaldstrasse von Einmündung Rainacherstrasse bis Ende Bauzone (GVKK)
5000002	Sanierung und Umgestaltung Hergiswaldstrasse		2023	2026	-	-600	-	-	Umgestaltung und Sanierung Hergiswaldstrasse von Einmündung Rainacherstrasse bis Ende Bauzone (GVKK)
5000015	K4, Zentrum-Hergiswaldstrasse		2022	2030	50	50	50	100	Beitrag an Planung und Realisierung z.G. Gemeindestrassen inkl. Busspur Hergiswaldstrasse (Kantonsprojekt) (GVKK)
5000016	K4, Zentrum-Hergiswaldstrasse, Businfrastruktur		2023	2024	20	-	-	-	Infrastruktur der Busanlagen (Wartehäuschen etc.)
5000022	Sanierung Fussgängerstreifen		2018	2025	50	50	50	50	Sanierung von rund 150 Fussgängerstreifen
5000097	K4, Hergiswaldstrasse - Horüti		2023	2025	30	-	-	-	Beitrag an Planung und Realisierung z.G. Gemeindestrassen inkl. Busspur Hergiswaldstrasse (Kantonsprojekt) (GVKK)
5000097	K4, Hergiswaldstrasse - Horüti		2023	2025	-	-	-	-162	Beitrag an Planung und Realisierung z.G. Gemeindestrassen inkl. Busspur Hergiswaldstrasse (Kantonsprojekt) (GVKK)
5000113	Bushaltestellen Sanierungen		2023	2035	350	700	700	800	
5000115	Gesamtverkehrskonzept Kriens		2023	2030	450	400	400	700	Div. Massnahmen gem. GVKK
5000118	Diverse Kleinprojekte Strassenbau		2023	2023	50	70	100	150	
5000119	Sanierung und Umgestaltung Schachen-/Amlehnstrasse		2023	2027	350	450	-	-	
5000121	Bauliche Massnahmen infolge AggloMobil 4		2023	2028	300	300	300	300	Buslinienanpassungen und Umbau Bushaltestellen gem. Angebotsplanung VVL
5000137	Strassenbeleuchtung		2023	2030	150	150	150	150	Sanierung ÖV und Ersatz Leuchtmittel durch LED
5000179	Anbindung Velo-/Fussweg Freigleis <-> Eichwilstrasse		2023	2027	230	600	-	-	Realisierung Verkehrsanlagen inkl. Fuss- und Radrouten
5000183	Sanierung und Umgestaltung Horwerstrasse Abschnitt Kreisel Johanneskirche bis Pilatusstrasse		2024	2030	30	50	100	150	Umgestaltung und Sanierung Horwerstrasse
5000198	Sanierung und Umgestaltung Nidfeld-/Arseinalstrasse (Südallee)		2023	2028	80	600	800	1'500	Planung und Realisierung verkehrliches Rückgrat Luzern Süd
5000204	Neubau Brücke Holzerbödeli		2023	2025	50	-	-	-	Sanierung Brücke
5000205	Erhaltungsmanagement Strassen/Kunstabauten		2024	2028	-	-	-	-	Software und Bestandsaufnahmen Kunstbauten und Strassen
5000206	Parkuhren		2023	2027	-	50	50	50	Ersatz Parkuhren

Massnahmen und Projekte					Investitionsrechnung (in Fr. 1'000)				Projekt Beschreibung
40 Verkehrs- und Infrastrukturdienste					Budget	Finanzplanjahre			
Projekt Nr.	Projektname	SF	Start	Abschluss	2025	2026	2027	2028	
5000273	Vorderschlundstrasse		2023	2025	100	100	-	-	Sanierung und Umgestaltung Vorderschlundstrasse
5000274	Sanierung und Umgestaltung Vorderschlundstrasse OST		2024	2028	-	-	-	-	Sanierung und Umgestaltung Vorderschlundstrasse Teil Ost (Ringstrasse - Kreisel)
5000292	K4, Zentrumsplanung (Luzernerstrasse)		2024	2030	50	80	80	-	Sanierung der Luzernerstrasse im Zentrumsbereich
5000300	Sanierung und Umgestaltung Gallusstrasse / Hohle Gasse		2024	2028	200	400	200	-	Sanierung Gallusstrasse und Hohle Gasse inkl. LSP 6
5000320	Neubau Bogenweg		2024	2028	250	700	300	-	Umgestaltung und Sanierung Hergiswaldstrasse von Einmündung Rainacherstrasse bis Ende Bauzone (GVKK)
5000325	Horwerstrasse Abschnitt Luzernerstrasse bis Kreisel Johanniskirche		2024	2028	50	80	150	500	Sanierung und Umgestaltung Horwerstrasse
5000342	Sanierung Blattigstrasse		2026	2026	-	50	250	-	Sanierung Blattigstrasse
5000343	Sanierung Alpenstrasse		2026	2026	-	100	100	-	Belagssanierung Alpenstrasse
5000344	K19, Ringstrasse		2024	2029	-	40	150	150	Mitfinanzierung Kantonsstrasse K19
<b>Güterstrassen</b>					<b>485</b>	<b>350</b>	<b>350</b>	<b>350</b>	
5000122	Beitrag an Strassengenossenschaften Hochwald / Eysstrasse				385	250	250	250	
5000180	Beitrag an Strassengenossenschaften				50	50	50	50	
5000326	Beitrag an Strassengenossenschaften		2025	2025	50	50	50	50	div. Beiträge an Strassengenossenschaften
<b>Natur- und Landschaftsschutz</b>					<b>120</b>	<b>220</b>	<b>20</b>	<b>-</b>	
5000103	Naturgefahren Tschuggenbach		2023	2024	20	20	20	-	Techn. Installation Überwachung der Rutschung
5000208	Hochwasserschutz Kriembach		2023	2027	100	200	-	-	Hochwasserschutzprojekt am Kriembach (Lead Kanton)
<b>Regional- und Agglomerationsverkehr</b>					<b>1'150</b>	<b>1'150</b>	<b>1'150</b>	<b>1'150</b>	
5000124	VVL Gemeindebeitrag an öffentlicher Verkehr		2025	2025	1'150	1'150	1'150	1'150	Aktivierung Investitionskostenbeiträge öffentlicher Verkehr VVL inkl. Beitrag an Bahninfrastrukturfonds
<b>Wasserversorgung (SF)</b>					<b>-325</b>	<b>1'010</b>	<b>-1'230</b>	<b>80</b>	
5000006	WA Anschlussgebühren Wasser / Einnahmen	x	2023	2099	-2'600	-2'600	-2'600	-	Anschlussgebühren / Einnahmen
5000128	WA Horwerstrasse / Gallusstrasse	x	2025	2025	20	20	-	-	Sanierung
5000130	WA K4 Ersatz Wasserleitung Zumhofstrasse / Hergiswaldstrasse	x	2023	2025	800	325	-	-	
5000131	WA Ersatz Wasserleitung Eichenspesstrasse	x	2025	2025	765	-	-	-	Sanierung
5000133	WA Ersatz Wasserleitung Haslimattstrasse	x	2025	2025	305	-	-	-	Sanierung
5000134	WA Ersatz Wasserleitung Klösterlstrasse	x	2025	2025	305	-	-	-	Sanierung
5000135	WA Ersatz Wasserleitung Bachstrasse	x	2026	2026	-	200	-	-	Sanierung

Massnahmen und Projekte					Investitionsrechnung (in Fr. 1'000)				Projekt Beschreibung
40 Verkehrs- und Infrastrukturdienste					Budget	Finanzplanjahre			
Projekt Nr.	Projektname	SF	Start	Abschluss	2025	2026	2027	2028	
5000136	WA Ableitung Schwynferch	x	2026	2026	-	650	-	-	Sanierung
5000139	WA Aufbereitung Follenstutz	x	2027	2027	-	-	150	-	Sanierung
5000140	WA Quellsanierung Schwand / Schlimgrübli	x	2026	2026	-	1'500	-	-	Sanierung
5000141	WA Reservoir Buholz	x	2027	2027	-	-	720	-	Sanierung
5000143	WA Ableitung Buholz	x	2026	2026	-	550	-	-	Sanierung
5000145	WA Div. Deckbeläge	x	2023	2030	60	60	60	60	Sanierung
5000146	WA Ersatz Wasserleitung Blattigstrasse	x	2027	2027	-	-	420	-	Sanierung
5000150	SE Beitrag z.G. Gde. Horw	x	2023	2028	20	20	20	20	Vereinbarung aufgrund Mitbenutzung Leitungssystem
5000212	WA Ersatz Wasserleitung Hergiswaldstrasse	x	2023	2025	-	285	-	-	Erneuerung Wasserleitung
<b>Abwasserbeseitigung (SF)</b>					<b>100</b>	<b>-200</b>	<b>-260</b>	<b>-400</b>	
5000003	SE Sanierung diverse Kleinprojekte	x	2023	2028	200	250	250	250	Sanierung Kanalisationsnetz gemäss GEP
5000004	SE Sanierung diverse Kleinprojekte Private Haushalte / Einnahmen	x	2023	2099	-100	-100	-100	-100	Einnahmen im Rahmen der Bewilligungen
5000005	SE Einleitgebühren Private Unternehmung / Einnahmen	x	2023	2099	-300	-200	-200	-200	Erhebung Einleitgebühren bei Bauprojekten
5000007	SE Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung/ Einnahmen	x	2023	2099	-1'200	-1'000	-1'000	-1'000	Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung/ Einnahmen
5000030	SE Einleitgebühren Private Haushalte / Einnahmen	x	2023	2028	-300	-200	-200	-200	Erhebung Einleitgebühren bei Bauprojekten
5000045	SE Inliner-Sanierungen	x	2023	2027	300	300	500	500	
5000055	SE Kanalisationen	x	2023	2027	200	200	440	300	Projekte Neuleitungen 2021-2024
5000147	SE Rainacherstrasse	x	2024	2026	550	500	-	-	Sanierung Kanalisationsnetz gem. GEP
5000148	SE Sanierung Hauptleitung K4	x	2023	2025	350	-	-	-	Sanierung Leitungsnetz infolge Strassenprojekt K4
5000153	SE Unterhalt ES Entleerung / Entsorgung	x	2023	2028	50	50	50	50	Sanierung
5000213	SE Kanalisation Hergiswaldstrasse	x	2024	2025	350	-	-	-	Trennsystem in der Hergiswaldstrasse

**GB40 Verkehrs- und  
Infrastrukturdienste**

**Entwicklung der Finanzen**

**Erfolgsrechnung**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung		P 2026	P 2027	P 2028
30	Personalaufwand	889	1'278	1'371	93	7%	1'391	1'412	1'433
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	2'386	2'837	2'835	-3	0%	2'848	2'872	2'908
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'745	2'018	1'962	-56	-3%	1'920	2'028	2'083
34	Finanzaufwand	0	0	0	0		0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	2'583	1'950	1'988	38	2%	1'974	9'911	1'924
36	Transferaufwand	4'475	4'579	4'502	-78	-2%	4'502	4'502	4'502
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0		0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	3'944	3'954	4'121	167	4%	4'121	4'121	4'121
<b>Aufwand</b>		<b>16'022</b>	<b>16'617</b>	<b>16'778</b>	<b>161</b>	<b>1%</b>	<b>16'757</b>	<b>24'847</b>	<b>16'971</b>
40	Fiskalertrag	0	0	0	0		0	8'000	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0	0		0	0	0
42	Entgelte	7'563	7'374	7'329	-45	-1%	7'329	7'329	7'329
43	Verschiedene Erträge	0	100	0	-100	-100%	0	0	0
44	Finanzertrag	14	0	0	0		0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0		0	0	0
46	Transferertrag	12	0	169	169		169	169	169
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0		0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'214	1'135	1'254	119	10%	1'254	1'254	1'254
<b>Ertrag</b>		<b>8'804</b>	<b>8'609</b>	<b>8'752</b>	<b>143</b>	<b>2%</b>	<b>8'752</b>	<b>16'752</b>	<b>8'752</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>7'218</b>	<b>8'008</b>	<b>8'027</b>	<b>19</b>	<b>0%</b>	<b>8'005</b>	<b>8'095</b>	<b>8'219</b>
Saldo vor Interne Verrechnungen und Umlagen		4'488	5'189	5'159	-30	-1%	5'138	5'227	5'351

## Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung	
Verkehrssicherheit (Parkbussen)	Aufwand	0	0	0	0	
	Ertrag	60	55	50	-5	
	Saldo	-60	-55	-50	5	-9%
Gemeindestrassen	Aufwand	3'373	3'547	3'919	372	
	Ertrag	90	15	15	0	
	Saldo	3'283	3'532	3'904	372	11%
Parkplätze	Aufwand	284	392	272	-120	
	Ertrag	624	650	620	-30	
	Saldo	-340	-258	-348	-90	35%
Güterstrassen	Aufwand	64	50	55	5	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	64	50	55	5	10%
Privatstrassen	Aufwand	103	148	234	86	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	103	148	234	86	58%
Regionalverkehr	Aufwand	3'143	3'236	3'091	-144	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	3'143	3'236	3'091	-144	-4%
Sonnenbergbahn	Aufwand	259	295	266	-29	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	259	295	266	-29	-10%
Wasserversorgung (SF)	Aufwand	4'048	4'060	4'064	4	
	Ertrag	4'048	4'060	4'064	4	
	Saldo	0	0	0	0	
Abwasserbeseitigung (SF)	Aufwand	3'210	3'195	3'205	10	
	Ertrag	3'210	3'195	3'205	10	
	Saldo	0	0	0	0	
Gewässerverbauungen	Aufwand	681	987	986	-1	
	Ertrag	10	0	169	169	
	Saldo	670	987	817	-170	-17%
Naturgefahren	Aufwand	99	73	58	-15	
	Ertrag	2	0	0	0	
	Saldo	97	73	58	-15	-21%
Total	Aufwand	15'264	15'983	16'150	167	
	Ertrag	8'045	7'975	8'123	148	
	<b>Saldo</b>	<b>7'219</b>	<b>8'008</b>	<b>8'027</b>	<b>19</b>	<b>0%</b>

**Informationen zur Erfolgsrechnung**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung	
<b>Transferaufwand</b>						
<b>36</b>	<b>Total</b>	<b>4'475</b>	<b>4'579</b>	<b>4'502</b>	<b>-78</b>	<b>-2%</b>
3614.01	Beiträge an REAL ARA - Betriebskosten	1'562	1'570	1'570	0	0%
3614.02	Beiträge an REAL ARA - baulicher Unterhalt	0	0	0	0	
3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	0	0	0	0	
3631.01	Beiträge an VVL	2'776	2'835	2'708	-127	-4%
3634.02	Beiträge an Sonnenbergbahn Kriens	75	75	85	10	13%
3636.00	Beiträge an private Organisationen Ohne Erwerbszweck	32	70	109	39	57%
3660.00	Abschreibungen Investitionsbeiträge	30	30	30	0	0%
<b>Transferertrag</b>						
<b>46</b>	<b>Total</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>169</b>	<b>169</b>	
4611.00	Entschädigungen von Kantone und Konkordate	12	0	0	0	
4631.00	Beiträge von Kantone und Konkordate	0	0	169	169	

**Investitionsrechnung**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung		P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben		5'628	8'725	9'270	545	6%	11'950	8'060	7'118
Einnahmen		3'918	4'950	4'500	-450	-9%	4'700	4'100	1'500
Nettoinvestitionen		1'711	3'775	4'770	995	26%	7'250	3'960	5'618

**Beschluss**  
**Kennntnisnahme**

## Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

### Erfolgsrechnung

Die finanziellen Ressourcen müssen auf ein breites Spektrum an Projekten aus verschiedenen Fachbereichen und –themen verteilt werden. Es eine Kernaufgabe der Verkehrs- und Infrastrukturdiensten, den Werterhalt unserer Infrastruktur zu gewährleisten. Dazu gehören nebst den Strassen und Wasser- sowie Abwasserbauwerken, auch Kunstbauten (Brücken und Stützmauern) und die öffentliche Beleuchtung.

### Investitionsrechnung

Zur Werterhaltung unserer Infrastruktur trägt unter anderem die Sanierung der Hergiswaldstrasse bei. Nebst einer Verbesserung der Veloführung wird der gesamte Oberbau der Strasse bis zur Busschleife ersetzt. Geplant war die Sanierung 2024. Aufgrund diversen Herausforderungen beginnt die Sanierung im 2025.

Nebst dem Strassenbau werden auch die Wasserleitungen erneuert und es wird ein Trennsystem für das Abwasser eingeführt. Langfristig soll Platz- und Dachwasser nicht mehr in der Wasseraufbereitungsanlage landen, sondern versickern oder direkt den Bächen zugeführt werden. Ein Grund für die Verzögerungen ist die Integration der Fernwärmeleitung, die ebenfalls im Strassenkörper integriert wird.

Aus dem GVKK werden verschiedene Massnahmen vorangetrieben: Planungen von Tempo-30-Zonen (Zumhofstrasse, Bergstrasse, Gemeindehausstrasse) werden fort- und umgesetzt. Diese gewinnbringende Massnahme erhöht die Sicherheit auf den Strassen und reduziert den Lärm für Anwohnende.

Das Krienser Veloroutennetz wird verbessert und ergänzt, beispielsweise mit einem Veloweg neben der Eichwilstrasse. Auch für den Fussverkehr sind verschiedene Massnahmen vorgesehen, unter anderem die Gestaltung von sicheren Schulwegen.

Im Bereich des öffentlichen Verkehrs fordert das Agglomobilität 4 Programm neue Buslinien, welche auszubauen sind und das Gesetz schreibt vor, behindertengerechte Haltestellen anzubieten. Wo sinnvoll, werden die Haltekanten BehiG-gerecht saniert und teilweise der Wartebereich vergrössert.

Bereits im 2023 hat der Bau der Kantonsstrasse im Obernau begonnen. Dieser wird seitens Kriens nicht nur begleitet, sondern auch mit eigenen Projekten der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung erweitert. Im Bereich der Wasserversorgung stehen die Ableitung Grauenstein sowie verschiedene Erschliessungen von neuen Arealen an. In der Siedlungsentwässerung werden nebst den bereits erwähnten Projekten auch diverse Sanierungsarbeiten an den bestehenden Leitungen umgesetzt.

Seitens Kanton werden in Kriens diverse Hochwasserschutzprojekte vorantreiben, welche von der Stadt Kriens begleitet werden und Kosten für Brücken, Leitungsumlegung etc. verursachen. Ein baulicher Hochwasserschutz ist nur im Zusammenhang mit einem betrieblichen Unterhalt sinnvoll, für welchen Kriens verantwortlich ist.

### Messgrössen / Indikatoren

Getreu dem Leitbild aus dem GVKK ist es ein grosses Ziel von Kriens, den Verkehr zu vermeiden, verlagern, verträglich zu gestalten und zu vernetzen. In diversen Messgrössen wird der Weg zum Ziel sichtbar, so zum Beispiel am Anteil ÖV und Velo im Gesamtverkehr, der Umsetzung des Veloroutennetzes und der Tempo 30 – Zonen auf Gemeindestrassen.

Der Zustand der Strassen und die Erneuerungsraten von Wasser- und Abwasserleitungen sind Indikatoren für den Werterhalt unserer Infrastrukturen.

Weiter setzen wir uns zum Ziel, die öffentliche Beleuchtung bis 2027 auf LED umzurüsten und sukzessive die Haltekanten BehiG-gerecht umzubauen.

### 3.8 45 Präsidialdienste

#### Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget

(Änderungen im Leistungsauftrag rot markiert)

##### Leistungsauftrag

Die Präsidialdienste umfassen die Gebiete Stadt- und Quartierentwicklung, Wirtschafts- und **Tourismusförderung**, Regionalpolitik, **Projektecontrolling**, Qualitätsmanagement und den Betrieb der GEVER-Applikation für die Stadtverwaltung.

##### Informationsanlässe

- Die Stadtverwaltung Kriens organisiert einen jährlichen Begrüssungsanlass für Neuzugezogene.

##### Schiessanlage

- Aufgrund der Nutzungseinschränkung der Grundstücke Nr. 965 und Nr. 2087

##### Hilfsaktionen Inland / Hilfsaktionen Ausland

- Die Stadt Kriens unterstützt mit einem jährlichen Betrag den Verein Kriens hilft Menschen in Not und diverse Hilfsaktionen im In- und Ausland.

##### Tourismus

- Verwaltung der Tourismusabgaben  
- Tourismusförderung und Verwendung der Tourismusabgaben zur Stärkung der regionalen Tourismusattraktionen und Attraktionen in der Stadt Kriens

Gesetzliche Grundlage:

SRL Nr. 650 Gesetz über Abgaben und Beiträge im Tourismus

**Nr. 8301 Reglement über die öffentliche Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe der Stadt Kriens**

**Nr. 8302 Verordnung über die örtliche Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe der Stadt Kriens**

**Nr. 0123 Geschäftsordnung des Stadtrates Kriens**

##### **Industrie, Gewerbe, Handel**

##### **Stadt- und Quartierentwicklung - Präsidialdienste**

- Betreuung von interdisziplinären Schlüsselprojekten der Stadt Kriens  
- Koordination und Leitung der strategischen Entwicklung der Stadt sowie übergeordneter Planungen (z. B. Entwicklungsschwerpunkte, etc.)  
- Koordination zwischen den verschiedenen Anliegen der verschiedenen Departemente  
- Vorausschauende Gestaltung und Entwicklung der Stadt Kriens und deren Quartiere  
- Belebung der Quartiere im Dialog mit der Bevölkerung fördern

Gesetzliche Grundlagen:

**Regelwerk LuzernSüd**

##### **Wirtschaftsförderung - Industrie, Gewerbe, Handel**

- Bestandespflege und Ansiedlung neuer Betriebe in Zusammenarbeit mit der Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern  
- Führen eines Standortmarketings zur Förderung der Attraktivität und des Images  
- Pflegen der Kooperation mit den Nachbargemeinden und dem regionalen Entwicklungsträger LuzernSüd bei gemeindeübergreifenden Projekten im Bereich Stadtentwicklung  
- Aktive Mitarbeit und Lobbyarbeit für die Stadt Kriens als Agglomerationsgemeinde im Grossraum Luzern in den regionalen Verbänden und Zusammenschlüssen

Gesetzliche Grundlagen:

SRL Nr. 900 Gesetz über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik

**Nr. 0123 Geschäftsordnung des Stadtrates Kriens**

**Geschäftsverwaltung**

Die Präsidialdienste betreiben die Geschäftsverwaltungssoftware für die gesamte Verwaltung. Sie stellen die Schulung neuer Mitarbeitenden, wie aber auch die periodische Schulung aller Mitarbeitenden im Umgang mit der GEVER-Software sicher. Sie begleiten die Weiterentwicklung der Software sowie die korrekte Anwendung innerhalb der Stadtverwaltung.

Gesetzliche Grundlagen:

Nr. 0207 GEVER Organisationsvorschriften

Nr. 0123 Geschäftsordnung des Stadtrates Kriens

**Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2020 - 2024**

A1 Wir stehen in engem Kontakt zur Bevölkerung und nehmen deren Bedürfnisse auf. Der Polit-Stil ist «gemeinsam lösungsorientiert».

A2 Kriens begegnet gesellschaftlichen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen solidarisch. Kriens ist ein starker und verlässlicher Partner.

A3 Kriens fördert die Eigenverantwortung, das Engagement für die Gesellschaft, kulturelles Schaffen und die Solidarität untereinander.

B2 Kriens leistet seinen Beitrag zum Klimaschutz und verbindet Wohnen, Arbeiten und Verkehr sorgfältig.

B4 Die Stadtentwicklung schafft neue Qualitäten und identitätsstiftende Quartiere.

C1 Wirtschaftliche Entwicklungen werden vorausschauend erkannt und angegangen.

C3 Die bestehenden Unternehmen werden aktiv gepflegt und neue Unternehmungen werden gewonnen.

**Lagebeurteilung**

*Präsidialdienste, allgemein*

Zu den Kernaufgaben der Präsidialdienste gehören neben der Innen- und Aussenentwicklung der städtischen Verwaltung auch die Stadt- und Quartierentwicklung, die Regionalentwicklung sowie die Wirtschafts- und Tourismusförderung. Nach Vakanzen ist die Abteilung personell wieder aufgestellt, um den Leistungsauftrag zu erfüllen. Die Abteilung Präsidialdienste bearbeitet primär konzeptionell-strategische Aufgaben mit Einfluss auf die ganze Stadtverwaltung.

Die Abteilung Präsidialdienste verantwortet die regionale Zusammenarbeit in den K5 Gemeinden, dem Verband der Luzerner Gemeinden, in Luzern Plus sowie in weiteren überkommunalen Projekten. Die Stadt Kriens ist in den regionalen und überkommunalen Gremien aktiv vertreten. Stetig werden Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Gemeinden überprüft, um Effizienzpotenzial zu nutzen und entsprechend Kosteneinsparungen realisieren zu können.

*Wirtschaftsförderung*

Die Wirtschaftsförderung wurde im Allgemeinen intensiviert. Als eine der Hauptaufgaben bewirtschaftet die Wirtschaftsförderung Kriens ein Kontaktnetz zur Krienser Wirtschaft und weiteren Partnern. Dabei setzt sie auf Betriebsbesuche bei Unternehmen und Gewerbetreibenden, auf persönliche Gespräche mit Unternehmenden, Verbänden oder Interessengruppen (Bestandespflege). Die Abteilung Präsidialdienste organisiert zudem jährlich zusammen mit dem Gewerbeverein den Morgenanlass für den Wirtschaftsstandort Kriens. Neu pflegt die Abteilung Präsidialdienste ein Büroflächen- und Gewerbemonitoring. Die Unternehmungen werden dabei unterstützt, passende Räumlichkeiten in Kriens zu finden. Gleichzeitig wird versucht, leere Flächen bestmöglich zu nutzen. Weiter pflegt die Abteilung Präsidialdienste eine wertvolle Zusammenarbeit mit der kantonalen Wirtschaftsförderung. Gemeinsam werden die Aktivitäten verstärkt, um den Wirtschaftsraum zu beleben. Mit diversen Aktivitäten wird die Ansiedlung neuer Firmen, unter anderem auch im Raum Luzern Süd, intensiviert.

*Tourismusförderung*

Die Anzahl Logiernächte steigt weiterhin erfreulich an. Ende des Jahres 2023 verzeichnete die Stadt Kriens rund 140'000 Übernachtungen. Der Tourismus ist ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaft in Kriens. Die Zusammenarbeit mit Kriens Tourismus wird weiterhin gepflegt und der Austausch findet statt.

*Stadt- und Quartierentwicklung*

Die Stadtentwicklung beschäftigt sich mit der Frage, wie sich die Stadt Kriens verändern soll und wie diese Veränderung vonstattengehen kann. Stadtentwicklung ist ein inter- und transdisziplinäres Vorhaben, das in ihrer Auseinandersetzung mit der Zukunft von Kriens die gesamte Stadtverwaltung und alle Privatpersonen und zivilgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteure anspricht. Schlussendlich misst sich der Erfolg der Stadtentwicklung nicht an ihrer Fähigkeit, die Zukunft vorauszusagen, sondern daran, einen fundierten Orientierungsrahmen für Entscheide im Heute zu bieten und dadurch Lebensqualität zu schaffen. Der Stadtentwicklungs-Prozess hat einen koordinierenden Anspruch und hat zum Ziel, Privatpersonen,

zivilgesellschaftliche Organisationen und wirtschaftliche Akteure zu vernetzen und gemeinschaftliche Initiativen zu fördern. Der Prozess wurde wiederaufgenommen. Es ist vorgesehen, ihn per Mitte 2025 abzuschliessen zu können.

Die Abteilung Präsidialdienste ist stetig im Austausch mit den Quartieren der Stadt Kriens. Die Entwicklung der Quartiere ist das Herzstück der Austauschgefässe. Die Abteilung Präsidialdienste versucht mit unterschiedlichsten Massnahmen, die Quartiere zu unterstützen und zu fördern.

#### *Qualitätsmanagement*

Das Qualitätsmanagement ist ein Führungsinstrument des Stadtrates und umfasst alle aufeinander abgestimmten Tätigkeiten zum Leiten und Lenken der Stadtverwaltung. Das Qualitätsmanagement ist in der Endaufbauphase und wird nach dem Start der neuen Legislatur anfangs 2025 eingeführt.

#### *Geschäftsverwaltung*

Die Stadtverwaltung hat Ende 2023 unter dem Lead der Abteilung Präsidialdienste die neue Geschäftsverwaltungssoftware GEVER (CMI) eingeführt. Damit hat die Verwaltung eine leistungsfähige und zukunftsfähige Lösung, welche die sichere und effiziente Verwaltung und Archivierung der Geschäfte ermöglicht. Zudem konnte ein grosser Beitrag zur Digitalisierung der Stadtverwaltung geleistet werden. Die Software wird stetig weiterentwickelt. Die Weiterentwicklung wird von der Abteilung Präsidialdienste verantwortet.

#### *Weitere Schlüsselprojekte*

Das Projekt «Bypass Luzern» wird weiterbearbeitet. Die Testplanung konnte Ende Januar 2024 abgeschlossen werden. Es hat sich unter anderem herauskristallisiert, dass Teilüberdachungen für die Stadt Kriens siedlungsverträglicher sind als eine Volleinhausung. Für die zweite Phase, wobei die Ideen zur Teilüberdachung und zur Förderung der Siedlungsverträglichkeit ausgearbeitet und die Kostenfrage geklärt werden, wurde eine Absichtserklärung II unterzeichnet. Die Projektpartner arbeiten gemeinsam partnerschaftlich weiter. Die Anliegen der Stadt Kriens werden weiterhin von einer unter dem Lead des Präsidialdepartementes arbeitende Projektgruppe verfolgt. Parallel bestreitet die Stadt Kriens den rechtlichen Weg. Die Einsprache wurde an das Bundesverwaltungsgericht weitergezogen. Die Behandlung des Bundesverwaltungsgerichtes ist ausstehend.

Im Auftrag des Einwohnerrates (Motion Piras) bereitet die Abteilung Präsidialdienste die Planung eines Freiraumes auf dem Areal Grabenhof vor. Es werden die Voraussetzungen geschaffen, dass ein Freiraum realisiert werden kann. Ende des Jahres 2024 entscheidet der Einwohnerrat über das weitere Vorgehen.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

<b>Nr.</b>	<b>Chancen (C)</b>	<b>Mögliche Folgen</b>	<b>Massnahmen</b>
C1	Attraktiver Lebensraum Kriens entwickeln.	Steuerkräftige Zuzügler/-innen anziehen und halten	Integrales Stadtentwicklungskonzept erarbeiten, Lebensraum attraktiv entwickeln und nötige Investitionen/Ressourcen bereitstellen.
C2	Regionalentwicklung aktivieren	Breitere Zusammenarbeit im gemeinsamen Lebensraum.	Zusammenarbeit nachhaltig fördern. Neue Partner/-innen und Kooperationsformen suchen und bestehende Zusammenarbeit konsolidieren.
C3	Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit gegen Innen und Aussen	Synergienutzung, Effizienzsteigerung, optimierte Entscheidungen, Planungssicherheit und Akzeptanz der Entscheide steigen.	Qualitätsmanagement einführen und GEVER (CMI) weiterentwickeln, damit departementsübergreifende Zusammenarbeit noch mehr vereinfacht wird
C4	Kommunale Wirtschaftsförderung stärken	Mehr Arbeitsplätze, Steuereinnahmen, Minimierung Verkehr durch Arbeiten und Wohnen am selben Ort	Bestandspflege und gute Zusammenarbeit mit Krienser Gewerbeverband, der kantonalen Wirtschaftsförderung, der IG Netzwerk LuzernSüd und Raumanbieter weiterführen. Intensivierung der Ansiedlungsbestrebung neuer Firmen im Raum Kriens-Mattenhof.
<b>Nr.</b>	<b>Risiken (R)</b>	<b>Mögliche Folgen</b>	<b>Massnahmen</b>
R1	Vielfalt, Komplexität und Geschwindigkeit von Entwicklungen	Zu schnelle und zu wenig begleitbare Entwicklungen schaden der Qualität, führen zu mangelnder Akzeptanz der Entwicklungen bei der Bevölkerung, zu wenig Beachtung der Folgen für Mensch und Umwelt	Bessere Akzeptanz der Entscheide durch transparentes Vorgehen und wo möglich Einbezug des Parlamentes und/oder der Bevölkerung in die Vorhaben.
R2	Vollzug der Konzepte	Entwicklungskonzepte werden in der Planung zu wenig berücksichtigt. Mangelnde Ressourcen im Vollzug.	Interdisziplinäre Steuerung der Entwicklung umsetzen. Controllingaufgaben schlank und effizient umsetzen.

**Messgrössen / Indikatoren**

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
<b>Wirtschaftsförderung</b>								
Firmenbesuche / Bestandespflege	Anzahl	8	8	8	8	8	8	8
<b>Statistische Grundlagen</b>								
Art		R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	
<b>Wirtschaftsförderung</b>								
Arbeitsstätten gem. LUSTAT	Anzahl	1'560	1'520	1'540	1'550	1'570	1'600	
Beschäftigte gem. LUSTAT	Anzahl	12'596	12'500	12'500	12'500	12'500	12'600	
<b>Tourismus</b>								
Logiernächte	Anzahl	118'075	140'000	150'000	150'000	150'000	150'000	
<b>Stellenplan</b>								
Art		R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	
Präsidialdienste	Vollzeit	3.00	3.25	3.65	4.20	4.20	4.20	

Massnahmen und Projekte					Erfolgsrechnung (in Fr. 1'000)				Projekt Beschreibung
45 Präsidialdienste					Budget	Finanzplanjahre			
Nr.	Projektname	SF	Start	Abschluss	2025	2026	2027	2028	
<b>Total</b>					<b>230</b>	<b>230</b>	<b>230</b>	<b>230</b>	
45.01	Stadtentwicklung: Rechtsweg Bypass Luzern		2018	offen	50	50	50	50	Juristische Beratung in Sachen Bypass Luzern
45.02	Stadtentwicklung: Chance Bypass Luzern		2018	offen	150	150	150	150	Weiterbearbeitung und Umsetzung der Vision "Chance Bypass", Projektteam Stadt Kriens
45.03	Bypass Luzern - Planungen und Arbeiten gemäss Absichtserklärung II		2024	2025					Partnerschaftliche Erarbeitung der Teileinhausung des Bypasses Luzern. Anteil Stadt Kriens total Fr. 640'000.
45.04	Wirtschaftsförderung - Weiterentwicklung Strategie und Umsetzung		2025	offen	30	30	30	30	Die Wirtschaftsförderungsstrategie wird überprüft und weiterentwickelt.

Massnahmen und Projekte					Investitionsrechnung (in Fr. 1'000)				Projekt Beschreibung
45 Präsidialdienste					Budget	Finanzplanjahre			
Projekt Nr.	Projektname	SF	Start	Abschluss	2025	2026	2027	2028	
<b>Total</b>					<b>370</b>	-	-	-	
<b>Raumentwicklung</b>					<b>370</b>	-	-	-	
5000120	Quartierentwicklung Partizipative Quartiersentwicklungs-Projekte		2023	2025	70	-	-	-	Sozialräumliche Entwicklung
5000268	Überdeckung Bypass		2022	2024	-	-	-	-	Überdeckung Bypass
5000324	Freiraum Grabenhof		2025	2027	300	-	-	-	Planung Freiraum Grabenhof

**GB45 Präsidialdienste**

**Entwicklung der Finanzen**

**Erfolgsrechnung**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung		P 2026	P 2027	P 2028
30	Personalaufwand	334	439	478	40	9%	485	493	500
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	384	487	528	41	8%	531	534	536
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	12	12		34	34	34
34	Finanzaufwand	0	0	0	0		0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	195	51	34	-17	-33%	0	0	0
36	Transferaufwand	203	263	296	33	12%	296	296	296
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0		0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'010	1'146	1'191	45	4%	1'191	1'191	1'191
<b>Aufwand</b>		<b>2'125</b>	<b>2'386</b>	<b>2'540</b>	<b>154</b>	<b>6%</b>	<b>2'537</b>	<b>2'547</b>	<b>2'557</b>
40	Fiskalertrag	363	350	350	0	0%	350	350	350
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0	0		0	0	0
42	Entgelte	52	0	0	0		0	0	0
43	Verschiedene Erträge	0	0	0	0		0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0	0		0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	38	38		0	0	0
46	Transferertrag	0	0	0	0		0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0		0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'144	1'477	1'468	-8	-1%	1'468	1'468	1'468
<b>Ertrag</b>		<b>1'559</b>	<b>1'827</b>	<b>1'856</b>	<b>29</b>	<b>2%</b>	<b>1'818</b>	<b>1'818</b>	<b>1'818</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>566</b>	<b>559</b>	<b>684</b>	<b>125</b>	<b>22%</b>	<b>719</b>	<b>729</b>	<b>739</b>
Saldo vor Interne Verrechnungen und Umlagen		701	890	961	71	8%	996	1'006	1'016

**Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung	
Informationsanlässe	Aufwand	50	78	81	3	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	50	78	81	3	4%
Schiessanlage	Aufwand	49	55	51	-5	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	49	55	51	-5	-9%
Hilfsaktionen Inland	Aufwand	20	20	22	2	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	20	20	22	2	10%
Hilfsaktionen Ausland	Aufwand	0	0	0	0	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	0	0	0	0	
Tourismus	Aufwand	17	10	20	11	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	17	10	20	11	109%
Industrie, Gewerbe, Handel	Aufwand	430	396	510	114	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	430	396	510	114	29%
Total	Aufwand	566	559	684	125	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	566	559	684	125	22%

**Informationen zur Erfolgsrechnung**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung	
<b>Transferaufwand</b>						
<b>36</b>	<b>Total</b>	<b>203</b>	<b>263</b>	<b>296</b>	<b>33</b>	<b>12%</b>
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden u. Gemeindezweckverbände	29	22	23	0	2%
3631.01	Beiträge an VVL	82	126	150	24	19%
3632.00	Beiträge an Gemeinden u. Gemeindezweckverbände	28	30	30	-1	-2%
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	64	85	94	9	11%
<b>Transferertrag</b>						
<b>46</b>	<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	keine	0	0	0	0	

**Investitionsrechnung**

(Beträge in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung		P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	150	70	370	300	429%	-	-	-
Einnahmen	0	0	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	150	70	370	300	429%	0	0	0

**Beschluss**

**Kennntnisnahme**

**Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)****Erfolgsrechnung**

Für das Jahr 2025 wird ein Nettoergebnis von Fr. 684'000.00 budgetiert, womit es um rund Fr. 125'000.00 höher als Budget 2024 ausfällt. Der Aufwand fällt um etwas mehr als Fr. 150'000.00 höher aus. Hauptgründe dafür sind folgende:

- Überprüfung Wirtschaftsförderungsstrategie
- Massnahmen Standortpromotion
- Wartungs- und Prozessoptimierungskosten CMI
- Steigende Ausgaben im Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstum
- Höhere interne Umlagen in diversen Bereichen

**Investitionsrechnung**

Für die Planung des Freiraumes Grabenhof ist für das Jahr 2025 ein Budget von Fr. 300'000.00 vorgesehen.

**Messgrössen / Indikatoren**

Es wird aufgrund der realisierten Logiernächte 2023 mit einem weiteren Anstieg der Logiernächte im Jahr 2025 gerechnet.

### 3.9 50 Bevölkerungsdienste

#### Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget

(Änderungen im Leistungsauftrag rot markiert)

##### Leistungsauftrag

Die Bevölkerungsdienste führen das Stadtbüro als Single Point of Contact mit allen Dienstleitungen mit hohen Kundenfrequenzen.

##### Steuerverwaltung

- Registerführung der unselbständig Erwerbenden und Rentnern (inkl. Prüfung Steuerdomizil Wochenaufenthalter)
- Veranlagung von unselbständig Erwerbenden und Rentnern
- Vorbereitung Rechtsmittelverfahren
- Bearbeitung von Steuererlassgesuchen
- Inkasso für Staats- und Gemeindesteuern, Direkte Bundessteuer und div. gemeindeinterne Sachgebiete (Wasser- und Kehrichtgebühren, KESB, Bevölkerungsdienste)
- Verlustscheinbewirtschaftung

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 642.14 Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden
- SR 642.11 Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer
- SRL Nr. 620 Steuergesetz
- SRL Nr. 621 Steuerverordnung

##### Einwohnerkontrolle

- Registerführung der natürlichen Personen, die den Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Stadt Kriens begründen
- Aufzeigen des Bestandes, der Entwicklung, der Veränderung und der Struktur der Bevölkerung
- Telefonvermittlung für die Verwaltung
- Führung des Stimmregisters und Erledigung der gesetzlichen Aufgaben des Stimmregisterführers
- Organisation Versand Abstimmungsunterlagen
- Prüfung der Unterschriften für Initiativen und Referenden
- Beglaubigungen von Unterschriften, Abschriften, Auszügen, Wiedergabe eines Schriftstücks oder Übersetzung
- Dienstleistungen für interne und externe Kundschaft

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 101 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
- SR 191.11 Verordnung über die Gebühren des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten
- SR 195.1 Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland
- SR 195.11 Verordnung für Schweizer Personen und Institutionen im Ausland
- SR 211.231 Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare
- SR 211.435.1 Verordnung über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen
- SR 211.435.11 Verordnung des EJPD über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen
- SR 221.411 Handelsregisterverordnung (Art. 24a & 24b)
- SR 272 Schweizerische Zivilprozessordnung
- SR 291 Bundesgesetz über das internationale Privatrecht
- SR 431.02 Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister
- SR 810.11 Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung
- SRL Nr. 5 Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt
- SRL Nr. 6 Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt
- SRL Nr. 7 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer
- SRL Nr. 25 Gesetz über die Harmonisierung amtlicher Register
- SRL Nr. 38 Kantonales Datenschutzgesetz
- SRL Nr. 38b Kantonale Datenschutzverordnung
- SRL Nr. 255 Beurkundungsgesetz Luzern
- SRL Nr. 256 Beurkundungsverordnung Luzern
- SRL Nr. 258 Verordnung über die Beurkundungsgebühren

**Gesetzliche Grundlagen:**

- SRL Nr. 687 Verordnung über den Gebührenbezug der Gemeinden
- Amtliche Weisungen und Merkblätter EAZW
- Informations- und Datenschutz-Reglement der Stadt Kriens
- Verordnung zum Informations- und Datenschutz-Reglement der Stadt Kriens

**Zivilstandswesen**

Beurkundung von Personendaten und zivilstandsamtlichen Ereignissen

**Gesetzliche Grundlagen:**

- SR 101 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
- SR 210 Schweizerisches Zivilgesetzbuch
- SR 211.112.2 Zivilstandsverordnung
- SR 172.042.110 Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen
- SR 191.11 Verordnung über die Gebühren des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten
- SR 195.1 Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland
- SR 195.11 Verordnung für Schweizer Personen und Institutionen im Ausland
- SR 211.231 Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare
- SR 211.435.1 Verordnung über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen
- SR 211.435.11 Verordnung des EJPD über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen
- SR 272 Schweizerische Zivilprozessordnung
- SR 291 Bundesgesetz über das internationale Privatrecht
- SR 431.02 Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister
- SR 810.11 Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung
- SRL Nr. 5 Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt
- SRL Nr. 6 Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt
- SRL Nr. 7 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer
- SRL Nr. 25 Gesetz über die Harmonisierung amtlicher Register
- SRL Nr. 687 Verordnung über den Gebührenbezug der Gemeinden
- Amtliche Weisungen und Merkblätter EAZW

**Betreibungsamt**

- Zwangsvollstreckung nach Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs
- Durchführung von Schuldbetreibungen
- Vollzug von Spezialexécutionen (Pfändungen usw.)
- Entgegennahme von Zahlungen für Rechnungen des betreibenden Gläubigers
- **Vollzug von Sicherungsmassnahmen in der Schuldbetreibung (Arrest, Retention, Güterverzeichnis usw.)**
- **Führung des Eigentumsvorbehaltsregisters**

**Gesetzliche Grundlagen**

- SR 281.1 Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs
- SR 281.35 Gebührenverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs
- SRL Nr. 290 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs
- **SR 211.413.1 Verordnung betreffend die Eintragung der Eigentumsvorbehalte**
- Verordnung über die Prüfung zum Erwerb eines Fähigkeitszeugnisses zur Führung eines Betreibungsamtes
- Eidgenössische und kantonale Weisungen und Erlasse

**Bürgerrechtswesen**

- Aufbereitung der Einbürgerungsgesuche von ausländischen Personen und Schweizerinnen und Schweizer für die Beschlussfassung der Einbürgerungskommission / des Stadtrates
- Organisation Sitzungen Bürgerrechtskommission, Protokollführung und Erledigung der Korrespondenzen
- Betreuung Gesprächsbeauftragte

**Gesetzliche Grundlagen:**

- SR 141 Bundesgesetz über das Schweizerbürgerrecht
- SR 141.01 Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht
- SRL Nr. 2 Kantonales Bürgerrechtsgesetz
- SRL Nr. 3 Kantonale Bürgerrechtsverordnung
- Erlass Nummer 0115 Geschäftsordnung Bürgerrechtskommission

**AHV-Zweigstelle**

- allgemeine Auskunftserteilung
- Entgegennahme und Weiterleitung von Formularen, Unterlagen und Korrespondenzen
- Durchführung der jährlichen Erfassungskontrolle der AHV-Abrechnungspflichtigen
- Abklärungen in Einzelfällen
- **Überprüfung und Entscheid über den Erlass von AHV-Mindestbeiträgen**
- Information der Bevölkerung über die Rechten und Pflichten

**Gesetzliche Grundlagen:**

- SR 831.10 Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
- SR 831.111 Verordnung über die freiwillige Alters- und Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
- SR 831.232.51 Verordnung über die Abgabe von Hilfsmittel durch die Altersversicherung
- SR 830.1 Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts
- SRL Nr. 880 Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Gemeindebeiträge Erlass Hälfte Mindestbeiträge)
- Rundschreiben, Wegleitungen oder Weisungen Bundesamt für Sozialversicherungen, Vollzug Sozialversicherungen
- Weisungen WAS Wirtschaft Arbeit Soziales

**Spartageskarte Gemeinden**

- Verkauf Spartageskarten Gemeinden

**Gesetzliche Grundlagen:**

- Freiwilliges Angebot

**Friedhof- und Bestattungswesen**

- Koordination und Festsetzung Bestattungstermine (Zusammenarbeit mit Kirchgemeinden)
- Ausstellen von Bewilligungen für Grabmale
- Verwaltung Privatgräber (Erteilung und Auflösung Grabkonzessionen)

**Gesetzliche Grundlagen:**

- SRL Nr. 800 Gesundheitsgesetz
- SRL Nr. 840 Verordnung über das Bestattungswesen
- 7401 Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen

**Hundesteuern**

- Führung Hundekontrolle NEST (Erfassen, mutieren)
- Jährliche Fakturierung Hundesteuer

**Gesetzliche Grundlagen:**

- SRL Nr. 848 Gesetz über das Halten von Hunden vom 23.10.1973

**Sonderabgaben Altlastensanierungen**

- Im Rahmen des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) hat der Kantonsrat eine Sonderabgabe im Umfang von Fr. 12.00 pro abgabepflichtige Person für Altlastensanierungen beschlossen. Dieser Ertrag ist dem Kanton abzuliefern
- **Der Kantonsrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 26. Oktober 2021 die Verlängerung der Sonderabgabe zur Finanzierung der altlastenrechtlichen Ausfallkosten bis Ende Dezember 2026 beschlossen**

**Gesetzliche Grundlagen:**

- SRL Nr. 700 Bundesgesetz über den Umweltschutz
- SRL Nr. 701 Umweltschutzverordnung

**Gemeindesteuerertrag**

Aufgaben zur Generierung Steuereinnahmen siehe Steuerverwaltung

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 642.14 Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden
- SR 642.11 Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer
- SRL Nr. 620 Steuergesetz
- SRL Nr. 621 Steuerverordnung

**Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2020 – 2024**

A1 Wir stehen in engem Kontakt zur Bevölkerung, nehmen deren Bedürfnisse auf und handeln gemeinsam lösungsorientiert.

A4 Die Verwaltung ist dienstleistungsorientiert und kompetent. Attraktive Arbeitsbedingungen unterstützen Innovationen.

**Lagebeurteilung***Bevölkerungsdienste, allgemein*

Aufgrund der anhaltenden und immer wieder neu auftretenden globalen Herausforderungen (Ukraine-Krieg, Entwicklungen der Volkswirtschaften etc.) ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren die bestehenden finanziellen, menschlichen und personellen Herausforderungen bestehen bleiben werden. Diese Herausforderungen können sich auf die Steuer-, Dienstleistungs- und Gebührenerträge auswirken. Der Umfang kann zum heutigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

Es bestehen Bestrebungen, das Dienstleistungsangebot noch stärker zu digitalisieren. 80% der Verwaltungsdienstleistungen sollen künftig unabhängig von der Verwaltungsorganisation und Staatsebene über ein einziges Kundenportal bezogen werden können. Dadurch könnten sich einzelne Veränderungen bei der physischen Dienstleistungserbringung ergeben. Bei diesen Bestrebungen handelt es sich um ein Projekt des Kantons in Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Die Umsetzung dieses Projekt hat sich verzögert. Die zu erbringenden Dienstleistungen werden sich durch die Digitalisierung verändern. Aufgrund der stetig wachsenden Wohnbevölkerung wird sich mittel-/längerfristig der Bedarf an personellen Ressourcen in einzelnen Fachbereichen erhöhen.

*Steuerverwaltung*

Die Steuererträge der ordentlichen Gemeindesteuern sind im Rechnungsjahr 2023 höher ausgefallen als budgetiert. Die Zukunftsaussichten sind vorsichtig positiv. Bei den natürlichen Personen besteht eine flache Steuerstruktur. Daher kann mit grösster Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass sich diese Steuererträge stetig moderat erhöhen werden. Die Steuerstruktur bzw. die Steuererträge bei den juristischen Personen wird/werden jedoch sehr stark durch wenige, grössere Unternehmen beeinflusst. Dies könnte zur Folge haben, dass sich ein Wegzug von nur einer einzelnen juristischen Person massiv auf die Steuererträge auswirken würde.

Seit 2024 fällt die befristete Erhöhung der kantonalen Vermögenssteuer weg. Es wird dadurch mit tieferen Steuererträgen von rund Fr. 500'000 gerechnet.

Die beabsichtigte Änderung des Steuergesetzes (Teil-Revision 2025) des Kantons Luzern war Anfang 2023 in der Vernehmlassung bei den Gemeinden / Städten. Die beabsichtigte Revision wird einerseits einer breiten Bevölkerungsgruppe der Stadt Kriens zu Gute kommen, andererseits Minder-Einnahmen von jährlich über Fr. 4 Mio. zur Folge haben. Nach Inkrafttreten dieser Teil-Revision ist die korrekte Umsetzung sicherzustellen.

Die Folgen des seit 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Ausgleichs der kalten Progression kann frühestens Anfang 2025 abgeschätzt werden.

An Ostern 2023 sollte die kantonale Steuerplattform LUTAX von einer neuen Software-Lösung (nest.ref) abgelöst werden. Die Projekt-Umsetzung wurde um 1 Jahr auf Frühling 2024 verschoben. Das Steueramt Kriens wirkte im 2022 und Anfang 2023 intensiv an den Vorbereitungs- / & Testarbeiten mit. Weitere zusätzliche Arbeiten in diesem Zusammenhang sind im 2. Halbjahr 2023 / Anfang 2024 angefallen. Der neue GoLive Termin wurde zwischenzeitlich auf Ende August 2024 festgelegt.

Der Registerbestand der primär und sekundär Unselbständigerwerbenden / Selbständigerwerbenden und Juristischen Personen hat gegenüber dem Vorjahr per 31. Dezember 2023 um 233 Steuerpflichtige zugenommen, Tendenz steigend. Unter Berücksichtigung, dass der Kanton zunehmend weitere Aufgaben an die Gemeinden delegiert, die Veranlagungs-Fälle herausfordernder werden und zusätzliche Vorbereitungs- / und Testarbeiten im Zusammenhang mit der Software-Umstellung erfolgten, konnte der Veranlagungsstand per 31. März 2024 und die Veranlagungs-Qualität aufrechterhalten werden. Das Steueramt Kriens hat gegenüber den K5-Gemeinden den höchsten Veranlagungsstand erreicht und die Kantonalen Vorgaben im Vergleich mit den umliegenden K5 Gemeinden als einziges Steueramt erreicht und mit 0.7% leicht übertroffen. Es ist unklar, ob dies künftig ohne Aufstockung der personellen Ressourcen weiterhin möglich sein wird.

### *Einwohnerkontrolle*

Die ständige Wohnbevölkerung wuchs per 31. Dezember 2023 gegenüber dem 31. Dezember 2022 um 582 Personen oder um rund 2%. Erwartet wurde eine Zunahme um 377 Personen oder 1.3%. Dieses Wachstum und die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung haben vor allem Auswirkungen auf die Tätigkeiten der Einwohnerkontrolle, des Zivilstandsamtes, des Betreibungsamtes, der AHV-Zweigstelle und des Steueramtes. Es wird davon ausgegangen, dass in den Jahren 2025 – 2027 rund 1'225 neue Wohneinheiten bezugsbereit sind. Es kann somit mit einem weiteren Wachstum gerechnet werden.

Die Anmeldungen von Wochenaufenthaltenden hat per 31. Dezember 2023 gegenüber dem 31. Dezember 2022 um 101 Personen oder 30% zugenommen. Die Zunahme dieser Wochenaufenthaltenden ist hauptsächlich in den Quartieren / Liegenschaften mit neueren, klassischen Studenten-/Wohngemeinschafts-Wohnungen festzustellen. Es handelt sich grösstenteils um Studierende, die sich hauptsächlich in den Monaten August – Oktober an-/abmelden und sich vorübergehend in Kriens aufhalten.

Dieses Bevölkerungswachstum hat Auswirkungen auf die benötigten, personellen Ressourcen bei der Abteilung Bevölkerungsdienste.

Seit Anfang 2019 sind Zu- / & Wegzüge (für den Hauptwohnsitz) sowie Adressänderungen online mittels eUmzug möglich. Die erwartete Arbeitsentlastung ist bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht eingetroffen. Gründe dafür sind das nicht vollständige Einreichen der benötigten Unterlagen und das Nachfragen von zusätzlichen Informationen. Zudem hat sich der eUmzug noch nicht bei allen Gemeinden der Schweiz durchgesetzt, was wiederum die Online-Mutationen verunmöglicht. Weiter können die Wochenaufenthaltenden keine Zu-/Wegzüge mittels eUmzug erfassen.

Das neue Bundesgesetz über den Datenschutz (revDSG) ist am 1. September 2023 in Kraft getreten. Die Einwohnerkontrolle muss neu jede Datenbekanntgabe festhalten und nachweisen können. Dafür wurde ein neues Modul für die bereits bestehende Fachapplikation angeschafft. Der Mehraufwand für diese zusätzliche Arbeit ist zum heutigen Zeitpunkt noch unklar, weil die Anweisungen des Kantons für die konkrete Praxisumsetzung zurzeit noch fehlen.

### *Zivilstandsamt*

Es ist nach wie vor eine Zunahme der zivilstandsamtlichen Tätigkeiten festzustellen. Grund dafür könnte unter anderem die stetige Zunahme der Wohnbevölkerung sein, somit Tendenz weiter steigend. Bereits seit längerem kann festgestellt werden, dass einzelne zivilstandsamtliche Tätigkeiten anspruchsvoller und aufwändiger geworden sind. Dies steht hauptsächlich im Zusammenhang damit, dass vermehrt ausländische Dokumente zur Prüfung eingereicht werden bzw. vermehrt Personen ohne Dokumente diese Dienstleistungen in Anspruch nehmen.

Ab 2025 wird vorübergehend während rund 2 Jahren ein markanter Anstieg von Namensänderungen erwartet, da die Sonderzeichen im Registereintrag eingeführt wurden.

### *Betreibungsamt*

Im Rechnungsjahr 2023 konnte eine Zunahme von rund 6% der Betreibungen und eine Zunahme von rund 3% der Pfändungen festgestellt werden. Aufgrund der Zunahme der ständigen Wohnbevölkerung ist mit grösster Wahrscheinlichkeit mit einer weiteren Zunahme der Betreibungen zu rechnen. Es besteht nach wie vor Potenzial, die Arbeitsabläufe und die Arbeitsbelastung mit Hilfe von digitaler Unterstützung zu optimieren. Als erste Massnahme wird das digitale Langzeitarchiv der Fachapplikation BeaNet im 2024 eingeführt. Dies bildet unter anderem die Grundlage um weitere Prozesse neu digital umzusetzen. Nebst dem Betreibungsamt Weggis-Greppen-Vitznau ist das Betreibungsamt Kriens das erste Amt im Kanton Luzern, welches diese Archivlösung zur Effizienzsteigerung und revisionssicheren Archivierung einführt.

### *AHV-Zweigstelle*

Seit Juli 2023 werden sämtliche Formulare, Unterlagen und Korrespondenzen, die an das WAS Ausgleichskasse weitergeleitet werden müssen, eingescannt und auf dem elektronischen Weg weitergeleitet. In einer ersten Phase hat dies Mehrarbeiten für die Zweigstelle zur Folge.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

<b>Nr.</b>	<b>Chancen (C)</b>	<b>Mögliche Folgen</b>	<b>Massnahmen</b>
C1	Stadtbüro als zentrale Anlaufstelle	Synergieeffekte, höhere Akzeptanz der Verwaltung bei der Kundschaft, Kundennähe, Effizienzsteigerung, Imageverbesserung	Aus- und Weiterbildung des Frontpersonals, laufende Optimierung der Prozessabläufe Schnittstelle Front-Office / Back-Office optimieren
C2	Digitaler Wandel	Digitalisierung wird beschleunigt. Dadurch entstehen neue Arbeitsformen und die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin steigt	Optimierung der Prozessabläufe, Sensibilisierung und Schulung der Führungspersonen in Bezug auf die neuen Arbeitsformen
<b>Nr.</b>	<b>Risiken (R)</b>	<b>Mögliche Folgen</b>	<b>Massnahmen</b>
R1	Bevölkerungswachstum	Mögliche Veränderung der Bevölkerungsstruktur. Die Aufgabenbereiche werden komplexer und aufwändiger. Erwartete höhere Steuererträge bleiben aus. Wachstum kann zu zusätzlicher Belastung der personellen Ressourcen in der gesamten Abteilung Bevölkerungsdienste führen	Prozesse überarbeiten & optimieren. Personelle Ressourcen in der Abteilung Bevölkerungsdienste aufstocken. Beschleunigung der Digitalisierung

**Messgrössen / Indikatoren**

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
<b>Einwohnerservice</b>								
<b>Zivilstandsamt</b>								
Berichtigungs- / & Löschungsanträge an die Aufsichtsbehörde	Anzahl	< 15	14	10	12	11	11	11
<b>Bürgerrechtswesen</b>								
Verfahrensdauer ausländischer Einbürgerungsgesuche (Eingang Gesuch bis Entscheid Krienser Stadtbürgerrecht)	Prozent	<10 Mte	60%	80%	70%	80%	90%	90%
<b>Steuern</b>								
Veranlagungsstand laufende Steuerperiode per 31.12.	Prozent	80%	79%	80%	80%	80%	80%	80%
Einsprachequote (Vorgabe Aufsichtsbehörde)	Prozent	2%	0.9%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%

Statistische Grundlagen	Art	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
<b>Einwohnerservice</b>							
<b>Einwohnerkontrolle</b>							
Ständige Wohnbevölkerung per 31.12 (CH & Ausländer)	Anzahl	29'595	29'683	30'489	31'099	31'721	32'355
Wochenaufenthalter (CH & Ausländer, zusätzlich zur ständigen Wohnbevölkerung)	Anzahl	433	338	451	460	469	478
Zuzüge CH & Ausländer	Anzahl	2'118	2'850	2'160	2'204	2'248	2'293
Wegzüge CH & Ausländer	Anzahl	2'176	2'334	2'220	2'264	2'309	2'355
<b>Zivilstandsamt</b>							
Beurkundete Geschäftsfälle Infostar	Anzahl	2'325	2'200	2'700	2'500	2'300	2'300
Beurkundete Eheschliessungen in Kriens	Anzahl	110	110	110	110	100	100
<b>Bestattungswesen</b>							
Bestattungsgespräche (in Kriens beigesetzt, auswärts beigesetzt oder keine Bestattung)	Anzahl	265	295	275	281	287	292
<b>Bürgerrechtswesen</b>							
<i>Ausländische Personen</i>							
Behandelte Einbürgerungsgesuche	Anzahl Personen	48	55	70	73	76	79
Gutgeheissene Einbürgerungsgesuche	Anzahl Personen	46	50	63	65	67	69
Abgelehnte & zurückgestellte Einbürgerungsgesuche	Anzahl Personen	7	5	7	8	9	10
CH-Personen	Anzahl Personen	6	11	10	12	12	12

Statistische Grundlagen	Art	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
<b>AHV-Zweigstelle</b>							
Ergänzungsleistungen	Anzahl neu	211	199	200	203	205	210
Ergänzungsleistungen	Revisionen	261	270	275	276	280	280
Renten	Anmeldungen	250	256	255	260	265	270
Nichterwerbstätige	Anmeldungen	305	305	306	309	310	315
GZ-Online-Mutationen	Anzahl	1'314	1'800	1'320	1'325	1'330	1'340
<b>Betreibungen</b>							
Eingeleitete Betreibungen	Anzahl	7'313	7'100	7'700	7'800	7'900	8'000
Pfändungen	Anzahl	3'433	3'350	3'500	3'600	3'700	3'800

Statistische Grundlagen	Art	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
<b>Steuern</b>							
Veränderung Steuerwachstum Berichtsjahr/Vorjahr NP	Prozent			0%	2%	2%	2%
Veränderung Steuerwachstum Berichtsjahr/Vorjahr JP	Prozent			42%	-83%	3%	-5%
Relative Steuerkraft Berichtsjahr (NP & JP)	Franken	2'550	1'919	2'098	1'447	1'448	1'433
Veränderung relative Steuerkraft Berichtsjahr / Budget Vorjahr (NP & JP)	Prozent	60%	29%	9%	-31%	0%	-1%
<b>Inkasso Steuerausstände</b>							
Mahnungen	Anzahl	13'509	13'300	13'700	13'900	14'100	14'300
Ratenzahlungsabkommen	Anzahl	5'017	4'900	5'100	5'200	5'300	5'400
Betreibungen	Anzahl	1'410	1'600	1'500	1'550	1'600	1'650
Fortsetzungen	Anzahl	936	940	1'000	1'035	1'070	1'105

Stellenplan	Art	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Bevölkerungsdienste	Vollzeit	1.60	1.60	1.60	2.00	2.00	2.00
Einwohnerservice	Vollzeit	7.60	7.55	7.55	8.05	8.05	8.05
Steuern	Vollzeit	10.10	11.10	11.90	12.10	12.10	12.10
Betreibungen	Vollzeit	6.60	6.20	7.00	7.20	7.20	7.20

Massnahmen und Projekte				Erfolgsrechnung (in Fr. 1'000)				Projekt Beschreibung
50 Bevölkerungsdienste				Budget	Finanzplanjahre			
Nr.	Projektname	SF	Start Abschluss	2025	2026	2027	2028	
<b>Total</b>				<b>75</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	
50.01	Stadtbüro		2024 offen	47	2	2	2	Ersatz bestehendes Ticketsystem Kundenlenkung. Kann voraussichtlich im 2024 noch nicht abschliessend umgesetzt werden
50.02	Betreibungen		2021 laufend	10	10	10	10	Digitalisierung
50.03	Archivlösung BEA.NET		2024 laufend	18	18	18	18	Revisions sichere Archivierung

**GB50 Bevölkerungsdienste**

**Entwicklung der Finanzen**

**Erfolgsrechnung**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung		P 2026	P 2027	P 2028
30	Personalaufwand	2'940	2'981	3'545	564	19%	3'598	3'652	3'707
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	1'568	1'843	1'832	-11	-1%	1'796	1'805	1'815
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0		0	0	0
34	Finanzaufwand	0	0	200	200		200	200	200
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0		0	0	0
36	Transferaufwand	298	316	311	-5	-2%	311	311	311
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0		0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'766	2'035	2'029	-6	0%	2'029	2'029	2'029
<b>Aufwand</b>		<b>6'573</b>	<b>7'176</b>	<b>7'916</b>	<b>741</b>	<b>10%</b>	<b>7'934</b>	<b>7'997</b>	<b>8'061</b>
40	Fiskalertrag	147'279	108'310	121'642	13'332	12%	89'874	94'480	99'259
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0	0		0	0	0
42	Entgelte	2'380	2'278	2'247	-31	-1%	2'247	2'247	2'247
43	Verschiedene Erträge	0	0	0	0		0	0	0
44	Finanzertrag	80	70	70	0	0%	70	70	70
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0		0	0	0
46	Transferertrag	946	676	2'428	1'752	259%	2'428	2'428	2'428
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0		0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	895	953	943	-11	-1%	943	943	943
<b>Ertrag</b>		<b>151'581</b>	<b>112'288</b>	<b>127'330</b>	<b>15'042</b>	<b>13%</b>	<b>95'561</b>	<b>100'168</b>	<b>104'947</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>-145'008</b>	<b>-105'112</b>	<b>-119'414</b>	<b>-14'301</b>	<b>14%</b>	<b>-87'628</b>	<b>-92'172</b>	<b>-96'886</b>
Saldo vor Interne Verrechnungen und Umlagen		-145'879	-106'194	-120'500	-14'306	13%	-88'714	-93'258	-97'972

**Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung	
Steuerverwaltung	Aufwand	2'021	2'235	2'514	279	
	Ertrag	714	435	550	115	
	Saldo	1'307	1'800	1'964	164	9%
Einwohnerkontrolle	Aufwand	633	753	869	116	
	Ertrag	137	116	116	0	
	Saldo	497	637	753	116	18%
Zivilstandswesen	Aufwand	232	270	287	17	
	Ertrag	105	93	93	0	
	Saldo	127	177	194	17	10%
Betriebungswesen	Aufwand	1'044	1'072	1'112	40	
	Ertrag	1'002	971	1'000	29	
	Saldo	42	101	112	11	11%
Bürgerrechtswesen	Aufwand	99	111	164	53	
	Ertrag	73	50	50	0	
	Saldo	26	61	114	53	86%
AHV-Zweigstelle	Aufwand	182	195	287	92	
	Ertrag	57	56	17	-39	
	Saldo	125	139	270	132	95%
AHV	Aufwand	44	64	54	-10	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	44	64	54	-10	-16%
Arbeitsamt	Aufwand	14	0	0	0	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	14	0	0	0	
Tageskarten SBB	Aufwand	0	90	53	-37	
	Ertrag	27	96	62	-34	
	Saldo	-27	-6	-9	-3	50%
Friedhof und Bestattungen	Aufwand	102	132	161	29	
	Ertrag	320	326	296	-31	
	Saldo	-218	-194	-135	60	-31%
Hundesteuer	Aufwand	1	1	12	11	
	Ertrag	119	107	115	8	
	Saldo	-118	-106	-103	3	-3%
Sonderabgaben	Aufwand	251	248	251	3	
Altlastensanierungen	Ertrag	251	257	252	-5	
	Saldo	-1	-9	-1	8	-94%

**Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung	
Gemeindesteuerertrag	Aufwand	297	180	381	200	
	Ertrag	147'122	107'956	121'313	13'357	
	Saldo	-146'825	-107'776	-120'932	-13'156	12%
Ertragsanteile übrige ohne Zweckbindung	Aufwand	0	0	0	0	
	Ertrag	0	0	1'695	1'695	
	Saldo	0	0	-1'695	-1'695	
Total	Aufwand	4'921	5'350	6'144	794	
	Ertrag	149'929	110'462	125'557	15'095	
<b>Saldo</b>		<b>-145'008</b>	<b>-105'112</b>	<b>-119'414</b>	<b>-14'301</b>	<b>14%</b>

**Informationen zur Erfolgsrechnung**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung	
<b>Transferaufwand</b>						
<b>36</b>	<b>Total</b>	<b>298</b>	<b>316</b>	<b>311</b>	<b>-5</b>	<b>-2%</b>
3601.00	Ertragsanteile an Kantone u. Konkordate	251	248	251	3	1%
3611.00	Entschädigungen an Kantone u. Konkordate	3	4	6	1	28%
3631.00	Beiträge an Kantone u. Konkordate	44	64	54	-10	-16%
<b>Transferertrag</b>						
<b>46</b>	<b>Total</b>	<b>946</b>	<b>676</b>	<b>2'428</b>	<b>1'752</b>	<b>259%</b>
4601.00	Anteil an Kantonserträgen u. Konkordaten	0	0	1'695	1'695	
4611.00	Entschädigungen von Kantonen u. Konkordate	54	54	16	-38	-70%
4611.01	Entschädigung vom Kanton Steuerinkassoprovision	18	11	11	0	0%
4612.01	Entschädigung von Gemeinden Steuerinkassoprovision	618	350	450	100	29%
4637.00	Beiträge von privaten Haushalten	256	261	256	-5	-2%

**Investitionsrechnung**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben		0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0	0

**Beschluss**

**Kenntnisnahme**

## **Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)**

### **Erfolgsrechnung**

Im Budget-Jahr 2025 kann mit merklich höheren Steuererträgen, insbesondere bei den juristischen Personen, gerechnet werden. Die Steuererträge bei den juristischen Personen werden stark durch wenige, grössere Unternehmen beeinflusst. Dies kann zur Folge haben, dass sich ein Wegzug von nur einer einzelnen juristischen Person massiv auf die Steuererträge auswirkt. Entsprechend muss mit höheren Schwankungen, insbesondere ab dem Steuerjahr 2026, gerechnet werden.

Aufgrund der stetig wachsenden Wohnbevölkerung und der flachen Steuerstruktur bei den natürlichen Personen kann weiterhin vorsichtig optimistisch davon ausgegangen werden, dass sich der Gemeindesteuerertrag weiterhin erhöhen wird. Die voraussichtlichen Minder-Einnahmen infolge der kantonalen Teil-Revision der Steuergesetzgebung haben mittel-/längerfristig wahrscheinlich höhere Auswirkungen auf die Steuererträge bei den natürlichen Personen als bei den juristischen Personen.

Die OECD-Ergänzungssteuer wurde in der Schweiz per 1. Januar 2024 eingeführt. Die finanziellen Auswirkungen dieser Ergänzungssteuer sind erstmals im Jahr 2025 spürbar. Ein Teil des Kantons-Anteils an dieser ergänzenden Bundessteuer wird im Kanton Luzern nach einem klar definierten Verteil-Schlüssel an die Gemeinden weitergeben. Den dadurch errechneten Anteil für die Stadt Kriens wird nicht ausreichen, um die voraussichtlichen Minder-Einnahmen durch die Teil-Revision der kantonalen Steuergesetzgebung vollständig aufzufangen.

### **Messgrössen / Indikatoren**

Die stetig wachsende Bevölkerung, die damit zusammenhängende Zunahme der Anzahl steuerpflichtigen Personen sowie die zunehmend anspruchsvolle Bearbeitung der Steuereinstellungen bedingen eine Stellenaufstockung im Fachbereich Steuern.

Durch dieses stetige Bevölkerungswachstum ist im Fachbereich Betreibungen ebenfalls mit einem Anstieg der Betreibungen, insbesondere bei Personen mit tieferen und mittleren Einkommen, zu rechnen. Hinzu kommen höhere administrative Aufwände und Anforderungen an die Facharbeit, welche ebenfalls eine Stellenaufstockung im Fachbereich Betreibungen zur Folge hat.

### 3.10 60 Sozialdienste

#### Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget (Änderungen im Leistungsauftrag rot markiert)

##### **Leistungsauftrag**

Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe mit folgenden Massnahmen.

##### **Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen, Gewährung von Sozialhilfe**

Prüfung des Gesuchs um wirtschaftliche Sozialhilfe im Rahmen eines standardisierten Intake-Verfahrens

Berechnung, Verfügung von wirtschaftlicher Sozialhilfe bei Bedürftigkeit

Periodische Aktualisierung des Anspruchs, Erhöhung, Reduktion oder Einstellung der wirtschaftlichen Sozialhilfe

Triage an spezialisierte Beratungsstellen bei Feststellung eines Anspruchs auf persönliche Sozialhilfe

##### **Geltendmachung subsidiärer Ansprüche**

Prüfung, Durchsetzung und Inkasso anderweitige Ansprüche, insbesondere sozialversicherungsrechtliche Ansprüche (Arbeitslosentaggelder, SUVA-Taggelder, IV-Renten, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen, Prämienverbilligungen), Lohnnachzahlungen, kinder- und familienrechtliche Alimente, Stipendien, Kinder- und Ausbildungszulagen sowie Elternbeiträge gemäss SEG

##### **Beratung, Unterstützung, Integrationsmassnahmen, Förderung der Ablösung**

Beratung und Unterstützung zur Verhinderung der Hilfebedürftigkeit, Milderung und Beseitigung der Folgen von Hilfebedürftigkeit, Förderung von privater Initiative, Eigenverantwortung und Selbständigkeit, Förderung der beruflichen und sozialen Integration

Unterstützung durch soziale und wirtschaftliche Integration, insbesondere organisieren von Tagesstrukturen in Dauerarbeitsplätzen und von Arbeitsintegrationsmassnahmen, organisieren von Fort- und Weiterbildungsmassnahmen in Zusammenarbeit mit spezialisierten Beratungsangeboten, insbesondere mit Angeboten im Bereich der beruflichen und sozialen Integration

##### **Dossier-Revisionen und Controlling**

Periodische und systematische Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen durch standardisierte Dossier-Revisionen

Anpassung der Verfügung bei festgestellten Veränderungen

Sofortige vertiefte Kontrolle bei Verdacht auf rechtswidrige Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen, im Bedarfsfall mit Unterstützung des Sozialinspektors

Sanktionierung und Verfügung der Rückerstattung des unrechtmässigen Sozialhilfebezugs

##### **Bewirtschaftung der Rückerstattung**

Standardisierte Bewirtschaftung der Rückerstattung

##### **Vollzug und Administration**

Auszahlung gemäss Verfügungen, Inkasso von Ansprüchen, Kontrolle von Offerten und Rechnungen, insbesondere Kosten für Integrationsmassnahmen, für Aufenthalte in spezialisierten Institutionen, für ärztliche und zahnärztliche Behandlungen

##### **Rechtsbehelfs- und Rechtsmittelverfahren**

Unterstützung des Rechtsdienstes in Einsprache und Beschwerdeverfahren gegen Entscheide der Sozialdienste

##### Gesetzliche Grundlagen

- SR 851.1 Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger

- SRL Nr. 40 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege

- SRL Nr. 892 Sozialhilfegesetz

- SRL Nr. 892a Sozialhilfeverordnung

- Richtlinien der Konferenz über die öffentliche Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien)

- Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe

- Nr. 0123 Geschäftsordnung des Stadtrates Kriens

- Mietzinsrichtlinien der Stadt Kriens

- Leistungsvereinbarungen mit DOCK-Gruppe AG, Interessengemeinschaft Arbeit, Verein Jobdach, Gemeinde Emmen, Stiftung Brändi, Verein The Büz

**Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2020-2024**

A1 Wir stehen in engem Kontakt zur Bevölkerung und nehmen deren Bedürfnisse auf. Der Polit-Stil ist «gemeinsam lösungsorientiert».

A2 Kriens begegnet gesellschaftlichen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen solidarisch. Kriens ist ein starker und verlässlicher Partner.

A3 Kriens fördert die Eigenverantwortung, das Engagement für die Gesellschaft, kulturelles Schaffen und die Solidarität untereinander.

B3 Kriens stellt für die Bildung, die Kultur und den Sport ein qualitatives Angebot bereit. Kriens ist eine kinder- und familienfreundliche Stadt.

B4 Die Stadtentwicklung schafft neue Qualitäten und identitätsstiftende Quartiere.

**Lagebeurteilung**

Die aktuellen Zahlen des Bundesamtes für Statistik (BFS) zur wirtschaftlichen Sozialhilfe zeigen, dass deren Ausgaben in den letzten Jahren sanken. Gleichzeitig pendelt die Armutsquote in der Schweiz in den letzten fünf Jahren zwischen 8.2 und 8.7 Prozent (2022 8.2%). Bei den Einelternhaushalten mit Kindern liegt die Armutsquote gemäss BFS Statistik bei 14.3 Prozent im Jahr 2022. Auch bei den Sozialdiensten Kriens ist festzustellen, dass Eineltern- oder Paarhaushalte mit Kindern nur bedingt von der aktuell guten Situation auf dem Arbeitsmarkt profitieren.

Aufgrund der tiefen Arbeitslosenquote geht die SKOS von stabilen Fallzahlen aus. Bei den Kosten rechnet die SKOS mit einem Anstieg der Sozialhilfeausgaben. Diese Mehrkosten sind auf die steigenden Mietzinsen, Krankenkassenprämien, die Anpassung des Grundbedarfs sowie auf die allgemeine Teuerung zurückzuführen. Die Stadt Kriens hat die Mietzinsrichtlinien auf Juni 2024 angepasst, nachdem diese auf Anfang 2023 bereits angepasst wurden. Die entsprechende Kostensteigerung in diesen eineinhalb Jahren betrug durchschnittlich 23 Prozent und wurde für das Budget 2025 bei den Ausgaben für WSH berücksichtigt.

Für die Sicherstellung einer wirksamen und nachhaltigen Sozialberatung wird das aktuelle Mengengerüst 75 Dossiers auf 100 Stellenprozente beibehalten. Eine engmaschige Beratung und Begleitung der Klientenschaft führt u.a. zu einer schnelleren Integration in den 1. oder 2. Arbeitsmarkt. Längerfristig können damit Kosten in der WSH eingespart werden. Zusätzlich bleibt mit dieser Massnahme die Belastung der Mitarbeitenden auf einem vertretbaren Niveau, was beim herrschenden Fachkräftemangel wichtig ist. Weiterhin sind Sozialarbeitende für den Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe schwer zu finden. Den Weiterbildungsmöglichkeiten bei bestehenden Mitarbeitenden und der Ausbildung von Sozialarbeitenden ist deshalb besondere Beachtung zu schenken.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Nr.	Chancen (C)	Mögliche Folgen	Massnahmen
C1	Sozialstrategie	Gemeinsame Haltung Politik und Verwaltung	div. Massnahmen, u.a. für Förderung "sorgende Gemeinschaft" umsetzen
C2	Fallmengengerüsts Anzahl Dossier auf 100 Stellenprozente an Belastung und Komplexität der Fallsituation anpassen	Steigende Erfolgsquote bei Ablösung der Klientenschaft aus WSH, Erhaltung Konkurrenzfähigkeit bei Rekrutierung von Mitarbeitenden	Anpassung der Stellenprozente
Nr.	Risiken (R)	Mögliche Folgen	Massnahmen
R1	Fachkräftemangel	Geringe Resonanz und unqualifizierte Bewerbungen bei Stellenausschreibungen, Vakante Stellen, Mehrbelastung bei best. Mitarbeitenden	Super- und Intervention anbieten, Teambuildingmassnahmen, Einhaltung Fallmengengerüst, Praktikumsplätze anbieten
R2	Verschlechterung Wirtschaftslage (Rezession, Inflation, steigende Arbeitslosenquote, Erhöhung Referenzzinssatz, steigende Gesundheitskosten)	Fallzahlen und Ausgaben steigen, Überlastung der Mitarbeitenden, ungenügende Erfüllung des gesetzlichen Auftrags	Personelle Ressourcen anpassen

**Messgrössen / Indikatoren**

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Fallbelastung pro Vollzeitstelle Sozialarbeit (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	75	74	75	75	75	75	75
Durchschnittliche Bezugsdauer	Monate	26	33	38	35	30	30	26

Statistische Grundlagen	Art	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Dossiers mit Leistungsbezug	Anzahl	467	538	544	555	566	577
Personen mit Leistungsbezug	Anzahl	761	890	899	917	935	954
Neue Intake-Dossiers mit WSH Antrag	Anzahl	129	203	213	223	234	245
Total WSH Nettoaufwand	Mio. Franken	5.38	6.37	6.78	7.12	7.47	7.85
Sozialhilfequote	Prozent		<small>bekannt Nov. 2024</small> 4.30	4.30	4.30	4.30	4.30

Stellenplan	Art	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Sozialdienste	Vollzeit	17.40	17.65	18.85	19.15	19.15	19.15

Massnahmen und Projekte			Erfolgsrechnung (in Fr. 1'000)				Projekt Beschreibung		
60 Sozialdienste			Budget	Finanzplanjahre					
Nr.	Projektname	SF	Start	Abschluss	2025	2026	2027	2028	
<b>Total</b>					<b>40</b>	<b>100</b>	<b>150</b>	<b>150</b>	
60.01	Sozialstrategie		2024	offen	40	100	150	150	Kriens definiert in der «Sozialstrategie» ihre Haltung in sozialen Themen. Sie beinhaltet Fragestellungen und Lösungsansätze zum gesellschaftlichen Leben, dem sozialen Zusammenhalt, der sozial-räumlichen Entwicklung und der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben im Bereich der persönlichen und wirtschaftlichen Sozialhilfe. Nach Sistierung des Projekts im 2023 aufgrund Abhängigkeiten mit anderen Projekten (REK, STEKt, BZR-Revision etc.), wird die Weiterbearbeitung im 2024 wieder aufgenommen.

**GB60 Sozialdienste**

**Entwicklung der Finanzen**

**Erfolgsrechnung**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung		P 2026	P 2027	P 2028
30	Personalaufwand	2'042	2'246	2'407	162	7%	2'444	2'480	2'517
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	111	231	242	11	5%	303	354	356
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0		0	0	0
34	Finanzaufwand	0	0	0	0		0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0		0	0	0
36	Transferaufwand	10'218	11'886	10'964	-921	-8%	11'239	11'517	11'810
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0		0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	3'335	3'716	4'280	564	15%	4'280	4'280	4'280
<b>Aufwand</b>		<b>15'707</b>	<b>18'078</b>	<b>17'894</b>	<b>-184</b>	<b>-1%</b>	<b>18'266</b>	<b>18'632</b>	<b>18'963</b>
40	Fiskalertrag	0	0	0	0		0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0	0		0	0	0
42	Entgelte	4'636	5'334	4'020	-1'314	-25%	4'121	4'223	4'330
43	Verschiedene Erträge	0	0	0	0		0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0	0		0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	3	0	-3	-100%	0	0	0
46	Transferertrag	201	172	150	-22	-13%	150	150	150
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0		0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	2'981	3'376	3'550	174	5%	3'550	3'550	3'550
<b>Ertrag</b>		<b>7'818</b>	<b>8'886</b>	<b>7'720</b>	<b>-1'165</b>	<b>-13%</b>	<b>7'821</b>	<b>7'923</b>	<b>8'030</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>7'889</b>	<b>9'193</b>	<b>10'174</b>	<b>981</b>	<b>11%</b>	<b>10'445</b>	<b>10'709</b>	<b>10'932</b>
Saldo vor Interne Verrechnungen und Umlagen		7'534	8'853	9'443	591	7%	9'715	9'979	10'202

**Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung	
WSH	Aufwand	12'726	14'699	14'344	-355	
	Ertrag	4'837	5'506	4'170	-1'336	
	Saldo	7'889	9'193	10'174	981	11%
Total	Aufwand	12'726	14'699	14'344	-355	
	Ertrag	4'837	5'506	4'170	-1'336	
	<b>Saldo</b>	<b>7'889</b>	<b>9'193</b>	<b>10'174</b>	<b>981</b>	<b>11%</b>

**Informationen zur Erfolgsrechnung**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung	
<b>Transferaufwand</b>						
<b>36</b>	<b>Total</b>	<b>10'218</b>	<b>11'886</b>	<b>10'964</b>	<b>-921</b>	<b>-8%</b>
3637.10	Beiträge WSH Stadtbürger	1'106	1'161	1'150	-11	-1%
3637.11	Beiträg WSH Kantonsbürger	1'550	1'723	1'970	247	14%
3637.12	Beiträge WSH Bürger anderer Kantone	2'171	2'542	2'535	-7	0%
3637.13	Beiträge WSH Ausländische Staatsangehörige	3'625	4'222	3'660	-562	-13%
3637.14	Beiträge WSH Flüchtlinge u. vorläufig Aufgenommene	1'766	2'238	1'640	-598	-27%
3637.15	Beiträge an private Haushalte Rückerstattung Kostenanteil	24	28	25	-3	-11%
<b>Transferertrag</b>						
<b>46</b>	<b>Total</b>	<b>201</b>	<b>172</b>	<b>150</b>	<b>-22</b>	<b>-13%</b>
4611.03	Entschädigung von Kanton WSH	201	172	150	-22	-13%

**Investitionsrechnung**

(Beträge in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0	0

**Beschluss**  
**Kenntnisnahme**

**Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)****Erfolgsrechnung**

Die momentan gute Arbeitsmarktsituation und tiefe Erwerbslosenquote führen zu tieferen Nettoausgaben für die wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH). Einen ebenso wichtigen Beitrag zu den relativ tiefen Fallzahlen und Kosten haben die Erhöhung der Stellenprozente bei der Sozialberatung geführt. Die Wirkung zeigt sich in einer tieferen Fallbelastung der Mitarbeitenden und der Möglichkeit, die Klientinnen und Klienten enger begleiten zu können, was sich wiederum in einer höheren Quote der Ablösung von der WSH niederschlägt. Die Prognosen im AFP 2025-2029 wurden gegenüber dem AFP 2024-2028 nach unten angepasst. Die Situation bleibt aber aufgrund der geopolitischen Lage und Teuerung (u.a. steigende Mieten und Nahrungsmittelpreise) volatil. Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zeigt auch wieder einen leichten Anstieg der Erwerbslosenquote an. Entsprechend wird mit leicht höheren Fallzahlen und Ausgaben in den kommenden Jahren gerechnet. So wurden rund Fr. 6.8 Mio für die wirtschaftliche Sozialhilfe budgetiert, rund 0.4 Mio mehr als im Vorjahresbudget.

Weiter bleibt problematisch, dass eine beträchtliche Anzahl der Sozialhilfeempfangenden zwar arbeitet, aber mit dem erzielten Lohn das Existenzminimum für sich und die Familie nicht decken kann. Wichtig bleiben weiterhin Investitionen in die berufliche Integration, Jobcoaching, Sprachkurse und Finanzierung von Erstausbildungen, insbesondere bei jungen Menschen.

**Messgrößen / Indikatoren**

In den kommenden Jahren wird mit einem leichten Anstieg von Fallzahlen und Kosten in der WSH gerechnet, da gemäss Statistiken die Erwerbslosenquote wieder ansteigt.

Das Stellenwachstum erfolgt im Ressort Support, um in den Bereichen Buchhaltung, Dossierrevision und Unterstützung der Sozialberatung einen Entwicklungsschritt machen zu können.

### 3.11 65 Gesellschafts- und Gesundheitsdienste

#### Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget

(Änderungen im Leistungsauftrag rot markiert)

##### Leistungsauftrag

Die Gesellschafts- und Gesundheitsdienste sind für die Pflegerestfinanzierung zuständig und führen die Fachstelle Alimente. Sie stellen die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben in der persönlichen Sozialhilfe (unterstützende Leistungen wie Finanzverwaltung, Beratungs- und Integrationsaufgaben) und der Gesundheitsversorgung und der Integration von Menschen im Alter und/oder mit Behinderungen sicher. Sie sind zuständig für die Erteilung von Kostengutsprachen im Rahmen der SEG-Heimplatzierungen und für die Kostenübernahme bei Bestattungen von mittellosen Menschen. Sie verwalten überdies Konten von Fonds und Stiftungen für wohltätige Zwecke und vollziehen die Hilfe gemäss den dafür geltenden Vorschriften.

##### KLICK

- Finanzierung der Beratungs-, Begleitungs- und Therapieleistungen der Fachstelle Sucht Region Luzern für Menschen mit auffälligem legalem Konsumverhalten sowie deren Angehörigen.

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 892 – Sozialhilfegesetz
- Statuten des Gemeindeverbandes KLICK Fachstelle Sucht Region Luzern

##### Restfinanzierung Langzeitpflege und Spitex (Restfinanzierung Pflegeheime, Restfinanzierung Akut- und Übergangspflege, Spitex), KIG und übriges Gesundheitswesen

- Prüfung, Gewährung (Kostengutsprachen) und Finanzierung der Pflegerestkosten der KVG-Dienstleistungen der ambulanten Pflege (Spitex, Kinderspitex), der stationären Pflege (Heime) und der ambulanten oder stationären Akut- und Übergangspflege. Kontrolle der Kostengutsprachen.
- Finanzierung von Beiträgen an Spitex für Leistungen der Stelle für Mütter- und Väterberatung
- Finanzierung von Beiträgen an Spitex für Leistungen der Krienser Infostelle Gesundheit (KIG)
- Finanzierung von Beiträgen an Kinderspitex Zentralschweiz der IV-Dienstleistungen der Kinderspitex Zentralschweiz
- Finanzierung von Beiträgen an Pro Senectute für Leistungen des Mahlzeitendienstes
- Finanzierung des Verkaufs und der Vermietung von Hilfsmitteln und Geräten des Gesundheitswesens
- Finanzierung der Eltern-App «parentu»
- Finanzierung von Beiträgen an private Organisationen des Gesundheitswesens
- Erfüllung der Aufgaben der Gesundheitsbehörde der Stadt gemäss Gesundheitsgesetz und kantonaler Verordnung
- Erfüllung der Aufgaben der Gesundheitsbehörde der Stadt gemäss Gesundheitsgesetz und kantonaler Empi-demieverordnung inkl. der Ansprechperson in Gesundheitsfragen
- Bearbeitung und Kontrolle der Pandemiekonzepte für Verwaltung, Schulen und Betriebe mit kommunalen Aufgaben
- Erteilung von Betriebs- und Berufsausübungsbewilligungen für selbständige Pflegefachpersonen sowie Spitex-Organisationen mit Sitz in Kriens
- Organisation und Kontrolle der kommunalen Dienstleistungen des Gesundheitswesens, insbesondere der KVG-Dienstleistungen der ambulanten Pflege (Spitex, Kinderspitex, selbständige Pflegefachpersonen) und stationären Pflege (Heime), des ambulanten Brückendienstes (Palliative-Care) und der ambulanten, hauswirtschaftlichen Betreuungsdienstleistungen, der IV-Leistungen der Kinderspitex Zentralschweiz, der Dienstleistungen der Mütter- und Väterberatung, der Krienser Infostelle Gesundheit, des Mahlzeitendienstes, des Samariter-Shops
- Unterstützung, Finanzierung und Durchführung von Projekten des Gesundheitswesens (u.a. Umsetzung kantonaler und kommunaler Leitbilder für Menschen im Alter, mit Demenz und / oder Behinderungen)
- Beschaffung sowie Sicherstellung des Betriebs und Einsatzes von AED-Defibrillatoren
- Mitwirkung in der Planungsregion Luzern

Gesetzliche Grundlagen:

- SR 832.10 Bundesgesetz über die Krankenversicherungen
- SRL 800 Gesundheitsgesetz (GesG)
- SRL 866 Gesetz über die Verbilligung von Prämien der Krankenversicherung (Prämienverbilligungsgesetz)
- SRL 867 Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG)
- Leistungsvereinbarungen mit Heime Kriens AG, Spitex Verein Kriens (Pflege und Hauswirtschaft, Mütter- und Väterberatung, Krienser Infostelle Gesundheit KIG), Kinderspitex Zentralschweiz, Samariter Kriens-Horw

**Sozialversicherungsbeiträge (Krankenversicherung, Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen, Familienausgleichskasse)**

- Finanzierung und Kontrolle der Beiträge an den Kanton für die Leistungen im Rahmen der individuellen Prämienverbilligung (IPV), der Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EL)
- Finanzierung und Kontrolle der Beiträge an den Kanton für die Leistungen von Familienzulagen für Nicht-erwerbstätige
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an den Kanton für Leistungen des Sozialversicherungszentrums

## Gesetzliche Grundlagen:

- SR 831.30 Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
- SR 832.10 Bundesgesetz über die Krankenversicherung, SRL 866 Gesetz über die Verbilligung von Prämien der Krankenversicherung (IPVG)
- SRL 880 Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung (Gesetz über das Sozialversicherungszentrum; SoVZG)
- SRL 865 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung
- SRL 881 Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
- SRL 885 Gesetz über die Familienzulagen (FZG)

**Alimentenbevorschussung und -inkasso**

- Bevorschussung von gerichtlich festgelegten oder von vereinbarten, gerichtlich oder behördlich genehmigten Unterhaltszahlungen für Kinder an anspruchsberechtigte Elternteile oder an anspruchsberechtigte, volljährige Kinder, Inkasso bevorschusster Alimente bei zahlungspflichtigen Elternteilen
- Inkassohilfe für die Durchsetzung von gerichtlich festgelegten oder vereinbarten Unterhaltsansprüchen eines Elternteils gegenüber säumigen, unterhaltspflichtigen Elternteilen

## Gesetzliche Grundlagen:

- SR 210 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB)
- SR 851.1 Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG)
- SR 211.214.32 Verordnung über die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen (InkHV)
- SRL 892 Sozialhilfegesetz (SHG)
- SRL 892a Sozialhilfeverordnung (SHV)

**SEG**

- Leistung von Kostengutsprachen für die Unterbringung von Menschen in sozialen Einrichtungen (exkl. Sonderschulung, für welche das BKD zuständig ist)
- Finanzierung und Kontrolle der Beiträge (Pro-Kopf-Beitrag) an den Kanton für Leistungen gemäss dem Gesetz über die sozialen Einrichtungen (exkl. Sonderschulung, für welche das BKD zuständig ist)

## Gesetzliche Grundlagen:

- SRL 894 Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG)
- SRL 894b Verordnung zum Gesetz über soziale Einrichtungen (SEVI)
- SRL 896 Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)
- SRL 892 Sozialhilfegesetz (SHG)

**Asylwesen und Integration**

- Erfüllung des Integrationsauftrags der Stadt
- Unterstützung, Finanzierung und Kontrolle von Integrationsprojekten
- Organisation, Finanzierung und Kontrolle von Integrationsmassnahmen (Führen einer Info- und Anlaufstelle für Menschen mit Migrationshintergrund und deren Angehörige, Führen von Sprachkursen, Führen von Sprachkursen, insbesondere für Frauen mit Migrationshintergrund ohne oder mit geringer Schulbildung, Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund im Alltag, Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund sowie deren Angehörigen im Alltag und bei persönlichen, rechtlichen und sozialen Problemen)
- Finanzierung der Ansprechstelle für Integrationsfragen
- Ansprechstelle der Stadt gegenüber dem Kanton für die Unterbringung von Asylsuchenden im Durchgangszentrum Grosshof sowie für die Unterbringung von Asylsuchenden, Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in Kriens

**Gesetzliche Grundlagen:**

- SR 142.20 Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG)
- SR 142.205 Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA)
- SRL 7 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer
- SRL 892 Sozialhilfegesetz (SHG)
- SRL 892b Kantonale Asylverordnung
- Leistungsvereinbarungen mit Verein Migration – Kriens integriert und Verein Fabia
- Vereinbarung mit Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern

**Übrige Fürsorge**

- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an die Luzerner Psychiatrie (LUPS) für sozialpsychiatrische Dienstleistungen der LUPS
- -spezialisierte mobiler Palliative Care Dienst
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an den Kanton für uneinbringliche Krankenkassenprämien
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an den Kanton für die Leistungen des Sozialversicherungszentrums
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an den Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an die Stadt Luzern für Dienstleistungen der Familien-, Jugend- und Elternberatung (Contact)
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an Pro Senectute für die Sozialberatungsstelle und für den Treuhanddienst von Seniorinnen und Senioren
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an den Verein Kirchliche Gassenarbeit für den Treuhanddienst von randständigen Menschen inkl. Rückerstattung
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an Verein Traversa für Beratungen von Menschen mit psychischen Erkrankungen
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen für die Gewährleistung einer würdigen Bestattung
- Finanzierung und Kontrolle von Beiträgen an Notfallärzte inkl. Rückerstattung
- Organisation und Kontrolle der kommunalen Dienstleistungen im Rahmen der persönlichen Sozialhilfe, insbesondere für Kinder-, Jugend-, Eltern- oder Familienberatung, für Beratung von Seniorinnen und Senioren, für die Beratung von Menschen mit psychischen Erkrankungen, für Treuhanddienstleistungen zu Gunsten von Seniorinnen und Senioren oder randständigen Menschen, für den vorläufigen Aufenthalt von Menschen in besonderen Situationen
- Unterstützung, Finanzierung und Durchführung von Projekten des Sozialwesens

**Gesetzliche Grundlagen:**

- SRL 800 Gesundheitsgesetz
- SRL 800a Spitalgesetz
- SRL 800b Verordnung zum Spitalgesetz
- SRL 892 Sozialhilfegesetz (SHG)
- SRL 894 Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG)
- SRL 894a Interkantonale Vereinbarung über Vergütungen an Betriebsdefizite und die Zusammenarbeit zugunsten von Kinder- und Jugendheimen sowie von Behinderteneinrichtungen (Heimvereinbarung)
- SRL 894b Verordnung zum Gesetz über soziale Einrichtungen (SEV)
- SRL 894c Beschluss über die Beitragsansätze in sozialen Einrichtungen gemäss § 2 des Gesetzes über soziale Einrichtungen (Beitragsbeschluss)
- SRL 896 Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)
- Statuten Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)
- Leistungsvereinbarungen mit Stadt Luzern, Verein Traversa, Stiftung Pro Senectute Kanton Luzern, Verein Kirchliche Gassenarbeit, Verein Die Pension

**Fonds und Stiftungen**

- Verwaltung der Fonds für bedürftige Menschen im Seniorenalter und für bedürftige Kinder (inkl. Beurteilung der Gesuche und Auszahlung)
- Verwaltung der Winterhilfe Kriens (inkl. Beurteilung der Gesuche und Auszahlung)
- Verwaltung der Alfred Amstutz-Stiftung (inkl. Beurteilung der Gesuche und Auszahlung)

**Gesetzliche Grundlage**

- Nr. 9902 - Reglement über die Fonds der Stadt Kriens vom 13. Dezember 2018
- Statuten der Winterhilfe Schweiz und der Alfred-Amstutz-Stiftung

**Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2020 - 2024**

A1 Wir stehen in engem Kontakt zur Bevölkerung und nehmen deren Bedürfnisse auf. Der Polit-Stil ist «gemeinsam lösungsorientiert».

A2 Kriens begegnet gesellschaftlichen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen solidarisch. Kriens ist ein starker und verlässlicher Partner.

A3 Kriens fördert die Eigenverantwortung, das Engagement für die Gesellschaft, kulturelles Schaffen und die Solidarität untereinander.

B1 Die Natur- und Naherholungsräume werden gesichert und aufgewertet. Sie bieten Ruhe und Bewegungsmöglichkeiten.

B2 Kriens leistet seinen Beitrag zum Klimaschutz und verbindet Wohnen, Arbeiten und Verkehr sorgfältig.

B4 Die Stadtentwicklung schafft neue Qualitäten und identitätsstiftende Quartiere.

**Lagebeurteilung**

Die Pflegefinanzierungskosten für stationäre und die ambulante Pflege (Heime und Spitex) werden wegen der Bevölkerungszunahme und der demografischen Entwicklung sowie der damit verbundenen Steigerung der Nachfrage weiter zunehmen. Es wird im AFP mit einem Kostenwachstum von 3 % gerechnet.

Die Spitex Kriens hat die Preise unverändert belassen. Diese sind aufgrund der Vollkostenrechnung ausgewiesen. Die Restfinanzierungskosten für die Kinderspitex (gebundene Kosten) sind sehr schwierig zu budgetieren, da die Krankenpflegekosten für Kinder in der Regel sehr hoch sind und es deshalb darauf ankommt, wie viele Kinder im Rechnungsjahr Pflege benötigen. Mit einem Mengenwachstum in den Folgejahren wird nicht gerechnet.

Bei den ambulanten Pflegefinanzierungskosten (Spitex) werden auch die Beiträge für die Leistungen Hilfe zu Hause (Hauswirtschaft und Betreuung) abgerechnet. Ältere Menschen möchten möglichst lange zuhause selbständig und autonom leben. Angebote und Leistungen, die einen Beitrag zur Gesundheitsprävention, Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit älterer Menschen leisten, sollen gefördert werden. Der Beitrag für die Leistungen Hilfe zu Hause wurde aufgrund der zu erwarteten demografischen Entwicklung um rund Fr. 21'000 erhöht.

Bei den Heimen Kriens ist aufgrund des Pflegefachmangels mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen. Allgemein belasten die Teuerung und die Energiepreise die Rechnung. Der Spielraum für Kosteneinsparungen ist im stationären Bereich begrenzt und eine Gratwanderung. So besteht bei Erhöhung der Aufenthaltstaxen das Risiko, Betten nicht mehr belegen zu können. Bei Personaleinsparungen oder dem Einsatz von weniger gut ausgebildetem Personal leidet die Pflege- und Betreuungsqualität und somit die Aufenthalts- und Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner. Die Heime Kriens sind durch den geplanten Neubau des Heimes Grossfeld zudem finanziell besonders gefordert und müssen entsprechende Mittel bereitstellen.

Die Lebensqualität und die Selbstständigkeit der Bewohnerinnen/Bewohner so gut wie möglich zu erhalten oder zu verbessern gehört zur Kernaufgabe der Heime Kriens AG. Diese Aufgabe erfüllen sie in einem von Gesellschaft und Politik vorgegebenen Rahmen. Es sollte deshalb eine gesamtheitliche Betrachtung vorgenommen und neben der wirtschaftlichen/finanziellen Sicht auch die Versorgungsperspektive berücksichtigt werden.

Im Bereich des übrigen Gesundheitswesens (Mütter- und Väterberatung sowie Mahlzeitendienst, Samariter-Shop) sind die Kosten grundsätzlich stabil. Die Kosten für die Krienser Infostelle Gesundheit gehen mit der Entwicklung der steigenden Ausgaben für Menschen im Alter einher.

Die für das Jahr 2023 gestellten Prognosen für die Kostenentwicklung bei den Sozialversicherungskosten, insbesondere EL und IPV, sind eingetreten. Die für 2024 budgetierten Kosten für die Ergänzungsleistungen basieren auf Berechnungen der kantonalen Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG. Für die Folgejahre wird mit demselben Kostenwachstum gerechnet.

Mit der per 1. Januar 2020 vorgenommenen Änderung des Gesetzes über die sozialen Einrichtungen SEG ging die Erwartung einher, dass diese Kosten gesenkt werden können. Es zeigt sich aber, dass dies nicht der Fall ist. Die vom Kanton budgetierten Pro-Kopf-Beiträge steigen für 2024 stark an (Budget 2021 und 2022 Fr. 228.50, 2023 Fr. 237.15, 2024 Fr. 248.63). Für die Folgejahre wird mit einem Mengenwachstum von 1.5 % gerechnet, gestützt bloss auf das Bevölkerungswachstum.

Unter der übrigen Fürsorge werden buchhalterisch diejenigen Leistungen subsumiert, die fachlich und rechtlich zur persönlichen Sozialhilfe gehören. Dazu gehören die vom Kanton erhobenen Beiträge für die Tilgung der uneinbringlichen Krankenkassen-Prämien, die Kosten für ausstehende Prämien und Kostenbeteiligungen STAPUK und die Kosten für die Sozialpsychiatrie sowie den mobilen Palliative Care

Dienst. Diese werden jeweils gemäss den Hochrechnungen des Kantons budgetiert. Der Palliative Care Dienst ist eine neue, spezialisierte Dienstleistung im ambulanten Bereich, die zur Hälfte vom Kanton, zur Hälfte von den Gemeinden mitfinanziert wird.

Voraussichtlich per 1. Juli 2024 soll das kantonale Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung in der Pflege in Kraft treten. Der Kanton hat den Gemeinden empfohlen für den Kostenanteil der Pflegeinitiative Fr. 1.45 pro Einwohner und Einwohnerinnen vorzusehen.

Weiter werden die Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen für betagte Menschen, für Menschen mit persönlichen und wirtschaftlichen Defiziten sowie für Menschen mit Migrationshintergrund unter der übrigen Fürsorge verrechnet. Die Dienstleistungen sind gemäss Gesetz durch die Gemeinden zu erbringen bzw. mittels Leistungsvereinbarungen zu delegieren. Es wurden Leistungsvereinbarungen mit Pro Senectute, Verein kirchliche Gassenarbeit VKG, Contact Familien-, Kinder- und Jugendberatung, Verein für Menschen mit psychischen Belastungen Traversa, Migration-Kriens integriert (MiKi) sowie dem Verein für Menschen mit Migrationshintergrund Fabia abgeschlossen. Weitere gesetzlich vorgeschriebene Dienstleistungen im Bereich der persönlichen Sozialhilfe werden erbracht aufgrund eines Beitragsbeschlusses durch die Delegiertenversammlungen der Gemeindeverbände Fachstelle Sucht KLICK bzw. den Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung ZiSG. Bei den Dienstleistungen, die aufgrund einer Leistungsvereinbarung erbracht werden, ist grundsätzlich eine Stabilisierung der Einheitspreise und Kosten feststellbar. Die Beiträge an die Gemeindeverbände KLICK und ZiSG werden über einen pro-Kopf-Beitrag festgelegt und richten sich in ihrer Höhe am Bevölkerungswachstum aus.

Zur übrigen Fürsorge gehören weiter die Projekte im Rahmen der Altersstrategie, als Grundlage für die Organisation der Gesundheitsversorgung der Stadt Kriens, die letztes Jahr aufgrund fehlender Ressourcen sistiert wurden. Im Jahr 2024 ist die Umsetzung von mehreren Kleinprojekten (z.B. Hitzekampagne, Demenzinformationsveranstaltungen usw.) vorgesehen und der Stadtrat hat dafür Fr. 83'000 gesprochen. Im Rahmen der Erarbeitung des Behindertenleitbildes wird 2024 das erste Mal ein Inklusionstag inkl. Schulung des Verwaltungspersonales durchgeführt.

### Chancen / Risikenbetrachtung

Nr.	Chancen (C)	Mögliche Folgen	Massnahmen
C1	Bevölkerungswachstum, demografische Entwicklung	steigender Anteil an älteren Menschen, die länger leben und aktiv sind: Potenzial an Freiwilligenarbeit steigt	Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe im Sinne der "sorgen den Gemeinschaft" fördern
C2	Digitalisierung Leistungsabwicklung Pflegerestfinanzierung	Kosteneffizienz- und Qualitätssteigerung	Einführung Software Leistungsabwicklung Pflegerestkostenfinanzierung
Nr.	Risiken (R)	Mögliche Folgen	Massnahmen
R1	Bevölkerungswachstum, demografische Entwicklung	steigender Anteil an älteren Menschen, die länger leben und Betreuung und Pflege benötigen: Ausgaben (Pflegerestfinanzierung, EL) und Ressourcen für Dienstleistungsangebote steigen	Angebote für Gesundheitsprävention und Nachbarschaftshilfe anbieten, Modell "sorgende Gemeinschaft" fördern, Eigenverantwortlichkeit älterer Menschen stärken
R2	Kostendruck bei Pflege und Betreuung stationärer und ambulanter Angeboten	Qualitätseinbussen bei Pflege und Betreuung, Beschwerden und Verfahren	Sicherstellung des bedarfsgerechten ambulanten und stationären Angebots

**Messgrößen / Indikatoren**

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027
<b>Alimentenhilfe</b>							
Rückerstattungsquote	Prozent	40%	37%	40%	40%	40%	40%
<b>Statistische Grundlagen</b>							
Statistische Grundlagen	Art		R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027
<b>Restfinanzierung Langzeitpflege stationär (Heime)</b>							
Pflegetage Heime Kriens (Bettenbelegung für Pflege)	Tage/Jahr		105'470	117'877	113'653	110'000	105'000
<b>Spitex (Restfinanzierung Langzeitpflege ambulant)</b>							
Pflegestunden KLV inkl. Akut- und Übergangspflege Spitex Kriens	Stunden		39'679	41'605	42'095	43'358	44'659
Pflegekunden Spitex Kriens, im Schnitt pro Jahr	Anzahl Personen		646	551	692	713	734
Betreuungsstunden Hilfe zu Hause Spitex Kriens	Stunden		13'538	14'470	12'000	13'500	14'000
Patientinnen und Patienten haus- wirtschaftliche Leistungen Spitex	Anzahl Personen		599	586	550	590	610
<b>KIG</b>							
Auskünfte Beratungen	Anzahl		18'861	21'132	20'010	20'610	21'228
Koordination/Übergabe extern	Anzahl		7'476	7'456	7'931	8'169	8'414
Koordination/Übergabe Wohnungen / Heime Kriens	Anzahl		169	169	185	191	196
<b>Alimenteninkasso</b>							
Fälle (Inkasso und Bevorschussung)	Anzahl		308	312	308	314	320
Fallbelastung pro 100 % Vollzeit- stelle	Anzahl		154	156	154	157	160
<b>Stellenplan</b>							
Stellenplan	Art		R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027
Personaldienste	Vollzeit		2.00	2.00	2.00	2.00	2.00

Massnahmen und Projekte 65 Gesellschafts- und Gesundheitsdienste			Erfolgsrechnung (in Fr. 1'000)				Projekt Beschreibung		
Nr.	Projektname	GF	Start	Abschluss	Budget Finanzplanjahre				
					2025	2026	2027	2028	
<b>Total</b>					<b>254</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	
65.01	Altersstrategie 2030		2024	offen	239	250	250	250	Die "Altersstrategie 2030" definiert im Sinne der "sorgenden Gemeinschaft" die Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes, gesundes und würdiges Leben von älteren Menschen in Kriens. Mit der Kenntnisnahme des Planungsberichts durch den Einwohnerrat im Januar 2024 beginnt die Umsetzungsphase: 2024 mit kleineren Pilotprojekten, ab 2025 Weiterentwicklung von Angeboten und Dienstleistungen.
65.02	Behindertenleitbild		2024	offen	15	50	50	50	Das Behindertenleitbild zeigt auf, wie Menschen mit einer Beeinträchtigung in Kriens selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Beginn unter Einbezug von Betroffenen und Interessierten im 2024 mit Inklusions-Check, nachfolgend 2025 Erarbeitung des Planungsberichts zur Behandlung im Einwohnerrat, Ausarbeitung des Behindertenleitbilds und Umsetzung erster Massnahmen.

**GB65 Gesellschafts- und  
Gesundheitsdienste**

**Entwicklung der Finanzen**

**Erfolgsrechnung**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung		P 2026	P 2027	P 2028
30	Personalaufwand	201	249	217	-32	-13%	220	223	227
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	295	200	305	105	53%	352	354	355
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0		0	0	0
34	Finanzaufwand	0	0	0	0		0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0		0	0	0
36	Transferaufwand	40'402	41'579	44'794	3'215	8%	45'863	47'042	48'251
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0		0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	457	533	207	-326	-61%	207	207	207
<b>Aufwand</b>		<b>41'355</b>	<b>42'560</b>	<b>45'522</b>	<b>2'962</b>	<b>7%</b>	<b>46'642</b>	<b>47'826</b>	<b>49'040</b>
40	Fiskalertrag	0	0	0	0		0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0	0		0	0	0
42	Entgelte	873	789	1'006	217	27%	1'036	1'059	1'083
43	Verschiedene Erträge	0	0	0	0		0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0	0		0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	2	2	0	0%	0	0	0
46	Transferertrag	0	0	0	0		0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0		0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	0	0	0	0		0	0	0
<b>Ertrag</b>		<b>873</b>	<b>791</b>	<b>1'008</b>	<b>217</b>	<b>27%</b>	<b>1'036</b>	<b>1'059</b>	<b>1'083</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>40'483</b>	<b>41'769</b>	<b>44'514</b>	<b>2'745</b>	<b>7%</b>	<b>45'606</b>	<b>46'767</b>	<b>47'957</b>
Saldo vor Interne Verrechnungen und Umlagen		40'026	41'236	44'307	3'071	7%	45'399	46'560	47'750

**Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung	
KLICK	Aufwand	66	68	70	2	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	66	68	70	2	3%
Restfinanzierung	Aufwand	9'541	8'911	9'732	821	
Pflegeheime	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	9'541	8'911	9'732	821	9%
Restfinanzierung	Aufwand	14	18	22	4	
Akut- und Übergangspflege	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	14	18	22	4	22%
Spitex	Aufwand	2'962	3'106	3'351	245	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	2'962	3'106	3'351	245	8%
Ambulante Krankenpflege übriges	Aufwand	303	351	351	0	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	303	351	351	0	0%
Kranken- und Pflegeheime übriges	Aufwand	0	43	175	132	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	0	43	175	132	310%
KIG	Aufwand	203	220	210	-10	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	203	220	210	-10	-5%
Gesundheitswesen übriges	Aufwand	155	315	122	-193	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	155	315	122	-193	-61%
Krankenversicherung	Aufwand	0	0	37	37	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	0	0	37	37	#DIV/0!
Prämienverbilligungen	Aufwand	3'736	3'831	4'213	381	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	3'736	3'831	4'213	381	10%
Ergänzungsleistungen	Aufwand	14'583	14'999	15'669	670	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	14'583	14'999	15'669	670	4%
Familienausgleichskasse	Aufwand	111	132	126	-6	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	111	132	126	-6	-4%

**Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung	
Leistungen an das Alter	Aufwand	10	88	395	307	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	10	88	395	307	351%
Alimentenbevorschussung und -inkasso	Aufwand	1'648	1'695	1'708	12	
	Ertrag	866	789	1'006	217	
	Saldo	782	906	701	-205	-23%
Leistungen an Familien	Aufwand	150	150	150	0	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	150	150	150	0	0%
Arbeitslosenfürsorge	Aufwand	0	1	1	0	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	0	1	1	0	0%
SEG	Aufwand	6'712	7'335	7'888	554	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	6'712	7'335	7'888	554	8%
Asylwesen, Integration	Aufwand	115	121	133	12	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	115	121	133	12	10%
Wirtschaftliche Hilfe freiwillig	Aufwand	24	32	30	-2	
	Ertrag	1	0	0	0	
	Saldo	23	32	30	-2	-6%
übrige Fürsorge	Aufwand	1'024	1'143	1'136	-6	
	Ertrag	5	0	0	0	
	Saldo	1'019	1'143	1'136	-6	-1%
Total	Aufwand	41'355	42'559	45'520	2'962	
	Ertrag	873	789	1'006	217	
	<b>Saldo</b>	<b>40'483</b>	<b>41'769</b>	<b>44'514</b>	<b>2'745</b>	<b>7%</b>

## Informationen zur Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung	
<b>Transferaufwand</b>						
<b>36</b>	<b>Total</b>	<b>40'402</b>	<b>41'579</b>	<b>44'794</b>	<b>3'215</b>	<b>8%</b>
3611.00	Entschädigungen an Kantone u. Konkordate	104	94	108	13	14%
3631.00	Beiträge an Kantone u. Konkordate	0	191	348	156	82%
3631.02	Beiträge an STAPUK	2	9	9	0	0%
3631.03	Beiträge an IPV	3'736	3'831	4'213	381	10%
3631.04	Beiträge an EL	14'583	14'999	15'669	670	4%
3631.05	Beiträge an Familienausgleichskasse	111	132	126	-6	-4%
3631.06	Beiträge an SEG	6'712	7'335	7'888	554	8%
3631.07	Beiträge an uneinbringliche KK-Prämien	262	318	325	7	2%
3631.11	Beiträge an ZiSG	240	276	296	20	7%
3632.03	Beiträge an KLICK	66	68	70	2	3%
3632.04	Beiträge an Restfinanzierung Heime innerkantonal	1'740	1'487	1'200	-287	-19%
3632.06	Beiträge an CONTACT	152	155	158	3	2%
3632.08	Restfinanzierung Heime ausserkantonal	189	184	160	-24	-13%
3634.01	Beiträge an Heime Kriens AG	7'555	7'133	8'340	1'207	17%
3634.03	Beiträge an andere Heime	14	18	22	4	22%
3635.00	Beiträge an private Unternehmungen	24	32	30	-2	-6%
3635.01	Beiträge an private Spitexorganisationen	313	235	200	-35	-15%
3636.00	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	8	228	302	74	33%
3636.02	Beiträge an Spitex Kriens	2'396	2'600	2'920	321	12%
3636.03	Beiträge an Kinderspitex Zentralschweiz	9	35	25	-10	-29%
3636.05	Beiträge an Pro Senectute	128	138	141	3	2%
3636.06	Beiträge an VKG	15	16	25	9	58%
3636.07	Beiträge an FABIA	20	25	34	9	38%
3636.08	Beiträge an MIKI	86	86	86	0	0%
3636.09	Beiträge an traversa	29	33	39	6	18%
3636.15	Spitex hausw. Leistungen	303	351	351	0	0%
3636.16	Spitex Mütter- und Väterberatung	150	150	150	0	0%
3636.17	Restfinanzierung Spitex	15	10	18	9	89%
3637.01	Beitrag an Alimentenzahlungen	472	478	550	72	15%
3637.02	Beitrag an Alimentenbevorschussung	822	798	835	37	5%
3637.08	Beiträge Restkosten an Freiberufliche Pflegepersonen	123	106	130	24	22%
3637.15	Beiträge an private Haushalte Rückerstattung Kostenanteil	24	28	25	-3	-11%
<b>Transferertrag</b>						
<b>46</b>	<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
4636.02	Beiträge an Spitex	0	0	0	0	

**Investitionsrechnung**

(Beträge in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0	0

**Beschluss**  
**Kenntnisnahme**

## Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

### Erfolgsrechnung

Bei den Pflegerestfinanzierungskosten handelt es sich um gebundene Ausgaben, welche nach gesetzlichen Vorgaben durch die Gemeinden finanziert werden müssen. Angesichts der demografischen Entwicklung werden die Kosten für die Pflegerestfinanzierung im stationären Bereich weiter zunehmen. Aufgrund der Hochrechnung per Ende Juli 2024 werden auch 2024 die Kosten für die Pflegerestfinanzierung über den budgetierten Ausgaben zu liegen kommen. Diese Kostensteigerung ist auf folgende Gründe zurückzuführen. Der Fachkräftemangel und der dadurch bedingte Einsatz von Temporärpersonal führt zu grossen Mehrkosten. Aufgrund fehlendem Personal bei der Heime Kriens AG (Fachkräftemangel) können Betten nicht belegt werden, was zu einer tieferen Auslastung führt. Dazu kommt, dass im in die Jahre gekommenen Grossfeld je nach Pflegeansatz Personen nicht untergebracht werden können, da die baulichen Voraussetzungen nicht gegeben sind. Es gibt auch vermehrt Personen, die aufgrund der mangelnden Aufenthaltsqualität nicht ins Heim Grossfeld wollen. Weiter ist es schwieriger Personal zu finden, weil die Arbeitsbedingungen nicht mehr zeitgemäss sind. Für das 2025 ist mit einem weiteren Anstieg der Kosten für die Pflegerestfinanzierung zu rechnen.

Die Pflegerestfinanzierung in der ambulanten Pflege der Spitexorganisationen werden für das Jahr 2025 mit rund 3.3 Mio. budgetiert, rund 0.2 Mio. mehr als im 2024. Bei den Leistungen der Spitex, welche nicht unter die Krankenpflegeverordnung fallen (Hilfe zu Hause) ist die Nachfrage steigend. Bei der Kostenbeteiligung der Stadt Kriens handelt es sich um eine freibestimmbare Leistung, die infolge von Sparmassnahmen in den Jahren vor 2024 deutlich reduziert wurde. Für die Jahre 2024 / 2025 wurde eine neue Leistungsvereinbarung abgeschlossen und der Betrag von Fr. 330'000 auf Fr. 351'000 erhöht, was aber den tatsächlichen Bedarf nicht abzudecken vermag. Grundsätzlich gilt zu verhindern, dass ältere Menschen, die sich die Betreuung zu Hause nicht mehr leisten können, verfrüht - das heisst ohne pflegerische Indikation - in ein Heim eintreten. Im Vergleich zur ambulanten Versorgung im eigenen Zuhause führt ein Heimaufenthalt zu höheren Ausgaben bei der Restfinanzierung und den Ergänzungsleistungen.

Die Krienser Infostelle Gesundheit KIG erfüllt eine wichtige Aufgabe bei der Beratung von Krienserinnen und Krienser, wenn es um ein kosteneffizientes Management der Pflegeplatzierungen geht, die im Spannungsfeld von Spitalaustritten, der privaten Pflege und Betreuung, Heimübertritten und neuen Angeboten von Wohnen mit und ohne Dienstleistungen steht. Für 2025 wurden Fr. 210'000 budgetiert.

Bei den Sozialversicherungsbeiträgen (Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen, soziale Einrichtungen etc.) handelt es sich um gebundene Kosten, auf welche die Stadt Kriens keinen Einfluss nehmen kann.

Im Bereich Asylwesen/Integration wurde das Budget, um rund Fr.10'000 auf Fr. 133'000 erhöht (Beiträge an FABIA Kompetenzzentrum Migration und Migration Kriens integriert). Die Nachfrage nach Beratung ist gestiegen und ein Engagement der Gemeinden teilweise gesetzlich vorgeschrieben. Aufgrund der geopolitischen Lage (Ukraine Krieg, Nahostkonflikt) ist in den kommenden Jahren mit höheren Ausgaben zu rechnen.

Die Altersstrategie wurde anfangs 2024 vom Einwohnerrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Unter der Kostenstelle «Leistungen an das Alter» wurden bereits 2024 für verschiedene Projekte Kosten in der Höhe von Fr. 87'000 eingestellt und für 2025 Fr. 170'000 budgetiert (Weiterbildung Verwaltungspersonal zu Demenz, Präventionsprojekte, Marktplatz Alter 6010, Hitzekampagne, Aufbau Anlaufstelle etc.).

### Messgrössen / Indikatoren

Die Pflagetage bei der Heime Kriens AG nehmen kontinuierlich ab. Dies ist dem Heim Grossfeld und dem Fachkräftemangel geschuldet, da es zunehmend schwierig wird, die Pflegeplätze zu besetzen, weil die Infrastruktur nicht mehr den heutigen Standards entspricht oder offenen Stellen nicht besetzt werden können.

Die Leistungen der Spitex Kriens werden zunehmend nachgefragt. Einzig bei der «Hilfe zu Hause» ist eine Stagnation oder Rückgang zu beobachten, weil der Beitrag der Stadt Kriens reduziert wurde.

Die Koordinations- und Beratungsleistungen der Krienser Infostelle Gesundheit nehmen wieder kontinuierlich zu. Die Koordination und Übergaben von Wohnungen ist wegen neuer Wohnangebote Schwankungen unterworfen.

Bei der Alimentenhilfe sind die Fallzahlen stabil.

Die eingestellten Vollzeitstellen betreffen die Stellenprozente der Alimentenhilfe und bleiben unverändert.

### 3.12 70 Berufsbeistandschaft

#### Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget

(Änderungen im Leistungsauftrag rot markiert)

##### Leistungsauftrag

Die Berufsbeistandschaft führt Kindes- und Erwachsenenschutzrechtliche Massnahmen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen von Art. 390ff ZGB und den Anordnungen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden durch. Sie erteilt Pflegeplatzbewilligungen gemäss Art. 316 Abs. 1 ZGB, Art. 8 lit. I EGZGB, Art. 2 Abs. 1 und 2 PAVO sowie Art. 43 lit. p der Geschäftsordnung des Stadtrates.

##### Kinderschutz

Führen von Kinderschutzmassnahmen für alle Bereiche der elterlichen Sorge, namentlich die Erziehung, Ausbildung oder Vertretung, sowie die Bereiche Unterhalt oder persönlicher Verkehr  
Unterstützung bei Besuchsrechtsregelungen (z.B. Vermittlung zwischen den Eltern, besuchsberechtigter Person und Kind/Jugendlichem)  
Vertretung des Kindes bei Unterhalts- und Vaterschaftsklagen  
Organisation von heil- oder sonderpädagogischer Betreuung und Schulung  
Begleitung und Unterstützung bei ausserfamiliärer Platzierung

##### Erwachsenenschutz

Führen von Erwachsenenschutzmassnahmen  
Regelmässige Überprüfung der Wohnkompetenz oder organisieren/durchführen von Platzierungen  
Unterstützung des Klienten, für die bestmögliche Erhaltung seines körperlichen und psychischen Wohls  
Sicherstellung des sozialen Umfelds  
Einkommens- und Vermögensverwaltung administrative Tätigkeiten  
Vertretung im Rechtsverkehr

##### Pflegekinderwesen

Erteilen von Bewilligungen für die Aufnahme von Kindern ausserhalb des Elternhauses in einer Pflegefamilie  
Meldung von Pflegekinderverhältnissen an die zuständigen Stellen (Einwohnerservice, Amigra)  
Organisation der Aufsicht und Berichterstattung über die Pflegekinderverhältnisse  
Anpassung und Aufhebung von Pflegekinderverhältnissen

##### Gesetzliche Grundlagen:

- SR 210 Schweizerisches Zivilgesetzbuch
- SRL Nr. 200 Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch
- SR 211.223.11 Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft
- SRL Nr. 206 Verordnung über den Kindes- und Erwachsenenschutz
- SRL Nr. 204 Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung PAVO)
- Nr. 0123 Geschäftsordnung des Stadtrates von Kriens
- Nr. 1010 Reglement über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, über die Beistandschaft und über das Pflegekinderwesen (KESB-Reglement)
- Nr. 1011 Verordnung über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und über die Beistandschaft (KESB-Verordnung)
- Nr. 1013 Weisungen über die Gebührenerhebung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Kriens-Schwarzenberg
- Vereinbarung für die Gemeinden Kriens und Schwarzenberg über die Zusammenarbeit im Kindes- und Erwachsenenschutz

#### Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2020 - 2024

A1 Wir stehen in engem Kontakt zur Bevölkerung, nehmen deren Bedürfnisse auf und handeln gemeinsam lösungsorientiert.

A2 Kriens begegnet gesellschaftlichen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen solidarisch. Kriens ist ein starker und verlässlicher Partner.

A3 Kriens fördert die Eigenverantwortung, das Engagement für die Gesellschaft, kulturelles Schaffen und die Solidarität untereinander.

A4 Die Verwaltung ist dienstleistungsorientiert und kompetent. Attraktive Arbeitsbedingungen unterstützen Innovationen.

### Lagebeurteilung

Die Fallzahlen in der Berufsbeistandschaft blieben trotz weiterhin steigender Zahl bei den Verfahren bei der KESB Kriens-Schwarzenberg bisher mehr oder weniger stabil. Im vergangenen Jahr gab es einen kleinen Anstieg bei den Beistandschaften im Kindes- und Erwachsenenschutz. Bei den neuen Massnahmen ist weiterhin eine Zunahme an sehr komplexen und bereits sehr stark belasteten Fallsituationen festzustellen. Dem gegenüber stehen weiterhin Versorgungsengpässe / lange Wartezeiten insbesondere im Bereich der psychiatrischen Unterstützungssysteme und es besteht ein Mangel an Plätzen in Institutionen. In mehreren Bereichen ist der Fachkräftemangel zudem doppelt spürbar. Einerseits grundsätzlich durch fehlendes Personal und andererseits in dem Sinne, dass neue Fachpersonen oft kaum Wissen über die Aufgabenbereiche, Kompetenzen und Grenzen der Beistandspersonen haben. Dies führt zu aufwändigen und belastenden Klärungsprozessen. Die Auslastung der Abteilung ist weiterhin sehr hoch, insbesondere, weil jährlich ungefähr ein Fünftel der geführten Beistandschaften zu Ende gehen und wiederum durch neue Massnahmen ersetzt werden.

Aktuell sind glücklicherweise alle Stellen besetzt. Die Weiterentwicklungen in Richtung der Empfehlungen der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) zur Organisation von Berufsbeistandschaften sind seit 2024 in der Umsetzungsphase. Per April 2024 konnte eine zusätzliche Stelle mit einer neuen Berufsbeistandsperson besetzt werden. Für das Jahr 2025 wurde ein weiterer Schritt in Richtung Umsetzung der KOKES-Empfehlungen im Stellenplan des Budgets 2025 beantragt. Weitere Umsetzungsschritte in Richtung der KOKES-Empfehlungen sind zur Steigerung der Qualität der Dienstleistung und zum Entgegenwirken von Personalengpässen vorgesehen.

Der angestossene Digitalisierungsprozess wird im 2024 mit kleineren Teilschritten weiterverfolgt, für das Jahr 2025 wurde im Budget ein entsprechendes ICT-Projekt zur Erweiterung der Klientenadministrationsoftware zum Vorantreiben der Digitalisierung eingegeben. Eine Umsetzung des ICT-Projektes wird zu einem erwünschten Digitalisierungsschub führen.

### Chancen / Risikenbetrachtung

Nr.	Chancen (C)	Mögliche Folgen	Massnahmen
C1	Qualitätssteigerung durch Digitalisierung	Qualität der Dienstleistung kann gesteigert werden, Home-office attraktiver gestaltet werden	Optimale Nutzung der Klientenadministrationsoftware, Erweiterung der Klientenadministrationsoftware,
Nr.	Risiken (R)	Mögliche Folgen	Massnahmen
R1	Fehlende ausgebildete SozialarbeiterInnen die bereit sind als Berufseinstand / Berufsbeiständin zu arbeiten (Fachkräftemangel).	Freiwerdende Stellen können nicht besetzt werden; führt zu Mehrbelastungen der verbleibenden Mitarbeitenden, professionellen Standards können nicht mehr eingehalten werden mit Schädlichen Folgen. Weitere Kündigungen, Erkrankungen	Anpassung Arbeitsbedingungen, Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber durch Einhalten der KOKES-Empfehlungen, gemeinsamer Auftritt mit den Berufsbeistandschaften / Mandatszentren im Kanton Luzern
R2	Überforderung von Mitarbeitenden aufgrund zunehmend komplexen Fallsituationen infolge gesellschaftlicher Veränderungen und Krisen (Pandemie, Krieg, etc.)	Mehr Belastung der Mitarbeitenden, überforderte Mitarbeitende, Erkrankungen, Kündigungen	Coaching, Weiterbildungen
R3	Risiko strafrechtliche / sicherheitsgefährdende Vorfälle seitens der Klientschaft	Ausfälle, Kündigungen, Erkrankungen, Anwaltskosten und weitere Leistungen der Stadt	Sicherheitshandbuch des Stadthauses muss überarbeitet werden.

**Messgrössen / Indikatoren**

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Dossier pro 100%-Stelle Sozialarbeit ohne Leitung	Anzahl	55	72	65	60	55	55	55
Rechnungsführungen pro 100% Stelle Administration	Anzahl	60	67	70	65	60	60	60
Stellenprozente Administration pro 100% Stelle Sozialarbeit Erwachsenenenschutz	Prozent	100%	80%	80%	90%	100%	100%	100%
<b>Statistische Grundlagen</b>	<b>Art</b>		<b>R 2023</b>	<b>B 2024</b>	<b>B 2025</b>	<b>P 2026</b>	<b>P 2027</b>	<b>P 2028</b>
Dossier Kinderschutz inkl. Pflegekinderwesen	Anzahl		184	190	195	200	205	210
Dossier Erwachsenenschutz	Anzahl		243	250	255	260	265	270
Neue Fälle	Anzahl		86	90	80	85	85	85
Abgeschlossene Fälle	Anzahl		64	75	75	75	75	75
Einnahmen aus Mandatsentschädigungen	Franken		284'334	275'000	250'000	250'000	250'000	250'000
<b>Stellenplan</b>	<b>Art</b>		<b>R 2023</b>	<b>B 2024</b>	<b>B 2025</b>	<b>P 2026</b>	<b>P 2027</b>	<b>P 2028</b>
Berufsbeistandschaft	Vollzeit		11.30	12.40	13.90	14.40	14.50	14.50

**GB70 Berufsbeistandschaft**

**Entwicklung der Finanzen**

**Erfolgsrechnung**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung		P 2026	P 2027	P 2028
30	Personalaufwand	1'373	1'562	1'841	280	18%	1'869	1'897	1'925
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	105	154	201	47	30%	202	203	204
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0		0	0	0
34	Finanzaufwand	0	0	0	0		0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0		0	0	0
36	Transferaufwand	0	0	0	0		0	0	0
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0		0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	361	498	505	7	1%	505	505	505
<b>Aufwand</b>		<b>1'839</b>	<b>2'214</b>	<b>2'547</b>	<b>333</b>	<b>15%</b>	<b>2'576</b>	<b>2'605</b>	<b>2'634</b>
40	Fiskalertrag	0	0	0	0		0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0	0		0	0	0
42	Entgelte	284	275	250	-25	-9%	255	255	255
43	Verschiedene Erträge	0	0	0	0		0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0	0		0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0		0	0	0
46	Transferertrag	63	69	65	-4	-6%	65	65	65
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0		0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	0	0	0	0		0	0	0
<b>Ertrag</b>		<b>348</b>	<b>344</b>	<b>315</b>	<b>-29</b>	<b>-8%</b>	<b>320</b>	<b>320</b>	<b>320</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>1'491</b>	<b>1'870</b>	<b>2'232</b>	<b>362</b>	<b>19%</b>	<b>2'256</b>	<b>2'285</b>	<b>2'314</b>
Saldo vor Interne Verrechnungen und Umlagen		1'130	1'372	1'727	355	26%	1'751	1'780	1'809

**Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung	
Berufsbeistandschaft	Aufwand	1'833	2'214	2'527	313	
	Ertrag	342	344	295	-49	
	Saldo	1'491	1'870	2'232	362	19%
Total	Aufwand	1'833	2'214	2'527	313	
	Ertrag	342	344	295	-49	
	<b>Saldo</b>	<b>1'491</b>	<b>1'870</b>	<b>2'232</b>	<b>362</b>	<b>19%</b>

**Informationen zur Erfolgsrechnung**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung	
<b>Transferaufwand</b>						
<b>36</b>	<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	keine					
<b>Transferertrag</b>						
<b>46</b>	<b>Total</b>	<b>63</b>	<b>69</b>	<b>65</b>	<b>-4</b>	<b>-6%</b>
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	63	69	65	-4	-6%

**Investitionsrechnung**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben		0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0	0

**Beschluss**

**Kenntnisnahme**

**Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)****Erfolgsrechnung**

Der Mehraufwand ergibt sich hauptsächlich durch höhere Personalkosten in Zusammenhang mit der Personalaufstockung hinsichtlich Umsetzung der Kennzahlen der KOKES-Empfehlungen zur Organisation von Berufsbeistandschaften. Auf der Ertragsseite wurde etwas tiefer budgetiert, da die aktuelle Entwicklung der Entgelte (Rückerstattung und Kostenbeteiligungen Dritter; Mandatsentschädigungen) im laufenden Jahr rückläufig sind. Interne Verrechnungen und Umlagen sind im Budget 2025 etwas tiefer als im Vorjahr budgetiert.

**Messgrößen / Indikatoren**

Durch die Personalaufstockung wird eine Anpassung der Indikatoren in Richtung der Kennzahlen der KOKES-Empfehlungen zur Organisation von Berufsbeistandschaften realisiert. Bei den statistischen Grundlagen wird mit einer sanften Erhöhung der Fallzahlen insbesondere im Erwachsenenschutz gerechnet. Diese Einschätzung beruht auf der aktuellen Entwicklung. Die tiefer budgetierten Einnahmen aus Mandatsentschädigungen wurden bereits bei der Erfolgsrechnung erwähnt. Die Einnahmen aus Mandatsentschädigungen sind schwierig zu budgetieren, da sie von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Klientinnen und Klienten abhängen und ausserhalb des Einflussbereichs der BERB liegen. Sie können auch von Jahr zu Jahr stark variieren. Es kann beobachtet werden, dass Klientinnen und Klienten mit Massnahmen vermehrt unteren Vermögensschichten angehören und daher weniger oder tiefere Mandatsentschädigungen verlegt werden können.

**3.13 75 KESB****Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget**  
(Änderungen im Leistungsauftrag rot markiert)**Leistungsauftrag**

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kriens-Schwarzenberg stellt den zivilrechtlichen Kindes- und Erwachsenenschutz sicher. Die KESB Kriens-Schwarzenberg erbringt ausschliesslich gesetzlich vorgesehene Leistungen. Einzige Ausnahmen sind die kostenpflichtige Berechnung des Unterhalts für minderjährige Kinder sowie das Halten diverser Vorträge zur Förderung der Vernetzung und Akzeptanz des Bereichs Kindes- und Erwachsenenschutz.

**Kindesschutz (nicht abschliessend)**

Anordnung und Aufhebung von behördlichen Kindesschutzmassnahmen  
 Kindsvermögensverwaltungen  
 Vermittlung von subsidiären unterstützenden Diensten  
 Aufnahme von Inventaren nach Todesfall  
 Ernennung und Entlassung von Beistandspersonen, die Abnahme von deren Berichten und Abrechnungen  
 Bearbeitung von Beschwerden gegen Beistandspersonen  
 Einräumung der gemeinsamen elterlichen Sorge  
 Entgegennahme von Erklärungen über die gemeinsame elterliche Sorge  
 Regelung des Unterhalts für Kinder unverheirateter Eltern  
 Entscheidungen zum persönlichen Verkehr zwischen Eltern und Kindern

**Erwachsenenschutz (nicht abschliessend)**

Anordnung und Aufhebung von behördlichen Erwachsenenschutzmassnahmen  
 Fürsorgerische Unterbringung  
 Vermittlung von subsidiären unterstützenden Diensten  
 Ernennung und Entlassung von Beistandspersonen, die Abnahme von deren Berichten und Abrechnungen  
 Zustimmung zu wichtigen Geschäften aus der Mandatsführung  
 Bearbeitung von Beschwerden gegen Beistandspersonen  
 Entscheidungen im Zusammenhang mit Vorsorgeaufträgen, Patientenverfügungen sowie mit der Sterilisation und den gesetzlichen Massnahmen für urteilsunfähige Personen

**Betreuung von Privatbeistandspersonen**

Führen von Gesprächen mit Interessierten  
 Eignungsabklärungen im Auftrag der KESB  
 Anleitung, Begleitung und das Coaching der Privatbeistandspersonen in der Mandatsführung  
 Durchführung von Weiterbildungen und Wertschätzungsmassnahmen

## Gesetzliche Grundlagen

- SR 210 Schweizerisches Zivilgesetzbuch
- SR 211.223.11 Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft
- SR 272 Schweizerische Zivilprozessordnung
- SR 291 Bundesgesetz über das internationale Privatrecht
- div. Haager Übereinkommen
- SRL Nr. 23 Haftungsgesetz
- SRL Nr. 40 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege
- SRL Nr. 200 Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch
- SRL Nr. 206 Verordnung über den Kindes- und Erwachsenenschutz
- SRL Nr. 687 Verordnung über den Gebührenbezug der Gemeinden
- Nr. 1010 Reglement über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, über die Beistandschaft und über das Pflegekinderwesen
- Nr. 1011 Verordnung über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und die Beistandschaft
- Nr. 1012 Weisungen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kriens-Schwarzenberg
- Nr. 1013 Weisungen über die Gebührenerhebung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Kriens-Schwarzenberg
- Vereinbarung für die Gemeinden Kriens und Schwarzenberg über die Zusammenarbeit im Kindes- und Erwachsenenschutz

**Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2020 - 2024**

A1 Wir stehen in engem Kontakt zur Bevölkerung und nehmen deren Bedürfnisse auf. Der Polit-Stil ist «gemeinsam lösungsorientiert».

A2 Kriens begegnet gesellschaftlichen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen solidarisch. Kriens ist ein starker und verlässlicher Partner.

A3 Kriens fördert die Eigenverantwortung, das Engagement für die Gesellschaft, kulturelles Schaffen und die Solidarität untereinander.

A4 Die Verwaltung ist dienstleistungsorientiert und kompetent. Attraktive Arbeitsbedingungen unterstützen Innovationen.

**Lagebeurteilung**

Die Auslastung sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde bleibt dauerhaft sehr hoch. Im Jahr 2021 war ein deutlicher Anstieg hinsichtlich der Verfahren und Entscheide zu verzeichnen, was sich im Jahr 2022 nochmals akzentuiert hat. Seit 2023 bleiben die Fallzahlen auf einem sehr hohen Niveau. Die Fälle – vor allem von Personen mit psychischen Erkrankungen – werden komplexer und anspruchsvoller, sodass nur mit grossem Aufwand passende Lösungen gefunden werden können. Insbesondere der Platzmangel in den Institutionen, sowohl für Erwachsene als auch für Kinder, stellt für die KESB eine grosse Herausforderung dar. Die Gründe für die Zunahme sind vielschichtig und umfassen vermehrte psychische Probleme der Betroffenen, Drogenkonsum, Armut, Folgen von Covid, Medienkonsum etc. Die KESB Kriens-Schwarzenberg möchte möglichst viele Personen ermutigen, sich mit der eigenen Vorsorge und den gesetzlichen Vertretungsrechten auseinanderzusetzen. Hierzu wird jedes Jahr ein Anlass mit der Pro Senectute organisiert, bei welcher die KESB eine Präsentation über den Vorsorgeauftrag hält. Durch einen Vorsorgeauftrag können Erwachsenenschutzmassnahmen (Beistandschaften) aufgrund einer Urteilsunfähigkeit zu einem grossen Teil vermieden werden. Dies entlastet längerfristig die Finanzen der Stadt Kriens. Im Jahr 2022 hat die KESB Kriens-Schwarzenberg eine Fachstelle für Privatbeistandspersonen geschaffen, welche im Umfang von 30 % direkt bei der KESB Kriens-Schwarzenberg angesiedelt ist (kriens.ch/privatbeistandspersonen). Eine Steigerung der Qualität der Arbeit der Privatbeistandspersonen wird angestrebt, damit es zu weniger Schäden seitens der Privatbeistandspersonen kommt. Privatbeistandspersonen sind Multiplikatoren in der Gesellschaft betreffend Akzeptanz des zivilrechtlichen Erwachsenenschutzes und entlasten – bei guter Qualifikation – zumindest teilweise die Berufsbeistandschaft mit entsprechender Kostenersparnis. Im Jahr 2025 soll weiterhin der Fokus auf die Konsolidierung der Fachstelle Privatbeistandspersonen sowie auf die Neugewinnung und Einarbeitung neuer Privatbeistandspersonen gelegt werden.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Nr.	Chancen (C)	Mögliche Folgen	Massnahmen
C1	Übernahme der Aufgaben und Verantwortung betreffend Privatbeistandspersonen durch KESB, Konsolidierung	Schnittstellen fallen weg, Qualität wird erhöht, mittelfristig können Schäden reduziert werden.	Definition der Arbeitsabläufe, Schaffung von Standards und Vorlagen, Homepage, Mailadresse; 2025 Suche nach neuen Privatbeistandspersonen, um einfache Beistandschaften an Private zu übergeben.
Nr.	Risiken (R)	Mögliche Folgen	Massnahmen
R1	Überforderung von Mitarbeitenden aufgrund zunehmend komplexen Fallsituationen infolge gesellschaftlicher Veränderungen und Krisen (Pandemie, Krieg, etc.)	Mehr Belastung der Mitarbeitenden, überforderte Mitarbeitende, Erkrankungen, Kündigungen	Coaching /Supervision für die Mitarbeitenden.
R2	Risiko strafrechtlicher Vorfälle seitens der Klientschaft	Ausfälle, Kündigungen, Erkrankungen, Anwaltskosten und weitere Leistungen seitens der Stadt	keine schwierigen Termine nach Schalterschluss, Zusammenarbeit mit LuPol und KBM, Hausbesuche nur zu zweit, Sicherheitshandbuch der Stadt

**Messgrössen / Indikatoren**

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Neu eröffnete Verfahren	Anzahl	1'250	1'251	1'370	1'250	1'250	1'250	1'250
Abgeschlossene Verfahren	Anzahl	1'250	1'260	1'370	1'250	1'250	1'250	1'250
Entscheide	Anzahl	900	911	970	900	900	900	900
Neuabklärungen pro Jahr (Prüfungen Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen ohne Fürsorgerische Unterbringung)	Anzahl	330	334	380	330	330	330	330
Neuanordnungen / Übernahmen von Kindes -und Erwachsenenschutzmassnahmen pro Jahr (Anzahl Personen)	Anzahl	200	210	200	200	200	200	200
Aufhebungen / Abschreibungen/ Übertragungen von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen pro Jahr (Anzahl Personen)	Anzahl	125	126	125	125	125	125	125
Geführte behördliche Massnahmen nach Kinder, Erwachsene während eines Jahres	Anzahl	840	838	760	840	840	840	840
	Kinder		463	370	460	460	460	460
	Erwachsene		375	390	390	390	390	390
<b>Statistische Grundlagen</b>	<b>Art</b>		<b>R 2023</b>	<b>B 2024</b>	<b>B 2025</b>	<b>P 2026</b>	<b>P 2027</b>	<b>P 2028</b>
Anzahl Privatbeistandspersonen	Anzahl per 31.12.		66	80	80	80	80	80
Gebühreneinnahmen pro Jahr	Franken		175'696	130'000	130'000	130'000	130'000	130'000
<b>Stellenplan</b>	<b>Art</b>		<b>R 2023</b>	<b>B 2024</b>	<b>B 2025</b>	<b>P 2026</b>	<b>P 2027</b>	<b>P 2028</b>
KESB	Vollzeit		9.30	8.80	9.00	9.20	9.20	9.20

**GB75 KESB**

**Entwicklung der Finanzen**

**Erfolgsrechnung**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung		P 2026	P 2027	P 2028
30	Personalaufwand	1'288	1'366	1'470	104	8%	1'492	1'514	1'537
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	143	200	208	8	4%	209	210	211
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0		0	0	0
34	Finanzaufwand	0	0	0	0		0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0		0	0	0
36	Transferaufwand	0	0	0	0		0	0	0
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0		0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	299	398	373	-25	-6%	373	373	373
<b>Aufwand</b>		<b>1'730</b>	<b>1'964</b>	<b>2'051</b>	<b>87</b>	<b>4%</b>	<b>2'074</b>	<b>2'098</b>	<b>2'121</b>
40	Fiskalertrag	0	0	0	0		0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0	0		0	0	0
42	Entgelte	263	200	195	-5	-3%	199	199	199
43	Verschiedene Erträge	0	0	0	0		0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0	0		0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0		0	0	0
46	Transferertrag	70	65	62	-3	-5%	62	62	62
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0		0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	0	0	0	0		0	0	0
<b>Ertrag</b>		<b>334</b>	<b>265</b>	<b>257</b>	<b>-8</b>	<b>-3%</b>	<b>261</b>	<b>261</b>	<b>261</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>1'396</b>	<b>1'699</b>	<b>1'794</b>	<b>95</b>	<b>6%</b>	<b>1'813</b>	<b>1'837</b>	<b>1'860</b>
Saldo vor Interne Verrechnungen und Umlagen		1'098	1'301	1'421	120	9%	1'440	1'463	1'487

**Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung	
KESB	Aufwand	1'720	1'946	2'031	85	
	Ertrag	323	247	237	-10	
	<b>Saldo</b>	<b>1'396</b>	<b>1'699</b>	<b>1'794</b>	<b>95</b>	<b>6%</b>
Total	Aufwand	1'720	1'946	2'031	85	
	Ertrag	323	247	237	-10	
	<b>Saldo</b>	<b>1'396</b>	<b>1'699</b>	<b>1'794</b>	<b>95</b>	<b>6%</b>

**Informationen zur Erfolgsrechnung**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung	
<b>Transferaufwand</b>						
<b>36</b>	<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	keine	0	0	0		
<b>Transferertrag</b>						
<b>46</b>	<b>Total</b>	<b>70</b>	<b>65</b>	<b>62</b>	<b>-3</b>	<b>-5%</b>
4612.00	Entschädigungen von Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	70	65	62	-3	-5%

**Investitionsrechnung**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben		0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0	0

**Beschluss**

**Kenntnisnahme**

**Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)****Erfolgsrechnung**

Die KESB Kriens-Schwarzenberg bewegt sich im gleichen Budgetrahmen wie im Jahr 2024. Eine Abweichung ergibt sich durch die höheren Personalkosten unter anderem aufgrund einer Personalaufstockung. Die KESB stellt eine Zunahme von Fällen fest, in denen eine Kindesvertretung nötig ist. Aus diesem Grund wurde das Budget für Kindesvertretungen erhöht. Im Vergleich mit den anderen Luzerner KESB ist die KESB Kriens-Schwarzenberg Spitzenreiterin bei den Gebühreneinnahmen.

**Messgrössen / Indikatoren**

Die Indikatoren bei den Messgrössen wurden auf die konkreten Zahlen von 2023 angepasst. Die KESB hat keinen Einfluss auf die Anzahl Verfahren pro Jahr.

### 3.14 80 Familien-, Freizeit- und Kulturdienste

#### Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget (Änderungen im Leistungsauftrag rot markiert)

##### Leistungsauftrag

Die Familien-, Freizeit- und Kulturdienste sind zuständig für den Vorschul- und Freizeitbereich. Dieser beinhaltet die Spielgruppen der Stadt und das Bewilligungsverfahren von den KITAS. Im Bereich Kultur sind sie verantwortlich für die Stadtbibliothek und die Kunst- und Kulturförderung. Die Vernetzung der Kulturschaffenden bildet eine zentrale Aufgabe. Weiter verfolgt der Bereich eine aktive und bedarfsgerechte Kinder- und Jugendförderung. Die Hauptaufgaben umfassen Freizeitgestaltung und Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie die Betreuung von Sportveranstaltungen und Freizeitevents. Für die Volksschule werden alle Aufgaben im Finanzbereich von der Budgetierung bis zum Controlling durchgeführt.

##### Tagesfamilien

- Unterstützungsbeitrag an den Verein Tagesfamilien Kriens für die Erfüllung der vereinbarten Leistungen
- Dieser bildet ein Ergänzungsangebot im Vorschul- und Schulbereich im Bereich der familienergänzenden Tagesstrukturen
- Unterstützung im gesellschaftlichen und politischen Umfeld zur Erfüllung der Leistungsziele
- Aufsicht über die Tätigkeiten des Vereins

##### Gesetzliche Grundlagen:

- SR 211.222.338 Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern
- SRL Nr. 200 Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch
- SRL Nr. 204 Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern
- Qualitätsrichtlinien von KIBE Suisse und die Empfehlungen vom Verband Luzerner Gemeinden „Empfehlungen für Qualitätsanforderungen an Tageselternvermittlungsorganisation und Tageseltern“
- Leistungsvereinbarung der Stadt Kriens mit dem Verein Tagesfamilien Kriens

##### Betreuungsgutscheine

- Gesuchsbehandlung für Betreuungsgutscheine an KITAS und Tageseltern bearbeiten
- Abklären der Beitragshöhe aufgrund des steuerbaren Einkommens und des Erwerbsspensums der Gesuchstellerin

##### Gesetzliche Grundlagen

- Nr. 5801 Reglement über Betreuungsgutscheine für Vorschulkinder

##### Stadtbibliothek

- Gewährleistung des Zugangs zu Printmedien, Nonbooks und virtuellen Angeboten in Kooperation mit dem Bibliotheksverband Region Luzern BVL
- Ausleihe von Medien zur Information, Bildung, Kulturpflege, Freizeitgestaltung und Unterhaltung an alle Altersgruppen
- Sprach- und Leseförderung, Leseanimation und Vermittlung
- Begegnungsort und Kulturdrehscheibe für die Bevölkerung
- **Organisation und Durchführung von diversen Veranstaltungen für verschiedene Zielgruppen**
- **Zusammenarbeit mit anderen Institutionen z.B. Verein Pro Stadtbibliothek, Verein Migration – Kriens integriert**

##### Grundlagen

- Kulturleitbild der Stadt Kriens

##### Ludothek

- Bereitstellung eines Betriebsbeitrages für die Erfüllung der vereinbarten Leistungen
- Bereitstellung der Räumlichkeiten für den Betrieb inkl. Unterhalt
- Unterstützung im gesellschaftlichen und politischen Umfeld zur Erfüllung der Leistungsziele
- Aufsicht über die Tätigkeiten des Vereins
- Vernetzung mit der Stadtbibliothek

**Gesetzliche Grundlagen**

- Kulturleitbild der Stadt Kriens
- Leistungsvereinbarung mit dem Verein Ludothek Kriens
- Richtlinien des Verbandes Schweizer Ludotheken

**Kulturelle Institutionen**

- Unterstützung an kommunale Projekte in Form von Struktur- und Projektbeiträgen in Zusammenarbeit mit der Kulturkommission
- Mitglied der Regionalen Kulturkonferenz und des Musikzentrums
- Unterstützung und Zusammenarbeit mit dem Museum im Bellpark

**Gesetzliche Grundlagen**

- Kulturleitbild der Stadt Kriens
- Richtlinien: Beiträge der Stadt an kulturelle Aktivitäten
- Leistungsvereinbarung mit dem Museum im Bellpark
- Gemeindevertrag über die regionale Kulturförderung RKK vom 12. Juni 2007

**Schulärztlicher Dienst**

- ~~Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften des Kantons Luzern~~
- ~~Alle Lernenden werden während der obligatorischen Schulzeit dreimal zur schulärztlichen Kontrolle aufgeboten~~
- ~~Controlling des Arztbesuches~~
- ~~Periodischer Austausch mit dem Schularzt der Stadt Kriens~~

**Gesetzliche Grundlagen:**

- ~~SRL 800 Gesundheitsgesetz (GesG)~~
- ~~Leistungsvereinbarungen mit den Schulärzten~~

**Schulzahnpflege**

- ~~Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften des Kantons Luzern~~
- ~~Alle Lernenden werden jährlich zu einem Zahnarztuntersuch aufgeboten~~
- ~~Controlling des Zahnarztbesuches~~
- ~~Periodischer Austausch mit dem Schulzahnarzt der Stadt Kriens~~

**Gesetzliche Grundlagen**

- ~~SRL 800 Kantonales Gesundheitsgesetz~~
- ~~Leistungsvereinbarungen mit den Schulzahnärzten~~

**Jugendschutz**

- Vernetzung mit den Anbietern von Kindertagesstätten
- Bewilligungs- und Aufsichtsstelle für die privat organisierten Kindertagesstätten
- Gesuche für Betreuungsgutscheine an KITAS bearbeiten

**Gesetzliche Grundlagen**

- SR 211.222.338 Eidgenössische Verordnung vom 19. Oktober 1977 über die Aufnahme von Pflegekindern
- Qualitätskriterien für Kindertagesstätten im Kanton Luzern des Verbands Luzerner Gemeinden (VLG)

**Spielgruppen**

- Vernetzung **und Zusammenarbeit** mit den Anbietern von Spielgruppen. **Umsetzung Konzept Frühe Förderung in den Spielgruppen von Kriens**
- Sicherstellung der Umsetzung der sprachlichen Frühförderung
- Gesuche für Elternbeiträge an Spielgruppen bearbeiten

**Gesetzliche Grundlagen:**

- SRL **Nr.** 400a Volksschulbildungsgesetz
- SRL **Nr.** 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung

**Sport**

- Attraktive Infrastruktur für die Bevölkerung, die Schulen, die Vereine und den Leistungssport der Stadt Kriens bieten
- Unterstützung einer Vielzahl von Sportarten sowie des Jugendsports der Jugendförderung in Vereinen und Verbänden.
- Förderung der Gesundheit, des Breiten- sowie Spitzensportes und der Integration
- Lagerbeiträge
- Unterstützung Sportvereine und Sportveranstaltungen
- Organisation und Durchführung Sportlerehrung
- Unterstützung Weekend Sports

## Gesetzliche Grundlagen:

- Nr. 3503 Richtlinien zur Förderung und Unterstützung des Jugendsportes in der Stadt Kriens
- Nr. 0921 Benützungsverordnung für Hallen, Säle und Aussenanlagen
- Nr. 0922 Gebührenverordnung für die Benützung von Hallen, Sälen und Aussenanlagen
- Leistungsvereinbarung mit Weekend Sport

**Jungbürgerfeier**

- Organisation und Durchführung der Jungbürgerfeier in Zusammenarbeit mit den Präsidialdiensten

**Kultur übriges**

- Administrative Unterstützung von privaten Anlässen mit öffentlichem Charakter
- Kontakt- und Anlaufstelle für auswärtige Veranstalter
- Organisation und Durchführung von öffentlichen Anlässen wie die Chilbi, Bundesfeier, Neuzuzügerbegrüssung usw.

## Gesetzliche Grundlagen:

- Nr. 9014 Reglement über die Erhebung einer Billettsteuer
- Nr. 8402 Marktverordnung der Stadt Kriens
- Nr. 0928 Städteigenes Mobiliar / Vermietung und Gebühren

**Freizeitunterricht**

- Organisation der Sport- und Kreativwochen in den Oster- und Herbstferien

## Gesetzliche Grundlagen:

- keine

**Übrige Freizeitgestaltung**

- Organisation und Weiterentwicklung von Winter- und Sommerlager für Schülerinnen und Schüler
- Unterstützung des Ferienpasses Stadt Luzern (für Krienser Teilnehmende)

## Gesetzliche Grundlagen:

- Weisung Beitragsermässigung Sommer- und Winterlager
- Allgemeine Geschäftsbedingungen – Sommer- und Winterlager Stadt Kriens

**Kind, Jugend und Familien**

- UNICEF Rezertifizierung als kinderfreundliche Gemeinde
- Drehscheibe und Fachstelle für alle Fragen im Umfeld Kind, Jugend und Familie
- Präventionsprojekte und Konzepte im Bereich Kinder und Jugendliche
- Aufnahme, Bearbeitung und Vertretung der Interessen von Jugendlichen in der Quartierentwicklung
- Führen der Infobar im Schappe Kulturquadrat
- Durchführung mobile Jugendarbeit
- Mediationen und Projekte im öffentlichen Raum im Zusammenhang mit Jugendlichen und Gemeinwesen
- Unterstützung der Integrationsbemühungen durch Projekte und Drehscheibenfunktion
- Betrieb des Jugendhauses und weiteren Räumen für Jugendliche
- Verleihung Anerkennungspreis gute Jugendarbeit
- Durchführung der Kinder- und Jugendsessionen

## Gesetzliche Grundlagen:

- Jugendleitbild und Konzept 2005, rev. 2014, Kriens

**Schappe Kulturquadrat**

- Betriebskoordination Schappe Kulturquadrat

## Gesetzliche Grundlagen

- Leitbild Schappe Kulturquadrat

**Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2020 - 2024**

A1 Wir stehen in engem Kontakt zur Bevölkerung und nehmen deren Bedürfnisse auf. Der Polit-Stil ist «gemeinsam lösungsorientiert».

A3 Kriens fördert die Eigenverantwortung, das Engagement für die Gesellschaft, kulturelles Schaffen und die Solidarität untereinander.

A4 Die Verwaltung ist dienstleistungsorientiert und kompetent. Attraktive Arbeitsbedingungen unterstützen Innovationen.

B3 Kriens stellt für die Bildung, die Kultur und den Sport ein qualitatives Angebot bereit. Kriens ist eine kinder- und familienfreundliche Stadt.

B4 Die Stadtentwicklung schafft neue Qualitäten und identitätsstiftende Quartiere.

C2 Der digitale Wandel wird als Chance gesehen und gelebt.

**Lagebeurteilung****Familien**

Die UNICEF-Rezertifizierung als kinderfreundlichen Gemeinde konnte erfolgreich abgeschlossen werden und der Massnahmenplan ist in der Umsetzung. Die Umsetzung der 14 Massnahmen sind auf Kurs.

Zentral werden die drei wichtigsten Massnahmen erarbeitet:

- Das Kinder-, Jugend- und Familienleitbild wird erstellt. Hierfür sind im Budget 2025 die finanziellen Mittel eingestellt.
- Die Konzeptionierung der frühen Förderung wird mittels Einbezug relevanter Stakeholder erarbeitet.
- Die Kinder- und Jugendsessionen sind mittels Einbezug relevanter Stakeholder vorbereitet und werden im Herbst 2024 ein erstes Mal durchgeführt. Das Projekt wird mittels externem Wirkungsbericht evaluiert.

Im Bereich der sprachlichen Frühförderung wurde zum dritten Mal im Frühling eine flächendeckende Sprachstanderhebung durchgeführt. In Zusammenarbeit mit der Volksschule entstand im Rahmen der Bildungslandschaft das Konzept «Durchgängige Sprachbildung», wie die sprachliche Frühförderung ganzheitlich angegangen wird. Zusätzliche Angebote wie die Erweiterung des bestehenden Wortschatzes oder die vertiefte Zusammenarbeit mit weiteren Spielgruppen, mittels dem Konzept «Frühe Förderung in den Spielgruppen» (neben der Spielgruppe Papagei) sind in der Umsetzungsphase. Die Leistungsvereinbarung mit der Spielgruppe Papagei wurde um drei weitere Jahre verlängert. Ebenso werden ab Herbst 2024 mit weiteren Spielgruppen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, sodass der (sprachliche) Frühförderbereich breit abgestützt ist. Weitere Angebote werden fortlaufend entwickelt.

Die Thematik Jugendgewalt und Jugendgesundheit wird aufgenommen, sodass diese konzeptionell aufgearbeitet werden kann. Hierfür ist eine externe Begleitung nötig. Die entsprechenden Mittel sind im Budget 2025 eingestellt.

**Freizeit/Sport**

Das GESAK wird fortlaufend umgesetzt und die Massnahmen sind im AFP eingestellt. Für die Spielplätze wird ein Tool für die strategische Unterstützung angeschafft, sodass der Handlungsbedarf in diesem Bereich transparenter wird.

**Kultur**

Im Herbst 2024 findet bereits der 7. Vernetzungsanlass der Kulturschaffenden im Museum im Bellpark statt. Der Veranstaltungsort lässt bereits heute auf einen interessanten Austausch der Krienser Kulturschaffenden hoffen. Die Veranstaltung ist ein wichtiger Anlass in der hiesigen Kulturlandschaft und wird geschätzt.

In der Stadtbibliothek wird das Konzept zur Attraktivierung laufend umgesetzt. So finden vermehrt Veranstaltungen in der Bibliothek statt. Um die Besucherströme zu messen wurde ein Eintrittszähler installiert.

All diese Entwicklungsschritte dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass vor Allem die Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien immer wieder hinterfragt werden. Aufgrund des positiven Rechnungsabschlusses 2023 ist zu hoffen, dass die positive Entwicklung anhält und Kriens den Erwartungen einer attraktiven Stadt dauerhaft gerecht wird.

### Chancen / Risikenbetrachtung

Nr.	Chancen (C)	Mögliche Folgen	Massnahmen
C1	Frühe Förderung	Bedeutung der sprachlichen Frühförderung wächst. Mit einer frühzeitigen Erfassung steigen die schulischen und beruflichen Chancen	Angebote und Mittel schaffen. Vollerhebung im Bereich sprachlicher Frühförderung wird jährlich durchgeführt.
C2	Leitbilder	Das Kultur-, Sport und Jugendleitbild wird gefördert und an die Bedürfnisse der Bevölkerung angepasst. Gleichzeitig gewinnt die Stadt Kriens an Attraktivität	Nutzer- und Vernetzungsanlässe, Kultur- und Sporttage neue Medien/Tool's nutzen Leistungsvereinbarungen pflegen und überprüfen
C3	Betreuungsgutscheine	Mit Betreuungsgutscheinen steigt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	HSLU Massnahmen umsetzen (Beispiel finanzielle Mittel) + Wirkungsbericht Austausch mit KITA's und Verein (Tagesfamilie) pflegen
C4	Stadtbibliothek	Die Stadtbibliothek ist in ihrer Rolle als Vernetzungs-, Begegnungs- und Kulturstandort implementiert.	Eigenbestand in den beliebtesten Medienarten erweitern und anbieten. Veranstaltungen für verschiedene Zielgruppen durchführen.
C5	Ressort Kind, Jugend & Familie	Zielgerichtete Nutzung von Ressourcen, Synergien und Wissen. Vernetzung die aktiv stattfindet. Die Thematik Kind, Jugend und Familie wird als Ganzes betrachtet und bearbeitet.	Leitbild Kind, Jugend und Familie Kinder- und Jugendförderung sind unter einem Dach. Vernetzungen mit Schlüsselpersonen und Stakeholdern aktiv gestalten.
C6	Schappe Kulturquadrat	Die Bevölkerung nutzt den beliebten Treffpunkt als Begegnungs- und Veranstaltungsort für Kultur, Musik, Theater usw. Innenhof wirkt belebt und einladend. Er wird als verbindendes Element wahrgenommen.	Aktive Belebung mittels Begrünung und Sitzgelegenheiten. Das Raumpotential wird aktiv der Bevölkerung angeboten.
C7	Rezertifizierung kinderfreundliche Gemeinde	Kriens wird als attraktiv für Kinder und Jugendliche wahrgenommen. Kindern und Jugendlichen wird eine Stimme gegeben. Die UNICEF Massnahmen werden umgesetzt.	Die Kinder- und Jugendsession ist eingeführt um Kindern und Jugendlichen wird eine Stimme gegeben. Die 14. Handlungsfeld werden aktiv bewirtschaftet.
Nr.	Risiken (R)	Mögliche Folgen	Massnahmen
R1	Ausrichtung Kind, Jugend & Familie	Arbeitsauftrag des Ressorts Kind, Jugend und Familie wird grösser. Fluktuation aufgrund mangelnder Ressourcen und Arbeitslage.	Streichung von Angeboten oder Ausbau. Konzepte mit klaren Aufgaben und Handlungsschritten sowie Priorisierung.
R2	Freiwillige Leistungen	Durch die fehlenden gesetzlichen Grundlagen sind Kürzungen oder Streichungen möglich. Unzufriedene Bevölkerung, Familien, Vereine usw.	Sicherstellen von Ressourcen auch bei schwieriger finanzieller Lage. Gesetzliche Grundlagen überprüfen resp. schaffen.
R3	Stadt und Bevölkerungswachstum	Die Bereitstellung von Mitteln in den Bereichen FFKD wächst.	Vernetzung ausbauen. Prävention fördern. Mittelbedarf aufzeigen und planen.

**Messgrössen**

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
<b>Kultur</b>								
Kulturgesuche	Projektgesuche	40	36	35	41	41	41	41
Kulturgesuche	Strukturgesuche	14	11	12	14	14	14	14
<b>Betreuungsgutscheine</b>								
Betreuungsgutscheine	Anzahl Familien	130	86	108	128	138	148	158
<b>Spielgruppen</b>								
Sprachliche Frühförderung integrativ	Anzahl Kinder	40	30	30	40	40	45	50
Sprachliche Frühförderung separativ	Anzahl Kinder	30	30	30	30	30	30	30
<b>Freizeitunterricht</b>								
Teilnehmer Ferienlager	Anzahl	120	92	120	120	120	120	120
Teilnehmer SKW	Anzahl	550	556	600	600	600	600	600
<b>Ressort Kind, Jugend und Familie</b>								
Öffnungszeiten Club	Stunden	250	269	270	270	270	270	270
Vermittelte Sackgeldjobs	Anzahl	50	22	50	55	60	65	65
Öffnungszeiten Infobar	Stunden	480	581	500	500	600	600	600
Treffbesuch Club	Anzahl	1'900	1'834	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
Aufsuchende Jugendanimation (Pausenplatz +Mobile)	Stunden	200	176	210	210	210	210	210
Mobile Tour Jugendanimation	Anzahl	25	26	30	30	30	30	30
Vermietete Probe-/Cliquesräume	Anzahl	5	5	5	5	5	5	5
<b>Statistische Grundlagen</b>								
Art		R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	
<b>Betreuungsgutscheine</b>								
durchschn. Kosten pro Kind für Betreuungsgutscheine	Franken	6'561	5'833					
Anzahl unterstützte Kinder an Kitas	Kinder 3-18 Mte.			9	9	10	10	
Anzahl unterstützte Kinder an Kitas	Kinder ab 18 Mte.			74	78	82	86	
Anzahl unterstützte Kinder an Tagesfamilien	Kinder 3-18 Mte.			0	0	0	0	
Anzahl unterstützte Kinder an Tagesfamilien	Kinder ab 18 Mte.			7	7	8	8	
<b>Stadtbibliothek</b>								
Ausleihe Total	Anzahl	84'964	98'600	85'000	85'100	85'200	85'300	
Ausleihe Bücher Kinder/Jugend	Anzahl	40'961	44'000	41'000	41'100	41'200	41'300	
Ausleihe Bücher Erwachsene	Anzahl	21'507	24'000	22'000	22'100	22'200	22'300	
Ausleihe Nonbooks (CD's und DVD's)	Anzahl	22'496	30'600	22'500	22'600	22'700	22'800	
Aktive Benutzende	Anzahl	2'926	3'300	3'000	3'100	3'200	3'300	
Eintritte in die Stadtbibliothek (erfasst seit Mai 2024)	Eintritte			20'000	20'250	20'500	20'750	

**Messgrössen**

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
<b>Ressort Kind, Jugend und Familie</b>								
Anfragen und Besucher Infobar	Anzahl		3'566	2'500	2'500	3'000	3'000	3'000

Stellenplan	Art	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Familien-, Freizeit- und Kulturdienste	Vollzeit	3.00	3.10	3.10	3.60	3.60	3.60
Kind, Jugend, Familie	Vollzeit	3.00	3.10	3.80	4.50	4.50	4.50
Stadtbibliothek	Vollzeit	1.90	2.20	2.20	2.20	2.20	2.20

Massnahmen und Projekte					Erfolgsrechnung (in Fr. 1'000)				Projekt Beschreibung
80 Kultur- und Familiendienste					Budget	Finanzplanjahre			
Nr.	Projektname	SF	Start	Abschluss	2025	2026	2027	2028	
<b>Total</b>					<b>1'426</b>	<b>1'698</b>	<b>1'728</b>	<b>1'718</b>	
80.01	Spielgruppen		2013	offen	261	291	331	331	Spielgruppenkonzept und Umsetzung
80.02	Umsetzung Sprachfrühförderung		läuft	offen	100	120	140	140	Gemäss Gesetz über die Volksschulbildung (VBG); Obligatorium 2024
80.03	Kultur		2019	offen	5	5	5	5	Kulturmix mitten im Zentrum - Vernetzung der Kulturschaffenden
80.04	Betreuungsgutscheine		2019	offen	800	800	800	800	Mehrbedarf aufgrund steigender Einwohnerzahlen. Wirkungsbericht durch HSLU im 2023 erstellt Projektnummer FS 22 Finanzstrategie 2024
80.05	Stadtbibliothek		2019	offen	10	10	10	10	Weiterführung und Entwicklung der Stadtbibliothek
80.06	Rezertifizierung kinderfreundliche Gemeinde		2022	2023	10				Rezertifizierung
80.07	Einführung Kinderförderung Kinder- und Jugendräte		2020	offen	28	40	40	40	Umsetzung Kinder- und Jugendsessionen inkl. Wirkungsbericht
80.08	Erhöhung Jugendförderungsbeiträge Vereine		2021	offen	100	110	120	120	Unterstützung der Jugendvereine unter Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums
80.09	Sparbeitrag Midnight Sports rückgängig machen		2023	offen	12	12	12	12	Festigung des Angebotes mittels Leistungsvereinbarung von 2023-2026
80.10	Umsetzung weitere Massnahmen kinderfreundliche Gemeinde		2020	2029	0	20	20	20	Massnahmen im Bereich Quartierentwicklung
80.11	Hallenmiete Pilatusarena		2023	offen	0	200	200	200	Durch Hallenmiete in der Pilatusarena können Hallenkapazitäten in den stadteigenen Turnhallen geschaffen werden.
80.12	Jungbürgerfeier		2026	offen	0	10	0	10	Diese findet alle 2 Jahre statt. Die nächste Jungbürgerfeier ist im 2026
80.13	Jugendgesundheit		2025	2027	20	20	10	0	Interpellation Portmann Nr. 231/2024; Konzeptionelle Aufarbeitung inkl. Umsetzungsmassnahmen
80.14	Jugend-& Gewalt		2025	2026	10	10	0	0	Auftrag KBSG und SR; Konzeptionelle Aufarbeitung inkl. Umsetzungsmassnahmen
80.15	Frühe Förderung		2025	2027	20	20	10	0	Umsetzung aus UNICEF-Massnahmenkatalog "Kinderfreundliche Gemeinde"
80.16	Kinderförderung		2025	2028	20	10	10	10	Umsetzung aus UNICEF-Massnahmenkatalog "Kinderfreundliche Gemeinde"
80.17	Leitbild Kind, Jugend und Familie		2024	offen	30	20	20	20	Leitbild inkl. Umsetzungsmassnahmen

Massnahmen und Projekte 80 Familien-, Freizeit- und Kultur- dienste				Investitionsrechnung (in Fr. 1'000)				Projekt Beschreibung	
Projekt Nr.	Projektname	SF	Start	Abschluss	Budget Finanzplanjahre				
					2025	2026	2027		2028
<b>Total</b>					<b>615</b>	<b>710</b>	<b>360</b>	<b>210</b>	
<b>Sportanlagen</b>					<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	
5000024	Infrastruktur Sport- & Turnhallen		2023	2024	60	60	60	60	Basketballkörbe und diverses
<b>Parkanlagen</b>					<b>555</b>	<b>650</b>	<b>150</b>	<b>150</b>	
5000011	Umsetzung Spielplatzkonzept		2023	2027	150	150	150	150	Umsetzung
5000167	Freizeitanlage Grabenhof		2024	2026	405	500	-	-	Neugestaltung & Umsetzung
<b>Jugendschutz</b>					<b>-</b>	<b>-</b>	<b>150</b>	<b>-</b>	
5000034	Einführung Kinderförderung / Kinder- und Jugendräte		2027	2027	-	-	150	-	Investitionen in mobiles Büro

**GB80 Familien- und  
Kulturdienste**

**Entwicklung der Finanzen**

**Erfolgsrechnung**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung		P 2026	P 2027	P 2028
30	Personalaufwand	1'093	1'171	1'209	38	3%	1'227	1'245	1'264
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	395	461	549	88	19%	552	555	557
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	21	41	28	-13	-32%	98	113	153
34	Finanzaufwand	0	0	0	0		0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0		0	0	0
36	Transferaufwand	1'551	1'907	2'375	467	25%	2'422	2'423	2'424
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0		0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'719	2'327	2'844	517	22%	2'844	2'844	2'844
<b>Aufwand</b>		<b>4'779</b>	<b>5'907</b>	<b>7'005</b>	<b>1'098</b>	<b>19%</b>	<b>7'143</b>	<b>7'181</b>	<b>7'243</b>
40	Fiskalertrag	0	0	0	0		0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0	0		0	0	0
42	Entgelte	149	188	190	2	1%	190	190	190
43	Verschiedene Erträge	0	0	0	0		0	0	0
44	Finanzertrag	7	0	0	0		0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	5	4	4	0	-3%	0	0	0
46	Transferertrag	39	27	57	30	113%	58	58	58
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0		0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	924	883	822	-62	-7%	822	822	822
<b>Ertrag</b>		<b>1'124</b>	<b>1'102</b>	<b>1'072</b>	<b>-30</b>	<b>-3%</b>	<b>1'069</b>	<b>1'069</b>	<b>1'069</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>3'655</b>	<b>4'805</b>	<b>5'933</b>	<b>1'127</b>	<b>23%</b>	<b>6'075</b>	<b>6'112</b>	<b>6'174</b>
Saldo vor Interne Verrechnungen und Umlagen		2'860	3'362	3'910	548	16%	4'052	4'089	4'151

**Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung	
Mittagstische und Tagesfamilien	Aufwand	94	101	101	0	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	94	101	101	0	0%
Betreuungsgutschein	Aufwand	484	886	879	-6	
	Ertrag	13	5	5	0	
	Saldo	471	881	874	-6	-1%
Kunst- und Kulturförderung	Aufwand	87	32	82	51	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	87	32	82	51	158%
Stadtbibliothek	Aufwand	543	604	630	26	
	Ertrag	47	70	70	0	
	Saldo	497	534	560	26	5%
Ludothek	Aufwand	38	37	36	-1	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	38	37	36	-1	-3%
Kulturelle Institutionen	Aufwand	743	837	920	83	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	743	837	920	83	10%
Sport	Aufwand	570	1'301	1'658	357	
	Ertrag	0	1	1	0	
	Saldo	569	1'300	1'657	357	27%
Jungbürgerfeier	Aufwand	0	6	0	-6	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	0	6	0	-6	-100%
Kultur übriges	Aufwand	59	78	154	75	
	Ertrag	5	5	5	0	
	Saldo	54	73	149	75	103%
Freizeitunterricht	Aufwand	59	55	56	1	
	Ertrag	25	33	33	0	
	Saldo	34	22	23	1	6%
Übrige Freizeitgestaltung	Aufwand	242	248	254	6	
	Ertrag	29	37	35	-2	
	Saldo	213	211	219	8	4%
Kind, Jugend und Familie	Aufwand	458	560	865	305	
	Ertrag	34	37	34	-3	
	Saldo	424	523	831	308	59%
Schulärztlicher Dienst	Aufwand	58	58	0	-58	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	58	58	0	-58	-100%

## Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung	
Schulzahnpflege	Aufwand	119	127	0	-127	
	Ertrag	1	2	0	-2	
	Saldo	118	126	0	-126	-100%
Jugendschutz	Aufwand	49	51	49	-1	
	Ertrag	13	6	12	6	
	Saldo	37	45	37	-7	-17%
Spielgruppen	Aufwand	242	17	473	456	
	Ertrag	23	0	33	33	
	Saldo	219	17	441	424	2445%
Total	Aufwand	3'847	5'000	6'160	1'159	
	Ertrag	191	195	227	32	
	Saldo	3'656	4'805	5'933	1'127	23%

## Informationen zur Erfolgsrechnung

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung	
<b>Transferaufwand</b>						
<b>36</b>	<b>Total</b>	<b>1'551</b>	<b>1'907</b>	<b>2'375</b>	<b>467</b>	<b>25%</b>
3612.00	Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindezweckverbände	13	6	12	6	100%
3631.08	Beiträge an RKK	132	145	148	3	2%
3632.00	Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	32	49	35	-14	-28%
3632.05	Beiträge an BVL	212	214	216	2	1%
3636.00	Beiträge private Organisationen	23	12	45	33	287%
3636.04	Beiträge an Sportverbände	124	133	147	14	11%
3636.08	Beiträge an MIKI	90	0	98	98	
3636.10	Beiträge an Mittagstische und Tagesfamilien	76	101	101	0	0%
3636.11	Beiträge an Ludothek	11	11	11	0	0%
3636.12	Beiträge an Museum im Bellpark	340	360	360	0	0%
3636.13	Beiträge an Kulturvereine	47	59	89	30	50%
3636.14	Beiträge an Spielgruppen	0	0	275	275	
3637.00	Beiträge an private Haushalte	37	18	29	11	58%
3637.04	Beiträge an Betreuungsgutschriften	408	800	800	0	0%
3637.05	Beiträge an Eltern für Spielgruppen	7	0	10	10	
<b>Transferertrag</b>						
<b>46</b>	<b>Total</b>	<b>39</b>	<b>27</b>	<b>57</b>	<b>30</b>	<b>113%</b>
4631.00	Beiträge von Kantonen u. Konkordaten	-8	0	0	0	
4631.09	Kantonsbeitrag frühe Sprachförderung	21	0	30	30	
4632.03	Beiträge Kirchen	27	27	27	0	0%

**Investitionsrechnung**

(Beträge in Tausend CHF)

	R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung		P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	52	560	615	55	10%	710	360	210
Einnahmen	0	0	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	52	560	615	55	10%	710	360	210

**Beschluss**

**Kenntnisnahme**

## Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

### Erfolgsrechnung

Das Budget 2025 beinhaltet folgende Massnahmen/Anpassungen gegenüber dem Vorjahr, welche bereits teilweise im AFP 2024-2028 angezeigt wurden:

- Der Bereich Schulgesundheit (Schularzt und Schulzahnarzt) wechselt von der LG 80 in die LG 85, sodass die Zuständigkeit neu bei der Volksschule liegt.
- Weiterführung und Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Spielgruppe Papagei
- Personelle Erweiterung im Ressort Kind, Jugend und Familie
- Weiterentwicklung der Ehrungen der Stadt Kriens - Kultur(förder)preis, Sport Preis, Anerkennungspreis gute Jugendarbeit
- Konzeptionelle Arbeiten im Bereich Frühe Förderung, Jugendgewalt und Jugendgesundheit
- Entwicklung eines Leitbildes «Kind, Jugend und Familie»
- Umsetzungsmassnahmen für die Kinder- und Jugendsessionen

Es wurden resp. werden mit folgenden Partnern neue Leistungsvereinbarungen abgeschlossen:

- Spielgruppen Obernau, Roggern, Wurzelzwärg und Waldspielgruppe Waldmus für den Bereich der (sprachlichen) Frühförderung.
- Verein «Chlittierpark Zunacher»
- Genossenschaft «Bahnhöfli»

### Investitionsrechnung

Im 2025 sind Finanzen für Projekte (Grabenhof und Spielplätze) im Rahmen des GESAK (Nr. 076/2021) eingestellt.

### Messgrössen / Indikatoren

Betreuungsgutscheine: Die Darstellung der Statistik wurde angepasst. Die Unterscheidung ist detaillierter und somit besser lesbar.

Stadtbibliothek: Jahre wie z.B. 2019 mit um die 100'000 Ausleihen sind als Spitzen zu verstehen. Solch hohe Werte dürfen nicht als Zielgrössen betrachtet werden, sondern als Ausnahmen. Dass die Ausleihzahlen nicht mehr markant zunehmen, hat mit der laufenden Zunahme der Ausleihen von elektronischen Medien zu tun. Obschon die Einwohnerzahl von Kriens stetig wächst, ist nicht per se mit einer korrelierenden Zunahme der aktiven Nutzenden zu rechnen. Dies hat damit zu tun, dass die meisten neuen Wohnquartiere näher zu Horw liegen, weshalb diese Neuzugezogenen sich aus rein geographischen Gründen eher bei der BVL-Bibliothek in Horw einschreiben anstatt in Kriens. Seit Anfang Mai 2024 werden die Anzahl Personen erfasst, die täglich die Bibliothek betreten. Diese Angabe ist relevant und soll künftig als Messgrösse dienen, da die Bibliothek viel mehr ist als ein reiner Ausleihbetrieb, nämlich auch sozialer Treffpunkt, Kultur- und Weiterbildungsort. Menschen kommen zum Recherchieren, Verweilen, Lesen oder Lernen, besuchen Veranstaltungen oder Führungen, ohne das zwingend Ausleihen getätigt werden müssen.

### 3.15 85 Volksschule

#### Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget

(Änderungen im Leistungsauftrag rot markiert)

##### Leistungsauftrag

Gemäss Volksschulbildungsgesetz vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten sowie Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule beteiligt sich ergänzend zu den Erziehungsberechtigten am Erziehungsauftrag. In all ihren Tätigkeiten berücksichtigt die Volksschule fachliche und gesellschaftliche Veränderungen, Entwicklungen und Einflüsse. Grundlage ist das Gesetz über die Volksschulbildung und die Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung, die übergeordnet in allen Bereichen Gültigkeit haben.

##### Kindergarten

- Unterricht gemäss Wochenstundentafel 2017
- Unterrichtsangebote zu Integrativer Förderung (IF), Integrativer Sonderschulung (IS), Deutsch als Zweitsprache (DaZ), kompetenzorientierter Unterricht nach Lehrplan 21

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 400a Volksschulbildungsgesetz
- SRL Nr. 405a Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule
- SRL Nr. 405b Verordnung über die Übertrittverfahren
- SRL Nr. 406 Verordnung über die Förderangebote der Volksschule (Integrativer Förderung, Integrativer Sonderschulung, Deutsch als Zweitsprache)
- SRL Nr. 51 Personalgesetz Kanton Luzern
- SRL Nr. 74 Verordnung über die Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Dienste
- SRL Nr. 75 Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Dienste
- SRL Nr. 497 Verordnung über die berufliche Weiterbildung und Berufseinführung der Lehrpersonen
- Nr. 2100 Verordnung über die Organisation der Volksschule der Stadt Kriens

##### Primarschule

- Unterricht gemäss Wochenstundentafel 2017
- Unterrichtsangebote zu Integrativer Förderung (IF), Integrativer Sonderschulung (IS), Deutsch als Zweitsprache (DaZ), kompetenzorientierter Unterricht nach Lehrplan 21

Freiwillige Leistung: Familienklassenzimmer

Gesetzliche Grundlagen:

Siehe Kindergarten

##### Sekundarschule

- Unterricht gemäss Wochenstundentafel 2019
- Unterrichtsangebote zu Integrativer Förderung (IF), Integrativer Sonderschulung (IS), Deutsch als Zweitsprache (DaZ), kompetenzorientierter Unterricht nach Lehrplan 21

Freiwillige Leistung: Berufswahlcoaching

Gesetzliche Grundlagen:

Siehe Kindergarten

##### Sportschule

- Unterricht nach Lehrplan 21
- Unterricht gemäss angepasster Wochenstundentafel DVS
- Organisation des Sportschulangebots gemäss Konzepten und Vereinbarungen mit den verschiedenen Kantonen, Verbänden und Vereinen

Gesetzliche Grundlagen:

Siehe Kindergarten

- Leistungsvereinbarung mit der Dienststelle Volksschulbildung
- Leistungsvereinbarung Swiss Olympics

**Schulergänzende Tagesstruktur**

- Bereitstellen von Betreuungsangeboten von 07.00 bis 18.00 Uhr für Kinder im Schulalter
- Organisation und Durchführung eines Ferienhortes

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 400a Volksschulbildungsgesetz
- Nr. 2100 Verordnung über die Organisation der Volksschule der Stadt Kriens
- Reglement über die Schulergänzende Tagesstruktur (2023)

**Kantonsschule**

- Kein Leistungsauftrag

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 501 Gesetz über die Gymnasialbildung
- SRL Nr. 405b Verordnung über die Übertrittverfahren

**Sonderschulung**

- Einsatz von Fachpersonal pro IS (Integrative Sonderschulung) gemäss Verfügung Fachstelle DVS
- Anträge für externe Sonderschulung oder für die Verlängerung laufender Verfügungen durch die Schuldienste
- Anträge für interne Sonderschulung (IS) oder für Verlängerung laufender Verfügungen durch die Schuldienste

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 409 Verordnung über die Sonderschulung

**Schulpsychologischer Dienst (SPD)**

- Schulpsychologische Abklärungen
- Anträge für Sonderschulmassnahmen begleiten
- Beraten von Kindern, Familien, Lehrpersonen, Schulleitungen
- Fallführung von internen Sonderschulungen

Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 400a Volksschulbildungsgesetz
- SRL Nr. 408 Verordnung über die Schuldienste
- SRL Nr. 51 Personalgesetz Kanton Luzern
- SRL Nr. 74 Verordnung über die Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Dienste
- SRL Nr. 75 Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Dienste
- SRL Nr. 497 Verordnung über die berufliche Weiterbildung und Berufseinführung der Lehrpersonen
- Nr. 2100 Verordnung über die Organisation der Volksschule der Stadt Kriens

**Logopädie**

- Logopädische Therapien

Gesetzliche Grundlagen:

Siehe SPD

**Psychomotorik**

- Therapien in Psychomotorik

Gesetzliche Grundlagen:

Siehe SPD

**Schulsozialarbeit**

- Beratung zu sozialen und persönlichen Fragen
- Beratung von ganzen Klassen, Lehrpersonen, Schulleitungen
- Interventionen, Früherkennung und Prävention in Klassen oder einzelner Personen
- verbindlich ab 2024

Gesetzliche Grundlagen

Siehe SPD

**Schulärztlicher Dienst**

- Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften des Kantons Luzern
- Alle Lernenden werden während der obligatorischen Schulzeit dreimal zur schulärztlichen Kontrolle aufgeboten
- Controlling des Arztbesuches
- Periodischer Austausch mit dem Schularzt der Stadt Kriens

## Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 800 Gesundheitsgesetz (GesG)
- Leistungsvereinbarungen mit den Schulärzten

**Schulzahnärztlicher Dienst**

- Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften des Kantons Luzern
- Alle Lernenden werden regelmässige zu einem Zahnarztuntersuch aufgeboten
- Controlling des Zahnarztbesuches
- Periodischer Austausch mit dem leitenden Schulzahnarzt der Stadt Kriens

## Gesetzliche Grundlagen

- SRL Nr. 800 Kantonales Gesundheitsgesetz
- Leistungsvereinbarungen mit den Schulzahnärzten

**Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2020 - 2024**

B3 Kriens stellt für die Bildung, die Kultur und den Sport ein qualitatives Angebot bereit. Kriens ist eine kinder- und familienfreundliche Stadt.

B4 Die Stadtentwicklung schafft neue Qualitäten und identitätsstiftende Quartiere.

C2 Der digitale Wandel wird als Chance gesehen und gelebt.

C4 «Stadtfinanzen im Gleichgewicht» ermöglichen eine kontinuierliche Finanzierung der Investitionen, den Werterhalt und führen zu Handlungsspielraum.

**Lagebeurteilung**

Die Volksschule wird mehrheitlich über kantonale Gesetze und Regelungen gesteuert. Die Schule nutzt den begrenzt vorhandenen Gestaltungsraum, in dem sie Unterrichtsformen entwickelt, die sich immer mehr an den individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler orientieren. Dies ist wichtig, um auf die unterschiedlichsten Kompetenzen reagieren zu können. Unter diesem Aspekt wird das Integrierte Sekundarschulmodell entwickelt, das sich neben herkömmlichen Lektionen durch Begleitetes Lernen, Kursangebote und projektbezogenes Arbeiten auszeichnet.

Schülerinnen und Schüler mit einer ungenügend entwickelten sozio-emotionalen Entwicklung müssen intensiver begleitet werden können. Klassensysteme, die durch schwieriges und nicht regulierbares Verhalten belastet sind, können nicht mehr alle Situationen auffangen. Es braucht ein tragfähiges Unterstützungssystem. Die bestehenden Unterstützungsangebote müssen geprüft, angepasst und gezielt erweitert werden.

Mobile Geräte stehen den Schülerinnen und Schülern der dritten bis sechsten Primarklasse im Verhältnis 1:2 und der Sekundarschule im Verhältnis 1:1 zur Verfügung. Viele Schulen bieten mittlerweile jedem Kind ab der dritten Klasse ein mobiles Gerät an. Die Schule Kriens trägt diese Entwicklung bedingt mit und setzt aus pädagogischen Überlegungen die 1:1 Ausstattung erst ab der fünften Klasse ein. Ein Grund ist, dass immer mehr digitale Lehrmittel auf den Markt kommen, die Tendenz aber Richtung hybrider Lösungen geht mit einer guten Mischung von analogen und digitalen Lehrmitteln.

Nach einer Phase von zwei bis drei Jahren Stagnation wird bei der Schulergänzenden Tagesstruktur nun eine signifikante Zunahme an gebuchten Betreuungselementen, sowohl während der Schulzeit als auch in der schulfreien Zeit, verzeichnet. Alle vier Betreuungselemente werden auf allen Primarschulanlagen, mit Ausnahme Schule Obernau, angeboten. Der Bedarf an Betreuung von Lernenden der Sekundarschule ist gering, soll aber weiterhin angeboten werden.

Die Schülerzahl an der Volksschule Kriens wird in den kommenden Jahren steigen. Ab dem Schuljahr 2025/26 wird es an der Sekundarschule nicht genügend Schulräume geben. Massnahmen dazu werden am Standort Roggern in einer 1. Phase ab Schuljahr 2025/2026 greifen. In einer 2. Phase am Standort Meiersmatt. Auch an der Primarschule wird der Platz mittelfristig nicht ausreichen. Daher müssen die geplanten Erweiterungsbauten in Kuonimatt, Roggern und Obernau vorangetrieben werden. Zusätzlich sind provisorische Bauten notwendig als Übergangsphase. Dringend erforderliche Innensanierungen sollten dazu genutzt werden, die Räumlichkeiten besser für schulunterstützende Massnahmen anzupassen.

### Chancen / Risikenbetrachtung

Nr.	Chancen (C)	Mögliche Folgen	Massnahmen
C1	Chancengerechtigkeit erhöhen	Bildungslaufbahnen optimieren, Integrationsfähigkeit erhöhen, Kompetenzorientierung stärken.	Integrierte Sekundarschule, Sprachfrühförderung, förderorientierte Beurteilung.
C2	Lernprozesse optimieren	Nachhaltigkeit des Lernens erhöhen.	Bildungslandschaft entwickeln.
Nr.	Risiken (R)	Mögliche Folgen	Massnahmen
R1	Fachkräftemangel	Nicht genügend pädagogisch ausgebildetes Personal.	Schulische Rahmenbedingungen verbessern (Infrastruktur, Klassengrößen, Profil stärken).
R2	Zunehmend mehr sozioemotionale Defizite bei Lernenden	Psychische Belastungen, Erschöpfung und Resignation.	Unterstützungsangebote definieren und aufbauen.
R3	Zunahme an Lernenden	Zuwenig Schulraum, hohe Klassenbestände führen zu Verlust an Unterrichtsqualität.	Schulraumplanung mit Varianten, Strategie entwickeln. Erweiterungsbauten und Sanierungen gemäss AFP gezielt umsetzen.

### Messgrössen / Indikatoren

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
<b>Volksschule</b>				SJ 23/24	SJ 24/25	SJ 25/26	SJ 26/27	SJ 27/28
Ø KG-Klassengrösse	Anzahl Schüler	18.5	19.9	19.9	18.5	18.5	18.5	18.5
Ø PS-Klassengrösse	Anzahl Schüler	18.4	19.4	19.4	19.1	18.9	18.8	18.7
Ø Sek1-A+B-Klassengrösse	Anzahl Schüler	ISS:17.6	20.5	20.5	20.1	17.6	17.6	17.6
Ø Sek1-C-Klassengrösse	Anzahl Schüler	ISS:17.6	14.5	14.5	13.8	17.6	17.6	17.6
KG Kosten pro Schüler	Franken	Ø Kanton 14'803 (2023)	13'082	12'773	13'805	14'447	15'925	14'729
PS Kosten pro Schüler	Franken	Ø Kanton 17'188 (2023)	16'308	17'267	17'870	17'882	18'233	18'726
Sek1 Kosten pro Schüler	Franken	Ø Kanton 21'572 (2023)	20'710	23'070	24'167	24'972	23'986	24'187
Nettofluktuation VSK	Anzahl	≤ 15%	7%	17%	15%	15%	15%	15%
<b>Schulergänzende Tagesstruktur (SeT)</b>								
Kostendeckungsgrad	Prozent	50%	53%	54%	52%	52%	52%	52%

Statistische Grundlagen	Art	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
<b>Volksschule</b>							
Lernende KG	Anzahl	557	557	532	540	550	550
Lernende PS	Anzahl	1'670	1'670	1'700	1'730	1'750	1'780
Lernende Sek inkl. Sportschule	Anzahl	743	734	760	780	840	860
Lernende Kantonsschule	Anzahl	132	150	160	160	165	165
Lernende interne Sonderschule	Anzahl	72	84	82	85	88	90
Lernende externe Sonderschule	Anzahl	73	73	75	77	78	80
Anzahl Lernende	Anzahl	2'878	2'970	2'992	3'050	3'140	3'190
Abteilungen/Klassen	Anzahl	154	154	158	161	165	167
KG-Klassen	Anzahl	28	28	28	28	29	29
PS-Klassen	Anzahl	86	86	88	90	91	92
Sek-Klassen	Anzahl	40	40	42	43	45	46
Personalstellen Lehrpersonen/SL	Voll- zeit	271	247	281	286	292	296
<b>Schulergänzende Tagesstruktur (SeT)</b>							
Kinder in SeT	Anzahl	477	501	570	620	670	720
Anzahl Betreuungselemente	Anzahl		2'100	2'900	3'100	3'250	3'400
<b>Stellenplan</b>							
Stellenplan	Art	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Rektorat	Voll- zeit	2.8	3.2	3.6	3.6	3.8	3.8
<b>Schuldienste</b>							
Personalstellen	Voll- zeit	10.3	10.3	12.0	12.0	12.7	13.0
Schulsozialarbeit	Voll- zeit	4.2	4.2	4.7	4.7	5.0	5.0
Schulpsychologie	Voll- zeit	1.9	1.8	2.4	2.4	2.5	2.7
Logopädie	Voll- zeit	3.0	2.9	3.2	3.2	3.4	3.4
Psychomotorik	Voll- zeit	1.5	1.4	1.7	1.7	1.8	1.9
<b>Schulergänzende Tagesstruktur (SeT)</b>							
Personalstellen	Voll- zeit		23.2	24.0	24.5	25.0	25.5

Massnahmen und Projekte					Erfolgsrechnung (in Fr. 1'000)				Projekt Beschreibung
85 Volksschule					Budget Finanzplanjahre				
Nr.	Projektname	SF	Start	Abschluss	2025	2026	2027	2028	
<b>Total</b>					<b>2'771</b>	<b>2'800</b>	<b>2'904</b>	<b>2'932</b>	
85.01	Schulraum		2015	laufend	0	30	0	30	Aktualisierung Schulraumplanung inklusive Sporthallen.
85.02	Klassen Abos		2015	laufend	52	53	54	55	Neues Finanzierungsmodell Verkehrsverbund
85.03	Sprachliche Frühförderung		2015	laufend	100	150	200	200	Kosten werden der LG 80 intern verrechnet, da diese den Frühförderbereich abdecken.
85.04	Lehrmittel		läuft	offen	690	720	720	720	Lehrmittelbeschaffung gemäss Vorgaben.
85.05	ICT-Strategie LP21		2020	offen	1'929	1'847	1'930	1'927	Projektnummer FS05 Finanzstrategie 2024

Massnahmen und Projekte					Investitionsrechnung (in Fr. 1'000)				Projekt Beschreibung
85 Volksschule					Budget Finanzplanjahre				
Projekt Nr.	Projektname	SF	Start	Abschluss	2025	2026	2027	2028	
<b>Total</b>					<b>870</b>	<b>1'372</b>	<b>914</b>	<b>867</b>	
<b>Informatik Schule</b>					<b>625</b>	<b>1'127</b>	<b>714</b>	<b>767</b>	
5000028	Informatik Schulen		2023	2030	625	1'127	714	767	Investitionen Peripheriekonzept und Umsetzung LP21
<b>Schulliegenschaften Mobilier</b>					<b>245</b>	<b>245</b>	<b>200</b>	<b>100</b>	
5000039	Schulanlagen		2023	2023	67	67	67	67	Anpassung bei den Schulanlagen
5000066	Schulanlagen Mobilier PS		2025	2028	65	65	40	-	Mobilier Primarschule
5000031	Schulanlagen		2023	2027	33	33	33	33	Anpassung bei den Schulanlagen
5000108	Schulanlagen Mobilier Sek		2025	2028	80	80	60	-	Mobilier Sekundarschule

**GB85 Volksschule**

**Entwicklung der Finanzen**

**Erfolgsrechnung**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung		P 2026	P 2027	P 2028
30	Personalaufwand	39'964	41'250	48'600	7'350	18%	49'299	51'276	53'593
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	4'306	4'659	5'745	1'086	23%	5'709	5'818	5'946
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	596	642	276	-366	-57%	251	536	739
34	Finanzaufwand	0	0	0	0		0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0		0	0	0
36	Transferaufwand	7'080	7'244	8'833	1'589	22%	9'350	9'552	9'756
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0		0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	21'939	23'324	24'060	737	3%	24'060	24'060	24'060
<b>Aufwand</b>		<b>73'885</b>	<b>77'118</b>	<b>87'514</b>	<b>10'396</b>	<b>13%</b>	<b>88'671</b>	<b>91'242</b>	<b>94'096</b>
40	Fiskalertrag	0	0	0	0		0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0	0		0	0	0
42	Entgelte	1'254	1'167	1'545	378	32%	1'669	1'791	1'914
43	Verschiedene Erträge	0	0	0	0		0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0	0		0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0		0	0	0
46	Transferertrag	30'734	29'886	32'771	2'885	10%	33'204	34'167	35'236
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0		0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	10'654	11'709	12'756	1'048	9%	12'756	12'756	12'756
<b>Ertrag</b>		<b>42'642</b>	<b>42'761</b>	<b>47'072</b>	<b>4'311</b>	<b>10%</b>	<b>47'629</b>	<b>48'714</b>	<b>49'906</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>31'243</b>	<b>34'357</b>	<b>40'442</b>	<b>6'085</b>	<b>18%</b>	<b>41'042</b>	<b>42'528</b>	<b>44'190</b>
Saldo vor Interne Verrechnungen und Umlagen		19'957	22'742	29'138	6'396	28%	29'737	31'224	32'885

**Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung	
Kindergarten	Aufwand	6'576	6'568	7'133	566	
	Ertrag	3'717	3'642	3'685	43	
	Saldo	2'859	2'926	3'448	523	18%
Primarschule	Aufwand	25'758	27'314	29'503	2'189	
	Ertrag	12'799	12'756	13'886	1'130	
	Saldo	12'958	14'558	15'617	1'059	7%
Sekundarschule	Aufwand	12'777	13'194	15'002	1'808	
	Ertrag	6'239	6'382	6'895	513	
	Saldo	6'538	6'812	8'107	1'295	19%
Sportschule	Aufwand	2'806	2'884	2'982	99	
	Ertrag	2'957	3'032	3'108	76	
	Saldo	-151	-148	-125	23	-15%
Kantonsschule	Aufwand	1'537	1'706	1'792	86	
	Ertrag	0	0	0	0	
	Saldo	1'537	1'706	1'792	86	5%
Sonderschulung	Aufwand	6'757	6'381	9'694	3'313	
	Ertrag	2'271	2'050	2'400	350	
	Saldo	4'486	4'331	7'294	2'963	68%
Schulpsychologischer Dienst	Aufwand	574	542	497	-45	
	Ertrag	338	300	800	500	
	Saldo	235	242	-303	-545	-225%
Logopädie	Aufwand	577	597	515	-81	
	Ertrag	112	112	0	-112	
	Saldo	465	485	515	31	6%
Psychomotorik	Aufwand	363	366	319	-46	
	Ertrag	58	64	0	-64	
	Saldo	306	302	319	18	6%
Schulsozialarbeit	Aufwand	768	797	855	58	
	Ertrag	327	0	0	0	
	Saldo	441	797	855	58	7%
Schul- und familienergänz.	Aufwand	3'368	3'970	4'603	633	
Tagesbetreuungsstrukturen	Ertrag	1'801	1'832	2'105	273	
	Saldo	1'567	2'138	2'498	359	17%

**Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung	
frühe Sprachförderung	Aufwand	0	230	0	-230	
	Ertrag	0	22	0	-22	
	Saldo	0	208	0	-208	-100%
Schulgesundheitsdienst	Aufwand	0	0	426	426	
	Ertrag	0	0	2	2	
	Saldo	0	0	424	424	
Total	Aufwand	61'862	64'548	73'323	8'774	
	Ertrag	30'619	30'191	32'881	2'689	
<b>Saldo</b>		<b>31'243</b>	<b>34'357</b>	<b>40'442</b>	<b>6'085</b>	<b>18%</b>

**Informationen zur Erfolgsrechnung**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung	
<b>Transferaufwand</b>						
<b>36</b>	<b>Total</b>	<b>7'080</b>	<b>7'244</b>	<b>8'833</b>	<b>1'589</b>	<b>22%</b>
3611.00	Entschädigungen an Kantone u. Konkordate	0	96	150	54	0%
3611.01	Beiträge an Kantischüler	1'537	1'706	1'792	86	5%
3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	432	408	410	3	1%
3631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	406	415	498	83	20%
3631.10	Beiträge an Sonderschulpool	4'699	4'497	5'978	1'481	33%
3636.08	Beiträge an MIKI	0	83	0	-83	-100%
3636.14	Beiträge an Spielgruppen	0	25	0	-25	-100%
3637.00	Beiträge an private Haushalte	6	5	5	0	0%
3637.05	Beiträge an Eltern für Spielgruppen	0	10	0	-10	-100%
<b>Transferertrag</b>						
<b>46</b>	<b>Total</b>	<b>30'734</b>	<b>29'886</b>	<b>32'771</b>	<b>2'885</b>	<b>10%</b>
4611.00	Entschädigungen Kantone und Konkordate	338	300	800	500	167%
4611.02	Kantonsbeiträge an Schul- und familienergänzende Tagesbetreuungsstrukturen	805	843	805	-38	-4%
4612.00	Gemeindebeiträge an Sportschule Kriens	2'613	2'762	2'769	8	0%
4631.00	Beiträge von Kantonen und Konkordaten	169	153	153	0	0%
4631.01	Kantonsbeiträge an Kindergarten	3'710	3'642	3'685	43	1%
4631.02	Kantonsbeiträge an Primarschule	12'767	12'696	13'786	1'090	9%
4631.03	Kantonsbeiträge an Sekundarschule	6'221	6'357	6'870	513	8%
4631.04	Kantonsbeiträge an Sonderschulung	2'269	2'050	2'400	350	17%
4631.05	Kantonsbeiträge an Schulsozialarbeit	327	0	0	0	
4631.06	Kantonsbeiträge an Spez. Förderung Primarschule	1'080	624	855	231	37%
4631.09	Kantonsbeiträge an frühe Sprachförderung	0	19	0	-19	-100%
4631.10	Kantonsbeiträge an Spez. Förderung Kindergarten	383	206	267	61	30%
4631.11	Kantonsbeiträge an Spez. Förderung Sekundarschule	52	235	381	146	62%

**Investitionsrechnung**

(Beträge in Tausend CHF)

	R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung		P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	689	718	870	152	21%	1'372	914	867
Einnahmen	0	0	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	689	718	870	152	21%	1'372	914	867

**Beschluss**

**Kennntnisnahme**

**Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)****Erfolgsrechnung**

Wie im Vorjahr bilden die Grundlage für die Berechnung der Besoldungen 2025 die Lohnjournale (Lohnabrechnungen) des Kantons von Februar, März und April 2024 unter Einrechnung der Lohnmassnahmen des Kantons im 2025. Die folgenden Kostentreiber sind massgeblich verantwortlich für Kostensteigerung der Volksschule:

## Personalaufwand

- Erhöhung der Pensen 4.0 Mio. Franken
- Besoldungsanpassungen von 2.3% für Lohnmassnahmen 0.9 Mio. Franken
- Stellvertretungen von Lehrpersonen bei Dienstaltersgeschenken, Altersentlastung und Arbeits-verhinderungen (Krankheit): 0.2 Mio. Franken  
An der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe +3.5% der Lohnsumme; Tagesstrukturen +3.5%, Spezielle Förderung +2.1%; Schulleitungen +1.5%; Deutsch als Zweitsprache, Schuldienste (LPD, SPD, PMT), Schulsozialarbeit 0.0%.
- Veränderung der Budgetbasis 2024 durch den Nachtragskredit 1.8 Mio. Franken
- Ausbildungs- und weitere Personalmassnahmen 0.2 Mio. Franken

## Sachaufwand

- Erweiterung des Betreuungsangebots an der Schule Obernau mit den Betreuungselementen 1, 3 und 4. ohne Personalkosten 0.2 Mio. Franken
  - Realisierung Infrastrukturbedürfnisse 0.3 Mio. Franken
  - Erhöhung der Informatiknutzungspauschale um 20%, sowie neue neue Geräte in Roggern 0.3 Mio. Franken
  - Primarschul Projekte 0.2 Mio. Franken
- Transferergebnis auf Basis der kantonalen Vorgaben -1.3 Mio. Franken

## Entgelte

- Elternbeitrag für die Verpflegung bei der Sportschule -0.1 Mio. Franken
- Elternbeitrag für die Verpflegung bei der Sportschule -0.3 Mio. Franken

Anpassungen der kantonalen Budgetvorgaben gegenüber Vorjahr können im Kapitel 2.2 Zusammenstellung der wichtigsten Kantons- und Gemeindebeiträge entnommen werden.

## Organisatorische Massnahmen

- Erweiterung des Betreuungsangebots an der Schule Obernau mit den Betreuungselementen 1, 3 und 4.
- Unterstützungsangebot auf Grundlage kantonalen Planungen zu sozio-emotionalem Verhalten ab Schuljahr 2025/26.
- Der Bereich Schulgesundheit (Schularzt und Schulzahnarzt) wurde von der LG 80 in die LG 85 verschoben. Somit liegt die Zuständigkeit neu bei der Volksschule.

**Investitionsrechnung**

Die Umsetzung der ICT-Strategie gemäss B+A «Sonderkredit Medien und Informatik VSK» (Nr. 009/2020) läuft. An der Primarschule geht die Entwicklung betreffend Einsatz der mobilen Geräte von einer 1:2 Ausstattung (ein mobiles Gerät für zwei Schüler oder Schülerinnen) zu einer 1:1 Ausstattung

Die nachfolgenden Massnahmen sind in den Investitionen der GB 15 (Immobiliendienste) budgetiert:

- Die Naphthalinsanierung muss fortgeführt werden. Nach den Sanierungen der Schulhäuser Roggern und Amlehn müssen in den Folgejahren die Schulanlagen Feldmühle, Meiersmatt und Kuonimatt saniert werden.
- Der Schulraum muss erweitert und saniert werden. Die notwendigen Planungen für die Schulanlagen Roggern, Obernau, Kuonimatt und Meiersmatt sind in der Planung.

**Messgrössen / Indikatoren**

Auch in den kommenden Jahren ist mit steigenden Lernendenzahlen zu rechnen. Die Erhebung der durchschnittlichen Kosten pro Schüler auf der Stufe KG, PS, Sek wurde überarbeitet. Die Betriebskosten sollen weiterhin die durchschnittlichen Kosten des Kantons nicht übersteigen. Es gilt anzumerken, dass diese jeweils rückwirkend vom Kanton erhoben werden und nur für das angegebene Erhebungsjahr relevant sind. Gleichwohl wurde ein Modell entwickelt, um die Planjahre im AFP möglichst realistisch abzubilden und somit die Entwicklung der Kosten transparent aufgezeigt werden können aufgrund der zum Zeitpunkt der Budgetierung bekannten Parameter.

### 3.16 90 Musikschule

#### Aufgabenbereiche – politische Leistungsaufträge – Globalbudget (Änderungen im Leistungsauftrag rot markiert)

##### Leistungsauftrag

Die Musikschule bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Musikunterricht auf über 40 Instrumenten an. Hauptangebot ist der Instrumental-, Gesangs- und Ensembleunterricht, wie auch die elementare Musikerziehung.

##### Musikschule

- Vermittlung musikalischer Bildung in Ergänzung zum Musikunterricht an der Volksschule
- Abdeckung der musikalischen Ausbildung und Beitrag zum kulturellen Leben durch elementare Musikerziehung, Instrumental-, Gesang- und Ensembleunterricht, vorbereitende/ergänzende/vertiefende Kurse sowie Konzerte und Events
- Anbieten Erwachsenenunterricht (ab 21. Lebensjahr) zu Vollkosten
- Anstellung von diplomierten Musiklehrpersonen mit Masterabschluss
- Gewährung von Schulgeldermässigungen

##### Gesetzliche Grundlagen:

- SRL Nr. 400a Volksschulbildungsgesetz
- SRL Nr. 51 Personalgesetz Kanton Luzern
- SRL Nr. 74 Verordnung über die Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Dienste
- SRL Nr. 75 Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Dienste
- SRL Nr. 497 Verordnung über die berufliche Weiterbildung und Berufseinführung der Lehrpersonen
- Nr. 2141 Verordnung über die Musikschule Kriens

##### Bezug zur Gemeindestrategie Ziele und Massnahmen 2020 - 2024

A3 Kriens fördert die Eigenverantwortung, das Engagement für die Gesellschaft, kulturelles Schaffen und die Solidarität untereinander.

A4 Die Verwaltung ist dienstleistungsorientiert und kompetent. Attraktive Arbeitsbedingungen unterstützen Innovationen.

B3 Kriens stellt für die Bildung, die Kultur und den Sport ein qualitatives Angebot bereit. Kriens ist eine kinder- und familienfreundliche Stadt.

##### Lagebeurteilung

Die Musikschule führt ein attraktives Unterrichts- und Ensemble Angebot für Kinder- und Jugendliche sowie für Erwachsene. In verschiedenen Konzertformaten wie Musizierstunden, Ensembles- Orchester- und Chorkonzerte, Kaleidoskopkonzerte, Osterhäslikonzerte, Sommerkonzerte etc. wird der Freude des Zusammenspiels Ausdruck gegeben. Es sind jährlich 60-80 Konzerte, mit welchen die Musikschule das kulturelle Leben der Stadt Kriens bereichern. Zudem findet alle zwei Jahre im Frühling der Ensemblewettbewerb Kriens – Region Malters statt.

Der Instrumentenparcours wird mit grossem Erfolg durchgeführt werden. Weitere alternative Kanäle der Werbung für neue Musikschüler\*innen werden gepflegt. Verschiedene Fachschaften führen in diversen Schulhäusern jährlich eine musikalische Geschichte auf. Musikschullehrpersonen besuchen die Schulklassen und stellen ihr Instrument vor. Der kontinuierliche Anstieg der Neuanmeldungen im Einzelfach wie auch in den neuen Gruppenangeboten zeigt das grosse Interesse der Bevölkerung am Musizieren.

Die Pilotprojekte zur Förderung des Musizierens in Gruppen sind erfolgreich unterwegs. «Fidelius» für Streichinstrumente, «Blasius» für Blasinstrumente, «Tastius» für Tasteninstrumente und «Zupfius» für Zupfinstrumente. Aufgrund der schönen Nachfrage werden die Kurse im Bereich «ElternKindsingen» und «Instrumentenkarussell» mehrfach und zu verschiedenen Zeiten in der Woche angeboten.

Wir arbeiten mit den lokalen Musikvereinen wie mit der Harmonie Musik für das Familienkonzert und mit dem Orchester Kriens-Horw für gemeinsame Auftritte zusammen. Auch finden Konzerte mit den Streicherensembles und anderen Musikvereinen im KKL statt.

### Chancen / Risikenbetrachtung

Nr.	Chancen (C)	Mögliche Folgen	Massnahmen
C1	Hohes Bedürfnis nach Musizieren in Gruppen	Förderung der sozio-emotionale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Steigerung des kulturellen Schaffens in der Stadt Kriens. Förderung der Solidarität der Stadtbevölkerung	Neue Angebote schaffen und neue Angebote weiterführen
C2	Grosses Interesse der Vereine an musikalischem Nachwuchs	Steigerung des kulturellen Schaffens	Nachwuchsförderung, Vielfalt der Auftritte erweitern, gemeinsame Auftritte organisieren
C3	Musikschulunterricht während dem Volksschul-Stundenplan	Musikschulunterricht während dem Stundenplan der Volksschule (WOST)	Bekanntmachung bei den Schulleitungen und Lehrpersonen der Volksschule. Musikalische Angebote innerhalb der Volksschule erweitern.
Nr.	Risiken (R)	Mögliche Folgen	Massnahmen
R1	Längere Krankheiten von Lehrpersonen	Ausfall Unterricht / Keine KTG mehr und Belastung Budget	Früherkennung von Burnout fördern Betriebliches Gesundheitsmanagement und leben KTG Überprüfung angehen

**Messgrössen / Indikatoren**

Indikatoren	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Lehrpersonen	Vollzeit	23.00	22.00	21.00	22.00	23.00	23.00	24.00
Fachbelegung Musikschule	Anzahl	2'000	2'010	2'010	2'033	2'020	2'030	2'050
Gebührenerlasse	Anzahl	85	80	65	67	70	70	70
Höhe Gebührenerlasse	Franken	45'000	45'000	45'000	45'000	4'500	45'000	45'000
Nettokosten pro Kopf der ständigen Wohnbevölkerung Kriens		50	32	33	30	33	33	33
Anteil Elternbeiträge	Prozent	30%	30%	30%	30%	30%	30%	30%
Kostendeckungsgrad Erwachsenenunterricht	Prozent	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Statistische Grundlagen	Art	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Jahreswochenstunden Musikunterricht	Stunden	536	530	541	550	550	550
Schulgeld Schüler 40 Min	Franken	1'050	1'050	1'050	1'050	1'050	1'050
Durchschn. Nettokosten pro Lektion 40 Min (inkl. 30% Sozialvers. und Raum)	Franken	3'350	3'356	3'381	3'395	4'010	4'010
Volksschule	Anzahl	1'483	1'489	1'498	1'500	1'500	1'500
Kantonsschule	Anzahl	102	101	105	100	100	100
Berufsschule und andere Schulen	Anzahl	67	63	70	70	70	70
Anteil Kantonsbeitrag an Nettokosten	Prozent	43%	43%	50%	50%	50%	50%
Anzahl musikalische Darbietungen pro Jahr	Anzahl	63	91	82	80	80	80

Stellenplan	Art	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Musikschule	Vollzeit	2.30	1.80	1.40	1.40	1.40	1.40

**GB90 Musikschule**

**Entwicklung der Finanzen**

**Erfolgsrechnung**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung		P 2026	P 2027	P 2028
30	Personalaufwand	2'651	2'632	2'859	227	9%	2'902	2'946	2'990
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	255	84	89	5	6%	90	90	91
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0		0	0	0
34	Finanzaufwand	0	0	0	0		0	0	0
35	Einlagen in Fonds + Spezialfinanzierungen	0	0	0	0		0	0	0
36	Transferaufwand	91	110	131	21	20%	134	134	134
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0		0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	397	325	467	142	44%	467	467	467
<b>Aufwand</b>		<b>3'395</b>	<b>3'151</b>	<b>3'547</b>	<b>395</b>	<b>13%</b>	<b>3'593</b>	<b>3'637</b>	<b>3'681</b>
40	Fiskalertrag	0	0	0	0		0	0	0
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0	0		0	0	0
42	Entgelte	785	751	761	10	1%	761	761	761
43	Verschiedene Erträge	0	0	0	0		0	0	0
44	Finanzertrag	0	0	0	0		0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds + Spezialfinanzierungen	1	0	0	0		0	0	0
46	Transferertrag	2'420	1'014	1'379	366	36%	1'407	1'407	1'408
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0		0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	0	0	0	0		0	0	0
<b>Ertrag</b>		<b>3'206</b>	<b>1'765</b>	<b>2'140</b>	<b>376</b>	<b>21%</b>	<b>2'168</b>	<b>2'168</b>	<b>2'169</b>
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>189</b>	<b>1'387</b>	<b>1'406</b>	<b>19</b>	<b>1%</b>	<b>1'425</b>	<b>1'468</b>	<b>1'512</b>
Saldo vor Interne Verrechnungen und Umlagen		-209	1'062	939	-122	-12%	958	1'001	1'045

**Informationen zu den Leistungsgruppen Kostenträger**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung	
Musikschule	Aufwand	3'394	3'151	3'547	396	
	Ertrag	3'205	1'765	2'140	376	
	Saldo	189	1'387	1'407	20	1%
Total	Aufwand	3'394	3'151	3'547	396	
	Ertrag	3'205	1'765	2'140	376	
	<b>Saldo</b>	<b>189</b>	<b>1'387</b>	<b>1'407</b>	<b>20</b>	<b>1%</b>

**Informationen zur Erfolgsrechnung**

(Beträge in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung	
<b>Transferaufwand</b>						
<b>36</b>	<b>Total</b>	<b>91</b>	<b>110</b>	<b>131</b>	<b>21</b>	<b>20%</b>
3631.00	Beiträge an Kantone und Konkordate	64	50	71	21	0%
3632.00	Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	1	15	15	0	0%
3637.00	Beiträge an private Haushalte	26	45	45	0	0%
<b>Transferertrag</b>						
<b>46</b>	<b>Total</b>	<b>2'420</b>	<b>1'014</b>	<b>1'379</b>	<b>366</b>	<b>36%</b>
4611.00	Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten	95	80	110	30	38%
4631.07	Kantonsbeiträge an Musikschule	2'319	930	1'256	326	35%
4631.08	Kantonsbeiträge an Schulgeld Kantonsschulen	3	0	0	0	
4632.00	Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbände	3	4	4	0	0%
4636.00	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	0	0	10	10	

**Investitionsrechnung**

Beträge in Tausend CHF	R 2023	B 2024	B 2025	Veränderung	P 2026	P 2027	P 2028
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0	0

**Beschluss**

**Kenntnisnahme**

### **Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)**

#### **Erfolgsrechnung**

Der Kanton hat die Prokopfbeiträge aufgrund des angestrebten Kostenteilers 50:50 im 2023 nochmals erhöht. Weitere Nachzahlungen führten im 2024 zu einem besseren Endergebnis als budgetiert.

Gemäss kantonalen Empfehlungen wurden die Stellenprozenze in der Musikschulleitung und Sachbearbeitung auf den 1. August 2024 um 50% bzw. 40% erweitert.

#### **Messgrössen / Indikatoren**

Aufgrund der höheren kantonalen Prokopfbeiträgen kann der Elternbeitrag an die Musikschule stabil gehalten werden.

#### 4. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Einwohnerrat,

1. Das Budget 2025 für die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von 249'339'949 Franken und einem Gesamtertrag von 264'610'760 Franken, somit mit einem Ertragsüberschuss von 15'270'811 Franken sei zu beschliessen; für die Investitionsrechnung mit Bruttoinvestitionen von 24'050'000 Franken sei zu beschliessen; die Höhe der langfristigen Finanzverbindlichkeiten von 174'200'000 Franken sei zu beschliessen; den Steuerfuss von 1.90 Einheiten sei festzusetzen (Vorjahr 1.90 Einheiten).
2. Die Globalbudgets (Globalkredit der Erfolgsrechnung und Bruttokredit der Investitionsrechnung) der nachfolgend genannten Aufgabenbereiche seien inkl. den politischen Leistungsaufträgen zu beschliessen:

Personaldienste	Bevölkerungsdienste
Immobilien-dienste	Sozial-dienste
Finanz-dienste	Gesellschafts- und Gesundheits-dienste
Stadtkanzlei	Berufsbeistandschaft
Umwelt- und Sicherheits-dienste	KESB
Planungs- und Baudienste	Familien- Freizeit- und Kultur-dienste
Verkehrs- und Infrastruktur-dienste	Volksschule
Präsidial-dienste	Musikschule

3. Die Feuerwehersatzsteuer für das Jahr 2025 sei auf 2 ‰ analog dem Vorjahr festzusetzen.
4. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025-2028 sei Kenntnis zu nehmen.

Bezug zum Legislaturprogramm:

- A1 Wir stehen in engem Kontakt zur Bevölkerung, nehmen deren Bedürfnisse auf und handeln gemeinsam lösungsorientiert.

---

- A2 Kriens begegnet gesellschaftlichen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen solidarisch. Kriens ist ein starker und verlässlicher Partner.

---

- A3 Kriens fördert die Eigenverantwortung, das Engagement für die Gesellschaft, kulturelles Schaffen und die Solidarität untereinander.

---

- A4 Die Verwaltung ist dienstleistungsorientiert und kompetent. Attraktive Arbeitsbedingungen unterstützen Innovationen.

---

- B1 Die Natur- und Naherholungsräume werden gesichert und aufgewertet. Sie bieten Ruhe und Bewegungsmöglichkeiten.

---

- B2 Kriens leistet seinen Beitrag zum Klimaschutz und verbindet Wohnen, Arbeiten und Verkehr sorgfältig.

---

- B3 Kriens stellt für die Bildung, die Kultur und den Sport ein qualitatives Angebot bereit. Kriens ist eine kinder- und familienfreundliche Stadt.

---

- B4 Die Stadtentwicklung schafft neue Qualitäten und identitätsstiftende Quartiere.

---

- C1 Wirtschaftliche Entwicklungen werden vorausschauend erkannt und angegangen.

---

- C2 Der digitale Wandel wird als Chance gesehen und gelebt.

---

- C3 Die bestehenden Unternehmen werden aktiv gepflegt und neue Unternehmungen werden gewonnen.

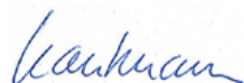
---

- C4 «Stadtfinanzen im Gleichgewicht» ermöglichen eine kontinuierliche Finanzierung der Investitionen, den Werterhalt und führen zu Handlungsspielraum.

Berichterstattung durch Roger Erni

Kriens, 25. September 2024

**Stadtrat Kriens**



Christine Kaufmann-Wolf  
Stadtpräsidentin



Martin Mengis  
Stadtschreiber

## 5. Aufsichtsbericht 2024

### **Kontrollbericht Budget 2024 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2024-2028 Finanzaufsicht Gemeinden, Bahnhofstrasse 19, Luzern,**

hat mit dem Schreiben vom 26. Februar 2024 folgenden Kontrollbericht abgegeben:

*"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2024 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 26. Februar 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."*

## 6. Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung

Grundlagen:

1 % Steuerertrag

Fr. 1'215'261

	Stadtrat		Einwohnerrat eigene Kompetenz		Einwohnerrat fakult. Referendum		Einwohnerrat / Urne oblig. Referendum		Grundlagen
Form der Ausgabenbewilligung			B+A Sonderkredit Zusatzkredit Nachtragskredit		B+A Sonderkredit Zusatzkredit, Nachtragskredit		Volksabstimmung		
Kauf von Grundstücken	10.00%	12'152'613	über 10.0%	12'152'613					GO §32 Abs. 1, 1 GO §37 Abs. 2, 4
Veräusserung und Belastung von Grundstücken	1.50%	1'822'892	über 1.5% - 5%	6'076'307	über 5%	6'076'307			GO §32 Abs. 1, 2 GO §32 Abs. 2, 1 GO §37 Abs. 2, 5
Prozessvergleiche	0.50%	607'631	über 0.5%	607'631					GO §32 Abs. 1, 3 GO §37 Abs. 2, 9
Abrechnung von Sonder- und Zusatzkrediten									GO §32 Abs. 1, 4
Zweckänderung von Verwaltungsvermögen									GO §32 Abs. 1, 5
Nachtragskredite									GO §32 Abs. 1, 6
Sonder- und Zusatzkredite									GO §32 Abs. 2, 2
Ausgabenvollzug Sonderkredit									GO §37 Abs. 2, 1
Nicht vorhersehbare, frei bestimmbare Ausgaben, mit max. 10% Überschreitung Sonderkredit	max. 1.5%	1'822'892			über 1.5%	1'822'892			GO §37 Abs. 2, 2
Abschluss Konzessionsverträge									GO §32 Abs. 2, 3
Gründung von oder Beteiligung an privat- oder öffentlich-rechtlichen juristischen Personen oder einfachen Gesellschaften	1.00%	1'215'261			über 1%	1'215'261			GO §32 Abs. 2, 4 GO §37 Abs. 2, 11
Freibestimmbare Ausgaben	3.00%	3'645'784			über 3% - 15%	18'228'920	über 15%	18'228'920	GO §32 Abs. 2, 5 GO §32 Abs. 3, 1 GO §37 Abs. 2, 3
Projektierungskredit	0.25%	303'815			über 0.25%	303'815			GO §32 Abs. 2, 6 GO §37 Abs. 2, 8
Bürgschaften und Eventualverpflichtungen									GO §32 Abs. 2, 7
Abschluss Leistungsvereinbarungen	1.00%	1'215'261			über 1%	1'215'261			GO §32 Abs. 2, 8 GO §37 Abs. 2, 10
Bewilligte Kreditüberschreitungen gem. FHGG § 15									GO §37 Abs. 1, 1
Kreditübertragungen									GO §37 Abs. 1, 2
Gebundene Ausgaben									GO §37 Abs. 2, 6
Teuerungsbedingte Mehrausgaben									GO §37 Abs. 2, 7

ausschliessliche Kompetenz

**7. Beschlusstext zu Bericht und Antrag****Nr. 287/2024**

Der Einwohnerrat der Stadt Kriens,

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 287/2024 des Stadtrates Kriens vom 25. September 2024 und gestützt auf § 26 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung der Stadt Kriens vom 13. September 2007 beschliesst:

**1. Das Budget 2025**

- für die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von 249'339'949 Franken und einem Gesamtertrag von 264'610'760 Franken, somit mit einem Ertragsüberschuss von 15'270'811 Franken wird beschlossen.
- für die Investitionsrechnung mit Bruttoinvestitionen von 24'050'000 Franken wird beschlossen.
- die Höhe der langfristigen Finanzverbindlichkeiten von 174'200'000 Franken wird beschlossen.
- der Steuerfuss für das Jahr 2025 von 1.90 Einheiten (Vorjahr 1.90 Einheiten) wird festgesetzt.
- die Globalbudgets der Aufgabenbereiche (Globalkredit der Erfolgsrechnung und Bruttokredit der Investitionsrechnung) inkl. den politischen Leistungsaufträgen werden beschlossen.
- die Feuerwehersatzsteuer für das Jahr 2025 von 2 ‰ analog dem Vorjahr

2. Die Beschlüsse gemäss der vorstehenden Ziffer unterliegen dem fakultativen Referendum.

3. Der Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028 wird zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen an den Stadtrat



Kriens, 7. November 2024

**Einwohnerrat Kriens**

Michael Portmann

Präsident

Martin Mengis

Stadtschreiber